

Diplomarbeit

## **Spurensuche: Solidarität in Architektur und Planung**

Interdisziplinäre Begriffsbestimmung und Analyse planungsrelevanter  
Solidaritätskonzepte im Architektur- und Planungsdiskurs

ausgeführt zum Zwecke der Erlangung des akademischen Grades eines Diplom-Ingenieurs  
unter der Leitung von

**Univ.Prof. Dr.phil. Simon Güntner**

E2860/ Department für Raumplanung

Forschungsbereich Soziologie

eingereicht an der Technischen Universität Wien

Fakultät für Architektur und Raumplanung

von

**Michael Suszynski**

00370086

Wien, am 29.05.2023

## Abstrakt

Die Rede von Solidarität erlebt im gegenwärtigen Architektur- und Planungsdiskurs einen Aufschwung. Dabei steht der Aufruf zu Solidarität oft in Zusammenhang mit Krisen, Austeritätspolitik und territorialen bzw. sozialen Verdrängungsprozessen in Folge neoliberaler Entwicklungen in der Wohnraum- und Stadtplanung. Im Diskurs wird Kritik an kommunikativer Planung laut, da sie Machtverhältnisse verschleiert und den neoliberalen Wandel unterstützt. Es werden dissensfreundliche Räume gefordert, welche eine (Re-)Demokratisierung und (Re-)Politisierung der Gesellschaft ermöglichen sollen, Architekt:innen werden dazu aufgefordert, solidarisch mit der Zivilgesellschaft zu sein und Allianzen mit ihr zu bilden. Die Arbeit will die Relevanz der wiederentdeckten Solidarität für die Produktion bzw. Planung von Wohn- und Stadträumen überprüfen und herausfinden, welches Solidaritätsverständnis im aktuellen Architektur- und Planungsdiskurs vorherrscht und welche Strategien für eine solidarische Planung daraus abgeleitet werden können.

## *Abstract*

*The discourse on solidarity is experiencing a resurgence in the current architecture and planning discourse. The call for solidarity is often associated with crises, austerity policies, and territorial or social displacement processes resulting from neoliberal developments in housing and urban planning. Criticism of communicative planning is voiced in the discourse as it obscures power relations and supports neoliberal transformation. There is a demand for spaces that foster dissent, aiming to (re)democratize and (re)politicize society. Architects are called upon to be in solidarity with civil society and form alliances with it. This study seeks to examine the relevance of the rediscovered solidarity for the production and planning of residential and urban spaces, as well as to determine the prevailing understanding of solidarity in the current architecture and planning discourse and derive strategies for a solidarity-based planning approach.*

# Inhalt

Einleitung .....	3
1 Solidarität im human-, sozial- und geisteswissenschaftlichen Diskurs.....	6
1.1 Genese der Solidarität .....	8
1.1.1 Von frühgeschichtlichem Sippenzusammenhalt zu antiker Bürgerfreundschaft .	8
1.1.2 Brüderlichkeit und Barmherzigkeit im Christentum .....	11
1.1.3 Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit in der französischen Revolution.....	16
1.1.4 Solidarität in postrevolutionären Denkschulen.....	19
1.2 Eingang in den akademischen Diskurs: neue Wissenschaft der Soziologie.....	28
1.2.1 Das organische Ganze: Auguste Comte .....	28
1.2.2 Mechanische / organische Solidarität: Émile Durkheim .....	32
1.3 Interdisziplinäre Solidaritätsdefinitionen im gegenwärtigen Diskurs.....	40
1.3.1 Solidarität aus evolutionsbiologischer Sicht – Eckart Voland .....	40
1.3.2 Soziologische Kerndefinition von Solidarität: Helmut Thome .....	45
1.3.3 Kampf-Solidarität und Gemeinschafts-Solidarität: Kurt Bayertz .....	48
1.3.4 Definitionsvorschlag von Solidarität in der Philosophie: Andreas Wildt .....	51
Fazit I .....	53
2 Diskursanalyse: Solidarität im Architektur- und Planungsdiskurs .....	54
2.1 Empirische Ergebnisse.....	55
2.1.1 Frequenzanalyse des Suchbegriffs.....	56
2.1.2 Teilkorpusanalyse: Solidarität im Kontext 1969-2022.....	59
2.1.3 Gesamtkorpusanalyse: Solidarität im Kontext 2006-2022.....	61
2.1.4 Inhaltsanalyse: Gesamtkorpus 2006-2022.....	65
2.2 Begriffsdefinition.....	77
Fazit II.....	81
3 Solidaritätskonzepte im planungsrelevanten Kontext.....	82
3.1 Kontext Boden: Besitzverhältnisse und Gemeinwohl .....	83
3.1.1 Boden als Gemeingut .....	83
3.1.2 Bodenpolitische Steuerungsinstrumente.....	84

3.1.3	Alternative Eigentums- und Besitzformen .....	86
3.2	Kontext Wohnen: Gemeinschaft, Bezahlbarkeit und Zugang .....	90
3.2.1	Bezahlbarkeit .....	90
3.2.2	Mythos Rotes Wien .....	93
3.2.3	Zugang .....	98
3.2.4	Gemeinschaft .....	103
3.3	Kontext Stadt(teil): Demokratie und Teilhabe.....	120
3.3.1	Das Recht auf Stadt .....	122
3.3.2	Neue soziale Bewegungen.....	123
3.3.3	Neuer Munizipalismus.....	127
3.3.4	Nachbarschaft und Quartier.....	131
3.4	Solidarität in Praxis und Theorie der Planung .....	136
3.4.1	Rationalismus vs. Inkrementalismus .....	138
3.4.2	Kommunikativ vs. agonistisch .....	141
3.4.3	Kollektiv planen – kollaborativ bauen.....	148
3.4.4	Radikaldemokratisch und solidarisch.....	156
	Fazit III .....	163
	Konklusion .....	164
	Quellenverzeichnis .....	166

# Einleitung

## Fragestellung und Forschungsinteresse

Die Rede von Solidarität erlebt im aktuellen gesellschaftspolitischen Diskurs des 21. Jahrhunderts, welches bereits durch mehrere Krisen mit globalen Auswirkungen geprägt ist, einen enormen Aufschwung. So wurde Solidarität auch zu einem normativen Schlüsselbegriff bei der Argumentation notwendiger Einschränkungen zur Eindämmung der 2020 ausgebrochenen Coronavirus-Pandemie, als Regierungen weltweit an die Solidarität der Bevölkerung appellierten, die verkündeten Maßnahmen wie soziale Distanzierung, Begrenzungen der Bewegungsfreiheit, Ausgangssperren und Quarantänen einzuhalten.

Die Beschränkungen des öffentlichen Lebens hatten einen drastischen Rückzug in den privaten Haushalt zur Folge – Menschen sollten *aus Solidarität zuhause bleiben*, persönliche Interessen und Freiheiten zum Wohle aller zurückstellen sowie psychosoziale Folgen der Selbstisolation durch Einschränkungen auf private Wohnräume sowie Wegfall öffentlicher bzw. gemeinschaftlicher Lebensräume solidarisch hinnehmen.

Die Arbeit will nun die Relevanz der wiederentdeckten Solidarität für die Produktion bzw. Planung dieser Wohn- und Lebensräume überprüfen und herausfinden, welches Solidaritätsverständnis im aktuellen Architektur- und Planungsdiskurs vorherrscht. Es sollen drei Thesen überprüft werden:

1. Die Forderung nach Solidarität erlebt, analog zum gesellschaftspolitischen Interdiskurs, auch im gegenwärtigen Architektur- und Planungsdiskurs einen Aufschwung. Dort steht sie oft in Zusammenhang mit Krisen, Austeritätspolitik bzw. neoliberalen Entwicklungen in Stadt- und Wohnraumplanung.
2. Der Architekturdiskurs greift auf einen eigenen Solidaritätsbegriff zurück, der sich von jenem im geistes- bzw. sozialwissenschaftlichen Diskurs unterscheidet. Dabei ist er eher mit Durkheims Begriff mechanischer, wertorientierter Solidarität vormoderner Gesellschaften vergleichbar als mit der späteren, auf Arbeitsteilung beruhenden mechanischen Solidarität.
3. Solidarische Haltung kann Auswirkungen auf Architektur und ihre Planung haben, allerdings ist die Idee von solidarischer Planung in der Theorie bedeutsamer als in der Praxis, wo andere Faktoren eine entscheidende Rolle spielen.

Daraus lassen sich folgende Forschungsfragen ableiten:

1. In welchem Kontext wird der Begriff der Solidarität im Architektur- und Planungsdiskurs verwendet, wie hat er sich diesbezüglich im zeitlichen Verlauf entwickelt?
2. Auf welches Verständnis von Solidarität bezieht sich der Architektur- und Planungsdiskurs im Vergleich zu den Geistes- und Sozialwissenschaften?
3. Welche Strategien lassen sich anhand von Theorie und Praxis solidarischer Planung für Architekt:innen ableiten?

## Aufbau

Die Arbeit ist in drei Teile gegliedert: der erste Teil befasst sich mit der Entstehung des Phänomens Solidarität von ihren Vorstufen bis zu ihrer Etablierung als wissenschaftlicher bzw. politischer Begriff sowie relevanten Solidaritätsdefinitionen im sozial- und geisteswissenschaftlichen Diskurs.

Im Zweiten Teil wird analysiert, wie sich Solidarität im Architektur- und Planungsdiskurs äußert, in welchem Kontext der Begriff besonders häufig Verwendung findet und wie sich dies im zeitlichen Verlauf verändert, um anschließend Definitionen des Solidaritätsbegriffs im Architektur- und Planungsdiskurs herauszuarbeiten.

Im dritten Teil erfolgt eine Vertiefung in die aus dem gegenwärtigen Diskurs hervorgehenden planungsrelevanten Themenfelder. Es werden die unterschiedlichen in Theorie und Praxis vorkommenden Solidaritätskonzepte diskutiert und anhand der zuvor erstellten Begriffsdefinitionen überprüft.

## Methodik

Die Arbeit stützt sich auf eine umfassende Recherche in wissenschaftlicher Primär- und Sekundärliteratur. Für den ersten Teil erfolgt im Rahmen einer rückwärtsgerichteten Literaturrecherche die Identifizierung einschlägiger Werke, um einen Gesamtüberblick über den Forschungsstand zum Thema Solidarität im geistes- und sozialwissenschaftlichen Diskurs zu erlangen. Dieser Ansatz zielt insbesondere darauf ab, die Entstehung des Phänomens Solidarität, die historische Entwicklung des Solidaritätsbegriffs und interdisziplinäre Definitionen von Solidarität herauszuarbeiten.

Für den zweiten Teil wird mit der Methode der systematischen Suche ein Medienkorpus aus relevanten Beiträgen in anerkannten Fachzeitschriften erstellt. Ausgangsmaterial für die Suche sind die Onlinepräsenzen der Medien An Architektur, ARCH+, architektur.aktuell, AZW, dérive, DETAIL, ÖGFA(UmBau). Die Kriterien für die Zusammenstellung des

Untersuchungskorpus ergeben sich aus der Fragestellung. Es sind nur jene Artikel bzw. Beiträge relevant, welche die Wortteile „Solidarität\*“, „solidarisch\*“ bzw. „solidarity“ enthalten. Es gibt keine zeitliche Eingrenzung, um ein breites Spektrum des Diskurses in das Korpus einzubeziehen und Aussagen über den zeitlichen Verlauf treffen zu können. Die Suche erfolgt über den site specific search der externen Suchmaschine Google mit booleschen Operatoren und, sofern vorhanden, über die seiteninternen Suchfunktionen der jeweiligen Medienherausgeber. Aus den gefundenen Artikeln bzw. Beiträgen wird das Textkorpus zusammengesetzt und diskursanalytisch untersucht. Ziel dieser Analyse ist es, zu ermitteln, in welchem Kontext der Begriff der Solidarität im Architektur- und Planungsdiskurs verwendet wird, wie sich dies im zeitlichen Verlauf entwickelt und welche Begriffsdefinitionen daraus hervorgehen. Zu diesem Zweck erfolgt eine quantitativ-qualitative Diskursanalyse des Medienkorpus in mehreren Schritten.

In einer ersten Annäherung an das Korpus wird zunächst mit einer Frequenzanalyse des Suchbegriffes seine absolute Häufigkeitsverteilung, aufgeschlüsselt nach den sieben Teilkorpora, ermittelt. Im folgenden Präzisierungsverfahren werden, angelehnt an die Methode des offenen Kodierens, aus dem Gesamtkorpus heraus induktiv<sup>1</sup> Kategorien gebildet und eine Liste wiederkehrender Schlagworte erstellt, mit welchen die Beiträge je nach Relevanz versehen werden. Die anschließende Frequenzanalyse dieser Schlagworte soll Aufschluss geben über den zeitlichen Verlauf der Themen im Diskurs.

Im nächsten Schritt werden anhand der gebildeten Kategorien für jeden Beitrag die Merkmale der jeweiligen Solidaritätsbeziehung, der Raum des solidarischen Verhaltens sowie die Planungsrelevanz des jeweiligen Falls bestimmt. Anschließend werden jene Beiträge ausgefiltert, die keinerlei Planungsrelevanz besitzen und die im verbleibenden, planungsrelevanten Korpus verschiedenartigen „Solidaritäts-Fälle“ dargestellt. In einem letzten Schritt werden aus diesen planungsrelevanten „Solidaritäts-Fällen“ erneut induktiv Kategorien gebildet, um die grundlegenden Unterschiede zwischen den verschiedenen Solidaritätsbeziehungen und anschließend die Begriffsdefinitionen herauszuarbeiten.

Im dritten Teil werden die Ergebnisse aus der empirischen Analyse des Korpus durch eine vertiefende Literaturrecherche ergänzt und kontextualisiert, um anhand von bestehender Theorie und Praxis solidarischer Planung das Potenzial der verschiedenen Solidaritätskonzepte im Architektur- und Planungsdiskurs zu analysieren.

---

<sup>1</sup> Siehe Mayring (2022: 84ff.).

# 1 Solidarität im human-, sozial- und geisteswissenschaftlichen Diskurs

Umgangssprachlich hat der Begriff der Solidarität heute eine große Bedeutungspalette, er wird oft als Synonym verwendet für Eigenschaften wie Zusammenhalt, Mitmenschlichkeit, Unterstützung, Hilfsbereitschaft, Zusammengehörigkeit, Empathie, Eintreten für gemeinsame Ziele etc. Laut Duden gibt es zwei allgemeinsprachliche Bedeutungen von Solidarität:

1. unbedingtes Zusammenhalten mit jemandem aufgrund gleicher Anschauungen und Ziele
2. (besonders in der Arbeiterbewegung) auf das Zusammengehörigkeitsgefühl und das Eintreten füreinander sich gründende Unterstützung<sup>2</sup>

Eine dynamisch generierte Wortwolke von Duden Online zeigt, in welchem Kontext das Wort *Solidarität* häufig verwendet wird:



Abb. 1 Duden Online (o.V. 2022)

Im politischen Alltag ist Solidarität – trotz, oder sogar wegen seines ungeklärten theoretischen Status – ein beliebter Begriff. „Je unklarer seine Voraussetzungen und Implikationen sind, desto unbeschwerter scheint er benutzt zu werden.“<sup>3</sup> Dabei wird an die Solidarität appelliert oder über ihr Verschwinden geklagt. Dieses Kapitel soll Licht ins Dunkel des umstrittenen Terminus bringen und die Entstehung von Solidarität sowie ihre Bedeutungsvarianten beleuchten.

<sup>2</sup> Duden Online .

<sup>3</sup> Bayertz (2019: 9).



## Ethymologie

Eine etymologische Untersuchung führt zum lateinischen *solidum*, das so viel wie *das Ganze* bedeutet bzw. *solidare*, was mit *dicht, fest, massiv, echt, wahrhaft* übersetzt werden kann. Der Begriff geht auf das römische Privatrecht zurück, wo als *obligatio in solidum* bereits eine Solidarhaftung verankert war:

„Die Solidarschuld kennzeichnet sich dadurch, daß der Gläubiger von mehreren Schuldern die ganze Leistung verlangen kann, insgesamt aber nur einmal. Umgekehrt bedeutet Solidargläubigerschaft, daß mehrere Gläubiger vom einzigen Schuldner die ganze Leistung fordern können, insgesamt der Schuldner aber nur einmal zu leisten verpflichtet ist.“<sup>4</sup>

Bei der Solidarschuld haftet jeder Einzelne *in solidum*: für das Ganze. Jedes Mitglied einer Gemeinschaft bzw. Familie haftet für die Gesamtheit der bestehenden Schulden und gleichzeitig haftet die Gemeinschaft für die gesamten Schulden jedes Einzelnen – einer für alle, alle für einen. „Solide ist das Band der Solidarität nicht nur für die Schuldnergemeinschaft selbst, sondern auch für den Gläubiger, der sich im Notfall an den zahlungsfähigen Ersatzmann halten kann. So bindet schon die *obligatio in solidum* im Medium abstrakten Rechts fremde Personen, komplementäre Rollen, heterogene Interessen zusammen.“<sup>5</sup>

Bei der *obligatio in solidum* geht es weniger um eine emotionale Art der Zusammengehörigkeit innerhalb einer Gemeinschaft, sondern lediglich um die rechtliche Aufteilung der Schulden ihrer Mitglieder gegenüber ihren Gläubigern.

---

<sup>4</sup> Steiner (: 4).

<sup>5</sup> Brunkhorst (2016)., 10

## 1.1 Genese der Solidarität

Der Solidaritätsbegriff ist relativ jung – abgesehen von seinem etymologischen Ursprung als *obligatio in solidum* im römischen Privatrecht ist sein Gebrauch erst seit der Französischen Revolution überliefert. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass jene Verhaltensformen, auf die sich der Terminus bezieht, schon länger existieren als erst seit 1789. Daher sollen zunächst verwandte Begriffe, welche als „evolutionäre Vorstufen“ den späteren Solidaritätsbegriff beeinflusst haben, hier vorgestellt werden.

### 1.1.1 Von frühgeschichtlichem Sippenzusammenhalt zu antiker Bürgerfreundschaft

Je weiter man in der Geschichte zurückblickt, umso mehr benötigen solidarische Akte eine Legitimation durch Verwandtschaft: Gemeinschaften beschränken sich auf biologische Gemeinsamkeiten wie Blutsverwandtschaft und sexuelle Beziehungen, Zusammengehörigkeit bezieht sich nur auf die Mitglieder der eigenen Sippe. „Solidarität ist in diesen Phasen der Geschichte gleichbedeutend mit Brüderlichkeit im wörtlichen Sinn [...] Erst relativ spät bilden sich größere Gemeinschaften heraus, die nicht mehr primär auf biologischen, sondern auf ethnischen, kulturellen und politischen Gemeinsamkeiten beruhen.“<sup>6</sup>

Diese genbedingte Solidarität reduziert den Zusammenhalt auf die Stammesverwandtschaft, trägt aber nicht zur Stärkung der Eintracht innerhalb einer Polis – der antiken Bürgergemeinde – bei. Sippenstreit, Machtkämpfe sowie intrafamiliäre Konflikte führen zu Kriegen zwischen Familienverbänden und Blutrache, als deren Folge Zwietracht innerhalb der Gemeinschaft einer Polis entsteht.

#### *(1) Annullierung des Familienbandes bei Platon*

Dem Problem der Sippenkriege begegnet Platon in seinem Werk *Politeia* (altgriechisch für „der Staat“), in dem er über Gerechtigkeit und den idealen Staat diskutieren lässt, mit einer äußerst unpopulären und radikalen Idee: die Beseitigung des Familienlebens. Er schlägt vor, die Institution der Familie abzuschaffen, indem Fortpflanzung und Erziehung übergeordnet vom Staat organisiert werden: Kinder sollen gleich nach der Geburt ihren Müttern entzogen und von der öffentlichen Gemeinschaft erzogen werden, die somit die Funktionen der Familie übernimmt. Eltern dürfen nicht wissen, welches ihr Kind ist und umgekehrt. Wenn folglich die Mitglieder der Gesellschaft nicht wissen, wer ihre Blutsverwandten sind, können sie auch nicht ahnen, ob ein Mitbürger, gegen den sie kriegerische Handlungen auszuüben

---

<sup>6</sup> Bayertz (2019), 15

planen, nicht vielleicht ein naher Verwandter wäre. Den ausufernden Sippenkriegen mit Blutrache könnte dadurch ein Riegel vorgeschoben werden, wodurch die Eintracht der Polis weniger gefährdet wäre und ein übergeordnetes Gemeinschaftsbewusstsein den solidarischen Zusammenhalt der Gesellschaft fördern würde.

Platons unpopuläre Idee kann als frühe staatsautoritäre Theorie verstanden werden, wie polisumspannende Solidarität außerhalb des Familienverbandes erreicht werden kann – und zwar mittels „Generalisierung des Familienkits durch Anonymisierung der Gemeinschaft.“<sup>7</sup>

## *(2) Normatives Freundschaftskonzept von Aristoteles*

Gemäßigtere Züge weist der Ansatz von Platons Schüler Aristoteles auf, dessen Idee, wie Eintracht innerhalb der Polisgemeinschaft entstehen kann, auf der Freundschaft ihrer freien Bürger beruht. Aristoteles unterscheidet zwischen drei Arten von Freundschaft (*philia*): Nutzenfreundschaft, Lustfreundschaft, und Tugendfreundschaft, welche die vollkommenste ist. Freundschaft grenzt sich von Familienbanden ab, wird freiwillig eingegangen und besteht zwischen freien Bürgern. „Die kleine Gemeinschaft der Freunde basiert ebenso wie die große Polisgemeinschaft auf einer freien Entscheidung für das Zusammenleben“<sup>8</sup>.

Die freie Bürgerfreundschaft stellt das Grundelement der polisumfassenden Eintracht dar und ist deswegen immer öffentliche Angelegenheit, auch die Form der intimen Zweierbeziehung. Zwar kann es laut Aristoteles keine vollkommene Freundschaft mit vielen geben, aber das Netzwerk individueller Freundschaften kann „das Band der Eintracht aller Bürger durch engmaschige Vernetzung immer reißfester machen.“<sup>9</sup>

Dieses Band der Eintracht – die Polis-Freundschaft (*philia politike*) – soll eine solidarische Gemeinschaft entstehen lassen, die sich auf den Personenverband der gesamten Polis erstreckt. Zwar besteht nicht zwischen allen einzelnen Polisbürgern das Band dieser Solidarität, doch ist jedes Individuum durch ein Netz aus individuellen Freundschaften Teil eines polisumfassenden Solidaritätsnetzwerks. Dieses soll negative Folgen von Sippenstreitigkeiten für die gesamte Polisgemeinde vermeiden sowie „die mafiaartigen Strukturen der Clan- und Familienbande neutralisieren, den Frieden sichern und das Gemeinwohl fördern.“<sup>10</sup>

Entscheidungsträger müssen daher laut Aristoteles im Sinne des Gemeinwohls so handeln, dass vor allem die Bürgerfreundschaften gefestigt werden, wodurch dieses Netzwerk der Solidarität gefördert wird und ein staatsübergreifender Zusammenhalt entsteht:

---

<sup>7</sup> Brunkhorst (2016), 26

<sup>8</sup> ebd.

<sup>9</sup> ebd.

<sup>10</sup> ebd., 27

„Die Erfahrung lehrt, daß Freundschaft die Polisgemeinden zusammenhält und die Gesetzgeber sich mehr um sie als um die Gerechtigkeit bemühen, denn die Eintracht hat offenbar eine gewisse Ähnlichkeit mit der Freundschaft. Nach ihr aber trachten sie vor allem, während sie die Zwietracht, als das feindliche Element, vor allem auszutreiben suchen. Sind die Bürger einander freund, so ist kein Rechtsschutz nötig, sind sie aber gerecht, so brauchen sie noch außerdem die Freundschaft, und der höchste Grad gerechten Wesens trägt die sichtbaren Merkmale der Freundschaft.“<sup>11</sup>

### *(3) Ungleiche Voraussetzungen für Gleichheit*

In der antiken Denkweise gibt es in der Bedeutung zwischen Recht, Gerechtigkeit und Freundschaft keine wesentlichen Unterschiede. Alle drei Begriffe beruhen auf einer Beziehung der Gleichheit, die allerdings nur zwischen freien männlichen Bürgern möglich ist. Da unter Gleichheit wiederum lediglich die Gemeinsamkeit (Gleichheit) mit den Herrschenden gemeint ist, sind Recht, Gerechtigkeit und Freundschaft der (männlichen) Elite vorbehalten, zu der nur ein Bruchteil der Gesamtbevölkerung zählt – Frauen, Fremde und Sklaven waren vom Vollbürgerrecht ausgeschlossen. „Nur unter Gleichen an der Spitze einer Hierarchie der Begüterten und Guten ist wahre Freundschaft möglich. Das gilt auch für das Recht.“<sup>12</sup>

Die soziale Stellung in der Antike ist abhängig vom Besitz. Armut wird zwar als Unglück angesehen, allerdings auch verachtet und gilt als selbst verschuldet. Es gibt daher keine öffentliche Armenfürsorge, die Betroffenen sollen eigenständig der Armut entkommen, an der sie ja selbst die Schuld tragen. Die Definition von Armut ist in der Antike eine andere als heute – als arm gilt, wer nicht vermögend genug ist um davon leben zu können und deswegen arbeiten muss. Die vermögende Oberschicht verachtet Lohnarbeit, sie sei eines freien Bürgers unwürdig und führe zur Abhängigkeit und verhindere die Entfaltung des freien Geists. „Von vornherein ist für Platon und Aristoteles klar, dass das Ethos der Freundschaft eine Sache der städtischen Oberschicht ist [...] Die anderen, die arbeiten müssen, um zu leben, sind nur zu notwendiger Freundschaft fähig und deshalb nur akzidentiell beieinander. Sie sind als minderwertige Menschen niemals imstande, das Wesen (Essenz vs. Akzidenz) der *philia* vollständig zu verkörpern.“<sup>13</sup>

### *(4) Abgrenzung von Freien und Unfreien*

Neben Lohnarbeitern bzw. Sklaven sind auch Frauen – sie stehen unter der Vormundschaft eines Mannes – von der laut Aristoteles vollkommenen Tugendfreundschaft ausgeschlossen. Mit ihnen ist nur Lust- oder Nutzenfreundschaft möglich, sie gehören zum Besitz ihres Herrn und sind politisch bzw. juristisch rechtlos. Das ihnen zugesprochene Recht ist lediglich ein „Instrument, um die Herrschaft des begüterten Mannes über ‚das Seine‘ – Frauen, Sklaven

---

<sup>11</sup> Aristoteles (2006) 213

<sup>12</sup> Brunkhorst (2016), 33

<sup>13</sup> ebd., 32

usw. – zu sichern.“<sup>14</sup> Das auf Freundschaft basierende Band der Solidarität ist somit auf die vermögende, männliche Elite beschränkt.

Daran ändert dann auch die Vergesetzlichung dieser Klassenjustiz zur Zeit der römischen Herrschaft nichts, als der Status von Sklaven verrechtlicht wird, wodurch Vermögenanhäufung und Sklavenehe erlaubt sowie Gewaltexzessen durch ihren Herrn vorgebeugt wird: „Diese Rechtsvorschriften aber machten aus Sklaven keine Rechtssubjekte. Sie hatten nur den Status von Polizeivorschriften für den Herrn, waren nicht viel mehr als eine Art Tier-schutz. [...] Also auch hier keine Spur eines menschenrechtlichen Solidaritätsgedankens“<sup>15</sup>

#### (4) *Universelle Kosmopolis-Solidarität?*

Für mehr Offenheit steht zwar die theoretische Idee der Kosmopolis, bei der alle Menschen zu Weltbürgern werden, eine nennenswerte Rolle spielt sie aber für die benachteiligten Personengruppen in der griechisch-römischen Antike nicht, denn sie ist viel unpolitischer als die aristotelische *philia politike*.

„Die Polis der Weltbürger ist kein politisches Programm, noch nicht einmal eine regulative Idee. [...] Die Sozialstruktur der Kosmopolis ist dieselbe wie die der realen Polis Rom: Herrschaft der Besten zum größten Nutzen der Schwachen. Die pure Ideologie. Nur in der fiktiven Kosmopolis funktioniert das als Herrschaft durch Einverständnis, im realen imperium romanum kamen die üblichen Methoden des *legis pacis imponere* hinzu: Exekution, Deportation, Massenversklavung.“<sup>16</sup>

So bleibt die Idee der weltoffenen Kosmopolis erstmal ein theoretischer Ansatz der römischen Stoa und hat außerhalb der Philosophie keine praktische Bedeutung. Es entsteht daraus kein polisübergreifendes oder gar universelles Band der Solidarität, das über die herrschende Klasse einer Polis hinausgehen und alle Weltbürger miteinschließen würde. Frauen, Fremde und Sklaven sind weiterhin unterprivilegiert, für die große Anzahl an *proletarii* – den Armen (sprich Land- und Besitzlosen) – gibt es lediglich *panem et circenses*: Brot und Spiele.

### 1.1.2 Brüderlichkeit und Barmherzigkeit im Christentum

#### (1) *Christliche Nächstenliebe*

Der christlichen Ethik zufolge gilt Armut nicht länger als verachtenswert, vielmehr als tugendhaft und edel. Armenfürsorge wird zur moralischen Verpflichtung. Wohltätigkeit und Nächstenliebe bezeichnet man im Christentum als *Karitas*, dazu zählt die *konkrete helfende Tätigkeit*, getragen von *Barmherzigkeit und Wohltätigkeit*. Die Hilfstätigkeiten umfassten insbesondere Kranken- und Altenpflege, Hilfe für Familien in Not, Besuchen von

---

<sup>14</sup> ebd.,34

<sup>15</sup> ebd., 35

<sup>16</sup> ebd., 38

Gefangenen und Solidarität mit Ausgestoßenen.<sup>17</sup> Wie bereits die aristotelische *philia* steht die christliche Ethik universeller Nächstenliebe mit ihrer Idee einer „zur Fernsten- und Feindesliebe radikalisierte Nächstenliebe oder *caritas*“<sup>18</sup> den hermetischen Banden durch Blutsverwandtschaft entgegen. Im Matthäusevangelium wird dies unmissverständlich zum Ausdruck gebracht, wenn in der Bibel davon die Rede ist, dass Jesus nicht Frieden bringt, sondern das Schwert – und gekommen ist, um „den Menschen zu entzweien mit seinem Vater und die Tochter mit ihrer Mutter und die Schwiegertochter mit ihrer Schwiegermutter.“<sup>19</sup> Dabei werden genetische Verwandtschaft und antike Bürgerfreundschaft gleichermaßen nivelliert: „An Radikalität steht das der platonischen Kritik der Familienbande in nichts nach. Aber sie richtet sich nicht nur gegen den Familienpartikularismus, sondern mit derselben Wucht gegen den Partikularismus der Polisgemeinschaft.“<sup>20</sup>

### (2) *Universelle Brüderlichkeit*

Die *philia politike* – jene Bürgerfreundschaft, deren Solidaritätsnetzwerk sich auf die Gemeinschaft der freien männlichen Bürger einer Polis beschränkte – wird im Christentum von der *universellen Brüderlichkeit* abgelöst. Das neue, egalitäre Band der Solidarität soll sich nun auf alle Menschen gleichermaßen erstrecken: „Es gibt nicht mehr Juden und Griechen, nicht Sklaven und Freie, nicht männlich und weiblich; denn ihr alle seid einer in Christus Jesus.“ (Gal 3,28) Analog zur antiken Idee des Kosmopolitismus sind alle Menschen einander gleichgestellt.

„Das Christentum hat diese Idee einer umfassenden Gemeinschaft aller Menschen aufgegriffen, ihre von der Stoa gegebene kosmologische Begründung aber fallengelassen und durch eine theologische Begründung ersetzt, derzufolge alle Menschen Kinder Gottes und in diesem Sinne Brüder sind. Während seiner nahezu zweitausendjährigen kulturellen Dominanz in der westlichen Welt hat das Christentum diese Idee der Gotteskindschaft verbindlich und zu einer wichtigen historischen Grundlage des ethischen Universalismus gemacht.“<sup>21</sup>

### (3) *Ambivalente Herrschaftskritik*

Durch die Neutralisierung von Verwandtschaft und Bürgerfreundschaft gleichermaßen werden etablierte Herrschaftsstrukturen hinterfragt. Christen werden als Staatsfeinde verdächtigt: das Monotheismusgebot verbietet ihnen am Kaiserkult teilzunehmen, sie verweigern den Kriegsdienst und gelten lange Zeit als Fremdkörper innerhalb der antiken römischen

---

<sup>17</sup> Vgl. Wikipedia (2021).

<sup>18</sup> Brunkhorst (2016: 40).

<sup>19</sup> Matthäus 10, 34-39

<sup>20</sup> ebd., 41

<sup>21</sup> Bayertz (2019), 16

Gesellschaft. Ein Konflikt mit dem römischen Imperium ist vorprogrammiert, immer wieder kommt es zu brutalen Christenverfolgungen unter verschiedenen römischen Kaisern.

Die Haltung christlicher Lehre gegenüber der Staatsmacht ist seit Beginn von Ambivalenz geprägt. Gläubige werden zwar aufgefordert, den Machthabern Folge zu leisten: „Jeder leiste den Trägern der staatlichen Gewalt den schuldigen Gehorsam. Denn es gibt keine staatliche Gewalt, die nicht von Gott stammt“ (Röm 13,1). Gleichzeitig wird die christliche Nächstenliebe über den Staat und das Gesetz gestellt: „Wer den andern liebt, hat das Gesetz erfüllt.“ (Röm 13,8). Letztlich wird auch der bewaffnete Kampf nicht ausgeschlossen: „Wer aber kein Geld hat, soll seinen Mantel verkaufen und sich dafür ein Schwert kaufen.“ (Lk 22,36). Das gesplante Verhältnis des frühen Christentums zum Staat fasst Slavoj Žižek zusammen:

„Christus ruft diejenigen, die ihm nachfolgen, dazu auf, ihre Herrscher zu respektieren und ihnen, in Übereinstimmung mit den etablierten Gepflogenheiten, zu gehorchen, und zugleich ruft er sie auf, sie zu hassen und ihnen nicht zu gehorchen.“<sup>22</sup>

#### (4) *Exodus*

Die ambivalente Haltung der Christen zur Staatsmacht geht auf die Befreiungstheologie des Exodusgeschehens im Alten Testament zurück: die Israeliten befreien sich aus der Sklaverei unter ägyptischer Herrschaft – und zwar durch einen Vasallenvertrag, den sie direkt mit Gott abschließen und nicht mit einem irdischen König. Gott allein soll herrschen, jede Herrschaft von Menschen über Menschen ist abzulehnen. Moses, die zentrale Figur der Exoduserzählung, gilt als Begründer des Monotheismus: durch diese Idee – es gibt nur *einen* allmächtigen Gott – kann dieser allen Menschen, ungeachtet ihrer Herkunft, gleich nah sein. Erst durch diese egalitären Grundvoraussetzungen kann das christliche Gebot zur Nächstenliebe „Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst“ (Lev 19,18) als Aufruf zu egalitärer Solidarität verstanden werden.

„Und auch der Fremde, der Angehörige anderer Völker und Stämme wird an vielen Stellen des Alten Testaments ausdrücklich in die mitmenschliche Solidargemeinschaft eingeschlossen [...] Strukturell ist das eine notwendige Implikation des personalen Monotheismus, der von der gleichen Nähe aller Menschen zu Gott ausgehen muss, egal ob sie zu seinem Volk oder einem anderen gehören. Nächstenliebe ist schon im Alten Testament egalitär und universalistisch“<sup>23</sup>

Demzufolge wurden auch Sklaven im alten Israel besser behandelt als in der restlichen antiken Welt, sie hatten Rechte wie Lohnarbeiter, durften nicht ausgebeutet werden und es war

---

<sup>22</sup> Žižek (2017), 161

<sup>23</sup> Brunkhorst (2016: 53).

ihnen erlaubt zu fliehen, ohne Verfolgung zu fürchten. „*Brüderlichkeit*, nicht *Bürgerfreundschaft* ist der Oppositionsbegriff zur Sklaverei“<sup>24</sup>.

Im Neuen Testament der Christen wird der Gottesbund erneuert: Jesus wird von seinen Anhängern als *zweiter Moses* gesehen und es geht erneut um die Befreiung der Sklaven. „So werden die Letzten die Ersten sein und die Ersten die Letzten.“ (Mt 20,16).

„Jesus schließt unmittelbar an die Semantik des Exodus-Geschehens an und zieht ständig Parallelen zwischen der von ihm geführten sozialen Bewegung. Er sieht sich und seine Jüngerschaft auf dem Weg eines neuen Exodus und [...] vereint das Schicksal der Sklaven, Außenseiter, Gesetzlosen und Armen unmittelbar mit der Souveränität Gottes.“<sup>25</sup>

Im Unterschied zu Moses wird Jesus allerdings nicht als Gottes Knecht geschickt, sondern als sein Sohn. Dank dieser Konstruktion eines irdischen Gottessohnes – der Menschwerdung Gottes – sind nun alle Mitglieder der inklusiven Christengemeinschaft als „Bruderschaft Jesu Gotteskinder und als solche wie Jesus Könige und keine Sklaven“<sup>26</sup>. Aus dieser Ermächtigung der Christengemeinschaft kann die ambivalente Haltung gegenüber weltlicher Staatsmacht abgeleitet werden, universelle Brüderlichkeit wird zur egalitären Form der Solidarität.

#### (5) *Opportunistische Solidarisierung*

Angesichts zunehmender sozialer Klassenunterschiede in der römischen Kaiserzeit fällt das Infragestellen gesellschaftlicher Hierarchien auf fruchtbaren Boden, die Solidarisierung mit den unterprivilegierten Klassen befeuert allerdings die Konflikte des Christentums mit dem römischen Imperium, dessen irdische Autorität ja in Frage gestellt wird – es kommt zu wiederkehrenden Verboten und brutalen Christenverfolgungen. Dass sich das Christentum, ungeachtet aller Egalität seiner Botschaft, trotzdem mit dem Imperium arrangieren und letztlich solidarisieren kann um zur Staatsreligion aufzusteigen, erklärt Brunkhorst mit der Verbindung christlicher Nächstenliebe und platonischer Vernunft:

„Aber gerade die Verbindung der biblischen Liebe mit der platonischen-metaphysischen Vernunft, die vor allem das Werk des Augustinus war, erlaubt es den Christen, ihre egalitäre Brüderlichkeit mit der hierarchischen Verfassung des römischen und aller folgenden Imperien und Klassengesellschaften zu vereinbaren. Weil die *Erkenntnis* für die irdische Vervollkommnung der Gottesliebe wesentlich, wenn auch nicht ausreichend ist [...] wird der bloße *Glaube* von Augustinus zur zweitbesten Lösung herabgestuft. [...] Angesichts der Gnade und im Glauben sind alle Christen – und potentiell alle Menschen – gleich, aber die Oberen haben aufgrund ihrer besseren Bildung einen privilegierten Zugang zur Erkenntnis. Sie sind nicht nur Objekt, sondern zugleich Subjekt der Vernunft. [...] Das gilt aber nicht für die unterprivilegierten und ungebildeten Klassen der Gesellschaft. Sie haben nur den Glauben, und dem hilft die Kirche als autoritäre Institution notfalls von außen auf die Sprünge, durch alle nur denkbaren Akte der Fremdbestimmung: Zwangsmission, Zwangstaufe, Todesurteile,

---

<sup>24</sup> Brunkhorst (2016: 55).

<sup>25</sup> ebd.: 55.

<sup>26</sup> ebd.: 56.



Zwangsarbeit, Sklaverei, Folter, Inquisition, sanfte und unsanfte Pädagogik und was immer an Repressalien im Theater der Grausamkeiten denk- und verfügbar ist.“<sup>27</sup>

Die Fähigkeit zur Erkenntnis und zur Selbstbestimmung ist der privilegierten Klasse vorbehalten, die Ideen von universeller Nächstenliebe und egalitärer Solidarisierung über Klassengrenzen hinweg bleibt eine Illusion.

#### (6) *Macht durch Heilsversprechen*

Das ambivalente Verhältnis – einerseits zur Staatsmacht und zur beherrschten Klasse andererseits – behält das Christentum in den folgenden Jahrhunderten bei. Besonders im Mittelalter sind Geistige und weltliche Machthaber einerseits Rivalen, andererseits aber auch Komplizen und gegenseitige Erfüllungsgehilfen. Sie bilden innerhalb der Ständegesellschaft die privilegierte Oberschicht, während 90 Prozent der Menschen als Bauern oder Tagelöhner dem unterprivilegierten dritten Stand angehören und am Existenzminimum leben. Als Analphabeten haben sie keinen direkten Zugang zur Erkenntnis und müssen auf die Predigten von der Kanzel vertrauen. Ihre Armut wird ihnen als von Gott vorherbestimmtes Schicksal verkauft und der Lohn für all den Verzicht im Jenseits versprochen. Dank dieser *radikalen Entwertung des diesseitigen Lebens* (Brunkhorst) und des Versprechens ewigen Lebens macht die kirchliche Organisation den *Gehorsam zur Mutter aller Tugenden* (Augustinus).

„Das System der Gottesliebe, die Religion, so könnte man mit der funktionalistischen Soziologie sagen, schließt sich selbstbezüglich oder selbstreferenziell von ihrer weltlichen Umwelt ab und baut mit Hilfe der selbst erzeugten Differenz zur profanen Umwelt eigene Komplexität und Wirklichkeit auf. Das steigert ihre Macht über die Menschen und die Sinne.“<sup>28</sup>

#### (7) *Verrechtlichung des Sakralen*

Nach dem Investiturstreit endet die Einheit von weltlicher und geistlicher Macht, denn das Papsttum löst sich aus der Abhängigkeit des Kaisertums. Um die Allianz der Kirche mit dem Volk zu stärken, soll das Recht der Schwachen geschützt und ein Teil des Erlösungsversprechens schon in ihrem irdischen Leben verwirklicht werden – das ewige Leben rückt in die Ferne. So bekommt die propagierte Brüderlichkeit „über das bloße Heilsversprechen hinaus einen profanen, diesseitig politischen und sozialen Sinn“<sup>29</sup>. Diese neue Zeitvorstellung ist für die Rechtsrevolution ausschlaggebend und wird symbolisiert von der gotischen Architektur großer Kathedralen, die über Generationen und Jahrhunderte geplant und gebaut wurden. Diese gesellschaftliche Umorientierung läutet den Wandel von einer *urchristlichen*

---

<sup>27</sup> Brunkhorst (2016: 60).

<sup>28</sup> ebd.: 64.

<sup>29</sup> ebd.: 72.

*mechanischen Sektensolidarität* hin zu einer *abstrakteren und leistungsfähigeren, organischen Solidarität* ein.

„Das Sakrale wurde in der ersten Rechtsrevolution Europas verrechtlicht, das Ewige verzeitlicht und die Grammatik der Apokalyptik in die eines radikalen Reformismus übersetzt. Aus der einfachen Einheit mechanischer Solidarität im Urchristentum wurde die komplexe, institutionelle Vielfalt organischer Solidarität.“<sup>30</sup>

Diese organische Form der Solidarität beruht auf sozialer Arbeitsteilung zwischen verschiedenen Ämtern, Hierarchien, Funktionen und Professionen.<sup>31</sup> Dies begünstigt einerseits den Machtmissbrauch durch jene, die sich in der kirchlichen Hierarchie weiter oben befinden – steigert andererseits aber auch „die effektive Organisation einer erstmals europaweiten Solidarität zwischen entfernten Angehörigen desselben Glaubensverbands.“<sup>32</sup> Die päpstliche Revolution bedeutet also auch eine *Demokratisierung des neuen Kirchenstaats*, deren rechtliche Wirkung bis in die heutige Zeit reicht – *gleiches Recht für alle*.

„Recht als Medium christlicher Solidarität verstanden, verwandelte das römische Recht in ein System, das durch universalistische Rechtsgrundsätze, wie sie heute nur in Verfassungstexten oder Menschenrechtskodifikationen finden, geprägt war. [...] Normen gelten nicht mehr kraft ihres göttlichen Ursprungs, sondern sind nur mehr ihrer immanenten Vernunft wegen anerkennungswürdig, und das natürliche Gesetz braucht kein gebildetes Oberschichtsubjekt und keinen christlichen Glauben mehr“<sup>33</sup>

### 1.1.3 Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit in der französischen Revolution

#### (1) Säkularisation

Als Geburtsstunde der modernen Wissenschaft ist die Renaissance der Beginn eines neuen Menschenbildes: die Welterklärungen der Kirche verlieren, das vernunftgeleitete Denken gewinnt an Bedeutung. Aus humanistischer Sicht wird dem Menschen zugetraut, von sich aus zu einer besseren Existenzform finden zu können.

„Im 18. Jahrhundert zerbricht lange vor der Revolution die mehr als tausendjährige Einheit von Philosophie und Christentum. Die Philosophie wird antiklerikal, und die römische Kirche kündigt ihr schon lange brüchiges Bündnis mit der Aufklärung. [...] Beiden, der Philosophie und dem katholischen Christentum, war damit eine alteuropäische Tradition fremd geworden, die seit Augustinus in der Einheit von Vernunft und Gottesglauben bestanden hatte.“<sup>34</sup>

Infolge der zunehmenden Verstärkung beginnt sich die Gesellschaftsform zwar zu verändern, die bestehenden Verhältnisse der Ständegesellschaft stehen dem wiederentdeckten, auf

---

<sup>30</sup> Brunkhorst (2005: 100).

<sup>31</sup> Vgl. Berman (1991).

<sup>32</sup> Brunkhorst (2016: 71).

<sup>33</sup> ebd.: 75f.

<sup>34</sup> ebd.: 84f.

der griechisch-römischen Antike beruhenden Bildungsideal allerdings weiterhin entgegen. Der „institutionelle Rahmen der für ihre bürgerliche Freiheit früh gepriesenen Städte [...] bleibt durch die Strukturen der hierarchisch stratifizierten Gesellschaft bestimmt.“ Im durch die Industrialisierung wachsenden Paris etabliert sich die urbane öffentliche Meinung infolge des täglich dichter werdenden Netzes aus Zeitungen, Klubs, Lesezimmern, Cafés und Versammlungen als Gegenmacht zur Gesellschaft fürstlicher Höfe.<sup>35</sup>

Angesichts der staatlichen Finanzkrise und neuer Steuerforderungen des Königs nimmt der dritte Stand seine politische Machtlosigkeit nicht mehr länger hin und erklärt sich zu Beginn der französischen Revolution zur Nationalversammlung und damit zum Souverän. Die Ideen der Aufklärung werden durchgesetzt – Glaubensfreiheit, Selbstbestimmung, Menschenrechte, Gewaltentrennung. Die alte Ständeordnung wird abgeschafft, ebenso die Leibeigenschaft. Das absolutistische Königtum wird in eine konstitutionelle Monarchie verwandelt und die Kirche verliert nicht nur ihre politische Vormachtstellung, durch die Säkularisation wird auch ihre wirtschaftliche Macht beschnitten. Gemäß aufklärerischen Devisen wie „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“ finden die Menschenrechte 1791 Eingang in die erste französische Verfassung und bewirken macht- und gesellschaftspolitische Veränderungen in ganz Europa.

„Mit dem christlichen Idealismus, der die Gleichheit verjenseitigt, und dem aristokratischen Partikularismus, der die bürgerliche Freiheit auf die wenigen Prachtexemplare im Zentrum und an der Spitze der urbanen Gesellschaft einschränkt, bricht erst der moderne Solidaritätsgedanke, der in den Verfassungsrevolutionen des 18. Jahrhunderts entsteht“<sup>36</sup>

## (2) Freiheit und Gleichheit durch egalitäre Brüderlichkeit und Solidarität

Nach der Revolution wird der aus dem römischen Recht stammende Gedanke wechselseitiger Haftung als *solidarité* politisiert und der Begriff der Solidarität „in der Umgangssprache häufig für den der *fraternité* verwandt“<sup>37</sup>. Der Solidaritätsbegriff erweitert jenen der Brüderlichkeit somit um eine Präzision juristischen Denkens und bekräftigt das feste Zusammenhalten der Gesellschaft als aus vielen Einzelteilen bestehendes Ganzes. „Solidarität ließ sich als Zusammenhalt unter Gleichen, also in der Horizontalen, begreifen, während die bisherigen Leitbegriffe hierarchisch-vertikal verfaßt waren.“<sup>38</sup>

Während der Begriff der Solidarität sich anfangs noch nicht in der politischen Hochsprache etabliert, wird jener der Brüderlichkeit aus seinem Kontext herausgebrochen und neu interpretiert: Aufgabe der Brüderlichkeit ist nun nicht mehr die *Erfüllung eines göttlichen*

---

<sup>35</sup> Brunkhorst (2016: 79).

<sup>36</sup> ebd.: 79.

<sup>37</sup> Metz (2019: 172).

<sup>38</sup> ebd.: 173.

*Liebesgebots*, sondern die *Realisierung politischer Freiheit aller Bürger*. „Der objektive Zweck bürgerlichen Freiheitsgebrauchs besteht nicht mehr in der Etablierung einer brüderlichen Gemeinschaft, sondern die Brüderlichkeit ist ein Mittel zur Herstellung gleicher politischer Freiheit.“<sup>39</sup>

### (3) *Armenfürsorge als Menschenrecht*

Christliche Nächstenliebe und Barmherzigkeit verlieren mit der Revolution an Bedeutung. Während im Ancien régime der Staat eine repressive Rolle einnahm und die Armenfürsorge Sache der Kirche war, war das Problem des *Bettlertums* in der neuen Gesellschaftsordnung nicht mehr bewältigbar, da „eine wachsende Zahl von Menschen aus dem engen Gefüge ständischer Nahrungssicherung herausfielen und zu einem Dasein als Gelegenheitsarbeiter gezwungen wurden. Weder die kirchliche Caritas noch die staatliche Repression vermochten hier noch viel zu bewirken“<sup>40</sup> Der Revolution folgt eine neue Auffassung der Armenfürsorge – aus der barmherzigen Hilfe für Notleidende wird ein Bürger- und Menschenrecht: staatlich subventionierte Mindestlöhne, staatliche Subsistenzgarantie bei Arbeitsunfähigkeit, Bürgerrecht auf Unterhalt für alle hilfsbedürftige Franzosen. Armenhilfe zielt nicht mehr auf das jenseitige Seelenheil auf der Geberseite bzw. demütige Akzeptanz bestehender Hierarchien auf der Empfängerseite ab. Die christliche Annahme, Brüderlichkeit sei die Bruderschaft Jesu in der alle Mitglieder als Gottes Kinder auf dessen Gnade angewiesen sind, ist überwunden: „in ihrer Verbindung mit Freiheit und Gleichheit gewann die Vorstellung der Brüderlichkeit eine vollkommen neue Bedeutungsrichtung. Sie wurde zum politisch einforderbaren Anspruch, der die rechtliche Gleichheit verinhalten.“<sup>41</sup>

Als radikalste politische Bewegung der Revolution fordern die Jakobiner allerdings mehr als nur die *rechtliche* Gleichheit, denn für ihre Anhänger aus dem einfachen Volk zählt besonders die *soziale* Gleichheit. Ihr Ziel ist daher die völlige Gleichheit aller Staatsbürger, die von Unterschieden in Geschlecht, Alter, Körpergröße, Hautfarbe oder Eigentum unberührt bleiben muss: *gleiche Freiheit aller Menschen*. „Der jakobinische Menschenrechtspatriotismus ist die erste egalitäre Gestalt organischer Solidarität.“<sup>42</sup> Während die Menschenrechte anfangs noch zentraler Teil ihrer herrschaftsfreien Ideologie waren, verlieren sie aber mit zunehmender Macht und Radikalisierung an Bedeutung. Statt egalitärer Solidarität setzen sich letztlich Angst und Terror durch, die Opfer der jakobinischen Schreckensherrschaft 1793/94 bestehen zum Großteil aus dem revolutionären Dritten Stand. Errungenschaften der

---

<sup>39</sup> Brunkhorst (2016: 85).

<sup>40</sup> Metz (2019: 173).

<sup>41</sup> ebd.: 174.

<sup>42</sup> Brunkhorst (2016: 91).

Revolution wie das Recht auf freie Meinungsäußerung, Gleichheit vor dem Gesetz oder Mittbestimmungsrechte werden den Bürgern wieder abgesprochen.

Mit dem Ende der jakobinischen Herrschaft ist auch das seit der Revolution erkämpfte Bürgerrecht auf Armenhilfe vorläufig gescheitert, der Staat kehrt zu fallweiser Unterstützung ohne Rechtsanspruch zurück. Während die staatliche Armenfürsorge nicht mehr gewährleistet ist, bleibt aber zumindest weltanschaulich die Repression der Armen überwunden – sie bleiben weiterhin Mitglieder der politischen Gemeinschaft. „Dieser Zwiespalt bleibt für Frankreich das 19. Jahrhunderts hindurch prägend, nämlich die Spannung zwischen der Emphase des Staatsbürgerseins und einer fakultativen Armenpflege, die keinen Rechtsanspruch auf Unterstützung anerkannte.“<sup>43</sup> Die staatlichen Unterstützungsleistungen behalten als *bienfaisance publique* auch terminologisch ihren Wohltätigkeitscharakter.

#### (4) Freiheit und Selbstbestimmung durch wechselseitige Solidarität

Unter Napoleon wird der noch neue Begriff der Solidarität entpolitisiert<sup>44</sup> und aus dem Kontext der Brüderlichkeit wieder herausgelöst, um wieder in seinem ursprünglichen, juristischen Kontext der Solidarhaftung zurückzukehren. „Das entsprach ganz der liberalen Vorstellung einer freien Gesellschaft, in der Freiheit, Gleichheit und eben Solidarität als Kategorien der Individualisierung galten: Freiheit des Handelns, rechtliche Gleichheit der Handlungsmöglichkeiten, Solidarität als Zusammenstehen in freiwillig eingegangenen Rechtsverbindungen.“<sup>45</sup> Um das Ideal der Selbstbestimmung zu erhalten, muss den Zusammenhalt der lohnabhängigen Bevölkerung in Krisen die *vorbeugende Selbsthilfe* auf Basis von Gegenseitigkeit (*mutualité*) gewährleisten. „Das Prinzip der *mutualité* bildete im liberalen Denken die einzig annehmbare Form einer Solidarität, die Hilfestellungen mit einem Rechtsanspruch verband.“<sup>46</sup> Trotz dieser liberalen Strömungen bleibt eine „revolutionäre Gedankenverbindung“ von Solidarität und wohltätiger Brüderlichkeit bis zu den Frühsozialisten erhalten.<sup>47</sup>

### 1.1.4 Solidarität in postrevolutionären Denkschulen

#### (1) Restaurationsphilosophie: zurück zum *ancien régime*:

---

<sup>43</sup> Metz (2019: 175).

<sup>44</sup> Wildt widerspricht der These von Entpolitisierung: Die Begriffe *soldarité* bzw. *solidité* bekamen in der Revolution zwar jenseits der römisch-rechtlichen eine allgemeinere Bedeutung – *Zusammenhang* oder *Zusammenhalt* – nehmen aber nicht die politisch-programmatische Bedeutung von *fraternité* an. „Die Politisierung des Begriffs scheint vielmehr erst nach 1840 zu beginnen. Seine traditionell-juristische Bedeutung im Code Civil bedeutet deshalb auch keine Entpolitisierung“ Vgl. Wildt (2019: 203).

<sup>45</sup> Metz (2019: 176).

<sup>46</sup> ebd.: 176.

<sup>47</sup> Vgl. ebd.: 174ff.; Schmelter (1991: 10ff.).

Der Solidaritätsbegriff etabliert sich erst im postrevolutionären Frankreich in der politisch-sozialen Sprache, allerdings nicht durch die Anhänger der Revolution, sondern ihre Gegner, die Monarchisten der Gegenrevolution: Restauration, Legitimität, *Solidarität* lauten die drei Hauptziele des Wiener Kongress 1815, der die politische Ordnung vor der Französischen Revolution wiederherstellen soll. Solidarität meint dabei den Zusammenhalt der Fürsten untereinander, zum gegenseitigen Schutz im Falle erneuter revolutionärer Aufstände.

Restaurationsphilosophen wie Joseph Marie de Maistre (1753-1821) rufen dabei – geschockt von der Hinrichtung des Königs – auf „zum Kampf gegen den abstrakten Individualismus der Aufklärungsphilosophie und für die bedingungslose Wiederherstellung der Institutionen des ancien régime.“<sup>48</sup> Der Philosoph Louis-Gabriel-Ambroise de Bonald (1754 - 1840) bezeichnet die Revolutionsverfassung von 1790 als künstlich, denn der Mensch könne an der *constitution naturelle* nichts ändern und die soziale Ordnung sei gottgegeben.

„Der Begriff der Solidarität will in diesem Zusammenhang vor allem die auf Beharrung, Kontinuität und Unveränderlichkeit ausgerichteten Gesetzmäßigkeiten der Entwicklung von Geschichte und Gesellschaft zum Ausdruck bringen, die den Individuen unentrinnbar vorgegeben seien und nicht zu ihrer Disposition stünden.“<sup>49</sup>

## (2) *Liberalökonomie: Solidarität als Naturgesetz*

Auch im Kontext der liberalen Nationalökonomie Frankreichs findet das Solidaritätsvokabel Eingang in die politisch-soziale Sprache. Dabei bezieht sich das Verständnis von gesellschaftlicher Solidarität auf eine *Naturgegebenheit der Marktgesetzte*: Freiheit und Eigentum gehören als natürliche Rechte zum Konzept der *ordre naturel*.

So geht auch der Ökonom und Politiker Frédéric Bastiat (1801-1850) von Solidarität als Naturgesetz aus: „Stellen wir zunächst die natürliche Existenz des Gesetzes der *Solidarität* fest.“<sup>50</sup> Jean-Jacques Rousseaus (1712-1778) Idee, die Gesellschaft sei vom Gesetzgeber erfunden, lehnt er ab – dies würde zur Annahme verleiten, auch die Solidarität sei durch den Gesetzgeber geschaffen. Der Gesetzgeber dürfe die Gesellschaft aber keinesfalls einer künstlichen Solidarität unterwerfen, denn aufbauend auf gesellschaftliche Verflechtungen aller menschlichen Handlungen über Generationen hinweg sei Solidarität eine *naturgegebene* und *progressive* Kraft. Sozialistische Schulen hingegen, so Bastiat, würden groben Missbrauch mit dem Wort der Solidarität betreiben und unter einem philanthropischen Vorwand eine vorgetäuschte Solidarität zwischen den Menschen entwickeln.<sup>51</sup>

<sup>48</sup> Große Kracht (2018: 22).

<sup>49</sup> ebd.: 19.

<sup>50</sup> Frédéric Bastiat (1870: 619) (Übersetzung des Verfassers)

„Constatons d’abord l’existence naturelle de la loi de *Solidarité*.“

<sup>51</sup> Vgl. Große Kracht (2018: 36).

„Die gesamte Gesellschaft ist nichts anderes als eine Reihe von Solidaritäten, die sich überschneiden [...] all dieser Austausch von Gedanken, Produkten, Dienstleistungen und Arbeit, von Bösem und Gutem, von Tugenden und Lastern, der die menschliche Familie zu einer großen Einheit macht und aus diesen Milliarden vergänglicher Existenzen ein gemeinsames, universelles, fortdauerndes Leben - all das ist *Solidarität*.“

Als „Gesetz der *Solidarität*“ bezeichnet er die „kollektive Verantwortung“<sup>52</sup>, die daraus entsteht, dass Handlungen Einzelner zwangsläufig Folgen für ihre Mitmenschen haben.

„Es gibt also natürlich und in gewissem Maße eine unbestreitbare Solidarität zwischen den Menschen. Mit anderen Worten: Die Verantwortung ist nicht ausschließlich persönlich, sondern wird geteilt; die Handlung geht von der Individualität aus, die Folgen verteilen sich auf die Gemeinschaft.“<sup>53</sup>

Besitzbürgertum, Restaurationsphilosophie und marktliberale Nationalökonomie stehen einander zwar feindlich gegenüber, glauben aber gleichermaßen an Naturgesetze im sozialen Leben. Daher kämpfen sie gemeinsam mit dem Besitzbürgertum gegen die frühsozialistischen Bewegungen, um das *ordre naturel* des wirtschaftlichen und sozialen Lebens gegen politische Umgestaltungsversuche zu schützen. Diese „*antihumanistischen*“ Traditionslinien haben die Entstehungskontexte der Solidaritätssemantik in der politisch-sozialen Sprache Europas entscheidend geprägt.“<sup>54</sup>

### (3) *Solidarität als Utopie: Frühsozialismus*

Der moderne Sozialismus nimmt seinen Anfang mit dem Ende der Französischen Revolutionen. Die *question sociale* – auch Arbeiterfrage genannt – behandelt nicht mehr die vorindustrielle Armut ländlicher Gebiete, sondern die aus dem Industriekapitalismus hervorgebrachte, am Rande des Existenzminimums lebende und von Massenarmut bedrohte neue soziale Schicht des Proletariats, deren Verelendung aufgrund niedriger Löhne und fehlender sozialer Absicherung rasant anwächst. Animiert durch die Forderungen nach Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit können die Frühsozialisten an die Ideale der Französischen Revolution anknüpfen und streben eine neue Gesellschaftsordnung an, in der die Freiheit aller Menschen auf sozialer Gleichheit und Solidarität beruhen soll.

---

<sup>52</sup> Frédéric Bastiat (1870: 619) (Übersetzung des Verfassers)

„C’est ce qu’on appelle la loi de *solidarité*, qui est une sorte de *Responsabilité collective*.“

<sup>53</sup> ebd.: 621f. (Übersetzung des Verfassers)

„La société tout entière n’est qu’un ensemble de solidarités qui se croisent [...] tout cet échange de pensées, de produits, de services et de travail, de maux et de biens, de vertus et de vices qui font de la famille humaine une grande unité, et de ces milliards d’existences éphémères une vie commune, universelle, continue, tout cela c’est la *Solidarité*. Il y a donc naturellement et dans une certaine mesure Solidarité incontestable entre les hommes. En d’autres termes, la Responsabilité n’est pas exclusivement personnelle, elle se partage ; l’action émane de l’individualité, les conséquences se distribuent sur la communauté.“

<sup>54</sup> Große Kracht (2018: 47).

„So wie der Begriff der Brüderlichkeit vom christlichen Idealismus abgelöst und mit individueller Freiheit und demokratischer Gleichheit verbunden wird, so wird der Begriff der Solidarität umgekehrt aus seinem römisch-rechtlichen Kontext herausgebrochen und – zuerst von Frühsozialisten wie Saint Simon (1760-1825) oder Charles Fourier (1772-1830) – im Sinne einer säkularisierten christlichen Nächstenliebe neu interpretiert. Aus der ursprünglichen Solidarhaftung vieler für die Schuld eines Einzelnen, aus einem asymmetrischen Rechtsbegriff wird ebenso wie aus der asymmetrischen Ethik brüderschaftlicher Sorge für den Armen und Schwachen ein symmetrischer Begriff, der die reziproke Verbindung aller gegenüber allen ausdrückt.“<sup>55</sup>

Der Frühsozialist Saint-Simon spricht der ausbeuterischen Oberschicht die Existenzberechtigung ab und engagiert sich für das verelendete Industrieproletariat, dessen politische Ohnmacht er beenden will. Er geht von einer natürlichen Solidarität innerhalb der *industriellen Klasse* aus, zu der er Fabrikbesitzer, Arbeiter, Künstler und Wissenschaftler zählt. Durch die gegenseitigen Abhängigkeiten und die Arbeitsteilung seien „die Menschen fest miteinander verbunden“<sup>56</sup>. Ihre gemeinsamen Wohlstandserwartungen führen zu Produktivitätssteigerung, deren Gewinner sowohl Arbeiter als auch Unternehmer sind: „Die Industriellen mehr ihren Reichtum und die Proletarier gelangen zu Arbeit und folglich zu Wohlstand.“<sup>57</sup> Saint-Simon sieht die solidarische Industriegesellschaft als Alternative zu Klassenkampf und Revolution, die Industrialisierung selbst würde für Frieden und soziale Gerechtigkeit sorgen. Dafür sei allerdings ein (staats)freier Markt notwendig, der sich dank der Solidarität der industriellen Klasse selbst regulieren würde.

Charles Fourier, ebenfalls dem utopischen Sozialismus zugeordnet, steht im Gegensatz zu Saint-Simon der Industrialisierung eher ablehnend gegenüber. In den „solidarités sociales“ sieht er die einzige Möglichkeit für Verbesserungen der „industrie non sociétaire“.<sup>58</sup> Zur Überwindung der Klassenungerechtigkeiten setzt er auf Wohlfahrtstaatlichkeit und fordert ein Grundeinkommen für Familien. Besonders die „mit Kindern beladenen Väter (pères chargés d'enfants)“ seien sozial benachteiligt und könnten durch eine „solidarische Familiensteuer (impôt familial solidaire)“ entlastet werden.<sup>59</sup>

„Und diese Klasse von politischen Schuldknechten wurde nicht für würdig befunden, eine solidarische Garantie zu erhalten. Die Sorge des Gesetzgebers gilt nur dem unverheirateten Schmarotzer oder dem reichen Gutsbesitzer, der von der Rolle des Vaters nur die Freuden kennt!“<sup>60</sup>

---

<sup>55</sup> Brunkhorst (2016: 86).

<sup>56</sup> Saint-Simon (1966: 333).

<sup>57</sup> Saage (1999: 81).

<sup>58</sup> Vgl. Fourier (1841: 322).

<sup>59</sup> Vgl. ebd.: 91f.

<sup>60</sup> ebd.: 91 (Übersetzung des Verfassers)

„Et cette classe de forçats politiques n'a pas été jugée digne de ga rantie solidaire! La sollicitude législative ne se porte que sur le sybarite non marié, ou sur le riche propriétaire qui ne connaît du rôle de père que les plaisirs!“



Fourier verlangt eine solidarische Familiensteuer und eine finanzielle Entlastung von Familienvätern durch „die externe Familiensolidarität oder den Beitrag der Unverheirateten und Pseudo-Ehemänner als Entschädigung für die verheirateten Erzeuger und Familienüberlasteten.“<sup>61</sup> Diese Unterstützungsleistungen sollen, wie bereits in der Revolution gefordert, jedenfalls ein Rechtsanspruch sein und keine barmherzige Mildtätigkeit.

„Gibt es eine Klasse, die ein größeres Recht auf solidarische Hilfe hat als die Klasse der bedürftigen Familienväter? [...] Die öffentliche Wohltätigkeit bietet ihnen trügerische und oft demütigende Hilfe.“<sup>62</sup>

Pierre Leroux (1797-1871), Journalist und Theoretiker des französischen Frühsozialismus, rückt in seiner Argumentation die Idee der Solidarität selbst als *praktische, demokratische und soziale Lösung für die gewachsenen sozialen Ungerechtigkeiten und wirtschaftlichen Probleme*<sup>63</sup> in den Mittelpunkt seiner Sozialphilosophie (*solidarité mutuelle des hommes*). Während es bei der christlichen Barmherzigkeit lediglich um die Befolgung von Geboten ging („Wir haben sie also aus Pflichtgefühl geliebt und nicht aus einem direkten Gefühl der Solidarität.“<sup>64</sup>), soll *Solidarité* an die Stelle von *bienfaisance* treten, denn die Sicherung der materiellen Bedürfnisse bildet die Grundlage für politischen und sozialen Zusammenhalt. „Sie ist ein Recht, ein Anspruch, keine Gnade, und sie bildet als Recht die Basis einer neuen Form der Vergesellschaftlichung, die Leroux *sozialistisch* nennt.“<sup>65</sup> Dabei begründet er die Legitimation dieses Rechts und der individuellen Freiheit zwar auf Gott und die christliche Nächstenliebe, spricht der Kirche aber ihre Existenzberechtigung ab. So sei sie früher notwendig gewesen, um dem weltlichen Egoismus die christliche Nächstenliebe entgegenzustellen – durch die gesellschaftliche Solidarität sei dieser Dualismus aber überholt.<sup>66</sup>

„Mit dem Prinzip der Nächstenliebe, wie wir es verstehen, d.h. mit dem Prinzip der gegenseitigen Solidarität, wird die zeitgenössische Gesellschaft mit der Aufgabe betraut, die Nächstenliebe zu organisieren, denn die Nächstenliebe ist im Grunde genommen Egoismus. Also hat die weltliche Gesellschaft, die bislang kein religiöses Prinzip hatte, nun eines. Die Kirche kann aufhören zu existieren. Was sie als Auftrag hatte zu tun, ist nun unser eigener Auftrag geworden.“<sup>67</sup>

---

<sup>61</sup> Fourier (1841: 86) (Übersetzung des Verfassers)

„la solidarité familiale externe ou contribution des non mariés et pseudo mari's, en indemnité à fournir aux mariés géniteurs et surchargés de famille.“

<sup>62</sup> ebd.: 87 (Übersetzung des Verfassers)

„Est - il de classe qui ait plus de droits aux secours solidaires que celle des pères de famille nécessiteux? [...] La charité publique leur fournit des secours illusoire et souvent humiliants.“

<sup>63</sup> Vgl. J. E. S. Hayward (1959: 275).

<sup>64</sup> Leroux (1860b: 207) (Übersetzung des Verfassers)

„Nous les aimons donc par devoir, et non par un sentiment direct de solidarité.“

<sup>65</sup> Metz (2019: 176).

<sup>66</sup> Vgl. Leroux (1860b: 201ff.).

<sup>67</sup> ebd.: 219 (Übersetzung des Verfassers)

„Au contraire, avec le principe de la charité compris comme nous le comprenons, c'est-à-dire avec le principe de la solidarité mutuelle, la société temporelle est investie du soin d'organiser la charité, parce que la charité au fond c'est l'égoïsme. Donc, la société temporelle, qui jusqu'à présent n'avait pas de principe

Während die Gesellschaft selbst für die Organisation ihrer Solidarität verantwortlich und die Institution der Kirche hierfür obsolet sei, leitet Leroux die Idee von jener Solidarität dennoch aus dem Kontext der Erbsündenlehre her:

„Der uralte Mythos der jüdischen Bibel machte uns alle in Adam solidarisch. Das Christentum baute auf dieser Solidarität auf. Jesus Christus, der Erlöser der Menschheit durch Reversibilität und Solidarität, ist ein Mythos, der dem Mythos von Adam entspricht, der seine Rasse ebenfalls durch Solidarität und Reversibilität verdammen sollte.“<sup>68</sup>

Leroux distanziert sich allerdings von der restaurationsphilosophischen Auslegung und einem negativen Menschenbild und will die „christlich-patriarchalen Traditionen von Mitleid und Barmherzigkeit nun durch eine horizontal-reziprok angelegte menschliche Solidarität ersetzen“.<sup>69</sup> Solidarität wird durch ihn erstmals zu einem politisch-sozialen Programmbe-  
griff, mit dem er die Ideen der Aufklärung und der französischen Revolution in ein konkretes Programm für die Gesellschaft der Zukunft überführen will. Dabei versucht er auch Ideen des Liberalismus und eines religiösen Wertesystems aufzugreifen, ohne dabei antihumanistischen Tendenzen seiner Zeit zu verfallen.

„Insofern lässt sich festhalten, dass die erste programmatisch breit ausgearbeitete Verwendung des Begriffs der Solidarität im Zusammenhang mit sozialreformerisch-sozialistischen Zielsetzungen auf die Arbeiten Pierre Leroux' zurückgeht. [...] Die modernitäts- und individualitätskompatible Linie des neuzeitlichen Solidaritätsdiskurses dürfte in Pierre Leroux tatsächlich ihren eigentlichen Urvater haben“<sup>70</sup>

#### *(4) Solidarität und soziale Gleichheit: Sozialismus*

Trotz der Uminterpretation des römischen Rechtsbegriffs bleibt dessen abstrakter Charakter, der den Begriff der Solidarität von jenem der Brüderlichkeit abgrenzt, bestehen: beispielsweise bei seinem Gebrauch als Solidaritätsprinzip in der Sozialpolitik, in seiner Bedeutung für die Organisation politischer Klassen bei Karl Marx (1818-1883), Ferdinand Lasalle (1825-1864) etc.

„Von Zeit zu Zeit siegen die Arbeiter, aber nur vorübergehend. Das eigentliche Resultat ihrer Kämpfe ist nicht der unmittelbare Erfolg, sondern die immer weiter um sich greifende Vereinigung der Arbeiter. Sie wird befördert durch die wachsenden Kommunikationsmittel, die von der großen Industrie erzeugt werden und die Arbeiter der verschiedenen Lokalitäten mit einander in Verbindung setzen. Es bedarf aber bloß der Verbindung, um die vielen Lokalkämpfe von überall gleichem

---

religieux, en a un. L'église peut cesser d'exister. Ce qu'elle avait mission de faire est devenu notre propre mission.“

<sup>68</sup> Leroux (1860a: XIV) (Übersetzung des Verfassers)

„L'antique mythe de la Bible juive nous faisait tous solidaires en Adam. Le Christianisme s'est enté sur cette solidarité. Jésus-Christ, sauveur de l'humanité par voie de réversibilité et de solidarité, est un mythe correspondant au mythe d'Adam, damnateur de sa race par solidarité aussi et réversibilité.“

<sup>69</sup> Große Kracht (2018: 58).

<sup>70</sup> ebd.: 59.

Charakter, zu einem nationalen, zu einem Klassenkampf zu centralisieren. Jeder Klassenkampf aber ist ein politischer Kampf. Und die Vereinigung, zu der die Bürger des Mittelalters mit ihren Vicinalwegen Jahrhunderte bedurften, bringen die modernen Proletarier mit den Eisenbahnen in wenigen Jahren zu Stande.“<sup>71</sup>

Die solidarische Vereinigung der Arbeiter benötigt demnach für ihren Erfolg nicht mehr den (partikularen) Zusammenhalt befreundeter Bürger innerhalb einer Polisgemeinschaft, sondern die Eisenbahn zur Verbreitung ihrer Ideale. Eine derartige *radikale Uminterpretation politischer Begriffe* ist Brunkhorst zufolge als dialektische Aufhebung im *dreifachen Hegel'schen Sinn* (Vernichtung – Erhaltung – Erhöhung) zu verstehen:

„Erhalten wird das Freiheitsmoment des alten Bürgerbunds, *vernichtet* wird ihre ungleiche Verteilung, und von der christlichen Brüderlichkeit *bleibt* die Gleichheit, während ihre Verjenseitigung *verschwindet*, und so realisiert sich die brüderliche Gleichheit auf dem *neuen Niveau* des Verfassungsstaats *als* bürgerliche Freiheit. Sinnfällig wird die dialektische Aufhebung von heidnischem Bürgerbund und christlicher Bruderschaft in den Symbolen, Bildern, Metaphern, den Namen, Schlachtparolen, Kostümen der Revolution. [...] Die roten Mützen [der Jakobiner] – später dann die roten Fahnen der Arbeiterbewegung – zitieren ein römisches Symbol, das aber als Symbol der Sklavenbefreiung auf das Exodusgeschehen der Bibel verweist“.<sup>72</sup>

Die Metapher der Sklavenbefreiung im Alten Testament wiederholt sich immer wieder bei modernen Revolutionären mit ambitionierten Fortschrittsideen, die mehrere Generationen zur Umsetzung benötigen. So stellt auch Marx die Analogie zum Exodusgeschehen her wenn er die Befreiung des Proletariats von Unterdrückung und Ausbeutung im Zuge der Revolution von 1848 beschreibt:

„Die Revolution, die hier nicht ihr Ende, sondern ihren organisatorischen Anfang findet, ist keine kurzatmige Revolution. Das jetzige Geschlecht gleicht den Juden, die Moses durch die Wüste führt. Es hat nicht nur eine neue Welt zu erobern, es muß untergehen, um den Menschen Platz zu machen, die einer neuen Welt gewachsen sind.“<sup>73</sup>

Die Begründer des wissenschaftlichen Kommunismus Marx und Engels, die sich mit Klassenkämpfen und Produktionsverhältnissen im 19. Jahrhundert auseinandersetzen, schenken dem politisch-moralischen Konzept von Solidarität in ihren Schriften kaum dezidiert Bedeutung – obwohl der Solidaritätsbegriff von der Arbeiterbewegung entscheidend geprägt wurde. Engels erklärt in diesem Zusammenhang lediglich, dass „das einfache, auf der Einsicht in die Dieseligkeit der Klassenlage beruhende Gefühl der Solidarität hinreicht, unter den Arbeitern aller Länder und Zungen eine und dieselbe große Partei des Proletariats zu schaffen und zusammenzuhalten.“<sup>74</sup> Engels hat ein instrumentelles Verständnis von

---

<sup>71</sup> Marx und Engels (1848: 9).

<sup>72</sup> Brunkhorst (2016: 87).

<sup>73</sup> Marx (1960: 79).

<sup>74</sup> Marx und Engels (1962: 223).

*Solidarität als bloßes Mittel* und geht davon aus, dass zwischen Interesse und Solidarität eine Zweck-Mittel-Beziehung besteht. Diese objektivistische Betrachtung von Geschichtsprozessen und sozialen Beziehungen ist charakteristisch für den Marxismus, der aus diesem Grund keine Theorie der Solidarität entwickelt hat, da er die normative Dimension von Solidarität ausblendet.<sup>75</sup>

Am ehesten findet bei Ferdinand Lassalle (1825-1864), einem der Gründerväter der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, der Solidaritätsbegriff mit theoretisch-systematischen Ansprüchen Verwendung – und zwar „ebenso im politisch-normativen Sinne einer *Solidarität der Interessen* der arbeitenden Menschen wie im analytisch-deskriptiven Sinne als Chiffre für die zunehmenden sozialen Interdependenzen arbeitsteiliger Gesellschaften.“<sup>76</sup> Lassalle sieht in der Arbeiterklasse die zukünftig entscheidende Gesellschaftskraft, an die er sich in seinem Arbeiterprogramm 1862 richtet. Darin kritisiert er die *sittliche Idee der Bourgeoisie*, nach der nur die ungehinderte Selbstentfaltung des einzelnen und sein Eigentum zu schützen seien. Dies könne aber nicht funktionieren, da nicht jeder „gleich stark, gleich geschickt, gleich gebildet und gleich reich“ sei, was dazu führe, dass „der Stärkere, Gescheitere, Reichere den Schwächeren ausbeutet und in seine Tasche steckt“. Daher stellt er den liberalen Anschauungen der Bourgeoisie die *sittliche Idee des Arbeiterstandes* entgegen<sup>77</sup>:

„Die sittliche Idee des Arbeiterstandes dagegen ist die, daß die ungehinderte und freie Bethätigung der individuellen Kräfte durch das Individuum noch nicht ausreicht, sondern daß zu ihr in einem sittlich geordneten Gemeinwesen noch hinzutreten müsse: die Solidarität der Interessen, die Gemeinsamkeit und die Gegenseitigkeit in der Entwicklung.“<sup>78</sup>

Lasalle macht somit die zentrale Stellung der Solidarität als Lösung des Klassenkonflikts deutlich. Im Gegensatz zu Marx nimmt er den Staat in die Pflicht, um für soziale Gerechtigkeit zu sorgen und den Arbeiterstand zu schützen. Während für Marx der Staat ein Unterdrückungsinstrument der herrschenden Klasse ist, sieht Lassalle in ihm die positive Organisationsform der Gesellschaft. Lasalle vertrat – in Kontrast zum revolutionären Sozialismus von Marx und Engels – einen staatsfreundlichen sozialdemokratischen Reformismus.<sup>79</sup>

„Da die Arbeiter als solche in Lassalles Verständnis keine Sonderinteressen haben, ist ihr Verhältnis zueinander nicht von Konkurrenz, sondern von Solidarität bestimmt. Das bedeutete weniger das Zusammenhalten gegen Besitzende und Inhaber von Privilegien, sondern vor allem umfassende allgemeine Hilfeleistungen füreinander. Dieser Gedanke der Solidarität sollte einer der Grundwerte der Sozialdemokratie werden.“<sup>80</sup>

---

<sup>75</sup> Vgl. Bayertz (2019: 41ff.).

<sup>76</sup> Große Kracht (2018: 66).

<sup>77</sup> Vgl. Lassalle (1870: 34f.).

<sup>78</sup> ebd.: 35.

<sup>79</sup> Vgl. Potthoff und Miller (2002: 31ff.).

<sup>80</sup> Dowe (2000: 17).

Besonders deutlich wird seine Ablehnung einer von der Bourgeoisie propagierten Selbstverantwortung in seiner 1864 erschienenen Kampfschrift, in der er aufgrund ungleicher ökonomischer Voraussetzungen die Fähigkeit zur Eigenverantwortung der Arbeiterklasse anzweifelt. Er begründet dies damit, dass „auf ökonomischem Gebiet, im Gegensatz zum Rechtsgebiete, jeder verantwortlich ist für das, was er nicht gethan hat“<sup>81</sup> und sieht den Schlüssel zur Freiheit in der Solidarität:

„Die gesamte alte Welt und eben so das ganze Mittelalter bis zur französischen Revolution von 1789 suchte die menschliche Solidarität oder Gemeinsamkeit in der Gebundenheit oder Unterwerfung. Die französische Revolution von 1789 und die von ihr beherrschte Geschichtsperiode, von dieser Gebundenheit mit Recht empört, suchte die Freiheit in der Auflösung aller Solidarität und Gemeinsamkeit. Sie behielt damit nicht einmal die Freiheit, sondern nur die Willkür in der Hand. Denn Freiheit ohne Gemeinsamkeit ist Willkür. Die neue, die jetzige Zeit sucht die Solidarität in der Freiheit.“<sup>82</sup>

Der Sozialdemokrat Kurt Eisner (1867-1919) bringt die Konnotationen des Solidaritätsbegriffs im Kontext der Arbeiterbewegung und seine wissenschaftlich-deskriptiven und emotional-normativen Aspekte sehr enthusiastisch zum Ausdruck:

„Nein, nichts mehr von Liebe, Mitleid und Barmherzigkeit. Das kalte, stahlharte Wort Solidarität aber ist in dem Ofen des wissenschaftlichen Denkens gegläht. [...] Die Solidarität hat ihre Wiege im Kopf der Menschheit, nicht im Gefühl. Wissenschaft hat sie gesäugt, und in der großen Stadt, zwischen Schloten und Straßenbahnen ist sie zur Schule gegangen. Noch hat sie ihre Lehrzeit nicht abgeschlossen. Ist sie aber reif geworden und allmächtig, dann wirst Du erkennen, wie in diesem kalten Begriff das heiße Herz einer Welt von neuen Gefühlen und das Gefühl einer neuen Welt leidenschaftlich klopft.“<sup>83</sup>

---

<sup>81</sup> Lassalle (1864: 25).

<sup>82</sup> ebd.: 21.

<sup>83</sup> Eisner (1919: 217); Wildt (2019: 209).

## 1.2 Eingang in den akademischen Diskurs: neue Wissenschaft der Soziologie

Die Entstehung der politisch-sozialen Solidaritätssemantik in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts war von antihumanistischen Traditionslinien geprägt, der Begriff diente zur Beschreibung von nicht zur Disposition stehenden Naturgesetzen. Auch seine moralische Aufwertung im Kampf gegen soziale Ungleichheiten änderte nichts daran, dass „die Solidaritätsdiskurse des 19. Jahrhunderts in hohem Maße von der deskriptiven Nüchternheit dieses Begriffs geprägt blieben, der zunächst *nichts von Liebe, Mitleid und Barmherzigkeit* (Kurt Eisner) an sich hatte.“<sup>84</sup>

In diese Zeit fällt der Beginn der französischen Soziologie, die Ende des 19. Jahrhunderts noch keine akademisch institutionalisierte Disziplin darstellt. Sie bricht ausdrücklich mit der Aufklärungsphilosophie und ist jenseits von Revolution und Reaktion verortet:

„Diese neue Forschungsrichtung entwirft sich nämlich als eine szientistische, nicht an normativen Leitbildern eines voluntaristischen Rationalismus, sondern am naturwissenschaftlichen Vorbild der modernen Biologie orientierte *Wissenschaft von der Gesellschaft*. In ihr avanciert die Rede von der Solidarität – bei Auguste Comte ebenso wie bei Émile Durkheim – zur zentralen makrosoziologischen Beschreibungskategorie, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt moderner arbeitsteiliger Gesellschaften, eben ihre de facto-Solidarität, auf den Begriff zu bringen.“<sup>85</sup>

Sowohl Auguste Comte (1798-1857), Schüler von Saint-Simon und Begründer des Positivismus und der Soziologie, als auch Émile Durkheim (1858–1917) positionieren sich abseits von individualistischer Moral und moderner politischer Philosophie. Sie wollen die durch Konflikte zwischen monarchistisch-katholischem und republikanisch-laizistischen Lager zerrissene Nation mit ihrer neuen *Wissenschaft von der Gesellschaft* stärken. Mit objektiver wissenschaftlicher Erkenntnis soll der Nachweis erbracht werden, dass der Zusammenhalt komplexer Gesellschaften analog zu komplexen Organismen dem einzelnen Individuum bzw. dem einzelnen Organ übergeordnet ist.

### 1.2.1 Das organische Ganze: Auguste Comte

„Teil des akademischen Diskurses wurde der verallgemeinerte Begriff der *solidarité* vor allem durch Auguste Comte. Dieser bezeichnet so – wie liberale Ökonomen – vor allem sozioökonomische Interdependenzen, ohne daß dadurch die universalistisch-moralische und affektive Dimension des Begriffs verlorengeht.“<sup>86</sup>

---

<sup>84</sup> Große Kracht (2018: 73).

<sup>85</sup> ebd.: 74.

<sup>86</sup> Wildt (2019: 206)

Als ehemaliger Student von Saint Simon widerspricht Auguste Comte dessen These, die Industrialisierung selbst werde Frieden und soziale Gerechtigkeit bringen. Er kritisiert sowohl die *reaktionäre Schule* als auch die *revolutionäre Schule* und verlangt stattdessen eine Reorganisation der Gesellschaft, die „hauptsächlich darin bestehen muß, in dem gründlich verwirrten System unserer verschiedenen sozialen Ideen endlich wieder eine wirkliche und dauernde Harmonie herzustellen.“<sup>87</sup> Dabei orientiert er sich an der modernen Biologie, da diese nicht wie die Physik mechanisch vorgehe und das *singuläre Einzelne*, sondern das *organische Ganze* im Blick habe, welches mehr als die Summe seiner einzelnen Teile sei. Da soziale Organismen analog zu biologischen Organismen organisiert seien, gelte auch für das soziale Leben innerhalb der Gesellschaft der organische Vorrang des Ganzen. Das, was hier für Struktur und Zusammenhalt sorgt, ist laut Comte die Solidarität.<sup>88</sup>

„Man kann in der Tat sagen, daß überall, wo irgend ein System besteht, hinfort auch eine gewisse Solidarität bestehen muß. [...] Nach diesem Prinzip bleibt es gleichwohl unbestreitbar, daß in Übereinstimmung mit den überwiegenden philosophischen Gebräuchen der wissenschaftliche Begriff der Solidarität und des Consensus, trotz seiner notwendigen Universalität, doch wesentlich immer besonders den organischen Systemen zukommen wird wegen ihrer höheren Komplikation. [...] So z. B. ist der tierische Consensus sehr viel vollkommener als der pflanzliche;“<sup>89</sup>

Comte nimmt an, dass der Solidaritätsgrad mit der Komplexität eines organischen Systems zusammenhängt. Analog zu organischen Systemen sei auch die Funktionsweise der menschlichen Gesellschaft, die Comte als *sozialen Organismus* bezeichnet: „Vorzüglich derart ist nun der eigentliche Charakter unseres sozialen Organismus, und die Hauptursache seiner notwendigen Überlegenheit über jeden individuellen Organismus.“<sup>90</sup>

Die Solidarität, die den Zusammenhalt zwischen den einzelnen Individuen innerhalb einer Gesellschaft herstellt, funktioniere von ihrem Prinzip her wie bei den einzelnen Organen innerhalb eines Organismus – dabei sei sie dem Willen des einzelnen Individuums übergeordnet, denn der menschliche Gesellschaftstrieb sei „ganz unabhängig von jeder persönlichen Berechnung und oft im Widerspruche zu den stärksten individuellen Interessen“<sup>91</sup>. Dieses Konzept von Solidarität als naturgegebenes Gesetz weist Parallelen zur *ordre naturel* der liberalen Ökonomen auf. Comte geht von einer de facto-Solidarität aus, die auf sozialstruktureller Ebene „hinter dem Rücken der Akteure“<sup>92</sup> stattfindet, sein Zugang ist explizit anti-individualistisch und antisubjektivistisch:<sup>93</sup>

---

<sup>87</sup> Comte (1907: 15).

<sup>88</sup> Vgl. Große Kracht (2018: 83).

<sup>89</sup> Comte (1907: 254f.).

<sup>90</sup> ebd.: 427.

<sup>91</sup> ebd.: 394.

<sup>92</sup> Große Kracht (2018: 143).

<sup>93</sup> Vgl. ebd.: 83.

„Aber kann man, wenn man sich in Gedanken so viel als möglich von dem gewöhnlichen System der sozialen Ökonomie loslöst, in der Gesamtheit der natürlichen Erscheinungen wirklich ein wunderbarer Schauspiel sehen, als diese regelmäßige und fortgesetzte Konvergenz einer unzähligen Menge von Individuen, von denen jedes einzelne eine ganz bestimmte und bis zu einem gewissen Grade unabhängige Existenz besitzt, und die gleichwohl alle, trotz der größeren oder geringeren, zwiespältigen Verschiedenheiten ihrer Talente und insbesondere ihrer Charaktere, unaufhörlich geneigt sind, durch eine Unzahl verschiedener Mittel zu ein und derselben allgemeinen Entwicklung beizutragen, ohne sich für gewöhnlich darüber verständigt zu haben, ja sogar meist ohne daß die Mehrzahl von ihnen es weiß, die nur ihren persönlichen Trieben zu gehorchen meinen?“<sup>94</sup>

### (1) Soziale Dynamik / Soziale Statik

Um die Funktionsweise der Solidarität zu beschreiben, orientiert sich Comte zwar an der Biologie, distanziert sich aber gleichzeitig von den „biologischen Philosophen“<sup>95</sup> seiner Zeit. Der „allmähliche und fortgesetzte Einfluß der menschlichen Generationen aufeinander“ erfordert laut Comte daher neben der biologischen auch eine historisch-vergleichende Forschungsperspektive. „Die historische Analyse wird hier also mit Notwendigkeit auf immer vorherrschen“<sup>96</sup>. Entsprechend dieser Ansätze unterteilt Comte seine Soziologie in zwei Forschungsfelder: soziale Statik und soziale Dynamik, und „in beiden steht *der wissenschaftliche Begriff der Solidarität*, das Konzept *der allumfassenden sozialen Solidarität* im Mittelpunkt der Betrachtungen.“<sup>97</sup>

Die soziale Dynamik ist die „allgemeine Theorie des natürlichen Fortschrittes der Menschheit“<sup>98</sup> und handelt *diachron von den Gesetzen der historischen Kontinuität*<sup>99</sup> sowie den „tatsächlichen Gesetzen der grundlegenden Solidarität.“<sup>100</sup> Sie soll darlegen, wie „die Masse des Menschengeschlechtes, in der Gegenwart, in der Vergangenheit und selbst in der Zukunft [...] eine ungeheure und ewige soziale Einheit bildet, deren verschiedene individuelle oder nationale Organe, unaufhörlich durch eine innige und allumfassende Solidarität verbunden, jedes auf seine Art und in einem bestimmten Maße zur fundamentalen Entwicklung der Menschheit unvermeidlich beitragen;“<sup>101</sup> Bei dieser historischen Kontinuität von Solidarität geht es um die gesamte Geschichte der Menschheit, sie beinhaltet die Akkumulation von Ressourcen aller Art – materielle, kulturelle und moralische – die von Generation zu Generation weitergegeben werden.<sup>102</sup>

---

<sup>94</sup> Comte (1907: 427f.).

<sup>95</sup> ebd.: 352.

<sup>96</sup> ebd.: 353f.

<sup>97</sup> Große Kracht (2018: 86).

<sup>98</sup> Comte (1907: 452).

<sup>99</sup> Vgl. Große Kracht (2018: 86).

<sup>100</sup> Comte (1907: 392).

<sup>101</sup> ebd.: 297.

<sup>102</sup> Vgl. Große Kracht (2018: 87f.).



Die soziale Statik hingegen ist die „allgemeine Theorie von der natürlichen Ordnung der menschlichen Gesellschaften.“<sup>103</sup> Sie behandelt synchron Gesetze, die den gegenwärtigen Zusammenhalt sozialer Systeme bestimmen. Die „Spezialisierung der Arbeiten“ ist dabei das „elementare Prinzip der Gesellschaft“<sup>104</sup>, die umso stärker ausgeprägt ist je mehr sich die Gesellschaft ausdehnt. Im Gegensatz zu Adam Smith (1723-1790), für den die Prozesse der Arbeitsteilung abstrakt-anthropologischer Natur sind und ihr Ursprung im natürlichen Tauschtrieb der Menschen liegt, ist für Comte der Arbeitsteilungsprozess ein historisch-soziales Phänomen und geht aus der der geschichtlichen Entwicklung der Gesellschaft hervor. Den Nationalökonomien seiner Zeit wirft er vor, nur ein ökonomisches Phänomen in der Arbeitsteilung zu erkennen, dabei seien die aus ihr entstehenden gegenseitigen Abhängigkeiten und wechselseitigen Verpflichtungen die Triebfeder der Solidarität in einer Gesellschaft.<sup>105</sup>

„Es ist also die fortgesetzte Verteilung der verschiedenen menschlichen Arbeiten, welche vornehmlich die soziale Solidarität ausmacht, und die elementare Ursache der Ausdehnung und wachsenden Komplikation des sozialen Organismus wird, der so als die Gesamtheit unserer Gattung umschließend aufgefaßt werden kann.“<sup>106</sup>

## (2) *Solidarität als Ideologie*

Der sozialintegrativen Kraft von Arbeitsteilung steht Comte allerdings ambivalent gegenüber. Er übt Kritik an der fabrikgesellschaftlichen Arbeitsteilung, denn die Spezialisierung habe auch „die Tendenz, den auf das Ganze gerichteten Geist zu ersticken oder wenigstens gründlich zu fesseln.“<sup>107</sup> Der Spezialisierung menschlicher Arbeiten würde eine „universelle Tendenz zur Zersplitterung“<sup>108</sup> anhaften, ihr vorzubeugen sei die Aufgabe der Regierung, um „unaufhörlich den Gedanken an das Ganze und das Bewußtsein der gemeinsamen Solidarität darin wachzuerhalten“<sup>109</sup>.

„Hier beginnt die große Aufgabe des Staates, der gegen die mit dem Individualismus einhergehende Desintegration der Gesellschaft den sozialen Zusammenhalt sichern muß, eben die Solidarität als moralische Dimension der durch die Industrialisierung bewirkten umfassenden Abhängigkeit des Einzelnen. Damit ersetzt sie die Religion in ihrer emotionalen, den Gemeinschaftssinn stiftenden Funktion.“<sup>110</sup>

Für die Umsetzung dieser Aufgabe beabsichtigt Comte eine Soziokratie zu gründen, deren Bildungs- und Erziehungseinrichtungen die „fundamentale Ausgestaltung der positiven

---

<sup>103</sup> Comte (1907: 391).

<sup>104</sup> ebd.: 429.

<sup>105</sup> Vgl. Große Kracht (2018: 86ff.).

<sup>106</sup> Comte (1907: 436).

<sup>107</sup> ebd.: 439.

<sup>108</sup> ebd.: 444.

<sup>109</sup> ebd.: 441f.

<sup>110</sup> Metz (2019: 177).

Erziehung [...] von Kindheit an zur wirksamen Entwicklung des sozialen Instinktes und des Pflichtgefühles“ übernehmen.<sup>111</sup> Seine Idee ist somit eine „intensive Religions- und Ideologiepolitik zur geistig moralischen Erziehung der Menschheit“, die er von anarchistischer Demokratie und rückschrittlicher Aristokratie befreien will.<sup>112</sup>

Comte unterscheidet zwischen dem vom einzelnen Individuum unabhängigen deskriptiven Begriff der *sozialen Solidarität* und dem normativen Begriff des individuellen *Solidaritätsgefühls*, denn persönliches Solidaritätsempfindungen eines Individuums seien nicht gleichzusetzen mit dem sozialen Vorhandensein von Solidarität. Statt darauf zu vertrauen, dass sich Solidaritätsempfindungen bei mündigen Staatsbürgern durch kognitive Einsicht und kritische Reflexion ihrer sozialen Kontexte ausbilden, setzt Comte auf einen Gesellschaftsentwurf, der durch vereinfachende Ideologiepolitik die Freiheits- und Gleichheitsbestrebungen der Moderne ausmerzen will.

Comte hat zwar „den ersten systematischen Entwurf einer dezidiert modern-säkularen Gesellschaftstheorie auf der Grundlage des Konzepts einer *sozialen Solidarität*“<sup>113</sup> vorgelegt, mit seiner überzogenen ideologiepolitischen Solidaritätsreligion aber „jeden normativen Versuch einer gleichermaßen freiheitsrechtlich wie solidaritätstheoretisch ansetzenden politischen Theorie moderner Gesellschaften schwer in Verruf gebracht.“<sup>114</sup> Aus heutiger Sicht hinterlässt sein antiindividualistisches und antivoluntaristisches Konzept von gesellschaftlicher Solidarität stellenweise geradezu einen totalitären Eindruck:

„es gibt doch ohne Zweifel niemanden, der [...] nicht oft mehr oder weniger tief empfunden hätte, wie süß es ist zu gehorchen, wenn wir das in unseren Tagen fast unmögliche Glück verwirklichen können, durch weise und würdige Führer von der drückenden Verantwortlichkeit einer allgemeinen Leitung unseres Handelns angemessen befreit zu werden;“<sup>115</sup>

## 1.2.2 Mechanische / organische Solidarität: Émile Durkheim

Die meisten Diskurse zu Solidarität gehen auf den französischen Soziologen Émile Durkheim zurück, der von Comtes Thesen stark beeinflusst war. Beide verbindet die Nähe zum Positivismus, die Analogie zur biologischen Solidarität und – obwohl Durkheim sich ursprünglich zu republikanischen Werten bekannte – der Vorbehalt gegenüber den Freiheits- und Selbstbestimmungsambitionen der Aufklärung. Ziel seiner postliberalen Moralphilosophie ist, die politischen und sozialen Krisen des postrevolutionären Frankreichs zu

---

<sup>111</sup> Comte (1911: 449).

<sup>112</sup> Große Kracht (2018: 93).

<sup>113</sup> ebd.: 77.

<sup>114</sup> ebd.: 98.

<sup>115</sup> Comte (1907: 450).

überwinden und „für die französische Republik Entwicklungschancen einer solidarischen und gerechten Gesellschaft zu eruieren“. <sup>116</sup> Dabei wechselt er ähnlich wie Comte „zwischen den Rollen eines neutralen Sozialwissenschaftlers und eines engagierten Sozialreformers.“ <sup>117</sup>

### (1) *Über soziale Arbeitsteilung - Solidaritätstheorie*

„Solidarität und Moral sind bei Durkheim kongruent gebrauchte Begriffe. Man kann auch sagen: Moral wird in dieser Theorie als Solidarität konzeptualisiert.“ <sup>118</sup>

Eines der moralischen Phänomene der Gesellschaft ist Durkheim zufolge ein scheinbarer Widerspruch, der durch den Anstieg sozialer Dichte entsteht: die gleichzeitige Zunahme gegenseitiger Abhängigkeit und individueller Freiheit.

„Die Freiheit, die sie [die menschliche Person] genießt, wächst zur gleichen Zeit wie ihre sozialen Verpflichtungen. Wir haben es hier mit einem dunklen und scheinbar widersprüchlichen Phänomen zu tun, für das es unseres Wissens noch keine Erklärung gibt.“ <sup>119</sup>

Dieser scheinbar unerklärbare Widerspruch ist letztlich auch Anlass für Durkheims Schrift *Über soziale Arbeitsteilung* und das bestimmende Motiv seiner Solidaritätstheorie, die bis heute eine der Grundlagen des Solidaritätsbegriffs ist. Darin entwickelt er das Konzept einer durch Arbeitsteilung und soziale Dichte bewirkten sozialen Solidarität, wonach sich der Zusammenhalt in modernen Gesellschaften nicht mehr „sozialkulturell über gemeinsam geteilte kollektive Überzeugungen, sondern sozialstrukturell über berufsspezifische Unterscheidungen“ <sup>120</sup> einstellt.

Durkheim führt zur Erklärung des Zusammenhalts innerhalb von Gesellschaften das Begriffspaar *mechanische* und *organische Solidarität* ein. Er unterscheidet zwischen zwei sozialen Typen von Gesellschaften, denen er jeweils eine der beiden Solidaritätsformen zuschreibt. Als grundlegendes Unterscheidungsmerkmal legt er dabei das Vorhandensein von Arbeitsteilung fest.

### (2) *Mechanische Solidarität*

Die mechanische Solidarität verortet Durkheim in „primitiven Gesellschaften“, in denen sich das Individuum vollständig in der Gruppe auflöst, in der „Tradition und Brauchtum auch die kleinsten eigenen Schritte bis ins einzelne regeln.“ <sup>121</sup> Diese segmentären Gesellschaften

---

<sup>116</sup> Große Kracht (2018: 102).

<sup>117</sup> ebd.: 101.

<sup>118</sup> Luhmann (1988: 24).

<sup>119</sup> Durkheim (1995: 114).

<sup>120</sup> Große Kracht (2018: 109).

<sup>121</sup> Durkheim (1981: 55).

bestehen aus gleichrangigen Gruppen wie Familien, Clans oder Horden, innerhalb derer es eine begrenzte Arbeitsteilung gibt, da „das Berufsleben wenig entwickelt ist“<sup>122</sup>.

Aufgrund der wenig ausgeprägten Abhängigkeiten muss der Zusammenhalt durch etwas anders sichergestellt werden – mechanische Solidarität beruht auf Ähnlichkeiten bzw. gemeinsamen Merkmalen einer Gruppe. Die homogenen, voneinander funktional unabhängigen Segmente bilden die „niedrigen Gesellschaften, in denen die Solidarität vor allem durch die Gemeinschaft der Glaubensüberzeugungen und der Gefühle gesichert ist“.<sup>123</sup> Hier trägt „wegen der vollständigeren Lebensgemeinschaft und wegen einer beinahe absoluten Identität der Denkinhalte die Ähnlichkeit den Sieg über die Verschiedenheit“<sup>124</sup> davon. Das starke Kollektivbewusstsein erzeugt diese auf Ähnlichkeiten basierende mechanische Solidarität, die das Individuum vollständig in die Gemeinschaft eingliedert.

„Die Solidarität, die aus den Ähnlichkeiten entsteht, erreicht ihr *Maximum*, wenn das Kollektivbewusstsein unser ganzes Bewusstsein genau deckt und in allen Punkten mit ihm übereinstimmt: aber in diesem Augenblick ist unsere Individualität gleich Null. [...] In dem Augenblick, in dem diese Solidarität wirkt, löst sich unsere Persönlichkeit definitionsgemäß sozusagen auf; denn dann sind wir nicht mehr wir selbst, sondern das Kollektivwesen.“<sup>125</sup>

Individualität und persönliche Merkmale sind gänzlich dem Kollektivbewusstsein untergeordnet, welches auch als starke moralische Kraft fungiert: gesellschaftliche Autorität offenbart sich als sozialer Zwang, der in Form einer strengen und repressiven Gesetzgebung jede soziale Abweichung von der gesellschaftlichen Norm bestraft. Je geringer der Individualisierungsgrad dieser auf mechanischer Solidarität aufbauenden Gesellschaften, je einfacher ihre soziale Struktur und je religiöser ihre Kultur ist, umso mehr Autorität hat das Kollektivbewusstsein.<sup>126</sup>

### (3) Organische Solidarität

In modernen Gesellschaften schwinden die Voraussetzungen, die für mechanische Solidarität benötigt werden: infolge wachsender sozialer Dichte und funktionaler Ausdifferenzierung – beispielsweise durch Berufsgruppen – können individuelles und kollektives Bewusstsein nicht mehr so kongruent sein wie in segmentierten Gesellschaften. Während in arbeitsteiligen Gesellschaften die Individualisierung ihrer Mitglieder steigt, werden ihre Ähnlichkeiten weniger. Trotzdem wird das Individuum von der Gesellschaft immer abhängiger, die wechselseitigen, solidarischen Verpflichtungen nehmen zu. Die Frage nach dem Ursprung

---

<sup>122</sup> Durkheim (1988: 449).

<sup>123</sup> ebd.: 448.

<sup>124</sup> Durkheim (1981: 55).

<sup>125</sup> Durkheim (1988: 181f.).

<sup>126</sup> Vgl. May (1985: 76f.).

dieser Solidaritätsart, die Durkheim zuvor bereits als *dunkles und scheinbar widersprüchliches Phänomen* beschrieben hatte, ist Ausgangspunkt seiner Forschungsarbeit:

„Die Frage, die am Anfang dieser Arbeit stand, war die nach den Beziehungen zwischen der individuellen Persönlichkeit und der sozialen Solidarität. Wie geht es zu, daß das Individuum, obgleich es immer autonomer wird, immer mehr von der Gesellschaft abhängt? Wie kann es zu gleicher Zeit persönlicher und solidarischer sein? Denn es ist unwiderlegbar, daß diese beiden Bewegungen, wie gegensätzlich sie auch erscheinen, parallel verlaufen. Das ist das Problem, das wir uns gestellt haben. Uns schien, daß die Auflösung dieser scheinbaren Antinomie einer Veränderung der sozialen Solidarität geschuldet ist, die wir der immer stärkeren Arbeitsteilung verdanken. Das hat uns dazu geführt, die Arbeitsteilung zum Gegenstand unserer Studien zu machen.“<sup>127</sup>

Durkheim stellt – wie bereits Comte, der die Arbeitsteilung als „wesentlichste Bedingung des sozialen Lebens“<sup>128</sup> erkannt hätte – ebenfalls eine Analogie zur Biologie her. Seine Hypothese ist, dass „in den Gesellschaften, in denen wir leben, die soziale Solidarität tatsächlich aus der Arbeitsteilung abgeleitet werden kann.“<sup>129</sup> In industrialisierten und säkularisierten Gesellschaften, die auf intensiver Arbeitsteilung beruhen, entstehen gegenseitige Abhängigkeiten, aus denen sich wiederum der gesellschaftliche Zusammenhalt entwickelt. Diesen bezeichnet Durkheim als organische Solidarität, deren Grundlage nicht mehr Ähnlichkeiten oder gemeinsame Merkmale sind, sondern eben die Arbeitsteilung.

„Diese Solidarität ähnelt jener, die man bei den höheren Tieren beobachten kann. Jedes Organ hat dort seine eigene Physiognomie und seine Autonomie, und trotzdem ist die Einheit des Organismus umso größer, je stärker die Individualisierung der Teile ausgeprägt ist. Aufgrund dieser Analogie schlagen wir vor, die Solidarität, die sich der Arbeitsteilung verdankt, organische Solidarität zu nennen.“<sup>130</sup>

Durch die soziale Evolution ändert sich laut Durkheim nun die Gewichtung zwischen den beiden Solidaritätsformen, und der Verlauf der Geschichte würde zeigen, dass „die mechanische Solidarität [...] nach und nach an Boden verliert und daß die organische Solidarität ein immer stärkeres Übergewicht erhält.“<sup>131</sup> Dies sei auf die steigende soziale Dichte und den Existenzkampf zurückzuführen – wodurch die Arbeitsteilung immer wichtiger wird, da sie den Konkurrenzkampf mindern soll. Durkheim beruft sich dabei auf die Evolutionsbiologie seiner Zeit, wonach Tiere und Pflanzen durch Spezialisierung und Differenzierung der Arten dem Existenzkampf entgehen würden:

„Darwin hat zurecht bemerkt, dass die Konkurrenz zwischen zwei Organismen um so heftiger ist, je ähnlicher sie einander sind. Da sie gleiche Bedürfnisse haben und die gleichen Ziele verfolgen, rivalisieren sie überall. [...] Ganz anders verhält es sich dagegen, wenn die zusammenlebenden

---

<sup>127</sup> Durkheim (1988: 82).

<sup>128</sup> ebd.: 109.

<sup>129</sup> ebd.: 110.

<sup>130</sup> ebd.: 183.

<sup>131</sup> ebd.: 229.

Individuen verschiedenen Gattungen oder Arten angehören. Da sie sich nicht auf die selbe Weise ernähren und nicht dasselbe Leben führen, belästigen sie sich gegenseitig nicht; was dem einen zu gute kommt, ist für die anderen wertlos.“<sup>132</sup>

Somit sind Ähnlichkeiten und gemeinsame Merkmale für die organische Solidarität – anders als für die mechanische – keine Bedingung mehr, vielmehr ist die zunehmende Individualität infolge arbeitsteiliger Differenzierung die Voraussetzung für ihr Entstehen. Organische Solidarität basiert auf funktionalen Unterschieden, sie integriert den Einzelnen in die Gesellschaft nicht *trotz*, sondern *wegen* seiner Individualität. Sie beruht auf dem Geflecht aus Interdependenzen infolge von Arbeitsteilung, die auch zum moralischen Fundament wird.

#### *(4) Solidarität als Kooperationsmoral*

„Die aus der gesellschaftlichen Arbeitsteilung zwangsläufig sich ergebende soziale Abhängigkeit des einzelnen wird von diesem anerkannt und akzeptiert und somit zur vornehmlichen Ursache der sozialen Solidarität und zugleich zur Grundlage der moralischen Ordnung dieser Gesellschaften, ihrer Moral.“<sup>133</sup>

Organische Solidarität wird zur moralischen Haltung innerhalb der Gesellschaft, für den sozialen Zusammenhalt bräuchte es somit kein gemeinsames Kollektivbewusstsein mehr, sondern gesellschaftliche Institutionen wie Verträge oder das Zivilrecht. Ohne den Vertrag als rechtliche Grundlage für Tauschakte wäre Arbeitsteilung nicht möglich. „Eine der bedeutendsten Spielarten der organischen Solidarität ist das, was man die Vertragssolidarität nennen könnte.“<sup>134</sup> Bloße Tauschinteressen allein können aber keine organische Solidarität hervorbringen und die Reduktion auf reine Vertragssolidarität würde für den gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalt nicht ausreichen, sondern „nur zu vorübergehenden Annäherungen und zu flüchtigen Verbindungen führen.“<sup>135</sup>

„Die liberalen Hoffnungen auf eine hinreichend tragfähige Vertragssolidarität als Grundlage der sozialen Integration moderner Gesellschaften erweisen sich für Durkheim damit als hoffnungslos unterkomplex. Die gesuchte organische Solidarität muss sich deshalb wesentlich tiefer verankern können als die liberale Vertragssolidarität.“<sup>136</sup>

Durkheim ist überzeugt, dass die auf Arbeitsteilung basierende organische Solidarität eine Kooperationsmoral erzeugt und letztlich genauso sozialintegrativ wirken kann wie die auf dem Kollektivbewusstsein beruhende mechanische Solidarität.

---

<sup>132</sup> Durkheim (1988: 325).

<sup>133</sup> May (1985: 76).

<sup>134</sup> Durkheim (1988: 450).

<sup>135</sup> ebd.: 260.

<sup>136</sup> Große Kracht (2018: 122).

„So wie die sozialen Ähnlichkeiten ein Recht und eine Moral erzeugen, die sie beschützen, so erzeugt die Arbeitsteilung Regeln, die den friedlichen und regelmäßigen Zusammenschluß der geteilten Funktionen sichern.“<sup>137</sup>

Wie diese Regeln der Arbeitsteilung genau wirken und wie sie die Individuen sowohl emotional als auch affektiv an ihre Gesellschaft binden sollen um eine dauerhafte soziale Solidarität zu erzeugen, konkretisiert Durkheim allerdings nicht. Den Mangel an Solidarität und sozialstrukturelle Probleme seiner Zeit wie Klassenkämpfe führt er auf Abweichungen vom Normalzustand der Arbeitsteilung zurück, die „normalerweise die soziale Solidarität erzeugt“<sup>138</sup>. Derartige Fehlentwicklungen, die in einem Organismus nicht zu beobachten seien, sind für ihn Folgen einer unnatürlichen, anormalen Form der Arbeitsteilung und lediglich als vorübergehender Ausnahmezustand zu betrachten.

#### (5) *Anomische Arbeitsteilung*

Durkheim streitet keineswegs ab, dass Arbeitsteilung auch Probleme wie Entfremdungen, sozialstrukturelle und sozialmoralische Konflikte in der modernen Industriegesellschaft erzeugt. Diese führt er aber im Gegensatz zu Comte nicht auf fehlende mechanische Solidarität zurückführt – schließlich sei „das Nachlassen des Kollektivbewusstseins ein normales Phänomen“<sup>139</sup> – sondern auf fehlenden sozialen Zusammenhang der organischen Solidarität, welcher „einzig an vorübergehenden Störungen im Prozess arbeitsteiliger Differenzierung“<sup>140</sup> liegt. Dieser gestörte Prozess führt zu anormalen, pathologischen Formen der Arbeitsteilung. Eine solche *anomische Arbeitsteilung* könne keine Solidarität erzeugen, wo doch „die Beziehungen der Organe nicht geregelt sind, weil sie in einem Zustand der *Anomie* verharren.“<sup>141</sup>

Die *anomische Arbeitsteilung* ist laut Durkheim eine Folge des plötzlichen gesellschaftlichen Wandels. Aus dem segmentären Gesellschaftstypus, wo es etwa so viele unterschiedliche Wirtschaftsmärkte wie Segmente gibt, entwickelt sich der organisierte Gesellschaftstypus. Dadurch verschmelzen – genauso wie die verschiedenen Segmente untereinander – auch die Märkte zu einem einzigen, gesellschaftsübergreifenden Markt.

„Er [der Markt] dehnt sich sogar über diese [die Gesellschaft] hinaus und tendiert dazu, universell zu werden; denn die Grenzen, die die Völker trennen, zerbrechen zugleich mit den Grenzen, die ihre jeweiligen Segmente voneinander getrennt hatten. Daraus folgt, daß jede Industrie für Verbraucher

---

<sup>137</sup> Durkheim (1988: 477).

<sup>138</sup> ebd.: 421.

<sup>139</sup> ebd.: 433.

<sup>140</sup> Große Kracht (2018: 125).

<sup>141</sup> Durkheim (1988: 437).

produziert, die über das ganze Land oder sogar über die ganze Welt verstreut sind. Zwischen ihnen besteht demnach kein genügender Kontakt mehr.“<sup>142</sup>

In dieser Anonymität und fehlendem Kontakt unter den Individuen sieht Durkheim die Ursache für die „Feindschaft zwischen Arbeit und Kapital“ und die „industriellen und kommerziellen Krisen“, die für ihn „Teilzusammenbrüche der organischen Solidarität“ darstellen.<sup>143</sup> Zwar identifiziert er auch weitere Problemursachen wie die Vererbung von Reichtum bzw. Vermögenlosigkeit oder mangelnde Reglementierung, die Regierung als leitendes Organ könne aber, wenn sich die Organe „nicht selbstständig in Einklang bringen“<sup>144</sup>, nicht für ihre Harmonisierung sorgen.

„Unterhalb dieses allgemeinen und oberflächlichen Lebens gibt es indes ein anderes, eine Welt von Organen, die, ohne vom leitenden Organ ganz unabhängig zu sein, gleichwohl funktioniert, ohne daß es interveniert“<sup>145</sup>

Durkheim lehnt staatliche Interventionen ab und glaubt stattdessen an die natürliche soziale Evolution, dank der sich die notwendigen Regeln mit der Zeit von selbst aus der Arbeitsteilung ergeben würden – vorausgesetzt, dass „jedes Individuum seinen verdienten Platz findet“<sup>146</sup>. Bestimmte Handlungsweisen würden sich dann öfter wiederholen, da „sie der Natur der Dinge gemäßer sind“ und so zu Gewohnheiten werden – diese „Gewohnheiten verwandeln sich, je stärker sie werden, sodann in Verhaltensregeln.“<sup>147</sup>

„Es gibt eine bestimmte Ausgangsmenge von Rechten und Pflichten, die der Brauch begründet und die schließlich verpflichtend werden. Die Regel erzeugt also nicht den Zustand der gegenseitigen Abhängigkeiten, in dem sich die solidarischen Organe befinden, sondern drückt ihn nur auf greifbare und bestimmte Weise in bezug auf eine gegebene Situation aus. Es verhält sich wie beim Nervensystem, das die Evolution des Organismus keineswegs beherrscht, wie man es früher geglaubt hat, sondern von ihm abhängt.“<sup>148</sup>

Durkheims evolutionssoziologischer Auffassung zufolge würden somit diese Regeln mit der Zeit aus der Gesellschaft selbst hervorgehen. Solange die Individuen nichts „daran hindert, innerhalb der sozialen Ordnung den Platz einzunehmen, der ihren Fähigkeiten entspricht“<sup>149</sup>, ist die Arbeitsteilung auch der Ursprung sozialer Solidarität.

In seinen späteren Werken verwirft Durkheim aber diesen sozialbiologischen Evolutionsoptimismus und betrachtet die anomische Arbeitsteilung und den damit verbundenen Mangel an Solidarität nicht länger als einen vorübergehenden Ausnahmefall, sondern als

---

<sup>142</sup> Durkheim (1988: 439).

<sup>143</sup> ebd.: 422.

<sup>144</sup> ebd.: 428.

<sup>145</sup> ebd.: 428.

<sup>146</sup> ebd.: 479.

<sup>147</sup> ebd.: 435.

<sup>148</sup> ebd.: 435.

<sup>149</sup> ebd.: 446.



chronischen Dauerzustand. Er prangert auch – mehr als in der Arbeitsteilungsstudie - konkret das Problem der erblichen Vermögensverteilung und sozialer Ungerechtigkeit an:

„Wir halten es nicht für gerecht, daß ein Mensch gesellschaftlich besser behandelt wird, weil er das Kind reicher Eltern ist und in guten Verhältnissen aufwachsen durfte. Aber ist es gerechter, wenn ein Mensch gesellschaftlich besser behandelt wird, weil er von einem intelligenteren Vater abstammt und unter günstigeren geistigen Bedingungen aufgewachsen ist?“<sup>150</sup>

Um derartige Missstände zu beheben schließt er äußere Reglementierungen durch ein leitendes Organ nicht länger aus, denn wenn „jede Autorität dieser Art fehlt, dann herrscht das Recht des Stärkeren“<sup>151</sup>. Während er zunächst bei den Berufsverbänden die Chance sieht, politische Aufgaben abseits des Staatsapparates zu übernehmen und ein „bisher fast unbekanntes Gefühl der Solidarität“ aufblühen zu lassen, spricht er später auch dem Staat diese Kompetenzen zu.

"Tatsächlich sind heute die europäischen Gesellschaften vor die Alternative gestellt, entweder das Berufsleben ohne Regelung zu lassen, oder es mit Hilfe des Staates zu reglementieren, denn es gibt kein anderes bestehendes Organ, das diese Mittlerrolle spielen könnte."<sup>152</sup>

Solidarität in arbeitsteiligen Industriegesellschaften ist für „späten“ Durkheim somit nicht mehr das Ergebnis gesellschaftlicher Selbstorganisation, sondern braucht eine systematisch angelegte Wirtschafts- und Sozialpolitik.<sup>153</sup> Er versucht zuletzt nicht nur Forschung als neutraler Sozialwissenschaftler zu betreiben, sondern gleichzeitig als Sozialreformer die Probleme der französischen Revolution zu lösen.

„Durkheims Soziologie wird man deshalb, ebenso wie diejenige Auguste Comtes, als moderne Krisenwissenschaft verstehen müssen, die sich angesichts der chronischen Instabilität der postrevolutionären Verhältnisse auf die Suche nach einer belastbaren sozialen Moral begibt, die sich jenseits der überlieferten Religion zu etablieren hat – und sich angesichts der Komplexität moderner Gesellschaften auch nicht länger allein aus dem Wertarsenal einer [...] auf den Prinzipien von rechtlicher Freiheit und Gleichheit, ökonomischer Unabhängigkeit und individuellen Vertragsschlüssen beruhenden *Solidarität* liberaler Vergesellschaftung speisen kann. Im Rückblick wird man allerdings konstatieren müssen, dass Durkheim zur intellektuellen Überwindung dieser Krisenträchtigkeit nur wenig beitragen konnte.“<sup>154</sup>

---

<sup>150</sup> Durkheim (1991: 303).

<sup>151</sup> Durkheim (1988: 43) (Vorwort 1902 zur zweiten Ausgabe).

<sup>152</sup> Durkheim (1983: 450).

<sup>153</sup> Vgl. Große Kracht (2018: 135).

<sup>154</sup> ebd.: 142.

## 1.3 Interdisziplinäre Solidaritätsdefinitionen im gegenwärtigen Diskurs

Im Folgenden werden aktuelle Definitionen von Solidarität in unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen vorgestellt. Aufgrund der Fülle vorhandener Theorien und Solidaritätsmodelle konnten nur einige davon ausgewählt werden, die für das Thema relevant erscheinen. Die Darstellung ist daher selektiv und hat nicht die Absicht, einen vollständigen Gesamtüberblick über den aktuellen Forschungsstand abzubilden.

### 1.3.1 Solidarität aus evolutionsbiologischer Sicht – Eckart Voland

Der Soziobiologe Eckart Voland attestiert dem Begriff Solidarität inhaltliche Unschärfe aufgrund seiner „bunten philosophischen und politischen Ideengeschichte“<sup>155</sup> und differenziert zunächst zwischen zwei unterschiedlichen Bedeutungsinhalten:

#### 1. *Altruistische Solidarität*

Als Verpflichtung gegenüber Benachteiligten verstanden motiviert sie zu altruistischen Hilfeleistungen, wobei die dadurch für den Helfenden entstehenden persönlichen Nachteile in Kauf genommen werden.

#### 2. *Kooperative Solidarität*

Als Ausdruck gemeinsamer Interessen verstanden motiviert sie zur Kooperation, wenn der Einzelne seine persönlichen Ziele nicht alleine erreichen kann. Solidarisches Verhalten begründet sich hier nicht in persönlicher Opferbereitschaft, sondern in unmittelbar eigennützigem Interessen.<sup>156</sup>

Um das Phänomen Solidarität weiter zu erklären zieht Voland die Darwinsche Evolutionstheorie heran. Er geht davon aus, dass Evolution auf kontinuierlichen Veränderungen beruht und gemeinsame Abstammung somit zu Ähnlichkeiten führt: „Deshalb weisen alle Lebewesen Spuren ihrer phylogenetischen Vergangenheit auf – natürlich auch wir Menschen.“<sup>157</sup> Daher müsse untersucht werden, was die „biologische Verhaltensforschung über die Natur solidarischen Verhaltens“<sup>158</sup> weiß.

#### (1) *Evolution von Kooperation*

Natürliche Selektion begünstigt soziale Konkurrenzfähigkeit, wodurch kooperatives Verhalten verstärkt wird sofern „Verhaltensziele gemeinschaftlich leichter oder effizienter erreicht

---

<sup>155</sup> Voland (2019: 298).

<sup>156</sup> Vgl. ebd.: 298.

<sup>157</sup> ebd.: 297.

<sup>158</sup> ebd.: 297f.

werden können als solitär.“<sup>159</sup> Eine einfache Form ist der Schwarm, bei dem die Mitglieder vom solidarischen Zusammenschluss profitieren indem z.B. das persönliche Risiko Beuteopfer zu werden sinkt. Im Tierreich findet man kooperatives Verhalten auch in Sozialverbänden, beispielsweise bei der Jagd oder dem Paarungsverhalten, vorausgesetzt die Individuen können ihr Verhalten für ein gemeinsames Ziel koordinieren. Wenn sozial-ökologische Probleme im Verband leichter lösbar sind und der gemeinsame Gewinn gleichmäßig verteilt wird, erscheint das aus evolutionsbiologischer Sicht nachvollziehbar.

Im Gegensatz dazu zu sind Kooperationen mit einer asymmetrischen Verteilung von Kosten und Nutzen aus evolutionsbiologischer Sicht zunächst weniger nachvollziehbar. Im Tierreich kann man dieses Verhalten beispielsweise bei Löwen beobachten, wenn mehrere Männchen ein Weibchenrudel erobern. Den Hauptnutzen des genetischen Reproduktionserfolgs genießt das Alpha-Männchen, während die sozial unterlegenen Männchen die Kosten zwar mittragen, aber geringe Chance haben ihre genetische Fitness zu maximieren. Ihre Entscheidung, trotzdem die „Risiken der Weibchenverteidigung *solidarisch* auf sich zu nehmen“<sup>160</sup> sieht Voland im Fehlen einer Verhaltensalternative mit einem höheren Netto-Fitnessertrag: Rivalenkampf mit dem Alpha-Männchen oder Leben als Einzeltier hätten geringe Erfolgsaussichten. „Als subordinierte Individuen einer Solidargemeinschaft ungleicher Partner erzielen sie also im Durchschnitt zwar eine geringere, aber immer noch höhere Fitneß“<sup>161</sup> als in den aussichtslosen Alternativen.

Als vergleichbares menschliches Kooperationsverhalten führt Voland die Polyandrie in tibetischen Himalaya-Hochtälern an, wo durch familiäre Solidarität eine Anpassung an den begrenzten Lebensraum stattfindet: indem der älteste Sohn Alleinerbe ist, als einziger heiratet und sich seine jüngeren Brüder seiner Ehe anschließen, wird der Landbesitz ungeteilt weitervererbt – durch die vermiedene Ressourcenersplitterung und vermehrte Arbeitskraft innerhalb eines Haushalts können die ökologischen Bedrohungen in dem lebensfeindlichen Habitat abgefedert werden. Während bei den polyandrisch verheirateten Frauen ein reproduktiver Vorteil gegenüber monogam verheirateten Frauen nachgewiesen werden konnte, müssen Männer durch die kooperative Polyandrie Einbußen ihrer biologischen Fitness in Kauf nehmen, denn reproduktionsstrategisch wäre die polyandrische Ehe nicht ihre erste Wahl. Da als einzige Alternative für die jüngeren Brüder aber nur die Ehelosigkeit bleibt, bedeutet Polyandrie für sie bestmögliche Fitnessmaximierung und ist somit die „beste aller

---

<sup>159</sup> Voland (2019: 298f.).

<sup>160</sup> ebd.: 300.

<sup>161</sup> ebd.: 300.

schlechten Möglichkeiten, und genau das steigert ihre Fitneß. Auch in diesem Beispiel wird kooperative Solidarität aus der Not heraus geboren.“<sup>162</sup>

### *(2) Evolution des Nepotismus*

Es gibt empirische Belege, dass „altruistische Solidarität generell bevorzugt in Verwandtschaftsbahnen kanalisiert verläuft.“<sup>163</sup> So haben beispielsweise 1620 nach der Atlantiküberquerung der Siedler aus England, von denen mehr als die Hälfte aufgrund der hygienischen Bedingungen im ersten Jahr gestorben ist, von den 15 Kindern die zumindest noch ein lebendes Elternteil hatten alle überlebt – von den 16 Waisenkindern hingegen nur die Hälfte. Es konnte auch nachgewiesen werden, dass unter allen Überlebenden die genetische Verwandtschaft enger war als unter den Verstorbenen. Dies lässt den Schluss zu, dass solidarische Hilfe in dieser Lebensgemeinschaft nicht bedingungslos gewährt wurde, sondern selektiv – je nach Verwandtschaftsgrad. „Blutsverwandtschaft begünstigt Solidarität. [...] Je substantieller Solidarität ist, desto selektiver wird sie gewährt. Wenn es um Leben oder Tod geht, helfen wir eher nahen als entfernten Verwandten, eher jüngeren als älteren, eher gesunden als kranken, eher den reichen als den armen“<sup>164</sup>. Dieses berechnende Verhalten kann damit erklärt werden, dass die Gesamtfitness maximiert werden soll.

Auch unter nicht-menschlichen Primaten kommt es zu Nepotismus – einer nach Verwandtschaftsnähe abgestuften Verwandtenunterstützung: Schweinsaffen helfen einander im Fall eines Angriffs, wobei je enger der Verwandtschaftsgrad zweier Individuen ist umso wahrscheinlicher auch die Unterstützung. Während ein langewährendes Problem der Evolutionstheorie die Frage war, warum natürliche Selektion nicht alle altruistischen Tendenzen unterbindet, liefert erst die moderne Soziobiologie die Lösung: biologische Evolution als genzentriertes Prinzip, bei dem „die Kontoinhaber genetischer Fitneß die Erbprogramme sind und nicht etwa Individuen, Gruppen oder gar Arten“<sup>165</sup>. Somit fördert die Evolution nicht nur Merkmale, welche die Fortpflanzung einzelner Individuen begünstigen, sondern auch jene, die den „jeweils nächsten Verwandten zu höherem Reproduktionserfolg verhelfen.“<sup>166</sup> Es sei laut Voland daher evolutionsbiologisch plausibel, dass menschliche Gesellschaften auf nepotistischen Verwandtschaftssystemen aufgebaut sind und Verwandtschaftsgrade das Gleichgewicht zwischen Kooperation und Konkurrenz sowie die Bereitschaft zu altruistischer Solidarität mitbestimmen.

### *(3) Evolution der Reziprozität*

---

<sup>162</sup> Voland (2019: 302).

<sup>163</sup> ebd.: 303.

<sup>164</sup> ebd.: 304.

<sup>165</sup> ebd.: 305.

<sup>166</sup> ebd.: 304.

Neben der Verwandtenselektion gibt es noch weitere Mechanismen, die solidarisches Verhalten fördern. Für die natürliche Selektion ist der Lebensreproduktionsfaktor entscheidend, weshalb es sich für die genetische Fitness langfristig lohnen kann, auch Nichtblutsverwandten altruistische Unterstützung zu leisten – sofern sich diese bei Gelegenheit revanchieren.

„Entscheidend für die Frage, ob sich Reziprozitätstendenzen in der Evolution durchsetzen können, ist die Netto-Bilanz solcher Transaktionen. Solange in der Lebensbilanz die Kosten für solidarische Hilfe geringer bleiben als der Nutzen, lohnt sich Reziprozität, und in der natürlichen Selektion wird solcherart altruistische Solidarität bestärkt.“<sup>167</sup>

Ein Beispiel für reziproke Solidarität sind Nahrungsbeschaffungsstrategien von Wildbeutern: es lohnt sich für den erfolgreichen Jäger, die Beute mit den hungrigen Nachbarn zu teilen: sobald sich das Jagdglück wendet, zahlt sich der Gefallen um ein Vielfaches aus, wenn er erwidert wird. Wildbeuter stellen somit eine Solidargemeinschaft dar, das Teilen von Nahrung senkt ihr persönliche Lebensrisiko. Nur diese „Form der altruistischen Solidarität maximiert langfristig den ganz persönlichen Vorteil jedes einzelnen Beteiligten“<sup>168</sup>, sobald der Netto-Vorteil abnimmt sinkt auch die Bereitschaft zu altruistischer Solidarität.

Altruistische Solidarität birgt außerdem die Gefahr von Ausbeutung, nämlich dann, wenn die Rückzahlung verwehrt wird. Die Wahrscheinlichkeit für reziproke Solidarität steigt, je schwieriger der Betrug durch einseitige Inanspruchnahme der Hilfeleistung ist. So entsteht ein Selektionsdruck, möglichst frühzeitig potentielle Betrüger zu erkennen.

„In dem gleichen Maße, wie die natürliche Selektion altruistische Tendenzen belohnt, wird sie parallel und ganz zwangsläufig die Entwicklung protektiver Mechanismen zum bestmöglichen Schutz gegen Ausbeutung fördern. [...] Reziprozität wird überwacht und ständig bilanziert, und Abweichler sind einem entsprechenden sozialen Druck ausgesetzt.“<sup>169</sup>

Versagt die soziale Kontrolle, fallen Entscheidungen im Konfliktfall eher egoistisch aus als für das Gemeinwohl (Allmendeproblem). Solidarität stößt dann an ihre *natürliche* Grenze.

#### (4) *Evolution des Gewissens*

„Unter *genetischem Altruismus* werden Verhaltensweisen verstanden, die den Lebens- und Reproduktionsinteressen von Mitmenschen dienen, den evolvierten Eigeninteressen jedoch zuwiderlaufen und letztlich Einbußen in der Lebensfitneßbilanz führen.“<sup>170</sup>

Während die beiden Evolutionsmechanismen *Verwandtenselektion* und *reziproker Altruismus* die Lebensfitness erhöhen, wird sie durch den *genetischen Altruismus* aufgrund der im Vergleich zum Nutzen höheren Nettokosten gesenkt. Dieses in der Literatur *wahrer*

---

<sup>167</sup> Voland (2019: 305).

<sup>168</sup> ebd.: 307.

<sup>169</sup> ebd.: 308.

<sup>170</sup> ebd.: 309.

*Altruismus* oder *Tugendhaftigkeit* genannte Prinzip wird Helden und Heiligen attestiert, beschränkt sich aber nicht nur auf eine moralische Elite, sondern ist auch im Alltag zu finden. Dabei kommt das Gewissen ins Spiel, eine „Instanz, deren Evolution mit dem bloßen Hinweis auf ihre Fitneßvorteile nicht ausreichend erklärt scheint.“<sup>171</sup>

Im Gewissen sind moralische Ansprüche verankert: es bündigt egoistische Tendenzen und verhindert einen Verstoß gegen den verinnerlichten Normenkatalog – bei Zuwiderhandlung straft es mit Schuld- und Schamgefühlen. Es motiviert zu genetisch altruistischem Verhalten – wie Unterstützung bedürftiger Nichtverwandter von denen keine Reziprozität erwartbar ist. Da Gewissen folglich keine Strategie der Gene zur Steigerung ihrer eigenen Replikation sein kann, ist die Frage, wie ein derartiger Mechanismus genetischer Fitnessmaximierung dienen kann.

Natürliche Selektion kann das Verhalten von Organismen nicht nur insofern beeinflussen, dass die Gesamtfitness der eigenen Gene gesteigert wird. Gene können auch Merkmale außerhalb des Körpers ihres Trägers beeinflussen, wie anhand des Beispiels vom Kleinen Leberegel ersichtlich ist: Ameisen, die mit diesem Endoparasiten infiziert sind, kehren nicht in ihr Nest zurück sondern klettern auf die Spitzen von Grashalmen, um von Huftieren – den Endwirten – gefressen zu werden. Dieses selbstzerstörerische Verhalten der Ameisen ist eine Folge natürlicher Selektion, denn es ist fitnesssteigernd (für den Parasiten). Allerdings „befinden sich die Gene für dieses Verhalten nicht im Genom der Ameise, sondern in dem des Kleinen Leberegels. [...] Merkmale können auch von Genen beeinflusst werden, die dem Merkmalsträger gar nicht eigen sind.“<sup>172</sup> Die Gene des Parasiten manipulieren die Wirtstiere und beeinflussen ihre phänotypische Merkmalsausprägung. Derartige Manipulationen „gehören nicht nur zum strategischen Inventar artfremder Parasiten, sondern sie spielen auch bei innerartlichen Transaktionen eine hervorgehobene Rolle.“

Diese Tatsache, dass Organismen mit ihrem Verhalten fremden Replikationsinteressen dienen können und „soziale Evolution ganz wesentlich von Täuschung, Manipulation und Ausbeutung vorangetrieben“ wird, trifft Voland zufolge auch auf die „Evolution des Eltern-Kind-Verhältnisses, also jene Szenerie, in der die Gewissensentstehung verankert ist“<sup>173</sup> zu, wobei die Kinder hier einem unausweichlichen Dilemma ausgesetzt sind.

Einerseits müssen sie im Zuge ihrer Sozialisation kulturspezifische Kompetenzen erwerben, die sie in ihrem späteren Leben für die soziale Durchsetzung ihrer eigenen Fitnessinteressen benötigen. Um diese Fähigkeiten zu erlernen, sind Kinder darauf selektiert hierbei mehr auf

---

<sup>171</sup> Voland (2019: 310).

<sup>172</sup> ebd.: 311.

<sup>173</sup> ebd.: 312.

ihre Eltern zu vertrauen als auf andere Gruppenmitglieder, da sie mit ihnen partiell genetisch ident sind. Der Preis für dieses Elterninvestment ist allerdings Vertrauen und Gehorsam.

Andererseits sind durch die partielle genetische Identität von Eltern und ihren Kindern ihre reproduktiven Interessen zwar in weiten Teilen, aber eben nur partiell deckungsgleich. Somit bestehen zwischen Eltern und Kindern ebenso genetische Konflikte wie zwischen Parasit und Wirt. Es ist mehr das reproduktive Interesse der Eltern als jenes ihrer Kinder, dass die Geschwister sich untereinander altruistisch und nicht egoistisch verhalten: Folge ist das als Elternmanipulation bezeichnete Bestreben der Eltern, ihre Kinder so zu erziehen, dass sie zum Reproduktionserfolg der Eltern beitragen. Die Evolution des Gewissens ist das Ergebnis dieses kompetitiven Eltern-Kind-Konflikts mit gegenseitiger Manipulation und Ausbeutung, das Gewissen kann somit als „Instrument elterlichen Parasitismus an den Lebensleistungen der eigenen Kinder“<sup>174</sup> verstanden werden.

„Gewissen lässt sich als erweiterter Phänotyp von egoistischen und manipulativen Genen verstehen, die sich an ganz anderer Stelle als im Gewissensträger selbst befinden, nämlich in den Eltern. Diese haben ein evolviertes Interesse an ihrer bestmöglichen Reproduktion.“<sup>175</sup>

Das Dilemma der Kinder ist nun, dass Kinder den Erziehungsmaßnahmen ihrer Eltern ausgeliefert sind, aber nicht wissen, welche Transaktionen davon tatsächlich zu ihrem Vorteil sind, und welche manipulative Maßnahmen, die auf den Eltern-Kind-Konflikt zurückgehen.

„In diesem strukturellen Dilemma vollzieht sich die Herausbildung des Gewissens. Die Ohnmacht der Hilflosen zeigt sich nicht nur in der letztendlichen Subordination unter die elterliche Autorität, sondern als Folge davon auch in der Anfälligkeit, von anderen benutzt zu werden.“

Wenn das Gewissen zu wahrhaft altruistischer Solidarität führt, besteht die Gefahr, dass die Solidaritätsbereitschaft ausgebeutet und zum persönlichen Vorteil anderer ausgenutzt wird.

### 1.3.2 Soziologische Kerndefinition von Solidarität: Helmut Thome

„Als solidarisch wird ein Handeln bezeichnet, das bestimmte Formen des helfenden, unterstützenden, kooperativen Verhaltens beinhaltet und auf einer subjektiv akzeptierten Verpflichtung oder einem Wertideal beruht. Es bleibt zunächst offen, welche anderen Beziehungsmomente zwischen Akteur und Adressat gegeben sind; Adressat können auch zukünftig existierende Personen oder Gruppen sein, wie z.B. zukünftige Generationen.“<sup>176</sup>

In Thomes Kerndefinition bleibt ebenso offen, ob diese solidarischen Handlungsformen normativ vorgeschrieben sind oder ob sie „als internalisierte Verhaltensdisposition innerhalb

---

<sup>174</sup> ebd.

<sup>175</sup> ebd.: 312.

<sup>176</sup> Thome (2019: 219).

eines Persönlichkeitssystems wirksam sind.“<sup>177</sup>. Er schlägt einen mehrdimensionalen Solidaritätsbegriff vor, der lediglich in seinem Kerngehalt definitiv festgelegt wird. Diese Kerndefinition verzichtet auf spezifizierende Merkmalsdimensionen, die vielmehr je nach Untersuchungszweck als empirische Variablen einfließen sollen und so typologisch zu unterschiedlichen Solidaritätsformen kombiniert werden können. Die Auswahl der erforderlichen Merkmalsdimensionen soll dann durch zwei allgemeine Bezugsprobleme gesteuert werden: Integration sozialer Systeme und Konstitution personaler Identität.

(1) *Merkmalsdimension: Form der Zugehörigkeit*

Eine in Solidaritätsdefinitionen meistens eingearbeitete Merkmalsdimension ist die Zugehörigkeitsform. Zugehörigkeit ist funktional relevant für die Stabilisierung der persönlichen Identität, auf Gemeinsamkeiten basierende Zusammenhörigkeitsgefühle sind „die entscheidenden motivationalen Grundlagen für das solidarische Verhalten der einzelnen Mitglieder untereinander und für den Zusammenhalt der Gruppe“<sup>178</sup>. Während belegt sei, dass Ähnlichkeiten und Gemeinsamkeiten die Empathiefähigkeit fördern, sei noch nicht ausreichend erforscht wie solidaritätsstiftende Gemeinsamkeiten trotz ausgeprägter Individualisierung und pluralisierter Lebensstile konstruiert werden. „Weder das Anomiepotential von Individualisierungsprozessen noch das Repressionspotential forciert Vergemeinschaftungen sind zu vernachlässigen.“<sup>179</sup> Dysfunktionale Formen der Zugehörigkeit müsse man besonders Beachtung schenken, da sie zu pathologischen Solidaritätsformen führen. Thome unterscheidet zwischen drei solchen dysfunktionalen Formen solidarischen Verhaltens:

1. *Repressive Solidarität* liegt vor, wenn von Mitgliedern einer Gruppe so viel Disziplin und Konformität abverlangt wird, dass ihnen die notwendige Autonomie zur persönlichen Identitätsbildung fehlt, wie z.B. bei Jugendsekten, deren Mitglieder einem charismatischen Führer bedingungslos gehorchen. Zu den äußeren Indizien einer solchen Repressivität gehören „Initiationsriten, Selbstbechtigungsrituale, uniformierte Kleidung, die Nicht-Anerkennung privater Rückzugsräume usw.“<sup>180</sup>
2. *Restriktive Solidarität* verhindert im Gegensatz zu repressiver Solidarität zwar nicht die Entwicklung einer personalen Identität, aber im Gruppenkontext werden individuelle Kompetenzen unterdrückt, so werden beispielsweise „unter dem Diktat konformistisch

---

<sup>177</sup> ebd.

<sup>178</sup> ebd.: 238f.

<sup>179</sup> ebd.: 246.

<sup>180</sup> ebd.: 240.



überzogener Egalitätsnormen herausragende individuelle Leistungen und Innovationen stigmatisiert.“<sup>181</sup>

3. *Disruptive Solidarität* bezieht sich im Gegensatz zu den anderen beiden pathologischen Solidaritätsformen nicht auf die Verhinderung personaler Identitätsbildung, sondern auf intern hoch-integrierte Gruppen, die eine strikte Gruppenideologie haben und eine scharfe Trennlinie zwischen Mitgliedern und Nicht-Mitgliedern ziehen um den „Zusammenhalt eines umfassenderen Gemeinwesens“ zu stören. „Antagonistische Gruppen, insbesondere jene, die ethnische Zugehörigkeiten und andere askriptive Merkmale involvieren, tendieren dazu, disruptive Solidaritätsformen zu entwickeln.“<sup>182</sup>

## (2) Merkmalsdimension: Austauschbeziehungen

Als weitere wichtige Merkmalsdimension für Solidaritätsdefinitionen beschreibt Thome Austauschprozesse zwischen Helfenden und Hilfeempfangenden. Er unterscheidet dabei zwischen zwei Modellen von Tauschbeziehungen, wobei die Übergänge fließend sein können:

1. Das *altruistische Modell* bezieht sich auf asymmetrische Hilfeleistungen, bei denen die helfende Person keine Gegenleistung erwartet. Die Ausprägungen werden bestimmt von Empathie bzw. Sympathie in Verbindung mit dem „Gewicht partikularer Gemeinsamkeiten und Zugehörigkeitsgefühle in Abhängigkeit von der Höhe der moralisch-kognitiven Entwicklungsstufe“<sup>183</sup>. Von der helfenden bzw. gebenden Person werden Normen sozialer Verantwortlichkeit gegen andere Normen wie jene der Selbstverantwortlichkeit abgewogen. Eine Rolle spielen ebenso das Ausmaß der Notsituation und die Kosten, die der Helfende auf sich nimmt in Relation zum Nutzen des Hilfeempfangenden bzw. Schaden bei Ausbleiben der Hilfeleistung. Die Hilfsbereitschaft lässt jedenfalls nach, je länger die zu beseitigende Notsituation andauert. Der Hilfeempfangende kann sich zu Gegenleistung verpflichtet fühlen auch wenn diese nicht erwartet wird, es können Schuld- bzw. Minderwertigkeitsgefühle entstehen oder sie können für öffentliche Meinungspflege instrumentalisiert werden. Für den Helfenden kommt es jedenfalls auch ohne Gegenleistung zu einer Belohnung: Reduktion von Schuldgefühlen und schlechten Gewissens, Dankbarkeit des Hilfeempfangenden, Wertschätzung dritter und gesteigertes Selbstwertgefühl – daher wird oft argumentiert, rein altruistisches Verhalten sei gar nicht möglich.

---

<sup>181</sup> ebd.

<sup>182</sup> ebd.: 241f.

<sup>183</sup> ebd.: 249.

2. Das *Solidaritätsmodell* bezieht sich auf reziproke Hilfe- und Unterstützungsleistungen – nach dem Prinzip der Gegenseitigkeit kann der Geber eine äquivalente Gegenleistung erwarten. Reziprozität impliziert ein Gleichheitsverhältnis: Rechte und Pflichten von gebender bzw. empfangender Person sind nicht an ihre sozialen Rollen oder Status gebunden. „A und B haben beide wechselseitig kontingente Rechte und Pflichten. [...] Grund einer Verpflichtung ist also nicht eine Rolle, sondern eine vorangegangene Handlung. Diese Verpflichtung beinhaltet nicht die Anerkennung einer spezifischen Norm [...], sondern die Anerkennung eines allgemeinen Prinzips“<sup>184</sup> Laut Thome ist es empirisch nicht geklärt, ob die Reziprozitätsnorm als universalistische Gerechtigkeitsnorm auch auf Beziehungen mit Nicht-Mitgliedern der eigenen Gruppe ausgedehnt werden kann. Weiters sind die Äquivalenz der ausgetauschten Leistungen und die Äquivalenzkriterien der jeweiligen Akteure offen wie auch der zeitliche Horizont der Gegenleistung, wodurch es zu einer Stabilisierung der sozialen Beziehung kommen kann: wenn unklar ist, ob eine Hilfeleistung angemessen zurückgezahlt wurde bzw. sich mehrere Leistungen und Gegenleistungen zeitlich überschneiden, fühlen sich beide Seiten einander allgemein verpflichtet. Durch die Miteinbeziehung von anderen Mitgliedern der Gemeinschaft in das Verpflichtungsverhältnis steigt die Bereitschaft als erster Hilfe zu leisten, da die vertrauensvolle Vorleistung ein geringeres Risiko birgt als in Zwei-Personen-Beziehungen. „Diese sozial generalisierte Vorleistungs- und Haftungsbereitschaft, die sich prinzipiell empirisch erheben läßt, ist ein wichtiger empirischer Indikator für Gruppensolidarität.“<sup>185</sup>

### 1.3.3 Kampf-Solidarität und Gemeinschafts-Solidarität: Kurt Bayertz

Bayertz arbeitet zwei gültige Bedeutungsvarianten von Solidarität heraus: *Kampf-Solidarität* und *Gemeinschafts-Solidarität*. Dabei grenzt er dezidiert den Solidaritätsbegriff von der Legitimation des Sozialstaates ab.

#### (1) *Kampf-Solidarität*

Diese Form von Solidarität bezieht sich auf gemeinsames Handeln bei gleichen Interessen. Sowohl die Interessen als auch die zu ihrer Durchsetzung gebildeten Gruppen können dabei sehr unterschiedlich sein, als Beispiele nennt Bayertz Verbrecher die sich zu einer Bande zusammenschließen, Individuen die einen Vertrag zu wechselseitiger Hilfe bei Eintreten bestimmter Risiken abschließen, die Arbeiterbewegung des 19./20. Jahrhunderts oder die

---

<sup>184</sup> Thome (2019: 252).

<sup>185</sup> ebd.: 254.

Frauenbewegung. Diese Solidaritätsvariante kann laut Bayertz als „die Bereitschaft eines Individuums oder einer Gruppe definiert werden, einem anderen Individuum oder einer anderen Gruppe bei der Durchsetzung seiner oder ihrer Rechte zu helfen.“<sup>186</sup> Nachdem Rechte meistens Ergebnisse von Kämpfen gegen bestehende Strukturen und Widerstände sind, bezeichnet er diese Bereitschaft zur Unterstützung der Kämpfenden als *Kampf-Solidarität*. Gemeinsamkeiten können zwar die Motivation zur Unterstützung fördern, sind aber keine Voraussetzung – beispielsweise war das Empfinden von Unrecht der Apartheid ausreichend für die Europäer, um sich mit dem Kampf der schwarzen Südafrikaner zu solidarisieren, ohne in einer konkreten Gemeinschaftsbeziehung mit den Betroffenen zu stehen.

Bayertz hebt die strukturelle Zweipoligkeit dieses Solidaritätstypus hervor: einerseits durch den „positiven Bezug auf bestimmte Ziele oder Interessen, die durch das gemeinsame Handeln der Gruppe erreicht werden sollen“ – andererseits durch den *negativen* Bezugspunkt als Kampf gegen „Widerstände anderer Gruppen, die konkurrierende Interessen vertreten.“ Diese Solidaritätsform ist exklusiv und konflikthaft, sie wird somit „von den Gruppenmitgliedern selbst, aber auch von Außenstehenden meist als eine *Kampfsolidarität* begriffen.“<sup>187</sup>

Bayertz betont die Differenz zwischen Solidarität und Wohltätigkeit: es dürfe nicht jede beliebige Hilfeleistung als Solidarität bezeichnet werden – wie dies beispielsweise fälschlicher Weise der Fall sei beim Aufruf zur *Solidarität* mit Erdbebenopfern oder mit Hungernden.

„Im Interesse begrifflicher Klarheit scheint es mir daher sinnvoll zu sein, den Solidaritätsbegriff an materielle oder symbolische Hilfe für jene zu binden, die für ihre Rechte kämpfen.“<sup>188</sup>

## (2) *Gemeinschafts-Solidarität*

Dieser Solidaritätstypus bezieht sich auf die wechselseitigen Bindungen und Verpflichtungen innerhalb partikularer Gemeinschaften. Da es sich dabei nicht um beliebige Gruppen handelt, sondern um „*substantielle* – durch gemeinsame Lebensbedingungen, gemeinsame Überzeugungen, gemeinsame Werte etc. getragene – *Gemeinschaften*, liegt es nahe, diesen Typus von Solidarität als *Gemeinschafts-Solidarität* zu bezeichnen.“<sup>189</sup>

Bezogen auf die Partikularität dieser Gemeinschaften gibt es einen entscheidenden Unterschied zu anderen ethisch-politischen Begriffen wie Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit: diese sind universell und setzen einen neutralen Standpunkt voraus, Solidarität hingegen impliziert Parteilichkeit, die sich aus den Gefühlen der Verbundenheit ergibt.

---

<sup>186</sup> Bayertz (2019: 49).

<sup>187</sup> ebd.: 41.

<sup>188</sup> ebd.: 49.

<sup>189</sup> ebd.: 49.

„Darin scheint einerseits die Stärke dieses Begriffs zu liegen, denn die Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft ist für viele Menschen eine wichtige Quelle ihrer Identität und ein wichtiges Motiv ihres moralischen Handelns; andererseits aber auch seine Problematik.“<sup>190</sup>

Parteilichkeit kann zu Konflikten zwischen den Solidarverpflichtungen einerseits und Gleichheits- oder Gerechtigkeitspflichten andererseits führen und so Nepotismus, Intoleranz und Unterdrückung zur Folge haben. Daher sei es für jede Solidaritätstheorie essentiell, Kriterien zu definieren, nach denen zwischen legitimer und illegitimer Solidarität bzw. zulässiger und unzulässiger Parteilichkeit unterschieden werden kann.

Bayertz bezieht sich bei seinem Lösungsvorschlag auf die positiven und negativen Pflichten von Solidarität sowie die Differenz zwischen privaten und öffentlichen Handlungen: „Solidarbindungen an eine bestimmte Gemeinschaft rechtfertigen es nicht, den *anderen* Übel zuzufügen. [...] ungeachtet aller bestehenden Solidarbindungen ist bei der Ausübung öffentlicher Ämter strikte Unparteilichkeit zu wahren; es muß hier auf dem Vorrang der Gerechtigkeit vor der Solidarität insistiert werden.“<sup>191</sup> Weiters müssen geeignete Prinzipien gesucht werden, um die aus der Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft resultierenden Verpflichtungen zu legitimieren, da die Zugehörigkeit allein keine moralische Begründung sei. So könnte eine partikulare Verpflichtung universalistisch gerechtfertigt sein und ihr Gesamtnutzen höher, als jener einer entsprechenden universellen Verpflichtung.

„Hätten Mütter einen Hang dazu, sich um alle Kinder dieser Welt gleich viel zu kümmern, so ist es unwahrscheinlich, daß Kinder auch nur so gut behandelt würden wie derzeit. Die Verantwortung wäre bis zur Nichtexistenz verdünnt.“<sup>192</sup>

Da laut diesem Konzept Gemeinschaften nur der Nutzenmaximierung dienen, schlägt er einen zweiten Ansatz vor, um auch den intrinsischen Wert von Gemeinschaft und Solidarität zu erfassen: laut diesem wird „Bildung von Gemeinschaften als Ausübung eines allgemeinen Freiheitsrechtes - einer Art moralischer Assoziationsfreiheit“<sup>193</sup> verstanden. Ebenfalls universalistisch gerechtfertigt werden diesmal Partikulare Bindungen, wobei sich dies nur auf freiwillige Gemeinschaften beziehen könne, nicht aber auf jene, deren Mitgliedschaft unfreiwillig erfolgt, die aber ebenfalls Ansprüche auf Solidarleistungen ihrer Mitglieder erheben. „Der intrinsische Wert nichtfreiwilliger Gemeinschaften bleibt eine ethische Herausforderung.“<sup>194</sup>

### (3) *Legitimation des Sozialstaates*

---

<sup>190</sup> Bayertz (2019: 50).

<sup>191</sup> ebd.: 50.

<sup>192</sup> Hare (1992) zit. nach: Bayertz (2019: 50ff).

<sup>193</sup> Bayertz (2019: 51).

<sup>194</sup> ebd.: 51.

Bayertz zufolge kommt heute – anders als im politischen Diskurs des 19. und 20. Jahrhunderts – die Legitimation der materiellen Wohlfahrt aller Bürger durch den Staat ohne den Solidaritätsbegriff aus, da die durch Steuergeld finanzierten Sozialleistungen nicht auf Freiwilligkeit solidarischen Handelns beruhen. Charakteristisch für die Unterstützung durch den Sozialstaat sind nicht moralische Ideale oder Pflichten, sondern Verrechtlichung und Institutionalisierung – staatliche Sozialleistungen werden somit nicht von engagierten Bürgerinnen und Bürgern, sondern von bürokratischen Apparaten auf Basis entsprechender Gesetze erbracht, und ihre Finanzierung erfolgt nicht auf Basis freiwilliger Spenden, sondern durch Steuern, die unter Androhung von Gewalt eingehoben werden.<sup>195</sup>

### 1.3.4 Definitionsvorschlag von Solidarität in der Philosophie: Andreas Wildt

Der Philosoph Andreas Wildt schlägt eine Definition von Solidarität jenseits ihrer normativen Bedeutung vor. Die Umschreibung des Solidaritätsverständnisses soll spezifisch genug sein, um auch der umgangssprachlichen Bedeutung des Solidaritätsvokabels seit Mitte des 19. Jahrhunderts gerecht zu werden, ohne sich gleichzeitig „an partikularen Kontexten oder besonderen inhaltlichen Konzeptionen zu orientieren“<sup>196</sup>.

Ausgehend davon, dass ihre Grundlagen moralische Motivation bzw. Altruismus sowie ein Bezug auf Kooperation bzw. Wechselseitigkeit sind, wird der Solidarität eine *moralsspezifische Seite* und eine *kooperative Seite* attestiert: während sich die *moralsspezifischen* Motive auf supererogatorische Handlungen – also jene außerhalb forderbarer moralischer Pflichten wie Rechtsnormen – beziehen und in Gefühlen sozialer Verbundenheit verankert sind, braucht die *kooperative* Seite der Solidarität – sofern sie sich nicht in einem direkten gemeinsamen Engagement offenbart – eine antizipierte oder zumindest imaginierte Kooperation oder Wechselseitigkeit. Daher sei auch keine Solidarität mit künftigen oder vergangenen Generationen möglich.<sup>197</sup>

Zur Konkretisierung dieser Umschreibung erstellt Wildt einen Kriterienkatalog, bei dem alle neun allgemein formulierten Bedingungen erfüllt werden müssen, um eine Handlung als solidarisch zu bezeichnen:

„*Solidarität* bezeichnet eine engagierte Handlung oder Handlungsbereitschaft eines Akteurs gegenüber einem Rezipienten genau dann, wenn gilt

---

<sup>195</sup> Vgl. Bayertz (2019: 34ff.).

<sup>196</sup> Wildt (2019: 211).

<sup>197</sup> Vgl. ebd.: 211f.

I. Bezüglich der unmittelbaren Intentionen des Akteurs:

- (1) Akteur und Rezipient sind durch Gefühle der Zusammengehörigkeit oder Mitgefühl miteinander verbunden.
- (2) Die Motivation des Akteurs ist mindestens teilweise altruistisch.
- (3) Der Akteur versteht seine Handlung als Hilfe in einer Art Notlage des Rezipienten.
- (4) Diese Notlage wird vom Akteur als moralisches Problem verstanden, und zwar als Ursprung einer Verpflichtung (meist auch als Unrecht an dem Rezipienten).
- (5) Der Akteur glaubt, dass er selbst moralisch verpflichtet ist, entsprechend zu handeln.
- (6) Der Akteur glaubt nicht, dass der Rezipient seiner Hilfe ein - juridisches oder auch nur moralisches - Recht auf diese hat.

II. Bezüglich der Annahmen des Akteurs über Intentionen des Rezipienten:

- (7) Der Akteur unterstellt, dass der Rezipient seine Notlage ähnlich beurteilt wie er selbst.
- (8) Der Akteur unterstellt, dass der Rezipient motiviert ist und, soweit möglich, ernsthaft versucht, seine Notlage zu bekämpfen.
- (9) Der Akteur unterstellt mindestens die Möglichkeit, dass es analoge Situationen gibt, in denen der Rezipient sich (aus ähnlicher Motivation) ihm oder Dritten gegenüber analog verhält, verhalten hat oder verhalten wird.“<sup>198</sup>

Bei Wildts Definitionsvorschlag besteht der *moralsspezifische* Aspekt von Solidarität aus „unmittelbaren Intentionen des Akteurs“, der *kooperative* Aspekt aus „Annahmen des Akteurs über Intentionen des Rezipienten“. Aus der Verbindung seiner Kriterien geht hervor, dass Solidarität supererogatorische Handlungen (6) sowie Reziprozität (9) voraussetzt und nur gegenüber Subjekten möglich ist, die sich für sich selbst einsetzen können (8) – somit ist beispielsweise gegenüber Tieren, Neugeborenen und Föten zwar Mitgefühl und moralische Verpflichtung möglich, aber keine Solidarität.<sup>199</sup>

---

<sup>198</sup> Wildt (2019: 212).

<sup>199</sup> Vgl. ebd.: 214.

## Fazit I

Während Solidarität als Terminus erst seit der französischen Revolution gebräuchlich ist, können ähnliche Formen des Zusammenhalts deutlich früher ausgemacht werden. War dieser in der Frühgeschichte noch auf Stammesverwandtschaft reduziert, gab es in der Antike erste Konzepte, um Zusammenhalt jenseits der Familie herbeizuführen und Frieden in die Polis zu bringen – wie die staatsautoritäre Idee Platons der gesellschaftlichen Anonymisierung oder Aristoteles polisumfassendes Solidaritätsnetzwerk aus individuellen Freundschaften, welches allerdings auf die vermögende, männliche Elite beschränkt ist. Nach einer jahrhundertelangen Periode der Ambivalenz zwischen inklusiver christlicher Nächstenliebe und Verjenseitigung des Gleichheitsgedanken ist es letztlich eine staatliche Finanzkrise mit der darauffolgenden Revolution, welche die säkulare Idee der *solidarité* und den politisch einforderbaren Anspruch auf Armenfürsorge als Menschenrecht bewirkt.

Als politischer Begriff etabliert sich Solidarität im postrevolutionären Frankreich zunächst als reaktionäre Idee zum Schutz vor erneuten Aufständen, bevor Liberalökonomen mit Frühsozialisten darüber streiten, ob Solidarität eher ein naturgegebenes Marktgesetz ist zum Schutz von Eigentum oder das Recht auf öffentliche Wohlfahrt durch neue Steuern. Letztlich bekommt der politische Solidaritätsbegriff eine zentrale Stellung als Grundwert der Sozialdemokratie und Basis für den Zusammenhalt der Arbeiter, deren Verhältnis zueinander nicht von Konkurrenz, sondern von Solidarität geprägt sein soll.

Mit dem Eingang in den akademischen Diskurs durch die neue Wissenschaft der Soziologie wird der politische Solidaritätsbegriff „verwissenschaftlicht“, behält aber seinen ideologischen Charakter bei: als (zwei Jahrtausende nach Platon erneut) totalitäres, antiindividualistisches und antivoluntaristisches Gesellschaftskonzept beim späten Comte bzw. als reformistische Idee von sozialer Moral beim späten Durkheim.

Im gegenwärtigen Diskurs kristallisiert sich zwar weiterhin kein einheitliches Verständnis von Solidarität heraus, aber die Tendenz zu einer weniger ideologiebasierten, deskriptiveren Begriffsbeschreibung. Dabei wird bei den meisten Solidaritätsmodellen zwischen interessenbasierter und wertebasierter Motivation für solidarische Handlungen bzw. zwischen altruistischer Hilfeleistung und kooperativer/reziproker Unterstützung unterschieden. Gleichzeitig gibt es aber divergierende Ansichten bezüglich der Notwendigkeit einer Symmetrie der Hilfeleistungen – also ob man aufgrund fehlender Reziprozität überhaupt von altruistischer Solidarität sprechen kann bzw. ob Solidarität mit erst zukünftig existierenden Akteur:innen möglich ist.

## 2 Diskursanalyse: Solidarität im Architektur- und Planungsdiskurs

Ausgangsmaterial für die folgende Analyse ist der Diskurs in anerkannten Fachmedien im deutschsprachigen Raum: An Architektur, ARCH+, architektur.aktuell, AZW, dérive, DETAIL, ÖGFA(UmBau).

Medium	Selbstbeschreibung	Ersterscheinungs- / Gründungsjahr
An Architektur	„An Architektur versteht sich als diskursive Architekturpraxis, die in der kritischen Befragung räumlicher Verhältnisse und der Sichtbarmachung der darin angelegten Vorstellungen von Gesellschaft eine Möglichkeit politischen Handelns sieht. In monothematischen Heften werden anhand konkreter Beispiele und Orte gesellschaftspolitische Fragestellungen auf Raum und Architektur bezogen. Meist ausschließlich innerarchitektonisch verhandelte Themen werden in Beziehung zu ihren politischen und sozialen Implikationen gesetzt und auf ihre Auswirkungen auf Lebenspraxis hin untersucht.“ <sup>200</sup>	2002
ARCH+	„ARCH+ ist die führende diskursive Zeitschrift für Architektur und Urbanismus. Die vierteljährlich erscheinenden Hefte beleuchten eingehend ein besonderes Thema und greifen dabei aktuelle Diskussionen aus anderen Disziplinen für den Architektur- und Stadtdiskurs auf. Gegründet 1967 im Geiste der emanzipativen Selbstaufklärung, liegt der Schwerpunkt von ARCH+ auf der kritischen Reflexion des gesellschaftlichen Anspruchs der gebauten Umwelt.“ <sup>201</sup>	1967
architektur.aktuell	„architektur.aktuell ist Österreichs beliebteste Architekturzeitschrift. Renommiertere Architekturkritiker informieren über die wichtigsten Bauten in Österreich und weltweit.“ <sup>202</sup>	1968
AZW	„Der Zweck des Vereins ist, eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Kunst, Kultur, Architektur und Gestaltung zu ermöglichen und dadurch die Allgemeinheit auf wissenschaftlichem, künstlerischem und kulturellem Gebiet zu fördern.“ <sup>203</sup>	1993
dérive	„Ziel des Vereins ist die Vermittlung von gesellschaftsrelevanten Fragestellungen zum urbanen Raum mit Mitteln und Methoden von Wissenschaft und Kunst. Thematisiert werden globale Themenstellungen, die im lokalen Rahmen behandelt werden und Aufschlüsse über gegenwärtige Stadtentwicklungen geben. Ausgehend von einem multiperspektivischen, interdisziplinären und gesellschaftskritischen Ansatz reichen die behandelten Felder von Architektur, Stadt-, Raum- und Landschaftsplanung über Geographie, Soziologie, Politik- und Medienwissenschaften bis zu Ethnologie, Philosophie, Kunst und Ökonomie.“ <sup>204</sup>	2000
DETAIL	„Die DETAIL Business Information GmbH ist eine führende internationale Fachinformationsgruppe für Architektur und Tragwerkslehre. [...] Die digitalen Kanäle des Verlags detail.de und detail-online.com erweitern crossmedial das Informationsangebot der Print-Produkte um tagesaktuelle Nachrichten und Kurzansichten von Projekten, die frei im Netz abgerufen werden können.“ <sup>205</sup>	1961
ÖGfA / UmBau	„Die Österreichische Gesellschaft für Architektur ist Plattform für die unabhängige, kritische Debatte zu Architektur und Stadtplanung. Ihre Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen bieten eine theoretisch fundierte, an aktuellen Fragestellungen orientierte Auseinandersetzung mit Baukultur. [...] Der UmBau erscheint seit 1979 als interdisziplinäre, von der Österreichischen Gesellschaft für Architektur herausgegebene Zeitschrift, die Hintergründe und Zusammenhänge der Architekturproduktion sichtbar machen will.“ <sup>206</sup>	1965 / 1979

Tab. 1: Auswahl und Beschreibung der Medien

<sup>200</sup> anarchitektur.org (15.12.2022).

<sup>201</sup> archplus.net (15.12.2022).

<sup>202</sup> <https://www.architektur-aktuell.at/mediadaten> (15.12.2022).

<sup>203</sup> azw.at (15.12.2022).

<sup>204</sup> derive.at (15.12.2022).

<sup>205</sup> detail.de (15.12.2022).

<sup>206</sup> oegfa.at (15.12.2022).



## 2.1 Empirische Ergebnisse

Das Korpus setzt sich zusammen aus online durchsuchbaren Artikeln bzw. Beiträgen, welche die Wortteile „Solidarität\*“, „solidarisch\*“ bzw. „solidarity“ enthalten. Die Suche erfolgte sowohl über die seiteneigenen Suchfunktionen der jeweiligen Medienherausgeber als auch über die externe Suchmaschine Google mittels site specific search<sup>207</sup>. Bei allen Medien außer ARCH+ und An Architektur wurden mit beiden Suchmethoden vergleichbare Ergebnisse erzielt. Bei ARCH+ stimmen die Ergebnisse nicht überein, da die seiteneigene Suche auf zehn Ergebnisse beschränkt ist, für An Architektur steht keine seiteneigene Suchfunktion zur Verfügung.

Medium	Suchergebnisse Google site specific search	Seiteneinträge im Google Index gesamt
An Architektur	7	103
ARCH+	153	3570
architektur.aktuell	26	6920
AZW	32	11300
dérive	172	8030
DETAIL	11	29200
ÖGfA (UmBau)	48	2250

Tab. 2: Anzahl der Suchergebnisse

Insgesamt wurden 449 Suchergebnisse ausgegeben aus 61373 Einträgen aller sieben Fachmedien im Google Index<sup>208</sup>, wobei in absoluten Zahlen die meisten Ergebnisse bei dérive (172) zu finden sind, prozentual bei An Architektur (6,8%).

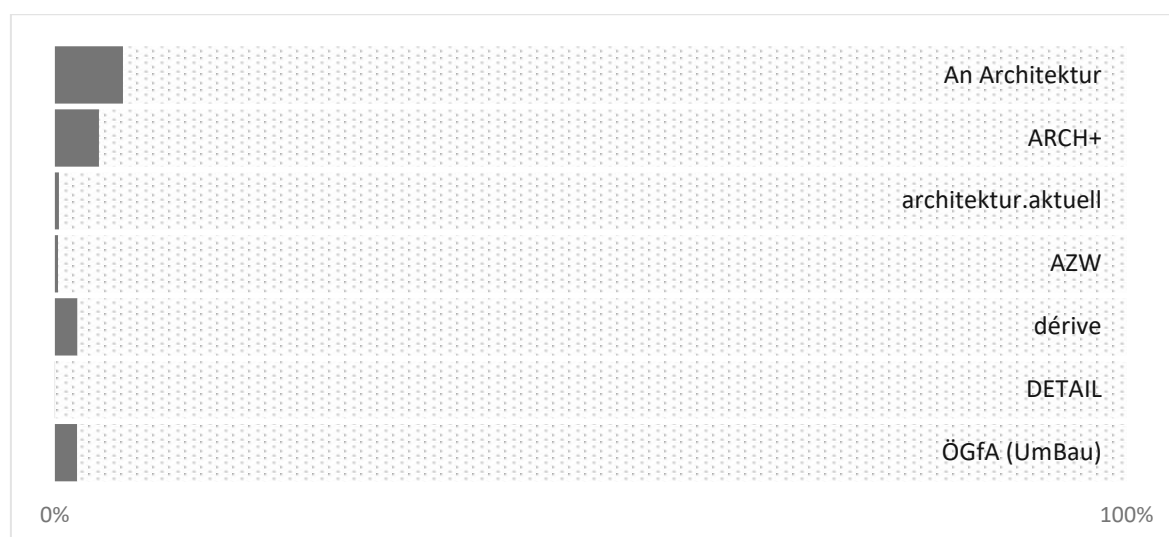


Abb. 2: Prozentuale Häufigkeiten der Suchbegriffe nach Medium in Relation zur Gesamtzahl vorhandener Indexeinträge

<sup>207</sup> Suchsyntax: solidar OR solidarisch OR solidarische OR solidarisches OR solidarischer OR solidarischem OR solidarischen OR solidarität OR solidarity site: [URL des Mediums]

<sup>208</sup> Stand: Oktober 2022

Das Balkendiagramm in Abb. 2 stellt die relative Häufigkeit der Suchbegriffe in Relation zu den insgesamt vorhandenen Seiteneinträgen des jeweiligen Mediums dar. Die höchste Trefferquote bei An Architektur (6,8%) hat allerdings nur bedingte Aussagekraft, da bei diesem Medium ganze Ausgaben als einzelne PDF-Dateien abgelegt sind und ein Seiteneintrag im Google Index somit einer ganze Heftausgabe mit mehreren Beiträgen entspricht – bei den anderen Medien sind die Beiträge einzeln indexiert und entsprechen somit jeweils einem möglichen Suchergebnis. Die niedrigste Trefferquote wurde bei DETAIL (0,04%) erreicht.

Nach einer Bereinigung um doppelte und unrelevante Suchergebnisse (z.B. Autor:innenbeschreibungen etc.) verbleiben 298 auswertbare Beiträge.

Medium	Beiträge nach Datenbereinigung
An Architektur	14
ARCH+	101
architektur.aktuell	21
AZW	14
dérive	107
DETAIL	11
ÖGfA (UmBau)	29

Tab. 3: Einen der Suchbegriffe enthaltende Beiträge nach Datenbereinigung

Die meisten Beiträge, die einen der gesuchten Begriffsteile „Solidarität\*“, „solidarisch\*“ bzw. „solidarity“ enthalten, bleiben bei dérive (107) bzw. ARCH+ (101). Berücksichtigt man die Ersterscheinungsjahre der beiden Medien (2000 bzw. 1967), ergibt sich dabei eine deutlich höhere Relevanz des Begriffes im Teilkorpus von dérive gegenüber jenem von ARCH+. Das Schlusslicht bildet auch in absoluten Zahlen DETAIL (11).

### 2.1.1 Frequenzanalyse des Suchbegriffs

Die quantitative Analyse erfolgt in mehreren Schritten. Zunächst werden in einer ersten Annäherung an das Korpus die absoluten Häufigkeitsverteilungen der Suchbegriffe in den sieben Teilkorpora im zeitlichen Diskursverlauf nach Medium ermittelt und visualisiert. Die Heatmap in Abb. 3 zeigt anhand der abgestuften Grauwerte die Frequenz von Beiträgen, die mindestens einen der gesuchten Begriffsteile enthalten, aufgeschlüsselt nach Medium seit dem jeweiligen Erscheinungsjahr. Auf die Angabe absoluter Zahlenwerte wird aufgrund der Einschränkungen der Suchmethode verzichtet – für die Überprüfung der ersten These ist die Darlegung einer Tendenz über den Zeitraum von den 1960er Jahren bis dato ausreichend.

solidar*							
	AnArchitektur	ARCH+	arch.aktuell	AZW	derive	DETAIL	ÖGfA
1961							
1962							
1963							
1964							
1965							
1966							
1967							
1968							
1969							
1970							
1971							
1972							
1973							
1974							
1975							
1976							
1977							
1978							
1979							
1980							
1981							
1982							
1983							
1984							
1985							
1986							
1987							
1988							
1989							
1990							
1991							
1992							
1993							
1994							
1995							
1996							
1997							
1998							
1999							
2000							
2001							
2002							
2003							
2004							
2005							
2006							
2007							
2008							
2009							
2010							
2011							
2012							
2013							
2014							
2015							
2016							
2017							
2018							
2019							
2020							
2021							
2022							

Abb. 3: Absolute Häufigkeitsverteilungen der gesuchten Begriffsteile im zeitlichen Verlauf

Bei den Teilkorpora von ARCH+, *dérive* und An Architektur gibt es Suchergebnisse über den gesamten Erscheinungszeitraum des jeweiligen Mediums. Die anderen Herausgeber:innen haben Inhalte, die älter sind als das digitale Internet-Zeitalter, online nicht offen zugänglich gemacht.<sup>209</sup> Aussagekraft über die Häufigkeit der Begriffsverwendung im zeitlichen Verlauf der jeweiligen Diskurse haben daher hauptsächlich die Suchergebnisse von ARCH+ (1969 bis 2022) bzw. *dérive* (2000 bis 2022) – also etwa ab dem jeweiligen Erscheinungsjahr bis dato.<sup>210</sup> Abb. 4 zeigt die absolute Frequenz von Beiträgen in beiden Medien, welche einen der gesuchten Begriffsteile enthalten. Auf der Zeitachse sind zusätzlich die wirtschaftlichen Rezessionen (in Deutschland) als Quadrate bzw. Krisen als Punkte eingezeichnet.

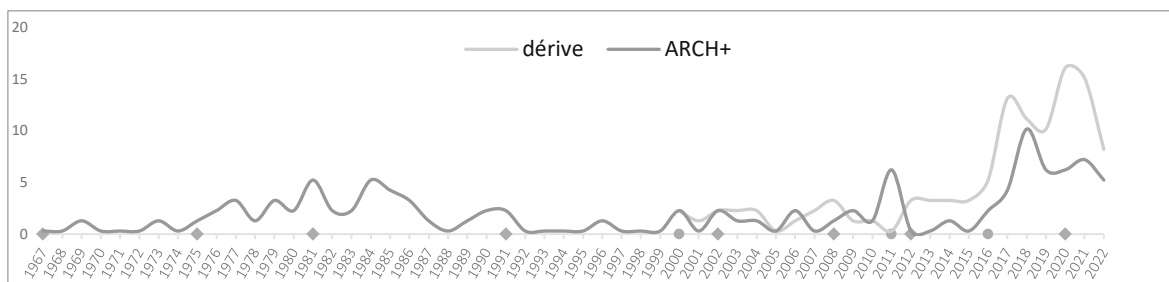


Abb. 4: Absolute Frequenz von Beiträgen mit den gesuchten Begriffsteilen bei ARCH+ und *dérive*

Im Teilkorpus von ARCH+ zeigt sich eine erhöhte Relevanz des Solidaritätsbegriffs innerhalb des Diskurses ab 1975 bis 1987 und ein leichter Anstieg Anfang der 1990er Jahre. In diese Zeiträume fallen drei wirtschaftliche Rezessionen in Deutschland (1974/75 erste Ölkrise, 1980-82 zweite Ölkrise, 1991/92 Wiedervereinigung), die von steigender Arbeitslosigkeit und rigider Sparpolitik begleitet waren. Weitere Peaks korrelieren ebenfalls mit Krisen bzw. Rezessionen (2000 und 2002 geplatzte New Economy-Blase und darauffolgende Rezession, 2008/09 Finanzkrise/Rezession, 2010/11 Eurokrise). Der letzte signifikante Anstieg beginnt zeitgleich mit der Flüchtlingskrise in Europa 2015/16. In die Zeit nach der Coronakrise und Rezession 2020 fällt eine nur unwesentliche Steigerung.

Der Teilkorpus von *dérive* beginnt im Ersterscheinungsjahr 2000 auf einem ähnlichen Niveau wie ARCH+, der Peak 2008 korreliert ebenfalls mit der Finanzkrise/Rezession. Mit der Eurokrise 2010/11 gibt es zunächst keine Korrelation, der Anstieg 2012 fällt allerdings mit der darauffolgenden Rezession zusammen. Wie bei ARCH+ ist ab 2016 (Flüchtlingskrise) ein signifikanter Anstieg zu beobachten. Der Peak um 2020 stellt den Höchstwert dar und korreliert mit der Coronakrise/Rezession, 2022 nimmt die Frequenz wieder ab.

<sup>209</sup> Die Suche erfolgte aus Gründen der Umsetzbarkeit online. Anfragen zur Mitbenutzung interner Volltext-Suchmaschinen wurden von den jeweiligen Redaktionen nicht positiv beantwortet.

<sup>210</sup> Die Suchergebnisse von An Architektur sind hierfür weniger aussagekräftig, da die letzte Ausgabe im Juli 2010 erschienen ist.



Aus der in Abb. 5 als Heatmap visualisierten absoluten Frequenz der Schlagworte innerhalb des Teilkorpus geht übereinstimmend mit der absoluten Häufigkeitsverteilung des Suchbegriffs in Abb. 3 hervor, dass sich die Frequenz in zwei Zeitperioden verdichtet: ab Mitte der 1970er bis Anfang der 1990er sowie ab Mitte der 2000er Jahre bis dato. Es bietet sich daher an, die Themenverteilung in den beiden Perioden miteinander zu vergleichen. Hierfür werden die Zeitspannen 1975-1991 und 2006-2022 ausgewählt – beide sind gleich lang und es fallen jeweils drei wirtschaftliche Rezessionen hinein – und einander gegenübergestellt. Für eine bessere Vergleichbarkeit werden die relativen Häufigkeitsverteilungen der Themenbereiche berechnet.

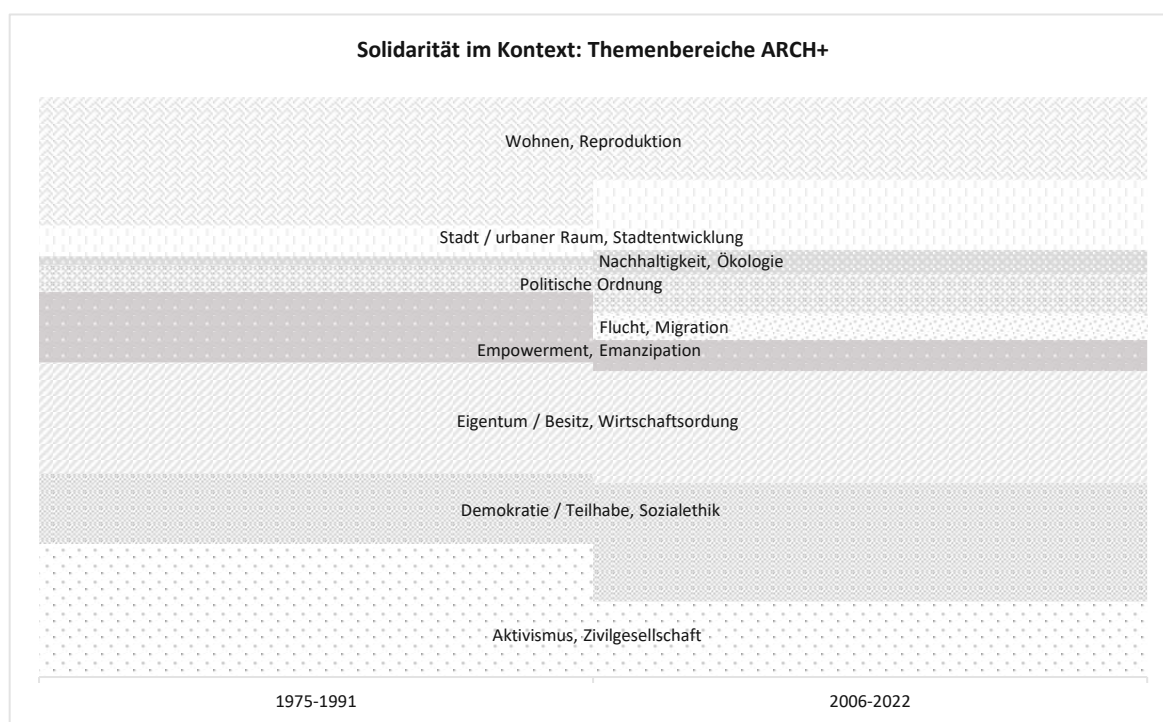


Abb. 6: Relative Häufigkeitsverteilung der Themenbereiche im Teilkorpus von ARCH+

Der Themenbereich *Flucht und Migration* war in der ersten Zeitspanne in Zusammenhang mit Solidarität noch gar nicht präsent, er tritt erst ab 2016 – also etwa zeitgleich mit der Flüchtlingskrise 2015/16 – in Erscheinung.

Damit steht in Einklang, dass die Schlagworte *Inklusion/Exklusion* bzw. *Integration* erst ab 2016 an Bedeutung gewinnen. Der übergeordnete Themenbereich *Demokratie/Teilhabe, Sozialethik* ist in der Zeitspanne 2006-22 der relevanteste, am häufigsten kommen hier die Schlagworte *Demokratie* bzw. *Partizipation/Teilhabe* selbst vor.

Auch der als *Stadt/urbaner Raum, Stadtentwicklung* betitelte Themenbereich gewinnt im jüngeren Diskurs an Bedeutung, die Schlagworte *Mobilität, Öffentlicher Raum* und *Recht auf Stadt* sind nur mit Beiträgen in der zweiten Zeitperiode 2006-22 assoziiert.

In der ersten Zeitspanne 1975-91 sind relativ gesehen besonders die Themenbereiche *Aktivismus und Zivilgesellschaft* sowie *Wohnen und Reproduktion* präsent: in ersterem wird der Solidaritätsbegriff deutlich häufiger mit den Schlagworten *Hausbesetzung, politische Bewegung* und *Bürger:inneninitiative* assoziiert, in zweiterem am ehesten mit *Siedlung* und *Wohnungsbaugenossenschaft*. In der Zeitspanne ab 2006 dagegen gewinnen innerhalb dieser beiden Themenbereiche die Schlagworte *Allianzen, Netzwerke* bzw. *Gemeinschaftlichen Wohnformen* an Bedeutung. Die Schlagworte *Bezahlbarer Wohnraum/ -zugang* besitzen in beiden Perioden eine vergleichbare relative Häufigkeit.

Im Themenbereich *Empowerment und Emanzipation* waren in der Zeitspanne 1975-91 vor allem die Schlagworte *Selbsthilfe, Selbstorganisation/Selbstverwaltung* ausschlaggebend, während nach 2006 Solidarität hier häufiger in Zusammenhang mit *Emanzipation und Selbstbestimmung* steht.

Die Schlagworte *Ökologie, Nachhaltigkeit* bzw. *Ressourcenschonung* kommen hauptsächlich im jüngeren Diskurs vor.

In beiden Zeitperioden tritt Solidarität ähnlich häufig in Zusammenhang mit dem Themenbereich *Eigentum/Besitz und Wirtschaftsordnung* auf, wobei es Unterschiede in der Häufigkeitsverteilung einzelner Schlagworte gibt: Solidarität kommt in der Zeitspanne 1975-91 eher im Kontext *Gemeinwirtschaft und Gemeinwohl* vor, hingegen in der Zeitspanne ab 2006 häufiger im Kontext *Eigentumsverhältnisse* bzw. *Commons und Gemeingüter*. Die höchste Relevanz besitzt in beiden Zeitspannen das Begriffspaar *Kapitalismus und Neoliberalismus*: in der 1975-91 ist es am zweithäufigsten, ab 2006 am häufigsten mit dem Solidaritätsbegriff assoziiert.

### 2.1.3 Gesamtkorpusanalyse: Solidarität im Kontext 2006-2022

Aus der quantitativen Analyse des Teilkorpus von ARCH+ geht hervor, dass in der zweiten untersuchten Zeitperiode 2006-22 der Solidaritätsbegriff deutlich häufiger auftritt. Nachdem für das Ableiten planungsrelevanter und zeitgemäßer Solidaritätsstrategien besonders der jüngere Diskurs in Betracht kommt, beschränkt sich die nachfolgende Inhaltsanalyse auf ebendiese Zeitspanne. Hierfür wird der Gesamtkorpus herangezogen, da in diesem Zeitraum in allen sieben Teilkorpora Daten vorhanden sind. Diese sind zwar nicht lückenlos, eignen sich aber für die Inhaltsanalyse als Ergänzung der Themenfelder, da hier nicht ihre zeitliche Häufigkeitsverteilung im Vordergrund steht. Der Gesamtkorpus für die zu untersuchende Zeitspanne besteht somit aus insgesamt 234 Beiträgen.

Zunächst wird seine Zusammensetzung überprüft, aufgeschlüsselt nach allen sieben Teilkorpora (An Architektur, ARCH+, architektur.aktuell, AZW, *dérive*, DETAIL, ÖGfA).

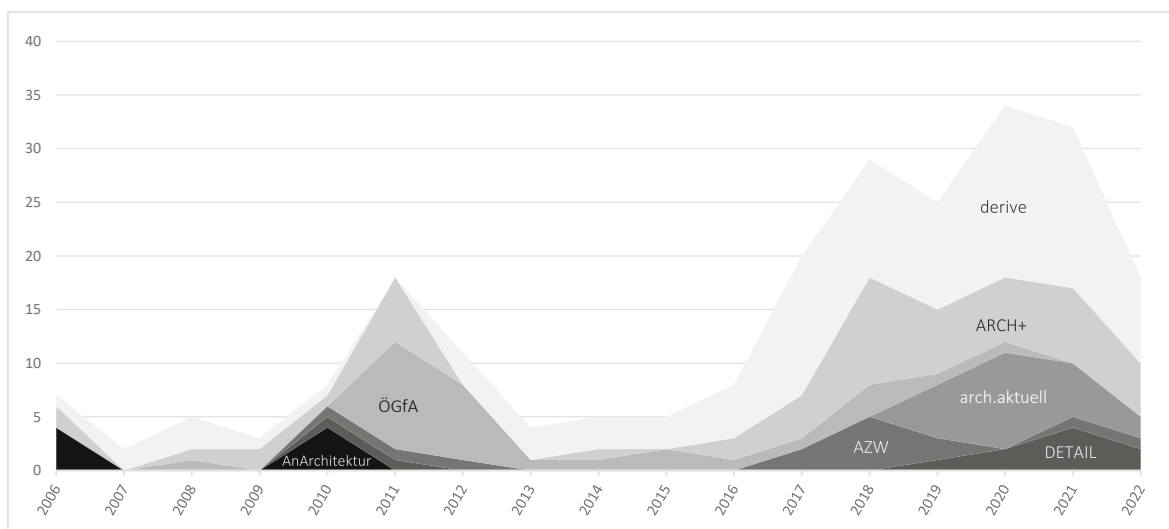


Abb. 7: Frequenz von Beiträgen mit den gesuchten Begriffsteilen nach Medium

In Abb. 7 werden die absoluten Frequenzen von Beiträgen zwischen 2006 und 2022 dargestellt, welche einen der gesuchten Begriffsteile „Solidarität\*“, „solidarisch\*“ bzw. „solidarity“ enthalten. Daraus geht zunächst hervor, dass der zu analysierende Korpus (bisher bestehend aus ARCH+ und *dérive*) nun in den Jahren 2009-2013 insbesondere durch die Beiträge von An Architektur und ÖGfA ergänzt wird, ab 2016 vor allem durch die Teilkorpora von architektur.aktuell, AZW und DETAIL. In den Jahren 2007 bis 2009 bzw. 2013 bis 2016 sind in allen sieben Teilkorpora weniger Beiträge mit Solidaritätsbezug vorhanden.

Vergleicht man nun die Beitragsfrequenz innerhalb des Gesamtkorpus mit jener in den Teilkorpora von ARCH+ und *dérive* (siehe auch Abb. 4), kann keine signifikante Veränderung der Tendenz festgestellt werden. Vielmehr bestätigt sich der Trend sowie die Korrelation mit der Eurokrise 2010/11, der Anstieg ab der Flüchtlingskrise 2016 sowie der absolute Peak zur Coronakrise im Jahr 2020, welches wieder das Jahr mit der höchsten Zahl an Beiträgen mit Solidaritätsbezug darstellt.

Um die Themengewichtung im Gesamtkorpus zu überprüfen, werden alle Beiträge wiederum mit Schlagworten versehen, die für den jeweiligen Kontext der Begriffsverwendung relevant sind. Ihre Häufigkeit wird nun insgesamt für den Zeitraum 2006-2022<sup>211</sup> betrachtet.

<sup>211</sup> Darstellungen aller Schlagwort-Frequenzen in den Teilkorpora nach Jahren befinden sich im Anhang.



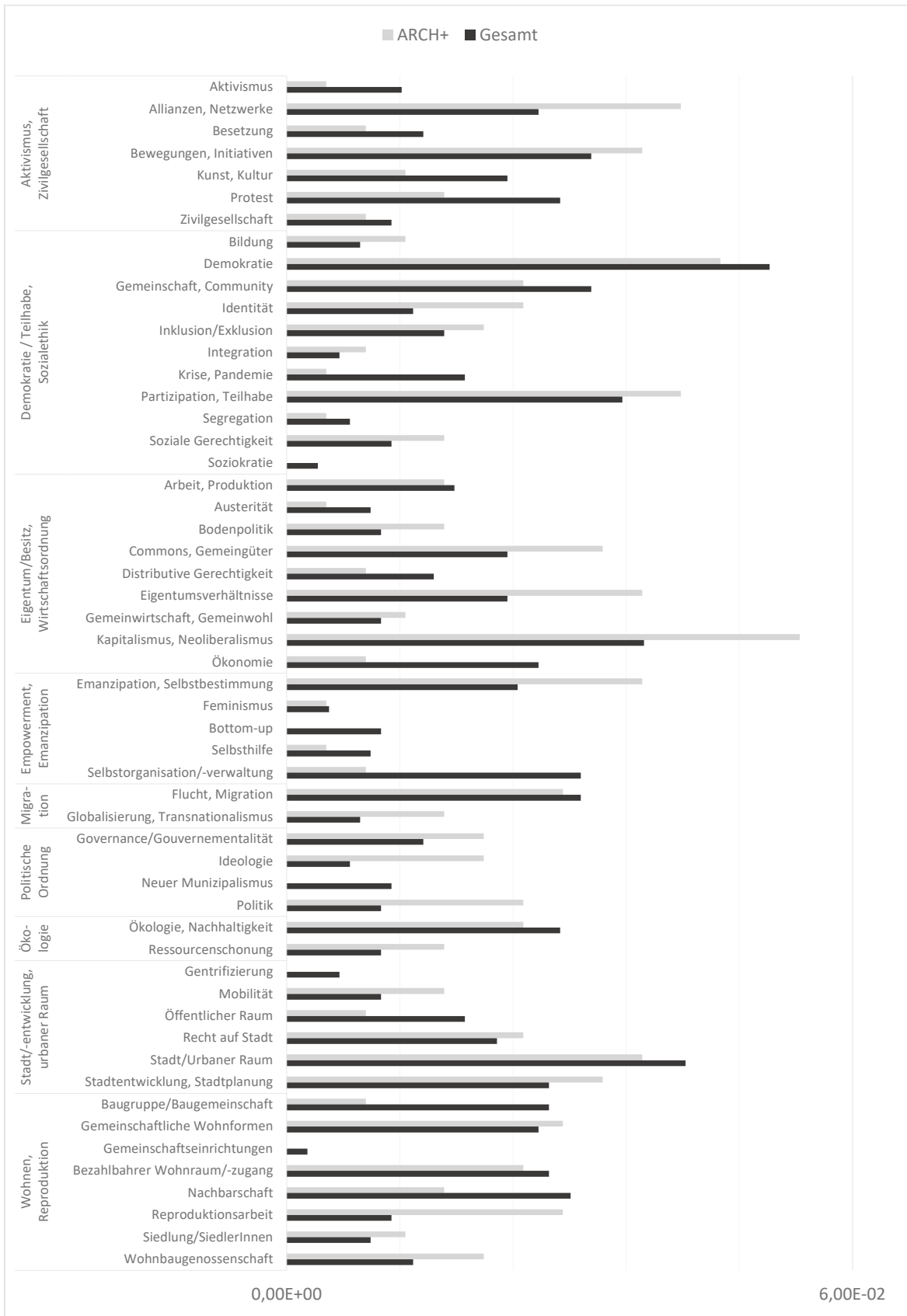


Abb. 8: Relative Häufigkeit der Schlagworte im Zeitraum 2006-2022

Vergleicht man die Themenverteilung im Gesamtkorpus mit jener im Teilkorpus von ARCH+, gibt es zwar keine signifikanten Änderungen, aber einige Unterschiede in der Relevanz der untergeordneten Schlagwörter. Während im Teilkorpus von ARCH+ der

Solidaritätsbegriff am häufigsten mit dem Begriffspaar *Kapitalismus, Neoliberalismus* assoziiert werden kann, ist es im Gesamtkorpus das Schlagwort *Demokratie*.

Demokratie	1.	Kapitalismus, Neoliberalismus
Stadt/Urbaner Raum	2.	Demokratie
Kapitalismus, Neoliberalismus	3.	Allianzen, Netzwerke
Partizipation, Teilhabe	4.	Partizipation, Teilhabe
Bewegungen, Initiativen	5.	Bewegungen, Initiativen
Gemeinschaft, Community	6.	Eigentumsverhältnisse
Selbstorganisation/-verwaltung	7.	Emanzipation, Selbstbestimmung
Flucht, Migration	8.	Stadt/Urbaner Raum
Nachbarschaft	9.	Commons, Gemeingüter
Protest	10.	Stadtentwicklung, Stadtplanung

Tab. 4: Zehn häufigste Schlagworte im Gesamtkorpus (links) und Teilkorpus ARCH+ (rechts), jeweils 2006-2022

Durch die Ergänzung mit den anderen Teilkorpora erlangen die Schlagworte *Selbstorganisation/-verwaltung*, *Baugruppe/Baugemeinschaft*, *Krise/Pandemie*, *Nachbarschaft* sowie *öffentlicher Raum* den größten Bedeutungszuwachs, die Schlagworte *Bottom-up*, *Gentrifizierung*, *Neuer Munizipalismus* sowie *Soziokratie* kommen neu hinzu (siehe Abb. 8). Das Thema *Gemeinschaftseinrichtungen* kommt zwar ebenso hinzu, besitzt aber im Kontext des Solidaritätsbegriffs kaum Relevanz.

Betrachtet man die relative Häufigkeitsverteilung der übergeordneten Themenbereiche, können so gut wie keine Verschiebungen festgestellt werden.

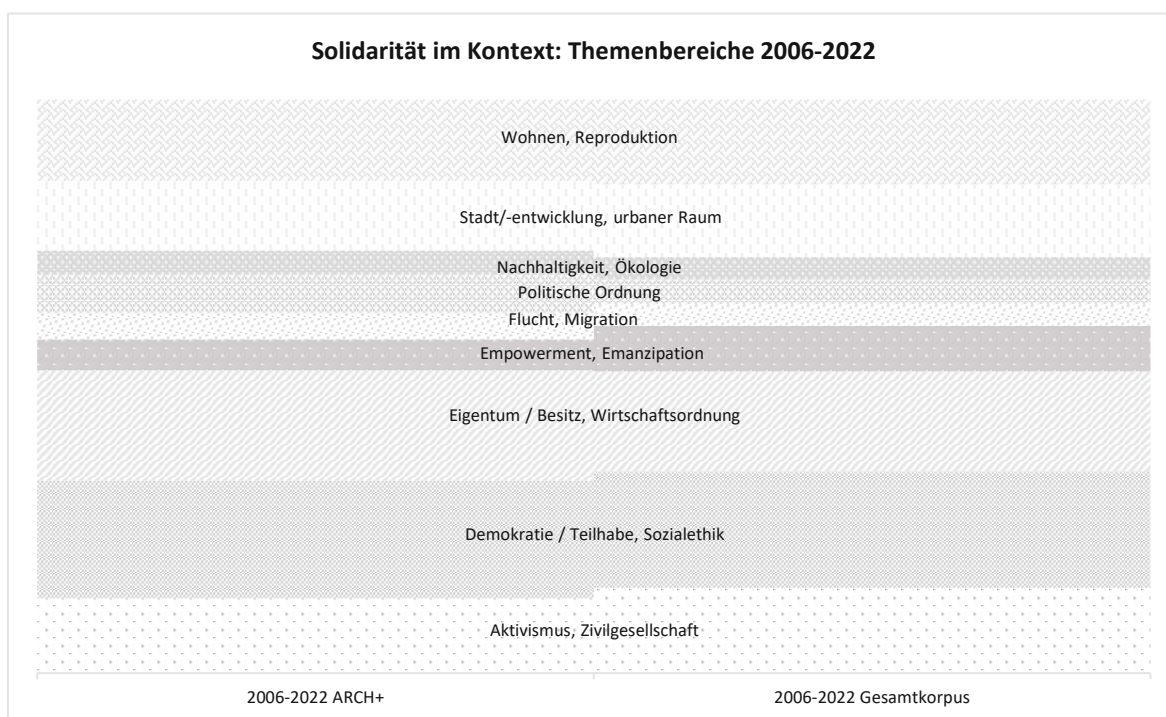


Abb. 9: Relative Häufigkeitsverteilung der Themenbereiche im Teilkorpus ARCH+ und im Gesamtkorpus ab 2006

Wie aus Abb. 9 hervorgeht, gibt es keine signifikanten Unterschiede in der Relevanz der übergeordneten Themenbereiche. Der definierte Themenbereich *Demokratie/Teilhabe und Sozialethik* bleibt weiterhin der häufigste, gefolgt von den Bereichen *Eigentum/Besitz und Wirtschaftsordnung* sowie *Wohnen und Reproduktion*.

Abschließend kann somit festgestellt werden, dass es nach der Ergänzung um die anderen Teilkorpora zwar Verschiebungen der Relevanz von Schlagworten innerhalb der übergeordneten Themenbereiche gibt, die Gewichtung der Themenbereiche selbst im Gesamtkorpus gegenüber jener im Teilkorpus von ARCH+ aber unverändert bleibt.

#### 2.1.4 Inhaltsanalyse: Gesamtkorpus 2006-2022

Um die Forschungsfragen weiter beantworten zu können, folgt den quantitativen Frequenzanalysen eine quantitativ-qualitative Inhaltsanalyse des Diskurses in der Zeitspanne 2006-2022. In einer ersten Annäherung wird jeweils für jeden Beitrag aus den Suchergebnissen überprüft, in welchem Solidaritätsverhältnis die Akteure miteinander stehen, in welchem Raum es stattfindet und inwieweit der „Solidaritäts-Fall“ in einen Kompetenzbereich von Planungsverantwortlichen fällt.

In einem weiteren vertiefenden Schritt sollen dann alle unterschiedlichen im Korpus auftretenden „Solidaritäts-Fälle“ und ihre Merkmalsdimensionen bestimmt werden. Es werden die verschiedenen Kombinationen von miteinander solidarischen Akteuren herausgearbeitet, der jeweilige Zweck des solidarischen Verhaltens sowie das Mittel um es zu erreichen. Zuletzt soll der jeweilige Fall unter dem Aspekt betrachtet werden, ob er Planungsrelevanz besitzt und Planungsstrategien für Architekturschaffende abgeleitet werden können.

Als erstes Kriterium wird nun erörtert, welche Art von Akteuren das jeweils angeführte Solidaritätsverhältnis einbezieht und an welchem naturethischen Konzept es orientiert ist: stehen im Mittelpunkt des solidarischen Verhaltens nur Bedürfnisse und Interesse des Menschen (anthropozentrische Konzept) oder auch jene von Tieren bzw. belebter oder unbelebter Natur (physiozentrisches Konzept). In 212 von den 234 Beiträgen im Korpus können die Solidaritätsbeziehungen einem Ethikmodell zugeordnet werden, in den anderen 19 Fällen lässt der Inhalt der Beiträge keine Rückschlüsse darauf zu.

Wie aus Abb. 10 eindeutig hervorgeht, ist der überwiegende Teil der im Gesamtkorpus vorkommenden Solidaritätsbeziehungen (196 von 212 Beiträgen) dem anthropozentrischen Konzept zuzuordnen – sie finden zwischen Menschen statt, das Verständnis von Solidarität bzw. die dadurch angestrebten Ziele sind allein auf den Menschen bezogen. Dies trifft auch

auf einen großen Teil der Beiträge zu, welche Themen wie ökologische Nachhaltigkeit oder Klimawandel behandeln. Nur ein geringer Teil der Beiträge (16) beschreibt eine Solidarität mit anderen Spezies bzw. im Interesse belebter oder unbelebter Natur und geht somit auf ein physiozentrisches Konzept zurück, das in Abb. 10 nochmal in eine biozentrische bzw. ökozentrische Perspektive aufgeteilt ist.

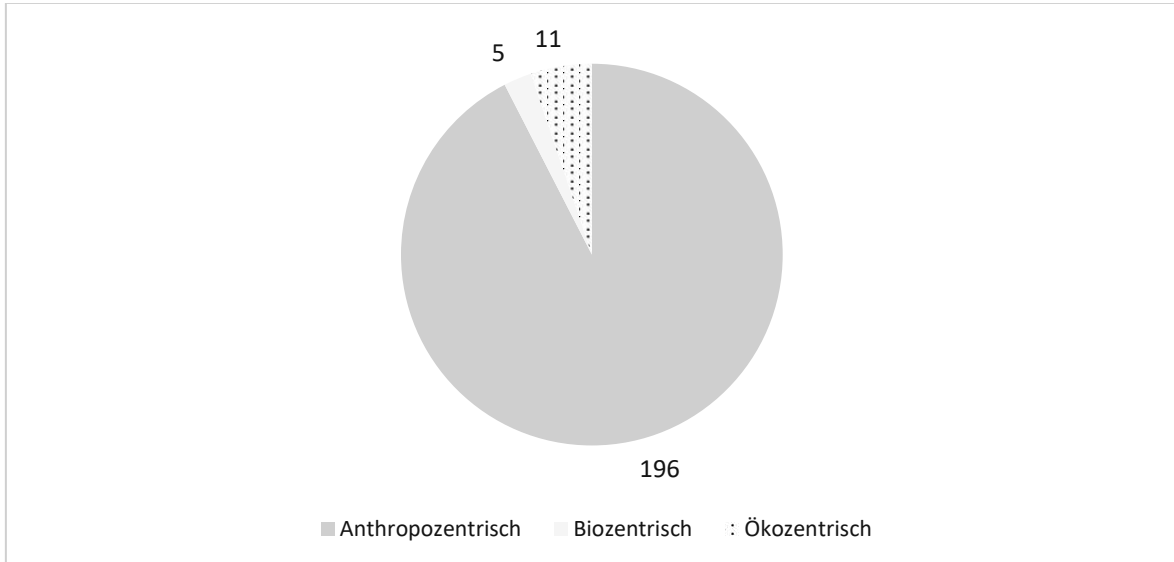


Abb. 10: Solidaritätsbeziehungen nach Ethikmodell, n=212

Als zweites Kriterium wird der Ort des jeweiligen Solidaritätsverhältnisses bestimmt. In 192 Beiträgen kann bestimmt werden, ob die angeführte Solidarität zwischen den Akteuren im ruralen bzw. urbanen Raum stattfindet oder in beiden. In den verbleibenden 42 Beiträgen findet die beschriebene Solidarität an keinem konkreten Ort statt oder dieser geht nicht aus dem Inhalt hervor.

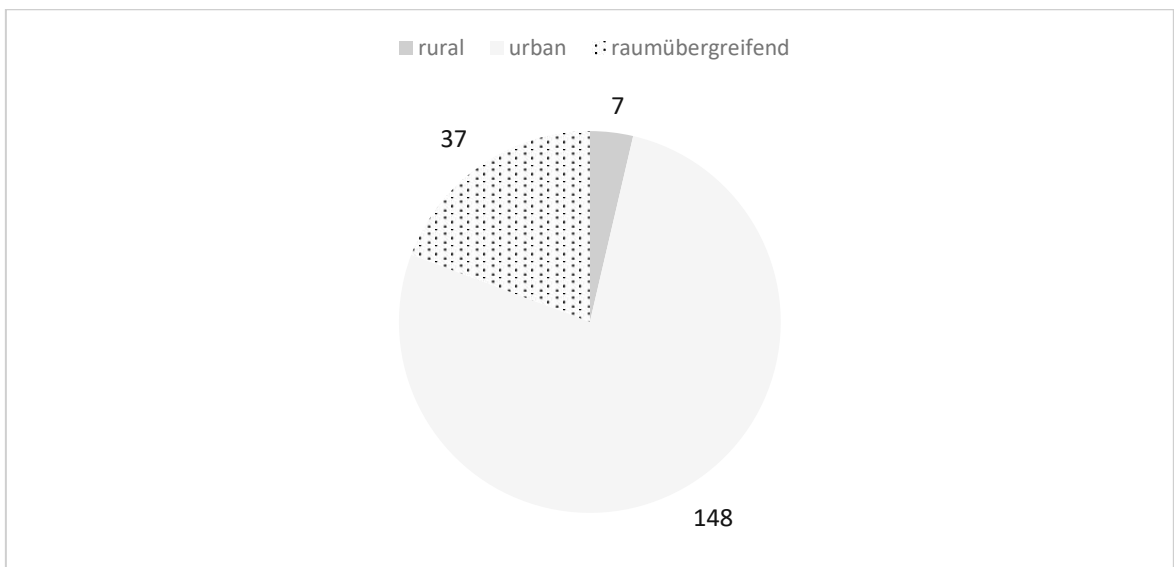


Abb. 11: Raum der Solidaritätsbeziehungen, n=192

In Abb. 11 ist erkennbar, dass Solidarität im Architekturdiskurs zum Großteil im städtischen Kontext stattfindet: über drei Viertel der ortsspezifischen Solidaritätsbeziehungen im

Gesamtkorpus (148 von 187) sind dem urbanen Raum zuzuordnen, nur sieben dem ruralen, während 37 raumübergreifend stattfinden.

Als dritte Kategorie wird nun bestimmt, ob der jeweilige „Solidaritäts-Fall“ im weitesten Sinn planungsrelevant ist bzw. welchem Kompetenzbereich von Planungsverantwortlichen er zugeordnet werden kann. Bei 19 der 234 Beiträge lässt der Kontext des verwendeten Solidaritätsbegriffs keine Aussage darüber zu, der Inhalt der anderen 215 Beiträge legt es nahe, als planungsrelevante Kategorien die Bereiche *Raumplanung/Stadtentwicklung* sowie *Wohnen/Wohnraumplanung* zu wählen. Fälle ohne Planungsrelevanz werden der Kategorie *Sonstige Gesellschaftspolitik* zugeordnet.

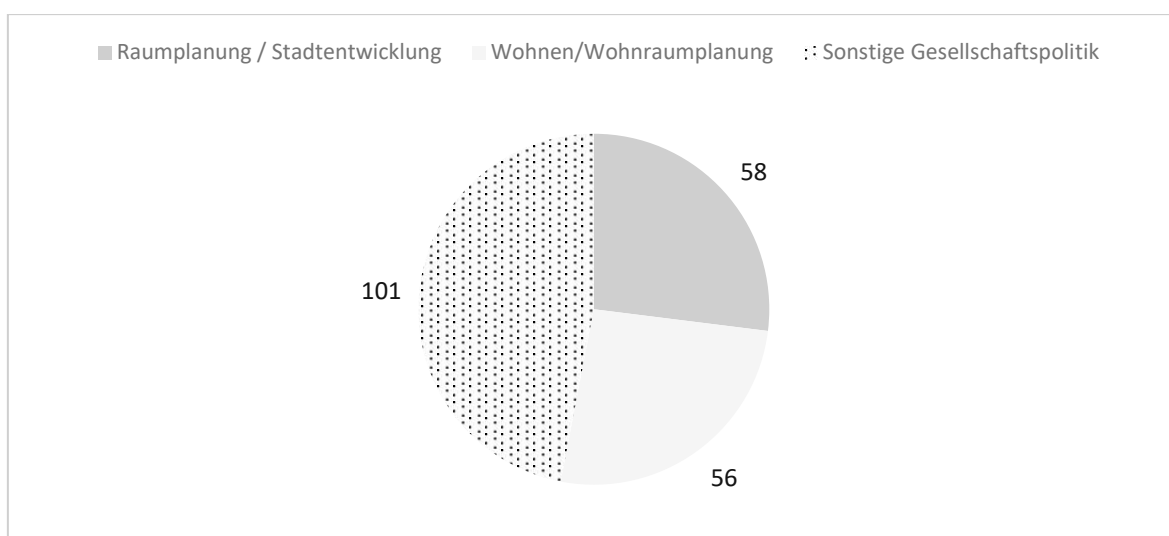


Abb. 12: Planungsrelevanz der Solidaritätsbeziehungen, n=215

Etwa die Hälfte der Solidaritätsbeziehungen im Korpus hat keinerlei Planungsrelevanz, wie aus Abb. 12 hervorgeht: in 101 von 215 Beiträgen wird der Solidaritätsbegriff im Kontext sonstiger gesellschaftspolitischer Themen verwendet, auf die weder Architekt:innen, Raumplaner:innen noch andere Planungsverantwortliche innerhalb ihres Kompetenzbereiches Einfluss nehmen können. Die andere Hälfte ist zu etwa gleich großen Teilen auf die Bereiche *Raumplanung/Stadtentwicklung* sowie *Wohnen/Wohnraumplanung* aufgeteilt. Somit hat nur die Hälfte der Beiträge mit Solidaritätsbezug im untersuchten Architekturdiskurs weitestgehend etwas mit (Architektur-)Planung zu tun.

Ergänzend soll noch überprüft werden, ob es zwischen den planungsrelevanten Bereichen bedeutende Unterschiede gibt hinsichtlich des Raumes an dem das jeweils beschriebene Solidaritätsverhältnis stattfindet. Dafür wird der Raum der Solidaritätsbeziehung (Abb. 11) noch nach den beiden planungsrelevanten Kategorien aus Abb. 12 aufgeschlüsselt.

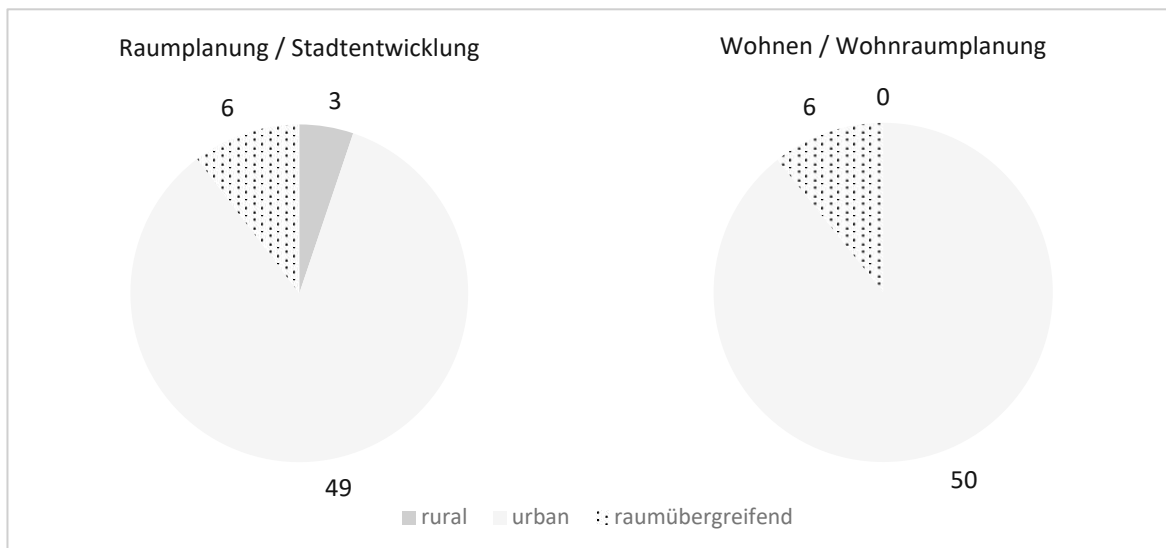


Abb. 13: Raum der Solidaritätsbeziehungen nach planungsrelevantem Kontext, n=114

In Abb. 13 ist ersichtlich, dass es zwischen den beiden Kategorien keinen signifikanten Unterschied gibt – der überwiegende Teil der planungsrelevanten Solidaritätsbeziehungen findet im urbanen Raum statt. Während im Bereich *Raumplanung/Stadtentwicklung* einige wenige Solidaritätsbeziehungen im ländlichen Raum stattfinden, trifft dies in der Kategorie *Wohnen/Wohnraumplanung* in keinem einzigen Fall zu.

Zuletzt wird die Gewichtung der Schlagworte (siehe 2.1.3) erneut überprüft, allerdings nur innerhalb jener 114 Beiträge, die im vorhergehenden Schritt als planungsrelevant gekennzeichnet wurden (siehe Abb. 13) und somit in die Kategorien *Raumplanung/Stadtentwicklung* oder *Wohnen/Wohnraumplanung* fallen.

1. Baugruppe/Baugemeinschaft	6. Selbstorganisation/-verwaltung
2. Gemeinschaftliche Wohnformen	7. Nachbarschaft
3. Demokratie	8. Ökologie, Nachhaltigkeit
4. Gemeinschaft, Community	9. Partizipation, Teilhabe
5. Stadtentwicklung, Stadtplanung	10. Eigentumsverhältnisse

Tab. 5: Zehn häufigste Schlagworte innerhalb der Beiträge im Gesamtkorpus 2006-2022 mit Planungsrelevanz

Gegenüber dem Gesamtkorpus gibt es bei der Relevanz der Schlagwörter nun einige signifikante Unterschiede. Das im Gesamtkorpus häufigste Schlagwort *Demokratie* bleibt im planungsrelevanten Kontext weiterhin relevant, und zwar an dritter Stelle, aber die beiden häufigsten Themen mit denen der Solidaritätsbegriff im planungsrelevanten Kontext assoziiert werden kann – *Baugruppe/Baugemeinschaft* bzw. *Gemeinschaftliche Wohnformen* – befanden sich im Gesamtkorpus nicht unter den ersten zehn. Am meisten an Relevanz verliert das Thema *Protest*: war es im Gesamtkorpus noch am zehnthäufigsten, ist es nun an 38. Stelle.

Für eine übersichtliche Darstellung werden in Abb. 14 alle Schlagworte jener Beiträge, in welchen der Solidaritätsbegriff in einem planungsrelevanten Kontext verwendet wird, als Wortwolke visualisiert. Die Schriftgrößen der Schlagworte symbolisieren den Grad der relativen Häufigkeit.



Abb. 14: Relevanz der Schlagworte in Beiträgen mit planungsrelevanter Verwendung des Solidaritätsbegriffs 2006-2022

In einer weiteren Vertiefung werden nun alle im Korpus auftretenden planungsrelevanten „Solidaritäts-Fälle“ und ihre jeweiligen Merkmalsdimensionen bestimmt. Jeder neu auftretende Fall wird nach folgenden Kriterien kategorisiert:

- Welche Akteur:innen sind miteinander solidarisch, stehen sie in einer symmetrischen oder asymmetrischen Beziehung zueinander?
- Was ist das Ziel des solidarischen Verhaltens, welche Mittel bzw. Strategien werden zu seiner Erreichung eingesetzt?
- Auf welcher gesellschaftlichen Ebene findet die Solidarität statt?
- Handelt es sich um einen partikularen oder universalen Solidaritätsbegriff?

Akteur 1	Akteur 2	Ziel	Mittel	Ebene	Verhältnis	Inklusion	
Aktivist:innen	Aktivist:innen	Ernährungssouveränität	Gemeinschaftsgetragene Landwirtschaft	zivilgesellschaftlich	symmetrisch	partikular	
		Gesellschaftliches Bewusstsein für soziale Ungleichheiten	Politischer Protest				
		Quartierabriss verhindern	Besetzung				
		Ausgrenzungsprozesse neoliberaler Stadtentwicklung aufhalten	Allianzbildung				
	Aktivist:innen	Arbeiterklasse	Machtverhältnisse ändern	Parteilpolitische Arbeit			politisch-institutionell
			Re-Demokratisierung der Gesellschaft	Politischer Protest			
			Gesellschaftliches Bewusstsein für soziale Ungleichheiten	Zwiler Widerstand			
			Zwangsräumung verhindern	Besetzung			
Aktivist:innen	Stadtbewohner:innen	Soziale Inklusion	Hilfeleistung	zivilgesellschaftlich			
		Geflüchtete	Allianzbildung				
		Geflüchtete	Besetzung				
		Hausbewohner:innen	Besetzung				
Aktivist:innen	Hausbewohner:innen	Abriss verhindern	Allianzbildung	zivilgesellschaftlich			
		Bezahlbarer Wohnraum	Besetzung				
		Ausgrenzungsprozesse neoliberaler Stadtentwicklung aufhalten	Kooperation				
Aktivist:innen	Migrant:innen	Distributive Gerechtigkeit	Allianzbildung	zivilgesellschaftlich			
		Gesellschaft	Kooperation				
Aktivist:innen	Stadtbewohner:innen	Sozial-ökologische Transformation	Allianzbildung	zivilgesellschaftlich			
		Globale ökologische Gerechtigkeit	Demokratisierung verwaltungspolitischer Strukturen				
Ältere Generation	Jüngere Generation	Sozial-ökologische Transformation	Zwiler Ungehorsam	genossenschaftlich-institutionell			
		Ausgrenzungsprozesse neoliberaler Stadtentwicklung aufhalten	Allianzbildung				
Ältere Generation	Jüngere Generation	Klimakatastrophe aufhalten	Solidartransfer	genossenschaftlich-institutionell			
		Wohnraumversorgung	Allianzbildung				
Angehörige eines Geschlechts	Angehörige eines Geschlechts	Bezahlbarer Wohnraum	Allianzbildung	zivilgesellschaftlich			
		Reproduktionsbedingungen verbessern	Selbstorganisation/-verwaltung				
		Gleichstellung der Geschlechter	Politische Unterstützung		politisch-institutionell		
			Allianzbildung				
Angehörige eines Geschlechts	Angehörige eines Geschlechts	Kunstaktion	zivilgesellschaftlich	symmetrisch			
		Gleichstellung der Geschlechter	partikular				
Arbeiterklasse	Arbeiterklasse	Arbeitsbedingungen verbessern	Allianzbildung	politisch-institutionell			
		Machtverhältnisse ändern	Parteilpolitische Arbeit				
		Stärkung demokratischer Teilhabe	Politischer Aufstand				
		Reproduktionsbedingungen verbessern	Selbsthilfe				
		Ersatz fehlender öffentlicher Leistungen	Selbstverwaltung				
		Kapitalistische Ausbeutungsverhältnisse beenden	genossenschaftlich-institutionell				
Architekt:innen	Architekt:innen	Produktionsmittel teilen	Kollaboration	zivilgesellschaftlich			
		Spekulative Investoren-Stadtentwicklung verhindern	Kollektive Verweigerung				
		Bildung von Sozialität	Kooperation				
		Abriss historischer Bauwerke verhindern	Petition				
	Architekt:innen	Künstler:innen	Re-Demokratisierung der Gesellschaft	Allianzbildung	institutionell & zivilgesellschaftlich		
			Wohnraumzugang	Bürger:inneninitiative			
		Bewohner:innen	Verteidigung von Gemeingut	Agonistische Planung			
			Aktivist:innen	Allianzbildung			
		Architekt:innen	Sozial Benachteiligte	Protest		zivilgesellschaftlich	
			Angehörige eines Geschlechts	Kollektivierung von Reproduktionsarbeit			
Architekt:innen	Angehörige eines Geschlechts	Gleichstellung der Geschlechter	Funktionstrennung aufheben	zivilgesellschaftlich			
		Genderhierarchische Arbeitsteilung beenden	Allianzbildung				
		Nutzer:innen	Kollaborative Planungsbeteiligung				
		Quartierbewohner:innen	Nachbarschaftlicher Gemeinwohrt				
Architekt:innen	Politisch Unterdrückte	Einhaltung der Menschenrechte	Kunstaktion	zivilgesellschaftlich			
		Bezahlbarer spekulationsfreier Wohnraum	Rechtskonstruktion				
Baugruppe	Baugruppe	Bezahlbarer spekulationsfreier Wohnraum	Selbstorganisation/-verwaltung	genossenschaftlich-institutionell			
		Höherer Lebens-/Wohnstandard	Wirtschaft des Teilens				
		Ressourcenschonung	Soziokratie				
		Mitbestimmung	Kollaborative Planungsbeteiligung				
		Kulturelle Identitätsbildung	Gemeinschaftseinrichtungen				
		Sozialer Isolation entgegenwirken	Generationsübergreifendes Wohnen				
		Soziale Inklusion	Solidartransfer				
		Baugruppe	Sozial Benachteiligte		Einhaltung der Menschenrechte	Kunstaktion	genossenschaftlich-institutionell
					Bezahlbarer Wohnraum	Solidartransfer	
		Baugruppe	Geflüchtete		Einhaltung der Menschenrechte	Kunstaktion	genossenschaftlich-institutionell
Bezahlbarer Wohnraum	Solidartransfer						



Bewohner:innen informeller Siedlung	Bewohner:innen informeller Siedlung	Bezahlbarer Wohnraum	Wirtschaftliche Selbsthilfe	zivilgesellschaftlich	symmetrisch	partikular
		Existenzsicherung	Subsistenzwirtschaft			
Wohnraumzugang	Besetzung	symmetrisch	partikular			
Siedlungsabriss verhindern	Allianzbildung					
Bildungsbürgertum	Künstler:innen	Ausgrenzungsprozesse neoliberaler Stadtentwicklung aufhalten	Protest		symmetrisch	partikular
		Antiliberalen Entwicklungen entgegenwirken	Allianzbildung			
Community	Community	Re-Demokratisierung der Gesellschaft	Kunstaktion		symmetrisch	partikular
		Selbstbestimmten Lebens jenseits von Markt und Staat	Allianzbildung			
Dorfbewohner:innen	Dorfbewohner:innen	Selbsthilfe als Ersatz fehlender öffentlicher Leistungen	Commoning		symmetrisch	partikular
		Wirtschaftliche Unabhängigkeit	Selbstorganisation/-verwaltung			
Genossenschaft	Genossenschaft	Kulturelle Identitätsbildung	Solidarische Ökonomie	symmetrisch	partikular	
		Existenzsicherung	Allianzbildung			
Genossenschaftsmitglied	Genossenschaftsmitglied	Gemeinsam bewirtschaftete Allmende	Kollaboration	symmetrisch	partikular	
		Ausgrenzungsprozesse neoliberaler Stadtentwicklung aufhalten	Commoning			
Genossenschaftsmitglied	Genossenschaftsmitglied	Bezahlbarer Wohnraum	Protest	symmetrisch	partikular	
		Kulturelle Identitätsbildung	Solidartransfer			
Genossenschaftsmitglied	Genossenschaftsmitglied	Selbstbestimmten Lebens jenseits von Markt und Staat	Gemeinschaftseinrichtungen	genossenschaftlich-institutionell	symmetrisch	partikular
		Wohnraumversorgung	Gemeinwirtschaft			
Gesellschaft	Gesellschaft	Bezahlbarer spekulationsfreier Wohnraum	Wirtschaftliche Selbsthilfe	zivilgesellschaftlich	symmetrisch	universal
		Höherer Lebens-/Wohnstandard	Allianzbildung			
Gesellschaft	Gesellschaft	Soziale Gleichheit	Rechtsform	staatlich-institutionell	symmetrisch	universal
		Wohnraumzugang	Selbstorganisation/-verwaltung			
Gesellschaft	Gesellschaft	Bezahlbare Wohnen	Boden als Gemeingut statt Renditeobjekt	zivilgesellschaftlich	symmetrisch	universal
		Durchsetzung bestehender Rechte	Allianzbildung			
Gesellschaft	Gesellschaft	CO2-Emissionen verringern	Neue Mobilitätsformen	staatlich-institutionell	symmetrisch	universal
		Selbstbestimmten Lebens jenseits von Markt und Staat	Commoning			
Gesellschaft	Gesellschaft	Krisenbewältigung	Kooperation	zivilgesellschaftlich	asymmetrisch	partikular
		Ausgrenzungsprozesse neoliberaler Stadtentwicklung aufhalten	Öffentliche Aufmerksamkeit			
Gesellschaft	Gesellschaft	Räumung verhindern	Protest	zivilgesellschaftlich	asymmetrisch	partikular
		Machtverhältnisse ändern	Allianzbildung			
Gesellschaft	Gesellschaft	Durchsetzung bestehender Rechte	Öffentliche Aufmerksamkeit	zivilgesellschaftlich	asymmetrisch	partikular
		Zwangsräumung von Refugee-Wohnprojekt verhindern	Hilfeleistung			
Gesellschaft	Gesellschaft	Wohnraumversorgung	Hilfeleistung	zivilgesellschaftlich	asymmetrisch	partikular
		Kriegsopfer	Politische Partizipation			
Gesellschaft	Gesellschaft	Soziale Gleichheit	Öffentliche Aufmerksamkeit	zivilgesellschaftlich	asymmetrisch	partikular
		Ausgrenzungsprozesse neoliberaler Stadtentwicklung aufhalten	Direktkredit			
Gläubiger:innen	Baugruppe	Bezahlbarer spekulationsfreier Wohnraum	Entwicklungshilfe	staatlich-institutionell	asymmetrisch	partikular
		Distributive Gerechtigkeit	Befähigung zur Selbsthilfe			
Globaler Norden	Globaler Süden	Ausgrenzungsprozesse neoliberaler Stadtentwicklung aufhalten	Protest	staatlich-institutionell	asymmetrisch	universal
		Bezahlbarer Wohnraum	Wirtschaft des Teilens			
Hausgemeinschaft	Hausgemeinschaft	Exklusiver Wohnraumzugang	Allianzbildung (intrageschlechtlich)	zivilgesellschaftlich	symmetrisch	partikular
		Gemeinschaftsbildung	Beteiligungsprozess			
Hausgemeinschaft	Hausgemeinschaft	Gleichstellung der Geschlechter	Kollektivierung von Reproduktionsarbeit	zivilgesellschaftlich	symmetrisch	partikular
		Höhere Wohnungsqualität	Selbstorganisation/-verwaltung			
Hausgemeinschaft	Hausgemeinschaft	Sozialer Isolation entgegenwirken	Generationsübergreifendes Wohnen	zivilgesellschaftlich	symmetrisch	partikular
		Identitätsstiftende Lebensräume	Allianzbildung			
Hausgemeinschaft	Hausgemeinschaft	Nutzer:innenbedürfnisse durchsetzen	Kollaborative Planungsbeteiligung	zivilgesellschaftlich	symmetrisch	partikular
		Soziale Inklusion	Solidartransfer			
Indigene Gruppen	Gesellschaft	Bezahlbarer Wohnraum	Solidartransfer	zivilgesellschaftlich	asymmetrisch	universal
		Klimakatastrophe aufhalten	Politischer Widerstand			

Künstler:innen	Gesellschaft	Gesellschaftliches Bewusstsein für soziale Ungleichheiten	Kunstaktion	zivilgesellschaftlich	symmetrisch	universal	
	Aktivist:innen	Durchsetzung bestehender Rechte	Solidaritätsbekundung			partikular	
	Architekt:innen	Kommodifizierung von städtischem Raum aufhalten	Allianzbildung				
	Stadtbewohner:innen	Gesellschaftliches Umweltbewusstsein Schaffung heterogener demokratischer Räume	Kunstaktion				
	Sozial Benachteiligte	Künstlerische Selbstinszenierung			asymmetrisch		
	Migrant:innen	Gesellschaftliches Bewusstsein für soziale Ungleichheiten					
Nationalstaat	Nationalstaat	Wohnraumzugang	Hilfeleistung	staatlich-institutionell	asymmetrisch	partikular	
		Geopolitik	Entwicklungshilfe				
Planungsverantwortliche	Gesellschaft	Katastrophenhilfe und Wiederaufbau	Hilfeleistung	politisch-institutionell	asymmetrisch	universal	
	Stadtbewohner:innen	Re-Demokratisierung der Gesellschaft	Agonistische Planung			partikular	
	Migrant:innen	Stärkung demokratischer Teilhabe	Kommunikative Planung				
Politische Partei	Arbeiterklasse	Soziale Inklusion	Nicht-ausschließende Raumpolitik	politisch-institutionell	symmetrisch	partikular	
	Sozial Benachteiligte	Kleinbürgerliche Einflüsse auf Arbeiterklasse verhindern	Parteipolitische Arbeit				
		Politische Macht		Legislation	staatlich-institutionell		
	Stadtbewohner:innen	Distributive Gerechtigkeit Soziale Gleichheit Bezahlbarer Wohnraum					
Quartierbewohner:innen	Bewohner:innen informeller Siedlung	Vielfältige Nachbarschaft	Allianzbildung	zivilgesellschaftlich	asymmetrisch	partikular	
	Geflüchtete	Zwangsräumung verhindern	Solidaritätsbekundung				
	Quartierbewoher:innen	Soziale Inklusion	Nachbarschaftshilfe				
		Gemeinwohlorientierte Nachbarschaftsentwicklung	Solidarische Ökonomie		symmetrisch		
		Kulturelle Identitätsbildung	Soziale / politische Homogenität				
		Stärkung demokratischer Teilhabe und räumlicher Identität	Nachbarschaftlicher Gemeinwohrt				
Sozial Benachteiligte	Sozial Benachteiligte	Abriss verhindern	Allianzbildung	staatlich-institutionell	asymmetrisch	partikular	
		Gemeinwohlorientiertes Nachbarschaftszentrum	Bürger:inneninitiative				
Staatsbürger:innen	Migrant:innen	Ausgrenzungsprozesse neoliberaler Stadtentwicklung aufhalten	Allianzbildung	staatlich-institutionell	symmetrisch	partikular	
	Staatsbürger:innen	Kulturelle Identitätsbildung	Rebellion				
		Bezahlbarer Wohnraum	Transferleistungen				
Stadtbewohner:innen	Stadtbewohner:innen	Distributive Gerechtigkeit	Gesetzliche Eigentumsbeschränkung	zivilgesellschaftlich	symmetrisch	partikular	
		Sozialer Ausgleich	Kooperation				politisch-institutionell
		Sozialpflichtigkeit des Eigentums	Erbbaurecht	zivilgesellschaftlich			
		Krisenbewältigung	Institutionelle Macht		symmetrisch		
		Boden als Gemeingut	Allianzbildung				partikular
		Austeritätspolitik beenden	Kollaboration				
		Neoliberale Machtverhältnisse ändern	Konfliktvolle Partizipation				
		Re-Demokratisierung der Gesellschaft	Gemeinwirtschaft				
		Klimakrise entgegenwirken	Kreislaufwirtschaft				
		Autarkie	Gemeinschaftsgetragene Landwirtschaft				
	Selbstbestimmten Lebens jenseits von Markt und Staat	Solidarische Ökonomie					
	Aktivist:innen	Stadtbewohner:innen	Selbsthilfe als Ersatz fehlender öffentlicher Leistungen	Allianzbildung	zivilgesellschaftlich		symmetrisch
			Wohnraumversorgung	Selbsthilfe			
			Stadt als Gemeingut	Selbstorganisation/-verwaltung			
			Bezahlbarer Wohnraum	Community Land Trust			
Spekulativer Bodenwertentwicklung entgegenwirken			Zivilgesellschaftlicher Bodenfond				
Tiere	Geflüchtete	Stärkung demokratischer Teilhabe und räumlicher Identität	Sozialer Austausch im öffentlichen Raum	asymmetrisch	universal		
		Gesellschaftliches Bewusstsein für soziale Ungleichheiten	Solidaritätsbekundung				
		Ersatz fehlender öffentlicher Leistungen	Besetzung von öffentlichem Raum				
		Stärkung demokratischer Teilhabe und räumlicher Identität	Selbstorganisation/-verwaltung				
		Gleichstellung von Menschen und Tieren	Kunstaktion				
Geflüchtete	Soziale Inklusion	Hilfeleistung					

Tab. 6: Solidaritätsfälle im Gesamtkorpus 2006-2022

Es gibt im Gesamtkorpus eine große Bandbreite an Akteur:innen, die in Zusammenhang mit Solidarität stehen. Architekt:innen und andere Planungsverantwortliche stellen dabei die Ausnahme dar, wesentlich häufiger ist die Rede von Nutzer:innen bzw. anderen von Planung Betroffenen.

Als ein Unterscheidungsmerkmal wird das Vorhandensein von Gleichrangigkeit zwischen den Akteur:innen festgelegt – die im Gesamtkorpus vorkommenden Solidaritäts-Beziehungen sind häufiger symmetrisch als asymmetrisch. Da sie sich meist auf eine exklusive Gruppe von Akteur:innen beziehen sind sie überwiegend partikular – im Gegensatz zu vereinzelten Fällen, wo von universeller Solidarität gesprochen werden kann, die unbegrenzt inklusiv ist.

Solidaritätsverhalten findet zum überwiegenden Teil auf einer zivilgesellschaftlichen Ebene statt – diejenigen Fälle, in denen es sich auf institutioneller Ebene entwickelt, können weiter unterteilt werden in genossenschaftlich-, (partei)politisch- bzw. staatlich-institutionell. Der Gegenstand des jeweiligen solidarischen Verhaltens kann ebenso vielfältig sein, wie die involvierten Akteur:innen, welche immer in Bezug auf bestimmte Ressourcen miteinander solidarisch sind – wobei diese entweder materieller oder immaterieller Natur sein können.

Betrachtet man zunächst die materiellen Ressourcen, welche im Gesamtkorpus Gegenstand solidarischer Verhaltensformen sind, aus volkswirtschaftlicher Sicht, handelt es sich überwiegend um Güter, bei denen eine Nutzer:innen-Rivalität besteht. Diese teilen sich im Gesamtkorpus wiederum zu etwa gleich großen Teilen in Güter mit und ohne Exklusionsgrad auf. Nicht-rivale Güter in Zusammenhang mit solidarischem Verhalten kommen im Diskurs deutlich seltener vor.

Die mit Solidarität in Zusammenhang stehenden materiellen Güter im Korpus werden nun in drei Unterkategorien unterteilt: (1) Individuelle Güter, (2) exklusive Kollektivgüter und (3) nicht-exklusive Kollektivgüter.

	<b>Rivalität</b>	<b>Nicht-rivalität</b>
<b>Ausschluss</b>	Individuelles Gut	Klubkollektivgut
<b>Nicht-Ausschluss</b>	Quasikollektivgut	Reines Kollektivgut

*Tab. 7: Individual- und Kollektivgüter*<sup>212</sup>

(1) Güter, auf welche sowohl das Kriterium der Ausschließbarkeit als auch jenes der Rivalität zutrifft, werden in der Wirtschaftswissenschaft als Individualgüter bezeichnet: sie

<sup>212</sup> Vgl. Berg, Cassel und Hartwig (2007: 269ff.).

können nur von Marktteilnehmer:innen genutzt werden, die den Marktpreis für sie bezahlen und ihre Konsummöglichkeit würde durch Konsumation anderer Konsument:innen beeinträchtigt. Im Architekturdiskurs zielt Solidarität in Zusammenhang mit Individualgütern auf ihre distributive Gerechtigkeit ab, in den meisten Fällen handelt es sich dabei um (bezahlbaren) Wohnraum. Teilweise streben die Akteur:innen im Gesamtkorpus danach, Wohnraum der Profitlogik zu entziehen bzw. Wohnen als Gemeingut zu definieren, für dessen Gewährleistung der Staat mittels gemeinnütziger Wohnungsversorgung sorgen soll. Ungeachtet dessen widerspricht der Betrachtung von Wohnraum als Gemeingut allerdings die Erfüllung der Kriterien Exklusivgrad und Rivalitätsgrad: nur Besitzer:innen bzw. Mieter:innen des Wohnraums können ihn nutzen und durch ihre Nutzung verringern sich die Nutzungsmöglichkeiten durch andere Personen – somit erscheint die herkömmliche Zuordnung von privatem Wohnraum als Individualgut weiterhin geeigneter.

Der Rest der in Hinblick auf materielle Ressourcen solidarischen Verhaltensformen im Diskurs bezieht sich auf Kollektiv- bzw. Gemeingüter, die im Gegensatz zu Individualgütern einen geringen Exklusiv- und/oder Rivalitätsgrad haben (vgl. Tab. 7).

(2) Ein Teil der Solidaritäts-Fälle im Gesamtkorpus handelt von Gütern, die zwar wie Individualgüter einen hohen Exklusivgrad, aber einen begrenzten Rivalitätsgrad besitzen. Bei diesen Klubkollektivgütern handelt es sich um Gemeingüter, die nur einem exklusiven Nutzer:innenkreis zur Verfügung stehen. Im Architekturdiskurs zielt solidarisches Verhalten in Bezug auf Klubgüter vor allem auf Strategien wie Kollektivierung von Ressourcen bzw. Wirtschaft des Teilens ab. In vielen Fällen werden Ressourcen, die üblicherweise zu den Individualgütern zählen, durch die jeweilige Solidaritätsstrategie zu Klubgütern transformiert. Durch Gemeinschaftsbildung können dann beispielsweise Grundbedarfsgüter wie Nahrungsmittel in gemeinschaftsgetragener Landwirtschaft angebaut oder zusätzliche Raumressourcen in kollektiven Wohnformen miteinander geteilt werden, wodurch für jedes Mitglied der Gemeinschaft die Lebens- bzw. Wohnqualität steigt.

(3) In Zusammenhang mit Allmende- und reinen Kollektivgütern – also jenen Gemeingütern, die einen geringen Exklusivgrad besitzen und somit allen zur Verfügung stehen – fordern die solidarischen Akteur:innen meistens die Verteidigung derselben bzw. die Verhinderung ihrer Privatisierung und Ausschließbarkeit. Dabei handelt es sich vorwiegend um den Erhalt von öffentlichen Räumen, die sie durch neoliberale Stadtentwicklung gefährdet sehen oder um Verhinderung bzw. Aufhebung von Einhegungs- und Kommodifizierungsprozessen der Ressource Boden, welche die Akteur:innen zum Gemeingut zählen. Ebenfalls auf ihren Erhalt zielt das im Gesamtkorpus vorkommende Solidaritätsverhalten in Zusammenhang mit ökologischen Ressourcen ab, wie z.B. Aufhaltung der Klimakatastrophe. Diese

Güter haben einen geringen Exklusions- und Rivalitätsgrad und zählen somit zu den reinen Kollektivgütern bzw. – wenn sie sich nicht auf nationalstaatliche Grenzen beschränken wie z.B. das Klima – zu den globalen öffentlichen Gütern. Solidarität in Verbindung mit den nicht-exklusiven Kollektivgütern spielt sich fast ausschließlich auf einer zivilgesellschaftlichen Ebene ab.

In Verbindung mit immateriellen Ressourcen hat Solidaritätsverhalten weitestgehend mit Teilhabegerechtigkeit zu tun. Es geht um Themen wie gleichberechtigten Zugang, soziale Inklusion, Möglichkeiten zur Mitbestimmung und Mitentscheidung oder um soziokulturelle Identität. Diese Ressourcen werden in weitere drei Unterkategorien aufgegliedert: (4) Recht, (5) Entscheidungsmacht und (6) Kultur.

(4) Solidaritätsverhalten tritt im Gesamtkorpus oft in Zusammenhang mit Diskriminierung bzw. Ungleichbehandlung aufgrund von persönlichen Merkmalen oder bestimmten Gruppenzugehörigkeiten auf. Akteur:innen berufen sich dann auf bestehende Rechte wie Menschenrechte, Grundrechte oder Verfassungsrechte und fordern ihre Einhaltung bzw. die entsprechende Anpassung von Gesetzen. In einigen Fällen solidarisieren sich die Akteur:innen für die Durchsetzung der eigenen Rechte – dabei stehen sie überwiegend in einem symmetrischen Verhältnis zueinander – in anderen Fällen treten sie für die Rechte anderer Gruppen ein, wie sozioökonomisch Benachteiligte, ethnische Minderheiten, Geflüchtete, politisch Unterdrückte – diese Solidaritäts-Beziehungen sind dann zumeist asymmetrisch. Im Gesamtkorpus gehören zu den mehrfach eingeforderten Rechten jene auf gesellschaftliche Teilhabe, auf Zugang zu Wohnraum, auf Gleichstellung der Geschlechter oder auf verbesserte Arbeitsbedingungen.

(5) In einigen Fällen ist die Ressource Entscheidungsmacht Gegenstand des Solidaritätsverhaltens. Dabei kann entweder ihre Verteilung auf eine breitere Bevölkerungsbasis durch Demokratisierungsprozesse und Stärkung der demokratiepolitischen Rahmenbedingungen im Fokus stehen, oder das Ändern bestehender Machtverhältnisse und Erlangen von mehr Entscheidungsmacht durch die Akteur:innen selbst. Häufig geht es in den Beiträgen um Forderungen nach einer Re-Demokratisierung der Gesellschaft, um Förderung der partizipativen Demokratie und um öffentliche Räume für politischen und sozialen Austausch. Politische Bewegungen wie der Neue Munizipalismus stehen immer wieder im Zentrum der solidarischen Strategien.

(6) Als dritte immaterielle Ressource welche wiederholt mit Solidarität in Zusammenhang steht wird Kultur definiert: sie kann eine gemeinsame Identität und ein Gefühl der Verbundenheit innerhalb einer Gruppe fördern. Im Korpus steht in einigen Fällen (sozio-)kulturelle

Identitätsbildung im Zentrum des solidarischen Verhaltens, welche zur Gemeinschaftsbildung und zur Stärkung des internen Zusammenhalts beitragen kann. Zu den Akteur:innen gehören dabei sowohl marginalisierte Gruppen, die sich ihren Platz in der Gesellschaft erkämpfen wollen, als auch privilegiere Gruppen, welche distinguierte Geschmacks- und Normvorstellungen einsetzen um eine exklusive Gemeinschaft zu bilden. In beiden Fällen entwickeln die Gruppenmitglieder durch die Solidarisierung miteinander ein Gefühl der Zugehörigkeit in Bezug auf ihre gemeinsamen Werte und kulturellen Merkmale. Wiederkehrende Fälle im Gesamtkorpus sind Banden rebellierender Jugendlicher am Stadtrand oder Akteur:innen, die sich aufgrund ähnlicher Lebensvorstellungen zu Baugruppen zusammenschließen.

Anhand der Solidaritäts-Fälle im Gesamtkorpus (s. Tab. 6) können somit sechs Ressourcen-Kategorien gebildet werden:

<b>Materielle Ressourcen</b>	<b>Immaterielle Ressourcen</b>
Individualgut	Recht
Klubkollektivgut	Entscheidungsmacht
Allmende-/ reines öffentliches Gut	Kultur

*Tab. 8: Materielle und immaterielle Ressourcen als Beweggründe solidarischen Verhaltens im Gesamtkorpus*

## 2.2 Begriffsdefinition

Abschließend wird nun der Versuch unternommen, aus den empirischen Ergebnissen der Korpusanalyse Begriffsdefinitionen abzuleiten und die unterschiedlichen im Architekturdiskurs vorkommenden Solidaritätsarten zu bestimmen.

Aus der vorangegangenen Analyse geht hervor, dass es unterschiedliche Solidaritätsformen im Architektur- und Planungsdiskurs gibt, die von mehreren Merkmalsdimensionen bestimmt werden. Um die verschiedenen Variablen zu berücksichtigen, wird ein mehrdimensionaler Solidaritätsbegriff vorgeschlagen. Dieser soll anhand von zwei Haupt-Merkmalsdimensionen spezifiziert werden, die abhängig vom Kontext des konkreten Solidarität-Falles um weitere Dimensionen ergänzt werden können.

Die erste Haupt-Merkmalsdimension bezieht sich auf den Gegenstand des jeweiligen Solidaritätsverhaltens. Davon ausgehend, dass die in der Inhaltsanalyse bestimmten Kategorien materieller bzw. immaterieller Ressourcen (vgl. Tab. 8) charakteristische Merkmale der unterschiedlichen Solidaritätsbegriffe im Architekturdiskurs sind, werden sie nun herangezogen, um sechs verschiedene Solidaritätsarten in Hinblick auf diese Merkmale zu definieren:

- (1) Distributive Solidarität findet auf der Ebene der individuellen Güter statt und zielt auf ihre Umverteilung bzw. eine gerechtere Verteilung materieller Ressourcen in der Gesellschaft ab. Dabei können die Akteur:innen allerdings je nach Fall unterschiedliche Auffassungen von Verteilungsgerechtigkeit haben und die Umverteilung auch nur zu eigenen Gunsten fördern wollen.
- (2) Klubökonomische Solidarität bezieht sich auf exklusive Kollektivgüter (Klubgüter) und ist somit im Regelfall auf eine bestimmte Gütergemeinschaft beschränkt. Das solidarische Verhalten dient dem Wohl und den Interessen der jeweiligen Gruppe.
- (3) Gemeingutorientierte Solidarität tritt in Zusammenhang mit nicht-exklusiven Kollektivgütern in Erscheinung – das können reine öffentliche Güter oder Allmendegüter sein. Die Akteur:innen sind miteinander solidarisch, um deren Kommodifizierung zu verhindern und sicherzustellen, dass die Ressource sowohl für alle zugänglich als auch gut erhalten bleibt.
- (4) Gesellschaftspolitische Solidarität wird als jene Art von Zusammenhalt und gegenseitiger Unterstützung definiert, welche Zugang zu gleichen Rechten und Möglichkeiten für alle Gesellschaftsmitglieder sowie den Schutz vor sozialer Ausgrenzung und Diskriminierung zum Ziel hat.

(5) Demokratiepoltische Solidarität soll jenes Solidaritätsverhalten bezeichnen, das in Zusammenhang mit der Ressource Entscheidungsmacht bzw. ihrer breiteren Verteilung steht. Die Akteur:innen streben eine Stärkung der Demokratie an und eine Erhöhung der politischen Partizipation und Mitbestimmung. Sie spielt sich in der Regel auf einer zivilgesellschaftlichen Ebene ab, kann sich aber durch Erlangen von Entscheidungsmacht durch die Akteur:innen auf eine institutionelle verlagern.

(6) Kulturelle Solidarität beruht auf der gemeinsamen Identifikation mit einer Kultur und kann zur Bildung bzw. Stärkung von Gemeinschaften beitragen. Durch gemeinsame kulturelle Merkmale und Wertvorstellungen kann sich eine positive Identität und ein positives Selbstbild innerhalb einer Gruppe entwickeln, wodurch das Gefühl der Zugehörigkeit und das Vertrauen in die Gemeinschaft gestärkt wird.

Neben dem Gegenstand der Solidarität soll die Art der Solidaritätsbeziehung zwischen den Akteur:innen Teil der Kerndefinition sein. Hierfür bezieht sich die zweite Haupt-Merkmal-dimension auf die Konstellation von Abhängigkeitsverhältnissen, Handlungsstrategien, Synergiegraden bzw. Emanzipationspotenzial.

(a) Altruistische Solidarität basiert auf einer selbstlosen, helfenden Handlungsweise, die ohne Erwartung einer direkten Gegenleistung oder eines persönlichen Nutzens ausgeübt wird. Das Ziel der gebenden Akteur:innen ist die Unterstützung hilfsbedürftiger bzw. notleidender Akteur:innen. Ihre Beziehung ist in der Regel asymmetrisch – es gibt Ungleichheiten in Bezug auf Ressourcen, sozialen Status oder andere Faktoren, die die Interaktion zwischen den Akteur:innen beeinflussen. Da bei dieser Solidaritätsart das Merkmal der Reziprozität oft nicht gegeben ist, könnte man argumentieren, dass es sich strenggenommen nicht um Solidarität handelt, sondern um eine Hilfeleistung.

(b) Paternalistische Solidarität zielt ähnlich wie altruistische Solidarität darauf ab, schwächere oder bedürftigere Akteur:innen zu unterstützen. Sie basiert auf einem ungleichen Machtverhältnis und kann eine Form von Überlegenheit der gebenden Akteur:innen darstellen bzw. die Unabhängigkeit oder Autonomie der unterstützten Akteur:innen untergraben. Sie kann Teil der politischen Agenda von Parteien sein und so als ein Instrument zur Machterhaltung eingesetzt werden, indem bestimmte Wählergruppen gewonnen bzw. gebunden werden. In Regierungen kann es sich um die Bereitstellung von Sozialprogrammen für benachteiligte Bürger:innen handeln oder in internationalen Beziehungen um humanitäre Hilfe für Länder, die unter Armut leiden. Als Gegenleistung für die Hilfeleistung wird dann Loyalität erwartet – beispielsweise als Unterstützung bei zukünftigen Wahlen bzw. Einflussnahme im geopolitischen Kontext. Insgesamt kann paternalistische Solidarität zu



Abhängigkeiten führen, statt die auf Hilfe angewiesenen Akteur:innen dabei zu unterstützen eigene Ressourcen und Macht zu entwickeln um die eigenen Probleme selbstständig zu lösen.

(c) Identitätsstiftende Solidarität bezieht sich auf die Bildung einer gemeinsamen Identität, aufbauend auf verbindenden Gemeinsamkeiten wie Erfahrungen, Werte, Kultur etc. Das dadurch entstehende Zusammengehörigkeitsgefühl ist ein wichtiger Faktor für die Gemeinschaftsbildung. Gruppen und Gemeinschaften, die sich auf eine gemeinsame Identität stützen, können daraus Stärke beziehen um sich in der Gesellschaft zu etablieren und gemeinsame Ziele zu verfolgen. So haben beispielsweise feministische Bewegungen aufgrund der gemeinsamen Erfahrung von Ungleichheit eine starke Solidarität und Identität entwickelt und wichtige Veränderungen in Bezug auf Frauenrechte bewirkt. Gleichzeitig kann diese Gemeinschaftsidentität wiederum exklusiv sein und zu Ausgrenzung und Diskriminierung von Akteur:innen führen, die nicht den gemeinsamen Merkmalen entsprechen oder die Erfahrungen der Gruppe nicht teilen.

(d) Kooperative Solidarität ist auf eine gleichberechtigte Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung von Akteur:innen zur Erreichung gemeinsamer Ziele bzw. zur Durchsetzung gemeinsamer Interessen ausgerichtet. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Schaffung von Allianzen und Netzwerken – durch die Kooperationen sollen Ressourcen gebündelt und Synergien genutzt werden. Die Akteur:innen stehen überwiegend in symmetrischen Beziehungen zueinander, die solidarischen Handlungen sind typischerweise genossenschaftlich oder zivilgesellschaftlich organisiert und spielen sich oft im Kontext von Genossenschaften, gemeinschaftstragender Landwirtschaft oder Bürger:inneninitiativen ab.

(e) Kämpferische Solidarität beruht auf ähnlichen Verhaltensweisen wie kooperative Solidarität – Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung – kommt allerdings meist in Verbindung mit aktivistischen Praktiken vor und ist auf Konfrontationen mit der herrschenden Struktur ausgerichtet. Oft ist sie eine Reaktion auf strukturelle Ungerechtigkeiten oder Unterdrückung und die Akteur:innen versuchen, hegemoniale Vorherrschaft von bestimmten gesellschaftlichen Gruppen und Interessen zu bekämpfen. Die solidarischen Strategien sind geprägt von Protesten, Demonstrationen und zivilen Ungehorsam. Kämpferische Solidarität kann außerdem Risiken und Konsequenzen mit sich bringen, während kooperative Solidarität in der Regel in einem sichereren Umfeld stattfindet.

(f) Emanzipatorische Solidarität fördert die Selbstbestimmung und Autonomie der unterstützten Akteur:innen und ermöglicht damit ihre Emanzipation. Ziel ist sie zu ermächtigen, damit sie ihre Fähigkeiten und Ressourcen entwickeln und letztlich selbst in der Lage sind,

ihre eigenen Entscheidungen zu treffen und ihre eigenen Interessen zu verfolgen. Im Gegensatz zu paternalistischer Solidarität soll emanzipatorische Solidarität zu gleichberechtigten Beziehungen zwischen den Akteur:innen führen und keine Abhängigkeitsverhältnisse schaffen. Die angestrebte Ermächtigung kann dabei von außen kommen – wie beim Konzept der Hilfe zur Selbsthilfe – oder als Selbstermächtigung von innen heraus – wie bei bottom-up organisierten Prozessen.

Mithilfe der vorgeschlagenen Kategorien 1-6 und a-f können nun mehrdimensionale Begriffsdefinitionen zusammengesetzt werden. Je nach Bedarf um weitere Dimensionen (siehe Tab. 6) ergänzt, können auf diese Weise alle im Gesamtkorpus vorkommenden Solidaritätsfälle eingeordnet und das jeweilige Solidaritätsverhalten charakterisiert werden.

So würde beispielsweise die Zuordnung zu den Kategorien 2d eine klubökonomisch-kooperative Solidarität meinen und somit auf eine kooperative Verhaltensform schließen lassen, die von gleichberechtigter Zusammenarbeit in Bezug auf exklusive Kollektiv- bzw. Klubgüter geprägt ist.

## Fazit II

Das Thema Solidarität ist in Architektur und Planung zwar insgesamt eher ein Nischendiskurs, allerdings geht aus der Frequenzanalyse hervor, dass seine Relevanz in den letzten Jahren eindeutig zunimmt. Besonders ab der Flüchtlingskrise in Europa 2015/16 ist ein signifikanter Anstieg beobachtbar, gleichzeitig kann eine gewisse Korrelation der Frequenz von Solidarität thematisierenden Beiträgen und dem Auftreten von Krisen bzw. wirtschaftlichen Rezessionen festgestellt werden. Ein interessanter Aspekt dabei ist, dass auch das historische Auftreten der egalitären Idee von *solidarité* als Folge einer Finanzkrise mit anschließender Revolution betrachtet werden kann (vgl. 1.1.3). Dies könnte man angesichts der Selbstbefreiung des dritten Standes aus der politischen Machtlosigkeit und Selbsterklärung zum Souverän als demokratiepolitisch-emanzipatorische Solidarität bezeichnen (vgl. 2.2).

Solidarität kommt im Diskurs am häufigsten in Zusammenhang mit den Themen Demokratie, Stadt sowie danach Kapitalismus bzw. Neoliberalismus vor und findet überwiegend im urbanen Raum sowie auf einer zivilgesellschaftlichen Ebene statt, wobei etwa die Hälfte der Fälle keinerlei Planungsbezug hat. Betrachtet man nur die planungsrelevanten Fälle, kommt Solidarität am häufigsten in Zusammenhang mit Baugruppen bzw. Baugemeinschaften sowie gemeinschaftlichen Wohnformen vor.

Die involvierten Akteur:innen sind immer in Bezug auf eine bestimmte Ressource miteinander solidarisch, welche entweder materiell oder immateriell sein kann. Dabei handelt es sich bei den materiellen Ressourcen vorwiegend um rivale Güter, in Verbindung mit immateriellen Ressourcen hat Solidarität weitestgehend mit Teilhabegerechtigkeit zu tun.

Während in den vorgefundenen Beiträgen der Terminus Solidarität (mit sehr wenigen Ausnahmen) eher unreflektiert verwendet wird und kein Bezug zu bestehenden Solidaritätsdefinitionen im geistes- bzw. sozialwissenschaftlichen Diskurs hergestellt wird, kann bei den aus dem Solidaritätsvorkommen im Architektur- und Planungsdiskurs abgeleiteten Begriffsdefinitionen (vgl. 2.2) durchaus eine gewisse Nähe zu den im vorangegangenen Kapitel vorgestellten Theorien (vgl. 1.3) festgestellt werden. Besonders innerhalb der zweiten Merkmalsdimension der Beziehungsdynamik gibt es Parallelen zwischen (a) altruistischer Solidarität und dem altruistischen Modell bei Thome bzw. der altruistischen Solidarität bei Volland, (c) identitätsstiftender Solidarität und der Merkmalsdimension der Zugehörigkeitsform bei Thome bzw. der Gemeinschafts-Solidarität bei Bayertz, (d) kooperativer Solidarität und der kooperativen Solidarität bei Volland sowie (e) kämpferischer Solidarität und der Kampf-Solidarität bei Bayertz.

### 3 Solidaritätskonzepte im planungsrelevanten Kontext

Aus der Inhaltsanalyse geht hervor, dass etwa die Hälfte der Solidaritätsbeziehungen im Gesamtkorpus in Zusammenhang mit allgemeinen gesellschaftspolitischen Themen steht und wenig Planungsrelevanz hat. Die andere Hälfte, die im weitesten Sinn in den Kompetenzbereich von Architekt:innen und anderen Planungsverantwortlichen fällt, kann zu etwa gleichen Teilen den Themenbereichen Wohnraum- bzw. Stadtproduktion zugeordnet werden (vgl. Abb. 12).

Nun sollen die planungsrelevanten Solidaritätsfälle in Hinblick auf drei physische Ebenen der Architekturplanung betrachtet werden: (1) das Grundstück, auf dem geplant wird, (2) das geplante (Wohn-)gebäude bzw. die Wohneinheit und (3) der Stadt(teil) in dem geplant wird. Jeder dieser Ebenen werden besonders relevante gesellschaftspolitische Themenfelder aus dem Diskurs zugeordnet: bei der Bodenfrage sind Besitzverhältnisse und Gemeinwohlorientierung von besonderer Bedeutung, beim Wohnen Leistbarkeit und Gemeinschaft, bei der Stadt bzw. dem Quartier der Themenkomplex Demokratie und Teilhabe. Im Anschluss wird untersucht, welches Solidaritätspotenzial sich in unterschiedlichen Ansätzen der Planungstheorie und Planungspraxis befindet.

Zwar gibt es für jede der drei angeführten Ebenen eigene Planungskompetenzen – Raumplanung, Wohnraumplanung, Stadtplanung – und somit zuständige Berufsgruppen – Raumplaner:innen, Architekt:innen, Stadtplaner:innen – trennscharfe Abgrenzungen sind dabei allerdings nicht immer möglich bzw. sinnvoll – besonders wenn man Architektur als Querschnittsdisziplin (nicht nur im Vitruvschen Sinn) betrachtet. Im Folgenden wird daher der Frage nachgegangen, welche Rolle Solidarität auf den unterschiedlichen Planungsebenen spielt und welche Solidaritätsbegriffe dabei relevant sind.

## 3.1 Kontext Boden: Besitzverhältnisse und Gemeinwohl

Im Korpus steht Boden mit Solidarität vor allem als umkämpfte Ressource in Verbindung, deren Eigentumsordnung, Besitzverhältnisse bzw. Nutzungsbestimmungen hinterfragt werden. Besonders die Auflehnung gegen spekulativen Handel mit Boden steht oft im Zentrum von Allianzbildungen und Solidaritätsaufrufen gegen die Hortung von Land in Privatbesitz.

Umstritten ist, ab wann der Handel mit Boden begonnen hat – während in der historischen Wirtschaftsforschung die Zurückdrängung des auf Eigentum und Erbrecht beruhenden Kleinbauerntums durch die besitzende Klasse bereits in der Antike den „schrackenlosesten Kapitalismus auf agrarischem Boden“<sup>213</sup> bis dahin darstellt – betrachtet Karl Marx die „Expropriation der großen Volksmasse von Grund und Boden“<sup>214</sup> im 15./16. Jahrhundert als Voraussetzung für die ursprüngliche Akkumulation und damit den Kapitalismus.

Unumstritten dagegen ist – zumindest in untersuchtem Korpus – dass in Folge der „Einhegung von Gemeindeland zur privaten Nutzung“<sup>215</sup> Kleinbauern durch Entzug ihrer Lebensgrundlage zur Lohnarbeit gezwungen waren, der Grundstein für soziale Ausbeutung und neoliberale Bodenspekulation gelegt wurde und dass eine Reform der Bodenpolitik notwendig ist, um „die bodenpolitische Handlungsfähigkeit der Kommunen wiederherzustellen, um eine sozial gerechte Ordnung zu erreichen“<sup>216</sup>.

„Die kapitalistische Akkumulation basierte also auf der Produktion von Raum, sprich auf der Änderung der Verfügungsgewalt über die Nutzung des Bodens und durch den im weitesten Sinne architektonischen Akt der Einschließung durch Hecken und Zäune.“<sup>217</sup>

Auf diese Problematik kann nur bedingt mit dem Instrumentarium von Architekt:innen eingegangen werden, sie betreffen vielmehr andere Fachgebiete wie Raumplanung bzw. Bodenpolitik. Ohne das knappe Gut Boden – als Grundstück auf dem gebaut wird – kann es allerdings auch keine gebaute Architektur geben, die Berufsgruppe der Architekt:nen muss die Bodenfrage in der Planung mitdenken. Daher soll nun auf die wichtigsten Diskursstränge zu solidarischem Verhalten in Verbindung mit der Ressource Boden eingegangen werden.

### 3.1.1 Boden als Gemeingut

Am häufigsten in dem Kontext geht es um den Boden als Gemeingut: in diesem Zusammenhang entspricht das Solidaritätsverhalten im Korpus am ehesten der Definition

<sup>213</sup> Weber, zit. nach Senft (2020: 26).

<sup>214</sup> Marx (1962: 789).

<sup>215</sup> Trapp (2018: 35).

<sup>216</sup> Brandlhuber, Grawert und Ngo (2018: 3).

<sup>217</sup> Trapp (2018: 35).

gemeingutorientiert-kämpferisch bzw. gemeingutorientiert-emanzipatorisch (siehe 2.2 Begriffsdefinition 3e/f). Das Anliegen der Akteur:innen dabei ist, Boden nicht länger als marktfähige „Ware“ zu betrachten und sie vom Individualgut zum Kollektivgut zu transformieren. Das Hauptargument dabei lautet, dass die begrenzte Ressource Boden nicht den Regeln des freien Marktes folgen kann, da sie bei steigender Nachfrage nicht vermehrbar ist.

„Was soll das denn für ein Markt sein? Wenn die Leute mehr Joghurt essen, was machen die Produzenten? Mehr Joghurt. Und wenn die Nachfrage nach Joghurt wieder sinkt, dann produzieren sie weniger. Das ist Markt. Aber Boden? Sie können dieses Gut ja nicht vermehren. Das Problem ist, dass die Politik den Boden heute wie Joghurt behandelt.“<sup>218</sup>

Die Folgen sind steigende Bodenpreise, denn Angebot und Nachfrage können sich nicht von selbst regulieren, wie dies bei anderen Wirtschaftsgütern möglich ist: laut Adam Smith führt steigende Nachfrage zu steigenden Preisen, diese wiederum zu höherer Produktion, die in weiterer Folge die Preise wieder sinken lässt. Boden dagegen ist ein begrenztes, nicht vermehrbares Gut: steigende Nachfrage bewirkt nur steigende Preise. Zu den Gründen für die steigende Nachfrage gehören Bevölkerungswachstum, Rückzug der öffentlichen Hand, Finanzialisierung des Bodens, Investmentfonds bzw. institutionelle Investoren, Attraktivierung durch Aktivitäten der öffentlichen Hand. Um einen Ausgleich zwischen Einzel- und Gemeinwohlinteressen herzustellen und die Schere zwischen Arm und Reich nicht noch weiter auseinandergehen zu lassen, wird solidarisches Handeln in Hinblick auf eine gemeinwohlorientierte Bodenpolitik gefordert.<sup>219</sup>

### 3.1.2 Bodenpolitische Steuerungsinstrumente

Während die Solidarität in Zusammenhang mit diesem Themenkomplex im Diskurs vorwiegend auf einer zivilgesellschaftlichen Ebene stattfindet, muss die Umsetzung der Forderungen nach gemeinwohlorientierter Bodenpolitik allerdings auf staatlich-institutioneller Ebene erfolgen – durch die öffentliche Hand, welche über unterschiedliche Steuerungsmöglichkeiten verfügt, um der Bodenspekulation entgegenzuwirken und leistungslose Bodengewinne abzuschöpfen, um sie in kommunalen Zwecken zu investieren. Dazu gehören in Österreich zunächst bodenpolitische Instrumente, darunter vor allem:

- Befristungen (Bebauungsfristen, Bauverpflichtungen)
- räumliche Grundstücksveränderungen (Grundstücksvereinigung, Baulandumlegung)
- Aufschließungs- und Infrastrukturbeiträge
- Vertragsraumordnungen (Städtebauliche Verträge)

<sup>218</sup> Badran, 2019, zit. nach Mayer, Fitz und Ritter (2020: 63).

<sup>219</sup> Vgl. ebd.: 68ff.

- Vorbehaltsflächen für geförderten Wohnbau (Widmungskategorie „Geförderter Wohnbau“ in Wien seit 2018),
- aktive Bodenpolitik (Bodenbeschaffungsgesellschaften, Bodenfonds, Enteignungen).

Weiters verfügt die öffentliche Hand über fiskalische Regelungsinstrumente, die sowohl zu Umverteilungs- als auch zu Steuerungszwecken genutzt werden können. Dabei handelt es sich um Steuern und Ausgleichszahlungen, wie

- Grunderwerbssteuer
- Immobilienertragssteuer
- Bodenwertabgabe
- Grundsteuer<sup>220</sup>

Zusätzlich gibt es Forderungen nach weiteren Abgaben, um die infolge öffentlicher Investitionen und Entwicklungen entstehenden Gewinne der Eigentümer abzuschöpfen, wie Bodenwertsteuern, Bodenwertzuwachssteuern, Planwertabgaben bzw. Planungswertausgleich.<sup>221</sup>

Der Schwerpunkt im Diskurs liegt bei dem Themenkomplex auf den wirtschaftlichen Auswirkungen und dem Boden in der Stadt – betroffen ist allerdings ebenso der ländliche Raum und neben ökonomischen geht es auch um ökologische Aspekte. So führen beispielsweise Investitionen in Zweitwohnsitze am Land dort zu steigenden Immobilienpreisen und in weiterer Folge zu einer Abwanderung der jungen Bevölkerung, die sich Grund und Boden nicht mehr leisten kann. Ausufernde Bodenversiegelungen wertvoller Grünflächen können das Resultat sein, wenn Investoren ihre wirtschaftlichen Interessen gegen jene der Bevölkerung durchsetzen – dabei werden besonders im Alpenraum häufig bestehende umweltpolitische Instrumente umgangen (indem beispielsweise Beherbergungsbetriebe mit 498 statt 500 Betten errichtet werden um einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu entgehen). Gleichzeitig erweist sich das Engagement gegen derartige Projekte für die Bevölkerung am Land als schwieriger als in der Stadt, denn „vor allem in kleinen Gemeinden, wo jeder jeden kennt und wo jeder von jedem abhängig ist“<sup>222</sup> hat man bei Gründung von Bürger:inneninitiativen Sanktionen und Denunziationen zu befürchten wie z.B. den Verlust von Kinderbetreuungsplätzen oder die Bezeichnung des Querulantentums. Daher gibt es die Forderung, dass für die Raumordnung nicht mehr die Gemeinden zuständig sind bzw. zusätzliche

---

<sup>220</sup> Es wird kritisiert, dass die Berechnung der Grundsteuer auf veralteten Einheitswerten basiert, siehe dazu Mayer, Fitz und Ritter (2020: 306).

<sup>221</sup> Vgl. Akpınar und Seidl (2018: 42ff.) bzw. Heindl und Kittl (2019: 10ff.).

<sup>222</sup> Elke Kahr, Podiumsdiskussion im AZW: "Die Ware Boden oder warum Boden kein Joghurt ist" (29. März 2021).

Expert:innenkommissionen eingesetzt werden, weil die Bürgermeister:innen mit diesem Machtinstrument überfordert sind.<sup>223</sup>

Im Diskurs besteht überwiegend Einigkeit darüber, dass die öffentliche Hand die Kontrolle über die Ressource Boden haben muss und sie nicht dem freien Markt überlassen darf, damit das Gemeinwohl und die öffentlichen Interessen geschützt werden können. Dabei wird zu Solidarität aufgerufen, damit der Boden letztlich allen Gesellschaftsmitgliedern als Gemeingut zur Verfügung steht und nicht nur einigen wenigen als Spekulationsobjekt für arbeitsfreie Gewinne aus Wertsteigerungen. Dem Staat bzw. den Kommunen stehen dazu bereits einige Instrumente zur Verfügung, um bodenpolitische Maßnahmen zu ergreifen – es wird allerdings gefordert, diese konsequenter anzuwenden. Weitere Forderungen reichen vom Einsatz zusätzlicher Fachebenen, zusätzlichen bodenpolitischen Instrumenten um nicht bebauten Bauland zu aktivieren, Bauland-Neuwidmungen stärker zu regulieren und öffentlichen Grund zu sichern bis zu radikaleren Vorschlägen wie Enteignungen und Besetzungen.<sup>224</sup>

### 3.1.3 Alternative Eigentums- und Besitzformen

*Stiftungen* verfügen als rechtlich eigenständige Organisation über Vermögen, das dem öffentlichen Interesse dienen soll. Sie setzen sich für eine nachhaltige Nutzung von Grund und Boden ein, indem sie Grundstücke erwerben und der Spekulation entziehen, um dann als gemeinnütziger Bodenträger „im Dialog mit Eigentümern und Nutzern den Boden aus dem Waren- und Erbstrom herauszulösen und dauerhaft für gemeinwohlorientierte Vorhaben verfügbar zu machen“. Durch das Stiftungskapital besitzen sie ausreichend Liquidität, um ein Grundstück ohne zeitliche Verzögerung zu kaufen und es dann im Erbbaurecht für gemeinnützigen bzw. ökologischen Nutzungen wie z.B. gemeinschaftlichen Wohnprojekten zur Verfügung zu stellen. Dies gibt den Nutzer:innen die nötige Zeit, um nach dem Kauf durch die Stiftung Bank- und Direktkredite für die langfristige Finanzierung einzuwerben.<sup>225</sup>

*Erbbaurecht* bezeichnet eine alternative Besitzform zum klassischen Volleigentum, das in ein Verfügungs- und Nutzungseigentum aufgeteilt wird. Dabei wird das Eigentum am Grundstück und am darauf stehenden Gebäude getrennt: gegen Zahlung eines Erbbauzinses erwirbt der Erbbauberechtigte das Recht, auf einem Grundstück ein Bauwerk zu errichten. Dabei bleibt der Boden im Eigentum des Erbbaurechtsgebers, das Gebäude befindet sich im

---

<sup>223</sup> Nora Zoglauer, ebd.

<sup>224</sup> Vgl. Heindl und Kittl (2019: 18f.).

<sup>225</sup> Vgl. Lichtenberg (2021: 105f.); Akpinar und Seidl (2018: 45)



Eigentum des Vertragsnehmers. Der Vertrag wird üblicherweise für 99 Jahre geschlossen und ist verlängerbar. Das Erbbaurecht ist ein grundstücksgleiches Recht, es wird ins Grundbuch eingetragen und kann weiterverkauft, beliehen, vererbt oder verschenkt werden. Der Erbbaurechtsnehmer muss auch die Grundsteuer entrichten, als alleiniger Eigentümer der Gebäude stehen ihm eventuelle Mieteinnahmen zu. Das Verfügungsrecht bleibt beim Eigentümer des Grundstücks, bei dem es sich um eine Privatperson, eine Kommune, den Staat oder um eine Organisation wie eine Stiftung handeln kann.<sup>226</sup>

*Community Land Trust (CLT)* ist ein Solidarmodell zur gemeinschaftlichen Bodenverwaltung. Es handelt sich um eine nicht gewinnorientierte Eigentumsform, bei der eine gemeinnützige Gesellschaft Grundstücke erwirbt, die auf unbestimmte Zeit im Besitz der Organisation gehalten werden, um sie der Spekulation zu entziehen. Der Boden soll finanzschwachen sozialen Gruppen zugänglich gemacht werden, indem er für bezahlbaren Wohnraum bzw. für andere gemeinwohlorientierte Nutzungen zur Verfügung gestellt wird. Das Eigentum an Boden und Gebäude ist voneinander getrennt, das Land wird wie beim Erbbaurecht für meist 99 Jahre verpachtet, wobei der Verkauf von Immobilien auf dem verpachteten Grund einer Weiterverkaufsregelung unterliegt, die im Pachtvertrag festgelegt ist und den Verkaufspreis deckelt sowie dem CLT ein Vorkaufsrecht sichert. Der Community Land Trust kann eine Vielzahl von Nutzern haben, wie z.B. Wohnungsbaugenossenschaften oder Gemeinschaftsgärten, die das Land zur Verfügung gestellt bekommen. CLTs verbinden „den anarchistischen Ansatz der Selbsthilfe und Solidarität mit der Philosophie des europäischen sozialen und des amerikanischen öffentlichen Wohnungsbaus“. <sup>227</sup> Eine wichtige Rolle spielt dabei die nachbarschaftliche Selbstverwaltung: die Organisation wird von einer Gruppe von Mitgliedern geleitet, die gemeinschaftlich über die Nutzung des Bodens und der darauf befindlichen Gebäude entscheiden. <sup>228</sup>

*Genossenschaft* ist als Personenvereinigung bzw. als mitgliederorientierte Gesellschaftsform eine wirtschaftsdemokratische Unternehmensform, in der jedes Mitglied, unabhängig vom Kapitaleinsatz, das gleiche Stimmrecht hat. Als Reaktion auf die Wohnungsnot vor bzw. nach dem ersten Weltkrieg, basiert die Genossenschaftsbewegung auf den Prinzipien Selbsthilfe, Selbstbestimmung, Selbstverantwortung, Selbstverwaltung, Solidarität und Spekulationsentzug. Es wird versucht „aus der Logik der Kapitalisierung auszubrechen und den Nutzern einen Teil der Gewinnabschöpfung zu sichern“. Durch den Erwerb von Geschäftsanteilen erhalten die Mitglieder einer Wohnungsgenossenschaft ein lebenslanges Nutzungsrecht

<sup>226</sup> Vgl. Akpınar und Seidl (2018: 43); Mayer, Fitz und Ritter (2020: 306).

<sup>227</sup> Mironova (2018: 67).

<sup>228</sup> Vgl. ebd.: 64ff.; Horlitz (2021a: 9).

an einer Genossenschaftswohnung, sie sind Mieter und Anteilseigner zugleich. Ihre Mitgliedsbeiträge bilden, gemeinsam mit den Rücklagen, das Eigenkapital der Genossenschaft für den Betrieb und die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs. Das Grundstück auf dem die Genossenschaft Wohnungen errichtet kann sich in ihrem Volleigentum befinden – sie hat dann Nutzungs- und Verfügungsrecht über den Boden als auch das Gebäude – oder es gibt geteilte Eigentumsverhältnisse, wenn sie beispielsweise mittels Erbbaurecht die Nutzungsrechte hat und somit nur Eigentümerin des errichteten Bauwerks ist, aber nicht der Liegenschaft.

*Mietshäuser Syndikat* (Deutschland) bzw. *habiTAT* (Österreich) ist eine kooperativ organisierte Beteiligungsgesellschaft, die mittels einer Rechtskonstruktion aus Vereinen und GmbHs Wohnraum dem profitorientierten Markt entzieht und in kollektives Eigentum transformiert. Um dessen Verkauf dauerhaft zu verhindern, gibt es ebenfalls eine zweiteilige Eigentumsstruktur – allerdings keine horizontale Trennung zwischen Boden und Gebäuden wie bei den anderen Modellen, sondern eine vertikale zwischen den Eigentümergesellschaften: das Hausprojekt gehört einer zu diesem Zweck gegründeten GmbH, die sich aus zwei Beteiligungsgesellschaften zusammensetzt – dem Verein der Hausbewohner:innen und der Mietshäuser Syndikat GmbH als übergeordnete Dachorganisation. Alle Hausprojekte sind Mitglieder eines weiteren Vereins Mietshäuser Syndikat, der wiederum einziger Gesellschafter der Dachorganisation ist, welche ein Vetorecht beim Verkauf des Hausprojektes besitzt. Der jeweilige Verein der Hausbewohner:innen trifft alle anderen das Hausprojekt betreffenden Entscheidungen wie Miethöhe, Finanzierung oder Wohnungsvergabe autonom. Mit dieser Rechtskonstruktion soll individuelles Eigentum aufgelöst werden und die gemeinsamen Werte des Syndikats – Gemeineigentum, Selbstorganisation und Solidarität – dauerhaft rechtlich abgesichert sein. Das Grundstück kann dabei als Volleigentum oder als Nutzungseigentum (z.B. mittels Erbbaurecht von einer Stiftung) erworben sein.<sup>229</sup>

*Solidarische Landwirtschaften* organisieren die landwirtschaftliche Produktion basierend auf Kooperation. Die Verbraucher:innen haben einen persönlichen Bezug zu den Erzeuger:innen und tragen die Kosten des landwirtschaftlichen Betriebs. In Verbindung mit der verbindlichen Abnahme der Erzeugnisse durch die Gemeinschaft werden so Verantwortung und Risiko geteilt und die Versorgungssicherheit erhöht. Solidarische Landwirtschaften produzieren nicht-industriell, verstehen sich als marktunabhängig und wollen so einen Beitrag zur Ernährungssouveränität leisten. Da auch im ländlichen Raum der Grund und Boden zum Anlage- und Spekulationsobjekt geworden ist, klafft die Schere zwischen Bodenpreisen und

---

<sup>229</sup> Vgl. Horlitz (2021b: 115f.).

landwirtschaftlichem Ertragswert immer weiter auseinander. Solidarische Landwirtschaften sind daher oft auf gemeinwohlorientierte Bodenträger bzw. auf alternative Eigentumsmodelle angewiesen. Diese können als gemeinnützige Stiftungen oder Genossenschaften organisiert sein, die Boden der Spekulation entziehen und dauerhaft zu günstigen Konditionen zur Verfügung stellen – oder als Solidarverbund von selbstorganisierten Höfen wie das Ackersyndikat.<sup>230</sup> Dabei ist das Land kein Privateigentum, sondern im Sinne des Commons-Gedanken ein unverkäufliches Gemeingut. Das Ackersyndikat ist nach demselben Prinzip aufgebaut wie das Mietshäuser Syndikat – über eine Rechtskonstruktion aus Vereinen und GmbHs sowie einer Dachorganisation mit Vetorecht wird der Verbleib des Bodens in kollektivem Eigentum gewährleistet. Das so entstandene Gemeinschaftseigentum an Grund und Boden kann als zeitgemäße Form der Allmende verstanden werden, welche den Boden für die Bewirtschaftung dauerhaft sichert.<sup>231</sup>

---

<sup>230</sup> <http://ackersyndikat.org>

<sup>231</sup> [solidarische-landwirtschaft.org](http://solidarische-landwirtschaft.org) ; Horlitz (2021b: 116f.).

## 3.2 Kontext Wohnen: Gemeinschaft, Bezahlbarkeit und Zugang

Im analysierten Diskurs kommt solidarisches Verhalten im Kontext Wohnen hauptsächlich in Verbindung mit Gemeinschaften vor: es spielt vor allem eine Rolle bei Baugruppen, gemeinschaftlichen Wohnformen, Wohnungsgenossenschaften und (informellen) Siedlungen. Dabei gehören zu den häufigsten Themen Gemeinschaft bzw. Community, Nachbarschaft, Selbstorganisation bzw. Selbstverwaltung, Eigentum bzw. Eigentumsverhältnisse und bezahlbarer Wohnraum bzw. der Zugang dazu.<sup>232</sup> In diesem Zusammenhang können einerseits materielle Ressourcen im Mittelpunkt des Solidaritätsverhaltens stehen: der Wohnraum selbst gilt meistens als Individualgut, wird bei bestimmten gemeinschaftlichen Wohnformen allerdings zum (Klub-)Kollektivgut. Andererseits können im Kontext Wohnen auch immaterielle Ressourcen Ausgangspunkt von Solidarität sein: Zugang zu Wohnraum wird unter dem Schlagwort *Recht auf Wohnen* als ein im UN-Sozialpakt<sup>233</sup> verankertes Menschenrecht betrachtet, auf das man sich auch in Österreich berufen kann<sup>234</sup> – die Solidarität innerhalb einer Bau- bzw. Wohngemeinschaft beruht oft auf der Identifikation mit gemeinsamer Kultur bzw. Werten, die zur Bildung von Gruppenidentität und Gemeinschaft beitragen.

Wie bei der Ressource Boden herrscht im Diskurs überwiegend Einigkeit darüber, dass Wohnen nicht allein dem Markt überlassen werden darf. Während vor hundert Jahren das Motto des Neuen Bauens „Licht, Luft und Sonne“ hieß um die Wohnverhältnisse zu verbessern, lautet es heute „sozial, nachhaltig und bezahlbar“.<sup>235</sup> Bezahlbarer Wohnraum und der Zugang dazu sind gesellschaftliche Aufgaben, die nur erfüllt werden können, wenn das Gemeinwesen den Aufbau bzw. Erhalt seines Wohnraumbestandes sowie die Bodenvorratspolitik nicht vernachlässigt: „Wohnbau beginnt und endet mit der Bodenfrage.“<sup>236</sup>

### 3.2.1 Bezahlbarkeit

Als eine Art abschreckendes Negativbeispiel für den Niedergang des sozialen Wohnbaus und die Folgen der Veräußerung kommunalen Wohnraumbestandes dient im Diskurs immer wieder die Privatisierung von Sozialwohnungen in Großbritannien: in den Achtzigerjahren beendete Premierministerin Margaret Thatcher das soziale Wohnbauprogramm und gab

---

<sup>232</sup> Vgl. 2.1.3 Abb. 8

<sup>233</sup> International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights, Artikel 11.1.

<sup>234</sup> Österreich hat den UN-Sozialpakt 1978 ratifiziert – der Nationalrat hat somit beschlossen, den Staatsvertrag durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen: Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (1978).

<sup>235</sup> Vgl. Gmür (2020: 283)

<sup>236</sup> Ngo (2021: 1).

bestehende Gemeindewohnungen unter dem Slogan "Right to Buy" zum Verkauf frei. Gemäß der neoliberalen Idee, wonach der freie Markt alles regelt, sollte nun der private Wohnungsmarkt den entfallenen kommunalen Wohnungsbau kompensieren und die Preise in einer Balance halten. Eingetreten ist das Gegenteil: der Bestand an öffentlichem Wohnraum in Großbritannien ging drastisch zurück, dies wurde vom privaten Markt allerdings nicht kompensiert – der Effekt einer Belebung des privaten Bausektors blieb aus. Stattdessen stieg die Nachfrage nach Wohnraum an, das Angebot nahm ab und die Hauspreise haben einen explosionsartigen Anstieg erfahren.<sup>237</sup>

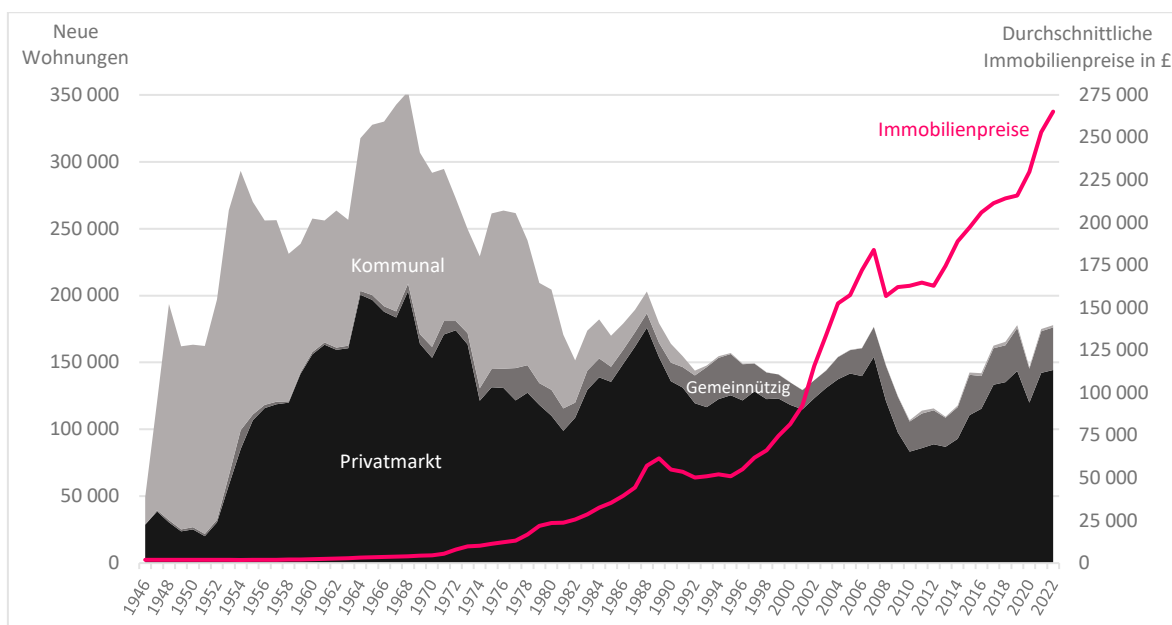


Abb. 15: Gegenüberstellung fertiggestellte neue Wohnungen und durchschnittliche Immobilienpreise, UK 1946-2022<sup>238</sup>

Das Negativbeispiel aus Großbritannien soll vor Augen führen, wie sich die Gesellschaft durch den Verkauf ihres Wohnraumbestandes selbst enteignet. Im neoliberalen Politikverständnis ist es die Aufgabe des Staates, ein möglichst ungestörtes Marktgeschehen zu garantieren. Das Einstellen kommunaler Wohnungsproduktion führt zu einer Verknappung von Wohnraum und extremen Preissteigerungen. Gepaart mit weiteren neoliberalen Maßnahmen hängt die finanzielle Absicherung der Bevölkerung zunehmend von der Spekulation mit dem eigenen Wohnraum ab. Das Wohneigentum wird nicht nur als Ersatz für ein Mietverhältnis, sondern auch als Investment und Altersvorsorge betrachtet. Während die ursprüngliche Akkumulation (Marx) eine Klasse von Enteigneten zur Folge hatte, die gezwungen waren ihre Arbeit zu verkaufen, enteignet im Neoliberalismus hingegen „der Staat sich selbst, indem er das Gemeineigentum privatisiert. [...] Der Enteignete wird als Schuldner Eigentümer. Das

<sup>237</sup> Vgl. Mayer, Fitz und Ritter (2020: 68).

<sup>238</sup> Quelle: Department for Levelling Up, Housing and Communities and Ministry of Housing, Communities & Local Government, Live tables on housing supply, Table 244: <https://www.gov.uk/government/statistical-data-sets/live-tables-on-house-building>; Nationwide House Price Index: <https://www.nationwidehousepriceindex.co.uk/download/uk-house-prices-since-1952>; Darstellung: in Anlehnung an Parvin et al. (2011: 10).

neoliberale Subjekt wird zum Pseudo-Kapitalisten, es produziert und reproduziert sich selbst als Kapital.“<sup>239</sup>

Neoliberale Privatisierung und Vermarktung kommunalen Eigentums ist nicht nur ein britisches Phänomen, europaweit kommt es im Zuge von Liberalisierungs- und Privatisierungswellen zum Ausverkauf öffentlicher Wohnungsbestände und in weiterer Folge zu erschwerem Zugang zu bezahlbarem Wohnraum sowie sozialer Segregation. Die Immobilienpreise schießen in den meisten europäischen Ländern in die Höhe, ihr Anstieg übersteigt dabei die Einkommenszuwächse der meisten Haushalte. Zu diesem Trend trägt vor allem das Phänomen der "Finanzialisierung" des Wohnraums bei. Auch die Mieten im EU-Raum sind deutlich gestiegen, insbesondere in Städten bzw. Gebieten mit hoher Nachfrage. Als kritischen Punkt hebt die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) die Tatsache hervor, dass Regierungen ihre Investitionen weg vom sozialen Wohnungsbau hin zu Einkommensbeihilfen für einkommensschwache Haushalte verlagern, was wiederum die Preise in die Höhe treibt. Der Anteil der öffentlichen bzw. sozialen Mietwohnungen ist mit wenigen Ausnahmen – hier werden Österreich, Dänemark und die Niederlande positiv hervorgehoben – seit Jahrzehnten rückläufig, während Alternativen bezahlbarer Wohnraumproduktion wie Wohnungsbaugenossenschaften durch steigende Bodenpreise und Baukosten sowie verschärfte Kreditbedingungen behindert werden. Es wird prognostiziert, dass der Bedarf an Sozialwohnungen bzw. erschwinglichem Wohnraum in den kommenden Jahren noch weiter steigen wird.<sup>240</sup>

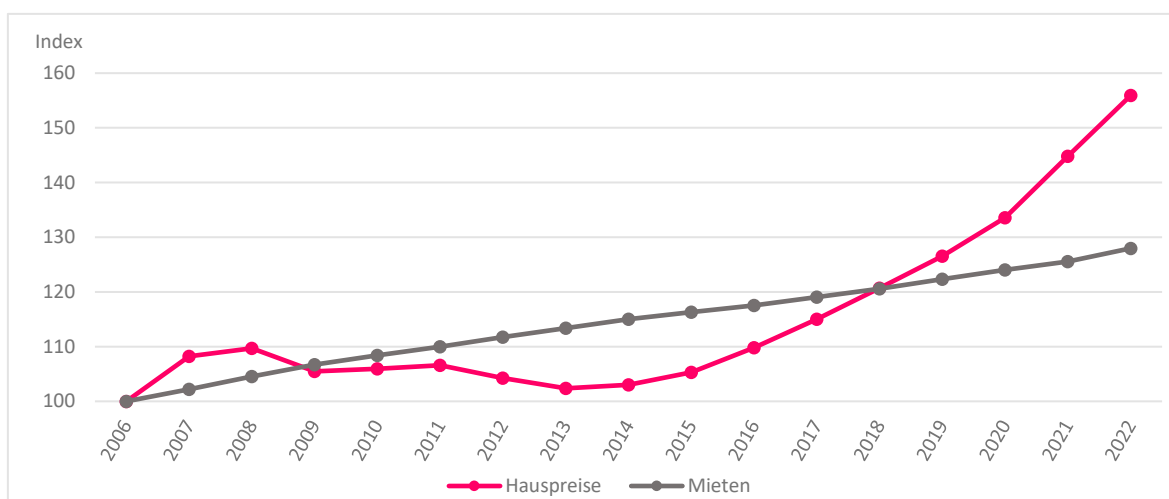


Abb. 16: Durchschnittliche Hauspreise und Mieten (Index 2006=100), EU 2006-2022 <sup>241</sup>

<sup>239</sup> Trapp (2018: 38f.).

<sup>240</sup> Vgl. The European Federation for Public, Cooperative and Social Housing (: 19f.); OECD (2020: 3).

<sup>241</sup> Quelle: eurostat : Harmonised index of consumer prices; eurostat : House price index. Darstellung: eigene Darstellung.

Als Positivbeispiel für gelungene Wohnbaupolitik – besonders vor dem Hintergrund der europaweiten Wohnungskrise – richtet der Architekturdiskurs häufig seinen Blick nach Österreich und insbesondere auf das Wiener Modell. Zwar ist Österreich ebenfalls von steigenden Immobilienpreisen betroffen, allerdings kann dies durch eine deutlich höhere Verfügbarkeit an Gemeinde- und Genossenschaftswohnungen als im EU-Schnitt abgefedert werden: während sozialer Wohnbau einen Anteil von etwa 6% des gesamten Wohnungsbestands in der EU einnimmt, lebten 2022 in Österreich 23,5% der Bevölkerung in Gemeinde- und Genossenschaftswohnungen, in Wien 42,6%.<sup>242</sup>

### 3.2.2 Mythos Rotes Wien

Die Wiener Wohnbaupolitik gilt weltweit als Vorbild und Vorzeigemodell, welches zeigen soll, wie man Wohnen als gesellschaftliche Aufgabe wahrnimmt und nicht allein dem Markt überlässt. Entscheidende Faktoren dafür sind Aufbau und Unterhalt eines Wohnraumbestands, seine dauerhafte soziale Bindung und Bodenbevorratung.

Als sich Wien Ende des 19. Jahrhunderts zu einer Millionenstadt entwickelt hatte, herrschte eine massive Wohnungsnot – es gab keine öffentlichen Wohnbauten, Arbeiter:innen mussten unter unzumutbaren Bedingungen in privaten Mietshäusern wohnen. Im Jahr 1917 waren fast 75% aller Wohnungen in Wien überbelegte Ein- oder Zweizimmerwohnungen. 1922 erhielt Wien den Status eines selbstständigen Bundeslandes und damit die Befugnis, eigene Steuergesetze zu erlassen und somit entscheidende Instrumente zur Umsetzung seiner Kommunalpolitik zu schaffen. Die sozialdemokratische Arbeiterpartei (SDAP) hatte 1919-1934 die absolute Mehrheit im Wiener Gemeinderat und konnte ihre kommunale Wohnbaupolitik umsetzen.<sup>243</sup>

Voraussetzung dafür war allerdings zunächst der 1922 auf Bundesebene eingeführte Mieterschutz. Er geht auf eine Notverordnung von 1917 zurück, die Kaiser Karl aus kriegswirtschaftlicher Notwendigkeit erlassen hatte: der Mietzins wurde auf Vorkriegsniveau eingefroren und ein Kündigungsschutz eingeführt, um die Familien der Soldaten vor Delogierung zu schützen und sozialen Unruhen sowie Desertionen der Frontsoldaten vorzubeugen. Der Mieterschutz hatte dann allerdings entscheidende Auswirkungen auf die Wiener Wohnbaupolitik: in Verbindung mit der Hyperinflation<sup>244</sup> wurden die eingefrorenen Mieten praktisch

<sup>242</sup> Quelle: Statistik Austria (2023).

<sup>243</sup> Vgl. geschichtewiki.wien.gv.at .

<sup>244</sup> Verbraucherpreisinflation 1919:149%, 1920: 99%, 1921: 205%, 1922: 2.877%. Anstieg des Verbraucherpreisniveaus zwischen 1914 und 1922 um das 5.000-fache, zwischen 1914 und 1924 um das 14.000-fache. Vgl. Beer, Gnan und Valderrama (2016: 13ff.).

nullifiziert, die gesetzliche Trennung der Miete in preisgesicherten Grundmietzins, Instandhaltungszins und Betriebskosten hatte es den Hausbesitzern verunmöglicht, Baukosten und Kapitalausgaben durch höhere Mieten zu kompensieren. Letztlich wurde die private Bautätigkeit absolut unrentabel, Spekulationen waren aussichtslos und die Bodenpreise sanken, wodurch die Gemeinde wertvolle Baugründe im Stadtgebiet günstig kaufen konnte.<sup>245</sup> So konnte die Gemeinde Wien ihren Grundbesitz bis 1922 von 5487 auf 57670 Hektar vergrößern, 1930 waren bereits 30% der Stadtfläche in ihrem Besitz.<sup>246</sup> Insgesamt gab sie zwischen 1923 und 1931 knapp 67 Millionen Schilling für den Ankauf von Bauland aus.<sup>247</sup>

Um die Bodenbevorratung und den Aufbau eines kommunalen Wohnraumbestands finanzieren zu können, musste die SDAP finanzpolitische Instrumente gegen den Widerstand der bürgerlichen Kräfte durchsetzen: „Unbeirrt von all dem Geschrei der steuerscheuen besitzenden Klasse holen wir uns das zur Erfüllung der vielfachen Gemeindeaufgaben notwendige Geld dort, wo es sich befindet!“<sup>248</sup>



Abb. 17: Plakat „Breitner Steuern Darum wählt Sozialdemokratisch“, Victor Slama 1927. Quelle: wienbibliothek.at

<sup>245</sup> Vgl. Weihsmann (2019: 33ff.).

<sup>246</sup> Vgl. Bauböck (1979: 141).

<sup>247</sup> Vgl. dasrotewien.at .

<sup>248</sup> „Wofür nimmt's Breitner – Wofür gibt's er aus?“ ÖNB-Plakatsammlung, zit. nach Weihsmann (2019: 28).



Finanz- bzw. Wohnbaupolitik wurde zum Klassenkampf, gut erkennbar an den unter dem Motto „Luxus- statt Massensteuern“ neu eingeführten Abgaben, die größtenteils stark progressiv erhoben wurden. Dazu gehörten Steuern auf Luxus und besonderen Aufwand (wie Lustbarkeitsabgaben, Nahrungs- und Genussmittelabgaben, Luxuswarenabgaben, Hauspersonalabgaben, Automobilabgaben, Pferdeabgaben), Betriebs- und Verkehrssteuern (insbesondere die Fürsorgeabgabe, eine Art von Unternehmern zu zahlende Lohnsteuer, die den höchsten Ertrag aller Abgaben in Wien brachte) sowie Boden- und Mietsteuern (Bodenwertabgabe, Grundsteuer, Wertzuwachsabgabe, Wohnbausteuer).

Für die Bodenbevorratung und den Aufbau des Wohnraumbestands waren vor allem letztere entscheidend. Einerseits die Wertzuwachsabgabe, welche die Grundstücksspekulation behinderte und die Bodenpreise nach unten drückte, wodurch sowohl Eigentümer:innen kleinerer Grundstücke als auch aristokratische und großbürgerliche Familien ihre ausgesprochen großen Anteile an städtischem Boden an die Gemeinde verkaufen mussten. Andererseits bildete die zweckgebundene Wohnbausteuer den Grundpfeiler für das riesige Wohnbauprogramm der Wiener Sozialdemokraten: sie konnte dank der Minimalisierung der Mieten durch den Mieterschutz eingeführt werden und war extrem progressiv gestaffelt, sodass Arbeiterwohnungen und Kleinwohnungen etc. nur geringfügig, Luxuswohnungen und Villen etc. hingegen sehr hoch besteuert wurden. Während 82% der Mietobjekte (also Bewohner:innen billigerer Wohnungen) nur 22% des Wohnbausteueraufkommens erbrachten, mussten 0,5% der Mietobjekte (die teuersten Wohnungen) 45% aufbringen. Mit der Wohnbausteuer konnten etwa 40% der Errichtungskosten für die Gemeindebauten gedeckt werden, der Rest wurde aus den anderen Steuern wie den Luxussteuern etc. finanziert. Die Gemeinde Wien konnte so zwischen 1920 und 1933 etwa 64 000 Wohnungen errichten und 220 000 Menschen mit Wohnraum versorgen. Vermietet wurden die Wohnungen von der Gemeinde sehr billig, eine Kompensation der Baukosten durch die niedrigen Mieten war nicht vorgesehen. So zahlten Mieter:innen nur 3-5% ihres Lohns, kostendeckende Mieten hätten vergleichsweise zwölf Mal höher sein müssen. Dem Vorwurf der bürgerlichen Opposition, wonach man den Hausbesitz und die Volkswirtschaft annihilieren würde hielt die Sozialdemokratie entgegen, dass die niedrigen Mieten einer ansonst notwendigen Lohnerhöhung vorbeugen und somit die exportorientierte österreichische Wirtschaft stützen würden. Diese sozialdemokratischen Defensivaussagen werden teilweise so ausgelegt, dass die Sozialdemokraten die niedrigen Mieten nicht aus sozialistischen, sondern aus prokapitalistischen Motiven befürwortet hätten, um das Lohnniveau niedrig zu halten.<sup>249</sup>

---

<sup>249</sup> Vgl. Weihsmann (2019: 26ff.); Frei (1984: 56;82-86).

Die Vergabe der Gemeindewohnungen erfolgte nach Bedarf: mit Hilfe eines Punktesystems wurden die persönlichen Umstände, die Familiensituation sowie die bisherigen Wohnverhältnisse bewertet.

österreichischer Staatsbürger	1	Invalidität 66-90%	2
in Wien geboren	4	Halbinvalidität weniger als 66%	1
heimatberechtigt in Wien	1	Kündigung	5
in Wien seit 1. August 1914 ansässig	3	Untermieter	2
in Wien erst seit einem Jahr ansässig	1	Bettgeher	2
jung vermählt	1	Wohnungshygiene	1-2
mehr als 1 Jahr vermählt	2	Unbewohnbarkeit	5
Lebensgemeinschaft	1	Obdachlosigkeit	5
pro Kind unter 14 Jahren	1	Küchenmangel	1
pro Kind über 14 Jahren	2	Überbelegung der Wohnung	1
getrennter Haushalt	2	Krankheit im Zusammenhang mit	1
Schwangerschaft	1	Wohnverhältnissen	
kriegsbeschädigt	5	Parteizugehörigkeit	?

Tab. 9: Punktesystem öffentlicher Wohnungsvergabe im Roten Wien <sup>250</sup>

Die Wohnungssuchenden wurden in Bedürftigkeitsklassen aufgeteilt (ab 10 Punkten schwer, 5-9 mittel, 1-5 leicht) und in Wartelisten gereiht. Wie aus Tab. 9 hervorgeht, brachten dabei eine schlechte bisherige Wohnsituation und körperliche Beeinträchtigungen Pluspunkte, langjährige Wiener:innen wurden bevorzugt. Begünstigt wurden ebenso geordnete Familienverhältnisse, dabei war es für die Mieter:innen ein Novum, dass Kinder keinen Nachteil bei der Wohnungssuche darstellten und sogar Pluspunkte brachten.<sup>251</sup>

Die Fiskal- und Wohnbaupolitik des Roten Wien beruft sich auf die Idee der Solidarität, um soziale Ungleichheit zu bekämpfen. Dabei gibt insbesondere das Punktesystem zur Vergabe der Gemeindewohnungen einen Einblick in das sozialdemokratische Solidaritätsverständnis: es zielt auf Umverteilung materieller Ressourcen innerhalb der Gesellschaft ab, von der besitzenden Klasse zur bedürftigen Klasse, wobei die Hilfeleistung nach Bedürftigkeitsgrad gestaffelt ist. Zielgruppe der Solidaritätsmaßnahmen ist somit eine ökonomische Klasse nach marxistischem Verständnis – jene der ausgebeuteten Lohnabhängigen, die keine Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel besitzt. Dabei zielt die Wiener Sozialdemokratie nicht auf eine Änderung der Besitzverhältnisse der Produktionsmittel ab, sondern nur auf die

<sup>250</sup> Quelle: Charles O. Hardy: The Housing Programme of the City of Vienna, zit. nach Weihsmann (2019: 37).

<sup>251</sup> Vgl. ebd.: 37f.

Verbesserung der Reproduktionsbedingungen und sichert nebenbei auch die Produktion, da durch die niedrigen Mieten das Lohnniveau nicht steigen muss. Die Klasse der Arbeiter:innen wird mit Wohnraum regelrecht versorgt, wobei man bei den Wohnungen dem konservativen Idealbild der bürgerlichen Kleinfamilie folgt anstatt auf kollektive Wohnformen zu setzen – somit kann die Wohnung als Individualgut betrachtet werden. Die Fürsorge der Gemeinde ist dabei nicht unbedingt selbstlos, als Gegenleistung wird durchaus Loyalität erwartet, etwa beim Wahlverhalten oder der Parteizugehörigkeit. In Verbindung mit der Organisationsform der Wohnraumversorgung – nach dem Top-down Prinzip, Eigeninitiativen der Mieter:innen bezüglich Gestaltung oder Selbstverwaltung waren unerwünscht – erscheint die Zuordnung zur Kategorie distributiv-paternalistische Solidarität (siehe 2.2) am zutreffendsten.

Zugleich spielt für die Wohnbaupolitik des Roten Wien auch kulturell-identitätsbildende Solidarität durchaus eine Rolle, betrachtet man die Gemeindebauten als Ideologieträger und Beitrag zur Stärkung des Klassenbewusstseins sowie zur Errichtung einer gegenhegemonialen Arbeiter:innen-Kultur. Dafür wollte die Sozialdemokratie mit den Höfen und den gemeinschaftlichen Wohnfolgeeinrichtungen wie Kindergärten, Waschküchen, Bädern, Büchereien und Vereinslokalen die Gemeinschaftsbildung forcieren. „Die Gemeinschaftseinrichtungen bedeuteten eine politisch-emanzipative Umsetzung gesellschaftlicher Not, sie ermöglichten eine einfachere (kostensparende) Ausstattung der Wohnungen *und* waren potentiell kommunikationsfördernd.“<sup>252</sup>

---

<sup>252</sup> Frei (1984: 89).

### 3.2.3 Zugang

Anhand der Zugangskriterien im kommunalen und geförderten Wohnungssektor ist ersichtlich, dass das Solidaritätsverständnis im Kontext der Wohnraumversorgung ein partikulares und durchaus exklusives ist. In Wien hat die Stadt das Belegungsrecht für ein Drittel der geförderten Wohnungen, welches somit zusätzlich zu allen Gemeindewohnungen den Vergabekriterien der Stadt Wien unterliegt. Dabei wurden die Zugangsvoraussetzungen in den letzten Jahren für Nicht-Österreicher:innen bzw. neu Zugewanderte verschärft, seit langem in Wien wohnhafte Personen werden bevorzugt. Daraus ergibt sich für Geflüchtete eine Abhängigkeit vom privaten Wohnungsmarkt, wo sie häufig unsicheren und ausbeuterischen Mietbedingungen ausgesetzt sind.

„Die hegemoniale Glamour-Geschichte des „Roten Wien“ verliert jedenfalls schnell an Glanz, wenn man aus der Perspektive der Zuwanderung auf die aktuelle (wie historische) Vergabepolitik blickt.“<sup>253</sup>

Die Vergabe der kommunalen bzw. geförderten Wohnungen erfolgt durch die Wohnberatung Wien – dabei handelt es sich um eine Einrichtung der Wohnservice Wien GmbH, die wiederum im Auftrag der Stadt Wien arbeitet. Seit 2015 wurden die Zugangskriterien vereinheitlicht, das sogenannte Wiener Wohn Ticket stellt die Eintrittskarte in den geförderten und kommunalen Wohnbau dar. Für dessen Erhalt müssen Wohnungssuchende von der Stadt festgelegte Grundvoraussetzungen erfüllen – für Gemeindewohnungen (und einige Arten geförderter Wohnungen) zusätzlich noch einen begründeten Wohnbedarf.

Art der Wohnung	Erfüllen der Grundvoraussetzungen notwendig	zusätzlich begründeter Wohnbedarf notwendig
Gemeindewohnung	X	X
Geförderte wiedervermietete Wohnung mit einem Eigenmittelanteil unter € 10.000	X	X
SMART-Wohnung	X	X
Geförderte wiedervermietete Wohnung mit einem Eigenmittelanteil über € 10.000	X	
Geförderte Neubauwohnung	X	
Wohnbauinitiative	X	
Geförderte Sanierung	X	

Tab. 10: Zu erfüllende Voraussetzung nach Art der Wohnung.<sup>254</sup>

<sup>253</sup> Aigner (2016: 57).

<sup>254</sup> Quelle: Wohnservice Wien (2022: 28).

Grundvoraussetzungen für alle von der Stadt Wien vergebenen Wohnungen<sup>255</sup>:

- Mindestalter bei Einreichung: 17 Jahre
- Österreichische Staatsbürgerschaft (oder gleichgestellt: EU/EWR, Schweiz, anerkannter Flüchtlingsstatus, Drittstaatsangehörige mit Aufenthaltstitel "Daueraufenthalt – EU")
- seit mindestens zwei Jahren durchgehender Hauptwohnsitz in Wien
- Geklärte Familienverhältnisse: Verheiratete oder in einer eingetragenen Partnerschaft lebende dürfen nur gemeinsam eine Wohnung beantragen.
- Einkommen darf eine gewisse Höchstgrenze nicht überschreiten (Netto-Jahreseinkommen 1 Person: max. € 49.080, 2 Personen: € 73.150, 3 Personen: € 82.770, 4 Personen: € 92.390, für jede weitere Person plus € 5.390)

Begründeter Wohnbedarf – muss bei Gemeindewohnungen, SMART-Wohnungen und wiedervermieteten Wohnungen mit einem Eigenmittelanteil von unter € 10.000 zusätzlich zu den Grundvoraussetzungen vorliegen, wie<sup>256</sup>:

- Überbelag: derzeitige Wohnung ist kleiner als für die darin wohnende Personenzahl vorgesehen. Gilt nur für Kernfamilie (Mutter / Vater / Kinder, maximal drei Generationen).
- Hausstandsgründung: sogenannte „JungwienerIn-Aktion“ für unter 30-Jährige, die seit über zehn Jahren bei ihren Eltern leben und über keine eigene Wohnung/Haus (Hauptmietvertrag oder Eigentum) verfügen.
- Besondere Bedürfnisse: altersbedingter und barrierefreier Wohnbedarf nach Vorlage einer fachärztlichen Bestätigung.
- Alleinerziehend: mindestens ein minderjähriges Kind lebt überwiegend beim einreichenden Elternteil und es liegt kein alleiniges Hauptmietverhältnis oder Eigentum einer Wohnung vor. Wenn die Grundvoraussetzung des zweijährigen durchgehenden Hauptwohnsitzes nicht erfüllt ist, kann diese durch einen fünfjährigen durchgehenden Hauptwohnsitz an verschiedenen Wiener Adressen ersetzt werden.

Die Vergabe der Wohnungen erfolgt mittels einer Reihung, die abhängig vom Ausstellungsdatum des Wiener Wohn Tickets erstellt wird: Wohnungssuchende mit einem älteren Gültigkeitsdatum werden vorne gereiht und umgekehrt. Dabei gibt es ein Bonussystem für Wiener:innen, die seit über fünf Jahren in der Stadt leben: pro fünf Jahre Hauptwohnsitz in Wien werden drei Monate beim Datum des Wiener Wohn Tickets „gutgeschrieben“. Die Vergabekriterien der Stadt Wien zeigen einerseits, dass der Zugang zu kommunalen bzw.

---

<sup>255</sup> Vgl. Wohnservice Wien (2022: 29ff.).

<sup>256</sup> Vgl. ebd.: 32f.

geförderten Wohnungen nicht nur auf sozial benachteiligte bzw. einkommensschwache Gruppen innerhalb der Gesellschaft abzielt, sondern große Teile der Mittelschicht inkludiert – andererseits weisen die Zugangskriterien eindeutige Exklusionsmechanismen auf, die sich vor allem gegen neu zuwandernde Personengruppen richten und die „lang eingesessenen“ Wiener:innen bevorzugen.

„Während der soziale Wohnungsmarkt des Roten Wiens primär die zuziehende Bevölkerung sowie Haushalte in prekären Wohnsituationen versorgte, ist der heute neu entstehende soziale Wohnungsbau eher eine Förderung des wohnraumsuchenden Mittelstands.“<sup>257</sup>

Unter dem Motto „Stadt Wien erleichtert den Zugang zu geförderten Wohnungen“<sup>258</sup> werden 2010 im Zuge der Novelle des Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetzes (WWFSG) die Einkommenshöchstgrenzen erhöht – so steigt für eine 3-Personen-Gemeindewohnung das maximal zulässige Netto-Jahreseinkommen von zuvor 47.270 auf 66.180 Euro. Während dies einer Wohnraumversorgung sozial benachteiligter Gruppen entgegen steht und zu längeren Wartelisten geführt hat, wurde 2015 der Zugang zu kommunalen und geförderten Wohnbau für Geflüchtete nochmal erschwert: durch das Bonussystem für langansässige Wiener:innen, das mit dem Wiener Wohn Ticket eingeführt wurde, werden die noch nicht so lange in Wien lebenden Wohnungsbedürftigen in den Wartelisten weiter hinten gereiht. Aigner (2016) bezeichnet dies als „milde Variante des sonst rechts angesiedelten Wohlfahrts-Chauvinismus“ – eine „Politik, die Leistungen des Wohlfahrtsstaates der einheimischen Bevölkerung vorbehalten möchte [...] Sozialstaat ja, aber bitte zunächst für uns – die Neuankömmlinge, die nichts geleistet haben, bitte hinten anstellen.“<sup>259</sup>

Der damalige Wohnbaustadtrat und aktuelle Bürgermeister der Stadt Wien Michael Ludwig sieht darin eine „Politik der sozialen Inklusion“, denn durch die höheren Einkommensgrenzen haben etwa 75 Prozent der Wiener Haushalte Zugang zum geförderten Wohnbau. Die Wiener Wohnungspolitik will soziale Durchmischung fördern und Stadtviertel „mit sozialem Brennstoff“ vermeiden – man orientiert sich daher nicht nur an den einkommensschwächsten Gruppen, sondern „der soziale Wohnbau in Wien richtet sich deshalb auch gezielt an die Mittelschicht.“<sup>260</sup>

Zu den Folgen der Wiener Wohnpolitik gehört, dass Neuhinzuziehende keinen Zugang zum kommunalen und geförderten Wohnungssegment haben und besonders die ökonomisch marginalisierte Gruppe der Asyl- und subsidiär Schutzberechtigter benachteiligt ist: im Rahmen

---

<sup>257</sup> Franz und Gruber (2018: 102f.).

<sup>258</sup> Presse- und Informationsdienst der Stadt Wien (2010).

<sup>259</sup> Aigner (2016: 55).

<sup>260</sup> Ludwig (2017: 26).

einer qualitativen Studie zur Wohnbiografie Geflüchteter stellt Aigner fest, dass diese aufgrund ihrer häufigen Umzüge das Zugangskriterium einer zweijährigen durchgehenden Meldung an einer einzelnen Wiener Adresse nicht erfüllen können und somit auf den privaten Wohnungsmarkt angewiesen sind. Dieser ist allerdings ebenfalls von Zugangsbarrieren gekennzeichnet: einerseits stellen die Kosten einer privaten Wohnungsanmietung (Kautions, Provision, Ablöse) oft unüberwindbare Hürden dar, andererseits werden sie durch die von Vermieter:innen und Hausverwaltungen geforderte Vorlage eines Lohnzettels ausgegrenzt. Hinzu kommt eine Praxis der Diskriminierung aufgrund von Hautfarbe, ethnischer Herkunft bzw. mangelnden Sprachkenntnissen. Dadurch sind sie von migrantischen Netzwerken abhängig und laufen Gefahr, Opfer von Profitmacherei auf dem informellen Wohnungsmarkt zu werden, der von Ausbeutung, Überbelegung und unsicheren Mietverhältnissen geprägt ist. Die Befragten der Studie hatten nach 2,5 Jahren Aufenthalt mit durchschnittlich 14 Quadratmetern weniger als ein Drittel der Wohnfläche pro Person zur Verfügung im Vergleich zu Wiener:innen ohne Migrationshintergrund – zahlten aber mit 12,90 Euro mehr als doppelt so viel Miete pro Quadratmeter.<sup>261</sup>

Anhand der individuellen Wohnbiografien identifiziert Aigner (2019) vier mögliche Zugangswege Geflüchteter zum Wohnungsmarkt. Neben den drei bereits erwähnten – der kommunal unterstützte Weg zum zugangsbeschränkten geförderten Wohnbau, der selbstorganisierte, durch Diskriminierung eingeschränkte Weg zum privaten Wohnungsmarkt und der Weg mit Unterstützung migrantischer Netzwerke zu einem informellen, profitorientierten Teilmarkt – gibt es noch den Weg über einheimische, zivilgesellschaftliche Unterstützung zu einem dekommodifizierten, informellen Teilmarkt. Jene Studien-Teilnehmer:innen, die über den letztgenannten Weg eine Unterkunft finden konnten, profitierten nicht nur von kostenlosen oder günstigen Unterkünften bzw. Zimmern, welche von Einheimischen zur Verfügung gestellt wurden – sie haben auch weitergehende Unterstützung erfahren, wie beim Erlernen der deutschen Sprache, der Suche nach einer dauerhaften Wohnung oder beim Zugang zum Arbeitsmarkt. Aigner betrachtet die Kontakte Geflüchteter zu Einheimischen daher als soziales Kapital im Bourdieuschen Sinn und stellt abschließend fest, dass Geflüchtete beim Zugang zum Wohnungsmarkt in Wien auf zivilgesellschaftliche Solidarität und Hilfe jenseits von Markt und Staat angewiesen sind.<sup>262</sup>

Es kann zwischen zwei grundsätzlichen Arten der Solidarität im Kontext des Zugangs zu Wohnraum unterschieden werden: jene auf institutioneller Ebene, wenn der fürsorgliche

---

<sup>261</sup> Vgl. Aigner (2016: 55ff.).

<sup>262</sup> Vgl. Aigner (2019: 798ff.).

Staat durch öffentliche Wohnraumversorgung als Gegengewicht zum renditeorientierten Wohnungsmarkt fungiert – und jene auf zivilgesellschaftlicher Ebene, wenn Akteur:innen aus der Bevölkerung eine unterstützende Rolle für sozial benachteiligte Gruppen einnehmen. Insbesondere in Zusammenhang mit dem Zugang zu Wohnraum für Geflüchtete kommt im untersuchten Gesamtkorpus (siehe Tab. 6) vor allem die Solidarität auf zivilgesellschaftlicher Ebene vor. Erwähnenswert sind hier, neben der vorgestellten Studie besonders das City Plaza in Athen – ein selbstverwaltetes Wohnprojekt für Geflüchtete, welches in einem 2016 von Bewohner:innen besetzten, ehemaligen Hotel auf Grundlage von Solidarität und Selbstorganisation betrieben wurde und in den drei Jahren seines Bestehens über 2.500 Migrant:innen untergebracht hat<sup>263</sup> – oder, um bei Wien zu bleiben, das kurzfristige Umfunktionsieren eines, ursprünglich als Austragungsort des urbanize!-Festivals 2015 vorgesehenen, Gebäudes im dritten Wiener Gemeindebezirk zur Notschlafstelle für Geflüchtete.<sup>264</sup>

Die institutionelle Form der Solidarität kann der Definition distributiv-paternalistisch (siehe 2.2) zugeordnet werden. Gegenstand dieser Solidarität ist die Ressource Wohnraum als Individualgut, welche an sozial benachteiligte Gruppen innerhalb der Gesellschaft „verteilt“ wird – wobei hier für manche Gruppen (politisch bedingte) Exklusionsmechanismen zum Tragen kommen, wie beispielsweise für Geflüchtete in der weiter oben angeführten Wiener Praxis. Als gesellschaftspolitisch-altruistische Solidarität kann hingegen jene auf zivilgesellschaftlicher Ebene betrachtet werden – ihr Ziel ist, jenseits von Markt und Staat, die sozialen Ausgrenzungs- und Diskriminierungsprozesse auszugleichen und hilfsbedürftige bzw. notleidende Gesellschaftsmitglieder zu unterstützen – ohne Erwartung einer direkten Gegenleistung. Im Falle einer Hilfe zur Selbsthilfe, wie im Falle des City Plaza Hotels, hat das Solidaritätsverhalten auch eine emanzipatorische Komponente.

---

<sup>263</sup> Vgl. Laimer und Rauth (2017: 48ff.); Ngo und Gruber (2018: 5).

<sup>264</sup> Hestmann und Puchner (2015).



### 3.2.4 Gemeinschaft

Solidarische Verhaltensformen, die mit einer Verpflichtung gegenüber der Gemeinschaft einhergehen, können eine geeignete Gegenstrategie zum individuellen Egoismus neoliberaler Wirtschaftsordnungen sein. Es treten im Diskurs verschiedene Solidaritätsstrategien auf, die sich in wesentlichen Merkmalen voneinander unterscheiden – bezüglich involvierter Akteur:innen, Organisationsform, Emanzipationsgrad, Exklusivität, Institutionalisierung etc., wobei sie ein Merkmal meistens miteinander verbindet: sie haben fast immer etwas mit Gemeinschaft zu tun (vgl. 2.1.4).

#### Angeordnete Solidarität und Gemeinschaft als Hegemoniekampf: Wiener Gemeindebauten

Trotz des über seine Grenzen bestaunten Erfolgs, sorgt die Ambivalenz des Roten Wien hinsichtlich der sozialen Programmatik und ihrer tatsächlichen Umsetzung auch für Kritik. Einerseits zielt man auf die Herausbildung eines Neuen Menschen als Gegenentwurf zur bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft ab und strebt danach „die Gesellschaft als solidarische Gemeinschaft zu verwirklichen“<sup>265</sup>. Andererseits setzt man bei der Konzeption der kommunalen Wohnungen auf die konservative Idealvorstellung einer bürgerlichen Kleinfamilienwohnung, statt die Wohnkultur zu verändern und den Haushalt sowie die Geschlechterrollen durch einen „fortschrittlichen Veränderungsprozess zu revolutionieren (Kommunenhäuser, Einküchenhäuser, Wohngemeinschaften etc.)“<sup>266</sup>. Man versucht nicht die erstrebte solidarische Gemeinschaft durch kollektive Wohn- und Lebensformen zu verwirklichen, sondern ist stattdessen stolz auf die Errungenschaft des Vorzimmers, das aber für die Isolierung der Kleinfamilie und die Trennung zwischen privat und öffentlich steht – obwohl man damit in die gleiche Kerbe schlägt wie der bürgerliche Klassenfeind (hier bereits ein halbes Jahrhundert zuvor bei der Bonner Konferenz für die Arbeiterfrage):

„So lange der Mensch nur in und mit der Familie sein irdisches Wohl begründen kann, so lange nicht kommunistische und sozialistische Experimente die Individualität und damit jedes denkbare reine Glück unmöglich machen, gilt als erstes Erfordernis die Abgeschlossenheit der Familie und ihrer Wohnung gegen Dritte.“<sup>267</sup>

Bei aller Kritik an den in sich abgeschlossenen Familienwohnungen, die mangelnden Fortschritt und konservative Idealvorstellungen der Planungsverantwortlichen im Roten Wien implizieren, sollte zugleich die damalige Situation, der aus elenden Wohnverhältnissen kommenden Massen, mitbedacht werden: „Sie konnten und wollten sich wohl nichts anderes wünschen als das verinnerlichte kleinbürgerliche Wohlbefinden in halbwegs hellen

---

<sup>265</sup> Adler (1924: 91).

<sup>266</sup> Weihsmann (2019: 47).

<sup>267</sup> Nagel (1870: 18).

Zimmern und warmen Küchen.“<sup>268</sup> Die kleinbürgerlich anmutende Familienwohnung muss daher in Verbindung mit dem umfassenden Angebot außerhalb der Wohnung betrachtet werden. Indem die Bebauungsdichte von bis zu 85% zur Zeit der Mietkasernen auf 25 bis 40% reduziert wurde, waren große Höfe und Grünanlagen in den Wohnanlagen möglich. Städtische Parks waren somit nicht länger nur ein Privileg für wohlhabendere Stadtteile, sondern wurden mitten in Arbeiterwohnblöcken angelegt, wo auch Gemeinschaftseinrichtungen prominent platziert waren. Einige Funktionen wurden so aus dem Wohnungsinnen nach außen verlegt, wie Lesezimmer, Wäschereien, Zentralbäder, Kinderräume, Sporträume etc. Es war Platz für zahlreiche Vereinslokale, wo die Bewohner:innen ihrem Verlangen nach Unterhaltung, Bewegung, Bildung, Kultur etc. nachgehen konnten. Organisiert waren diese Angebote durch Naturfreunde, Sängervereinigungen, Frauenvereinigungen, Arbeiterbund für Sport und Körperkultur, Kinderfreunde, Sozialdemokratische Kunststelle, Nudisten etc.<sup>269</sup>

Es wurde allerdings nur auf eine gezielte Organisation durch Institutionen und Personen der Gemeinde Wien gesetzt – auf Partizipation, Mitbestimmung oder Selbstorganisation hat die Wiener Sozialdemokratie keinen Wert gelegt, Möglichkeiten zur kreativen und kollektiven Aneignung waren nicht vorgesehen. So lautet eine häufige Kritik, dass „die Gemeindebauten der Eigeninitiative der Mieter, sei es der Gestaltung oder in der Selbstverwaltung, zu wenig Raum ließen.“<sup>270</sup> Demgegenüber gibt es widersprüchliche Aussagen, wie gut die Top-Down organisierten Gemeinschaftseinrichtungen von den Bewohner:innen angenommen wurden: in den Gemeindebauten habe sich „ein reiches gesellschaftliches Leben“<sup>271</sup> entwickelt sagen die einen. „Besondere Formen des Gemeinschaftslebens haben sich nicht entwickelt“<sup>272</sup> meinen die anderen. Fest steht jedenfalls, dass einer rein auf Verwaltung basierenden Sozialpolitik ein strukturell emanzipatorischer Charakter fehlt. Die Bereitstellung von grünen Höfen und Gemeinschaftsanlagen stellt zwar einen wichtigen zivilgesellschaftlichen Fortschritt dar, ist jedoch keine wirkliche Sozialreform.<sup>273</sup>

Angesichts der Widersprüchlichkeit zwischen sozialistischer Programmatik und ihrer Umsetzung wird im Roten Wien deutlich, dass die Wiener Sozialdemokratie gar kein Interesse an einer emanzipatorischen Strategie hat, um ihr Ziel eines solidarischen Gemeinschaftsmenschen zu erreichen: man versucht nicht, die Arbeiterschaft zu ermächtigen, ihre Eigeninitiative und Selbstorganisation zu fördern, damit sich neue Formen von Solidarität und

---

<sup>268</sup> Weihsmann (2019: 50).

<sup>269</sup> Vgl. Novy (1979: 21f.).

<sup>270</sup> Frei (1984: 95f.).

<sup>271</sup> Kainrath zit. nach ebd.: 97.

<sup>272</sup> Ackermann zit. nach ebd.: 99.

<sup>273</sup> Vgl. Novy (1979: 21).

Gemeinschaft entfalten können – vielmehr soll das Proletariat zu Solidarität und Gemeinschaft von oben erzogen werden. Dem liegt eine Ambivalenz zugrunde, die im Marxismus und der Arbeiter:innenbewegung omnipräsent ist: einerseits entsteht durch die kulturelle Distanz zwischen Proletariat und der zumeist intellektuellen Parteiführung eine Hierarchie, andererseits misstraut die Parteiführung den Arbeiter:innen – dem Proletariat sei ja vielleicht nicht so recht zu trauen.<sup>274</sup>

Die Strategie zur Schaffung einer solidarischen Arbeiter:innengemeinschaft konzentriert sich somit einerseits in austromarxistischer Tradition auf die Bildung und kulturelle Erziehung des Proletariats. Andererseits sollen die für die Arbeiterschaft massenhaft errichteten Gemeindebauten mit ihren Höfen – aufgrund ihrer äußerlichen Ästhetik und Formensprache oft als „Volkswohnpaläste“ und „rote Festungen“<sup>275</sup> bezeichnet – zur Herausbildung eines Klassenbewusstseins und Etablierung einer kulturellen Gegenhegemonie beitragen. Neben der distributiv-paternalistischen Solidarität spielt für den Erfolg des Roten Wien somit auch eine kulturell-identitätsbildende Solidaritätsstrategie eine entscheidende Rolle – dabei hat allerdings das Vertrauen in die proletarischen Massen gefehlt, dass die gewünschte Gemeinschaftsbildung durch Selbstverantwortung und Ermächtigung „von unten“ passiert, stattdessen hat man versucht, die Gemeinschaften durch paternalistische Maßnahmen „von oben“ zu erschaffen.

### Gemeinschaft durch solidarische Selbsthilfe: von der Siedlerbewegung zur Genossenschaft

Anders als im Fall paternalistischer Wohnraumversorgung durch eine Gemeinde entstehen Solidarität und Gemeinschaft auf Selbsthilfe aufbauenden informellen Siedlungen bzw. Wohngruppen meist „von unten“. Diese kooperativen Solidargemeinschaften ergeben sich manchmal aus dem Bedürfnis nach alternativer Lebensweise und selbstbestimmter Wohnform, größtenteils sind sie allerdings eher eine Notwendigkeit als eine freiwillige Wahl – sie entstehen aus einer wirtschaftlichen Not heraus sowie dem Mangel an bezahlbarem Wohnraum. Im Korpus treten beide Formen in Zusammenhang mit Solidarität auf: die alternativen Lebensgemeinschaften (wie z.B. Gemeinschaft Schloss Tempelhof, Freistadt Christiania, Bauwagenplatz Bambule) als auch die aus einer Wohnungsnot heraus entstandenen (wie z.B. Torre David in Caracas, City Plaza in Athen, Kotti & Co in Berlin). Informelle Siedlungen, die infolge von Hunger, Armut und Wohnungsnot nach dem ersten Weltkrieg entstehen, sind auch der Ursprung der Wiener Kleingärtner- und Siedlerbewegung.

---

<sup>274</sup> Vgl. Heindl (2022: 81f.).

<sup>275</sup> Novy (1979: 13).

„Wohnungsnot und Nahrungsnot stehen an der Schwelle der Siedlerbewegung; Befreiung vom Jammer der Zinskaserne, Gesundung der Menschen an Leib und Seele und ihre ersten Wirkungen, der Sozialismus ihr Ziel. Arbeit an der Siedlung ist Arbeit am Sozialismus.“<sup>276</sup>

Obwohl sie als Alternativmodell zum kommunalen Hochbau des Roten Wien eine treibende Kraft in der sozialistischen Reformbewegung sind, wurde ihnen trotz hohen Interesses an der Wiener Wohnbaupolitik im Diskurs vergleichsweise wenig Beachtung geschenkt. Novy teilt die Siedlerbewegung in vier Phasen ein:<sup>277</sup>

#### Phase I: Notprojekt von unten – die wilde Siedlerei 1919/1920

Als sich nach dem ersten Weltkrieg die Wohnungsnot in Wien weiter verschärfte, wurden von der Bewegung illegal zur Brennholzbeschaffung gerodete stadtnahe Flächen kleingärtnerisch angeeignet und dienten dann der wilden Bautätigkeit der Kleingärtner. Ohne Genehmigung der Grundstückseigentümer:innen und ohne Bauerlaubnis wurden Bretterhütten aus billigem gekauftem Material zusammengezimmert und bildeten sogenannte *Brettldörfer*. Es bestand die Gefahr, dass die Kleingärtner:innen ihr ohnehin kleines Vermögen durch die illegalen Bauvorhaben und fehlende Rechtssicherheit verlieren, woraus das Bedürfnis entstand, die Bautätigkeit in geordnete Bahnen zu leiten und genossenschaftlich zu organisieren. In mehreren Großdemonstrationen haben die Siedler:innen mit Parolen wie „Gebt uns Land, Holz und Stein, wir machen Brot daraus“ Unterstützung von Staat und Kommune gefordert.

#### Phase II: Entwicklung eines Großsystems organisierter Selbsthilfe 1921–1922/23

Die sozialdemokratische Stadtverwaltung gründete 1921 das Wiener Siedlungsamt und richtete einen Wohnungs- und Siedlungsfonds ein. Im selben Jahr erfolgte eine Institutionalisierung der informellen Siedlungstätigkeiten in Form von Genossenschaften wie der Gründung der Gemeinwirtschaftlichen Siedlungs- und Baustoffanstalt (GESIBA) als gemeinwirtschaftlicher Baustofflieferant, es entstand das System der Siedlervereinigungswirtschaft und das organisierte Bauen begann. Somit konnten die „sozialökonomischen Momente der Formbestimmung der Reformsiedlungen verwirklicht werden - Erbbaurecht, gemeinnütziges Genossenschaftseigentum am Haus (neutralisiertes Kapital), dekapitalisierter und teils demontarisierter Arbeitseinsatz, gemeinschaftliche Infrastruktur (Genossenschaftshaus, Konsumgenossenschaft, Bildungseinrichtungen usw.), Selbstverwaltung“<sup>278</sup>. Als der Wohnungs- und Siedlungsfond infolge der Hyperinflation zusammenschrumpfte, waren zahlreiche Kleingenossenschaften gezwungen zu größeren Genossenschaften zu verschmelzen:

<sup>276</sup> Müller (1921) zit. nach Novy (1981: 28).

<sup>277</sup> Vgl. ebd.: 36ff.

<sup>278</sup> Novy und Förster (1991: 30).

ihre Funktion als Bauträgerin konnte zwar durch die Rationalisierung der Genossenschaftsverwaltung gestärkt werden, allerdings wurden damit die Selbstverwaltungsmöglichkeiten der Siedlungsgemeinschaften stark begrenzt. Viele Siedlerinnen wandten sich entmutigt ab.

### Phase III: Die kommunale Aneignung der Siedleridee: Die Stillstellung der Bewegung durch Gemeindesiedlungen 1924–1929

Mit Einführung der Wohnbausteuer durch Breitner wurden bis 1925 zwar noch weitere Siedlungshäuser errichtet, damit wurde allerdings bereits die Phase der Kommunalisierung der Siedlerbewegung und damit ihr Ende eingeläutet. Die Verschiebung des Schwerpunkts der kommunalen Wohnbaupolitik vom Siedlungsbau zum Volkswohnpalast ist durch den jeweiligen Anteil der Siedlungshäuser am gesamten Wohnungsbauprogramm klar erkennbar: 1921 machten Siedlerhäuser noch 55 Prozent des kommunalen Wohnbaus aus, ihr Anteil nahm jedoch jedes Jahr ab: 1922: 39%, 1923: 28%, 1924: 14%, 1925: 4%. Die Zahlen beschönigen dabei eine entscheidende Tatsache: ab 1924 baute die Gemeinde Wien sogenannte Gemeindesiedlungen – ohne Zwischenschaltung der Genossenschaftsstruktur der Siedlerbewegung. Der Genossenschafts- und Gildensozialismus wurde somit vom Kommunalsozialismus abgelöst und die Selbstverwaltung der Siedlergenossenschaft von der Fremdverwaltung durch die Gemeinde ersetzt.<sup>279</sup>

### Phase IV: Notprojekt von oben: Stadtrandsiedlung als Erwerbslosensiedlung 1930 ff

Mit der Weltwirtschaftskrise und dem antidemokratischen Kurs der österreichischen Regierung wurde die Gemeinde finanziell ausgehungert und das kommunale Wohnbauprogramm brach zusammen. Als Arbeitsbeschaffungsprogramm gegen die massive Arbeitslosigkeit wurde die Erwerbslosensiedlung Leopoldau ausgeschrieben: da die Umsetzung zu 100% in Eigenleistung erfolgen sollte, wurden als Siedler:innen hauptsächlich Baufacharbeiter:innen ausgewählt, welche die von der Gesiba entworfenen Kernhäuser bauen sollten. Die Siedler:innen wurden während der Bauphase von der Gemeinde stark unterstützt (Straßenbahnfahrkarten, Übergangsunterkünfte, Gesiba-Küche). Eine Reagrarisierung wurde nicht beabsichtigt, durch die vergrößerten Parzellen war keine Siedlungskernausbildung möglich, für Gemeinschaftseinrichtungen gab es kein Geld. Diese letzte Phase hat mit der Siedlerbewegung *als Bewegung* eigentlich nichts mehr zu tun, die „Erwerbslosensiedlung ist ein ‚von oben‘, also administrativ entwickeltes Projekt“<sup>280</sup>.

<sup>279</sup> Vgl. Novy und Förster (1991: 27ff.).

<sup>280</sup> Novy (1981: 38).

Die im aktuellen Diskurs wiederentdeckte „emanzipatorische und solidarische Praxis der Selbsthilfe und Selbstverwaltung“<sup>281</sup> innerhalb der Siedlerbewegung findet vorwiegend in ihrer Aufbruchphase und jener der genossenschaftlich organisierten gegenseitigen Hilfe (also Phasen I und II) bis 1924 statt. Das solidarische Verhalten innerhalb der Bewegung ist für ihre Tätigkeit entscheidend, der vielfältige Solidaritätsgedanke ist dabei von verschiedenen ideologischen Grundpfeilern gekennzeichnet:

- **Selbstermächtigung:** die Aneignung von Boden ist ein emanzipativer Akt, durch den sich die Siedler:innen aus einer wirtschaftlichen Not heraus vom privaten Markt und staatlichen Vorschriften befreien, anfangs legt noch jede/r für sich Gärten an und baut Notunterkünfte.
- **Vergesellschaftung von Ressourcen:** durch die Gründung des Siedleramtes und die Überführung des besetzten Landes in Genossenschaften wird die Ressource Boden kollektiviert und die Siedler:innen erlangen Rechtssicherheit.
- **Selbstorganisation und Selbstverwaltung:** trotz der notwendigen Institutionalisierung der Bewegung behält sie die Möglichkeit der Selbstbestimmung, dank genossenschaftlichen Selbstverwaltungsstrukturen.
- **Gemeinwirtschaft:** um private Gewinne zu verhindern und eine Autonomie gegen Interessen der Privatwirtschaft zu sichern, entsteht ein *innergemeinwirtschaftlicher Kreislauf* – die Siedlerverbandswirtschaft als System wirtschaftsdemokratisch organisierter Selbsthilfe.<sup>282</sup>
- **Genossenschaftliche Selbsthilfe:** Eigenkapital wird durch Eigenarbeit ersetzt – 15 bis 30 Prozent der Baukosten werden als nebenerwerbliche Eigenleistung<sup>283</sup> erbracht, Lehmziegel und Schlackenhohlsteine werden auf der Baustelle durch die Siedler:innen selbst gefertigt. Die geleisteten Arbeitsstunden werden katalogisiert, eine Facharbeiterstunde wird dabei um 20% höher bewertet als eine Hilfsarbeiterstunde. Bauleistungen, die sie nicht selbst erbringen können, werden nicht auf dem Privatmarkt eingekauft, sondern der „eigene“ gewerkschaftliche Baubetrieb *Grundstein* beauftragt. Der gesamte Arbeitseinsatz erfolgt somit außerhalb des kapitalistischen Arbeitsmarktes.<sup>284</sup>
- **Verteilungsgerechtigkeit:** die Eigenleistung wird nicht am „eigenen“ Siedlungsbau erbracht, die Häuser werden nach Fertigstellung verteilt bzw. verlost. Die Zuweisung erfolgt mit Hilfe eines Punktesystems, das erbrachte Arbeitsstunden sowie Bedürftigkeit berücksichtigt:

---

<sup>281</sup> Obrist, Lenart und Krejs (2021: 6).

<sup>282</sup> Vgl. Novy (1981: 30f.).

<sup>283</sup> Ermöglicht wird dies durch den 1918 gesetzlich verankerten Achstundentag.

<sup>284</sup> Vgl. Kampffmeyer (1926: 149).

1 Punkt	für je 300 Siedlerstunden
1 Punkt	für jedes zum Haushalt gehörige Familienmitglied (gerechnet werden Siedlerehepaar, Kinder, Eltern)
1 Punkt	für jedes volle Jahr der Mitgliedschaft (in dem vorgeschriebene Arbeits- und Geldleistungen gegenüber der Genossenschaft geleistet wurden)
0-3 Punkte	je nach Wohnungsverhältnissen und Gesundheitsverhältnissen des Mitgliedes und seiner Familie

Tab. 11: Punktesystem zur Hauszuweisung laut Genossenschaftsordnung<sup>285</sup>

- **Aufhebung von Privateigentum:** die Häuser werden nie zum Eigentum der Siedler:innen – die Genossenschaft fungiert als gemeinnützige Eigentumsträgerin, wodurch eine privatwirtschaftliche Mobilisierung verhindert werden soll (auch, weil die Siedlungstätigkeit von öffentlichen Mitteln abhängig war). Die Genossenschafts-Siedler:innen haben ein Nutzungsrecht, wenn sie aus der Genossenschaft ausscheiden erhalten sie lediglich einen Entschädigungsbeitrag. Privateigentum gilt als *desolidarisierend*, das Immobilienkapital wird somit neutralisiert und zu Sozialkapital.<sup>286</sup>

„Kleingärtner und Siedler wollen unter sich und mit der Gesamtheit Solidarität wahren, sie bekämpfen daher alle Bemühungen, den einzelnen zu isolieren und ihm gar freies Verfügungsrecht über seinen Boden und sein Haus zu geben.“<sup>287</sup>

- **Gemeinschaft:** in den Siedlungen entsteht ein aktives Gemeinschaftsleben, es gibt viele kulturelle und soziale Einrichtungen sowie ein selbstverwaltetes Genossenschaftshaus. „In keiner Siedlung sollte als Mittelpunkt aller geistigen und wirtschaftlichen Interessen das Genossenschaftshaus fehlen. Dann wird sich ein regeres Gemeinschaftsleben entfalten als in den Bezirken der Massenmietshäuser. Man vergesse nicht, daß hier nicht beliebig zusammengewürfelte Familien nebeneinander leben, sondern Menschen, die in Jahre langer gemeinsamer Arbeit sich ihre Heimstätten und ihre Genossenschaftseinrichtungen (Genossenschaftshaus, Kinderspielplätze, Konsumläden u. dgl.) geschaffen haben.“<sup>288</sup>

Angesichts der vielen Aspekte, auf denen das Solidaritätsverhalten der Siedlerbewegung begründet ist, treffen mehrere Begriffsdefinitionen aus Kapitel 2.2 zu. Da der Gegenstand des Solidaritätsverhalten den Klubkollektivgütern zugeordnet werden kann (kollektivierte Ressourcen, die letztlich nur für Mitglieder zugänglich und damit exklusiv sind) und aufgrund des entscheidenden Selbstermächtigungspotentials der Anfangsphase sowie des hohen Stellenwerts von Selbstorganisation und Selbstverwaltung, kann klubökonomisch-emanzipatorische Solidarität als Grundlage der Bewegung betrachtet werden. Daraus geht, infolge der

<sup>285</sup> Vgl. Kampffmeyer (1926: 150).

<sup>286</sup> Vgl. Novy und Förster (1991: 56).

<sup>287</sup> Neurath (1923: 24).

<sup>288</sup> Kampffmeyer 1926, zit. nach Novy (1981: 40).

Bedeutung von Gemeinschaftsleben und Genossenschaftseinrichtungen sowie gemeinsamen Wertevorstellungen, eine kulturell-identitätsbildende Solidarität hervor.

In der späteren Phase des Übergangs vom Gilden- und Genossenschaftskommunismus zum Kommunalsozialismus fällt mit der schwindenden Selbstverwaltung das emanzipatorische Moment weg und es bleibt eher eine (gesetzlich vorgegebene) klubökonomisch-kooperative Solidarität bestehen. Vor allem gegen Ende (Phase IV: Notprojekt von oben) kann aufgrund des fast autoritären Vorgehens der Gemeinde und des Mangels an Selbstbestimmungsmöglichkeiten von einem Wandel zu klubökonomisch-paternalistischer Solidarität ausgegangen werden.

### Genossenschaft bzw. Gemeinnützige Wohnungswirtschaft: Leistbarkeit und Gemeinschaft?

Als Vorläufer der Wohnbaugenossenschaften werden Mitte des 19. Jahrhunderts Bauvereine nach dem Vereinsgesetz gegründet, die bereits genossenschaftlichen Prinzipien wie Selbstorganisation und selbstbestimmter Arbeitsausführung, jenseits von marktwirtschaftlicher Profitorientierung und staatlicher Fürsorge, folgen. Mit dem Erlass des Genossenschaftsgesetzes 1869 entsteht die erste Gründungswelle der Baugenossenschaften, da staatliche Darlehen des *Kaiser Franz Josef I Jubiläumsfonds für Werkstättengebäude und Volkswohnungen* nur an Genossenschaften im Sinne des Genossenschaftsgesetzes vergeben werden. Die zweite Gründungswelle beginnt dann nach dem ersten Weltkrieg, ausgelöst durch den Wohnungsfürsorgefonds und verstärkt durch die Siedlerbewegung: Eigenkapital wird durch Eigenarbeit ersetzt, nachdem die bereits bestehenden Baugenossenschaften finanzielle Zutrittsschwellen gegen den Zulauf der Arbeiter:innen errichtet hatten, welche sich den Eigenanteil, in Höhe mehrerer Bruttomonatslöhne nicht leisten konnten.<sup>289</sup> Die 1928 gegründete Dachorganisation *Zentralverband gemeinnütziger Baugenossenschaften Österreichs* wird 1938 von den Nationalsozialisten wieder aufgelöst.

Nach dem zweiten Weltkrieg führt der Wohnhauswiederaufbaufonds zu einer dritten Gründungswelle – im Unterschied zu den ersten beiden Gründungsphasen, entstehen allerdings neben Genossenschaften auch Kapitalgesellschaften, da das 1940 erlassene Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz auch die beiden Rechtsformen *Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GesmbH)* sowie *Aktiengesellschaft (AG)* vorsieht. Der kurz darauf gegründete *Österreichische Verband gemeinnütziger Bauvereinigungen* besteht seit 1947 bis heute, mittlerweile als Dachorganisation von 185 gemeinnützigen Bauvereinigungen (GBV)<sup>290</sup>.

---

<sup>289</sup> Vgl. Novy und Förster (1991: 56).

<sup>290</sup> Stand: Jahresende 2021



Umgangssprachlich werden heutzutage alle Wohnungen der GBVs fälschlicherweise als Genossenschaftswohnungen bezeichnet, obwohl beinahe die Hälfte der gemeinnützigen Bauvereinigungen als Kapitalgesellschaften organisiert sind: die 185 Bauvereinigungen bestehen aus 98 Genossenschaften und 87 Kapitalgesellschaften – wobei letztere sich auf 77 GmbHs und 10 Aktiengesellschaften verteilen.

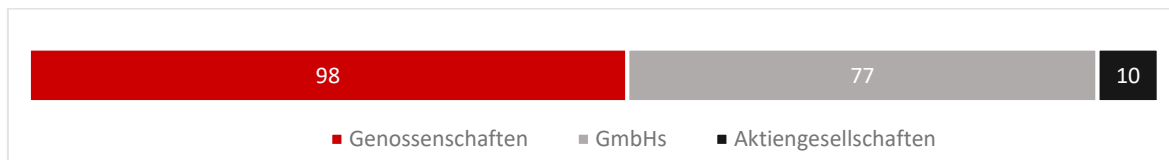


Abb. 18: Aufteilung der gemeinnützigen Bauvereinigungen nach Rechtsform, Stand 31.12.2021<sup>291</sup>

Beim Teil der gemeinnützigen Kapitalgesellschaften gab es in den letzten Jahrzehnten eine starke Gewichtsverschiebung der Eigentümerstruktur: weg von öffentlichen hin zu privaten. Der Anteil der öffentlichen Mehrheitseigentümer (Bund, Länder, Kommunen, verstaatlichte Industrie, Betriebe) ist von knapp 80% im Jahr 1955 auf nur mehr 29% im Jahr 2015 gesunken, während der Anteil privater Eigentümer/sonstiger Gesellschafter (Banken, Versicherungen, Stiftungen, Vereine) im gleichen Zeitraum von 2% auf 43% gestiegen ist. Auch die gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaften haben ihre Anteile an Kapitalgesellschaften gesteigert.

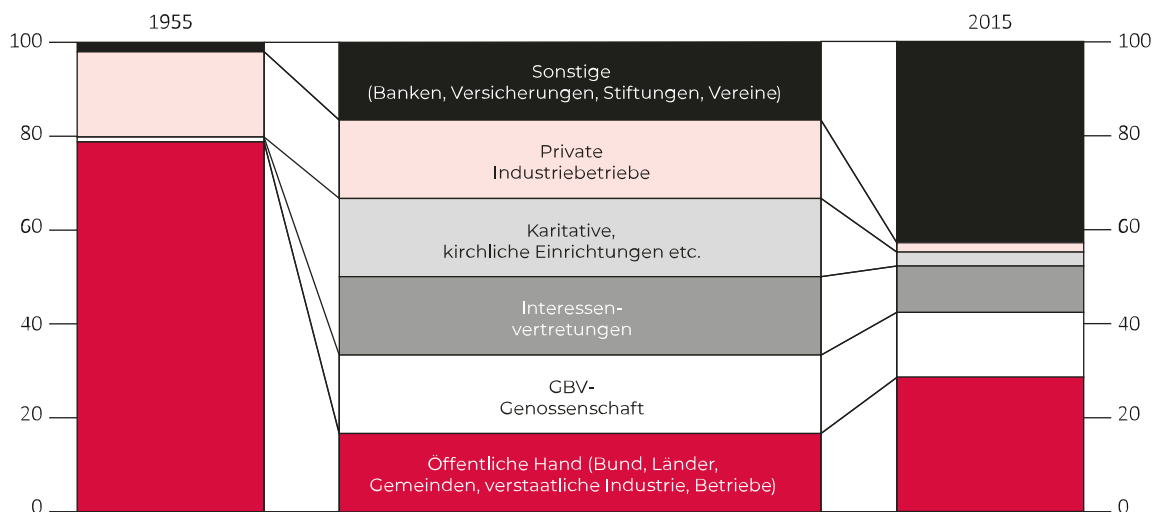


Abb. 19: Mehrheitseigentümer der Kapitalgesellschaften d. GBVs 1955/2015, Anteile in % des Wohnungsbestandes<sup>292</sup>

Der Einfluss der Finanzwirtschaft auf die Wohnungsgemeinnützigkeit nimmt eindeutig zu, während sich die öffentliche Hand zurückzieht. Die gemeinnützigen Gesellschaften des Bundes wurden 2004 unter der rechts-konservativen Regierung privatisiert, um den Staat aus der Wohnungsbereitstellung zurückzuziehen und Staatsschulden zu reduzieren, was neben der prominenten Korruptionsaffäre (BUWOG-Skandal) auch die Verschlechterung der Wohnsituation für die Bewohner:innen mit sich zog sowie den gemeinnützigen Wohnungssektor

<sup>291</sup> Quelle: GBV (2021: 5). Darstellung: eigene Darstellung.

<sup>292</sup> Quelle: GBV (2016: 38) Darstellung: angelehnt an ebd.

nachhaltig schädigte. Der zunehmende Mietkauf der Wohnungen bedeutet eine zusätzliche Schwächung durch den langfristigen Verlust gemeinnütziger Wohnungen. Individuelles Eigentum soll die Abhängigkeit vom Staat verringern – Wohnraum wird nicht als Teil einer gesellschaftlichen Infrastruktur betrachtet, sondern wird als marktwirtschaftliche Ware gehandelt, die man individuell erwerben soll.<sup>293</sup>

GBVs aller beschriebenen Rechtsformen zusammen verwalten mittlerweile fast eine Million Wohnungen in Österreich, kleinere Bauvereinigungen wurden im Laufe der Zeit zu größeren zusammengefasst. Für die Mieter:innen der Wohnungen macht es aufgrund des österreichischen Wohnrechts defacto keinen Unterschied, ob es sich beim Eigentümer um eine gemeinnützige Genossenschaft oder Kapitalgesellschaft handelt. Die genossenschaftlichen Nutzungsverträge werden rechtlich wie gewöhnliche Mietverträge behandelt, für beide gilt der Kündigungsschutz des Mietrechtsgesetzes. Die Selbstbestimmungsmöglichkeiten der Genossenschaften werden durch das Wohnrecht allerdings beschnitten. Mit 5.500 Genoss:innen als durchschnittliche Mitgliederzahl haben die aktiven Genossenschaften aber ohnehin eine Größe erreicht, bei der genossenschaftliche Prinzipien nur schwer realisierbar sind. Kleinere Genossenschaften, wie die *Ein-Haus-Genossenschaft*, werden wiederum aufgrund des hohen Aufwands nicht gegründet, obwohl sie maximale Selbstbestimmung der Hausgemeinschaft bedeuten würden. Die Genoss:innen sind zu Kund:innen geworden, die weniger auf Selbstbestimmung und Selbstverwaltung Wert legen, als auf den gebotenen Service.<sup>294</sup>

„Teilhabe am Wohnalltag spielt bei den Genossenschaften nur noch eine untergeordnete Rolle. Anstelle genossenschaftlicher Prinzipien ist der Grundsatz der Wohnungsgemeinnützigkeit getreten [...] Die Förderung partizipativen Handelns der Mieter\*innen stellt dabei keinen Bestandteil der Verwaltungstätigkeit mehr dar.“<sup>295</sup>

Dem entspricht auch das Selbstbild der Genossenschaftsfunktionäre. Sie verstehen den genossenschaftlichen Förderauftrag meist als einen rein wirtschaftlichen, der zur Wohlstandssteigerung ihrer Mitglieder dienen soll. Dabei sind sie vom Genossenschaftsgesetz abgesichert, welches seit Erlass 1869 bis heute festlegt, dass die Errichtung einer Genossenschaft der „Förderung des Erwerbes oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder“<sup>296</sup> dienen soll. Kulturelle und soziale Förderung der Mitglieder steht nicht im Fokus der Funktionäre, sie wäre zu teuer und würde die wirtschaftliche Förderung der Mitglieder beeinträchtigen, soziale und kulturelle Gemeinschaftseinrichtungen werden mitunter als „Sozialklimbim“ und

---

<sup>293</sup> Vgl. Zeller et al. (2018: 602f.).

<sup>294</sup> Vgl. Gruber (2021: 174f.).

<sup>295</sup> ebd.: 175.

<sup>296</sup> § 1. (1) Genossenschaftsgesetz – GenG .

„Sozialquatsch“ abgetan.<sup>297</sup> Ausschließlich wirtschaftliche Aspekte stehen auch beim Dachverband der GBVs im Fokus, wie unter anderem aus seiner 2016 publizierte Festschrift hervorgeht: anlässlich des 70-jährigen Bestehens haben österreichische Spitzenpolitiker und die Verbandsfunktionäre<sup>298</sup> die Erfolge der gemeinnützigen Bauvereinigungen Revue passieren lassen und dabei wiederholt das Ziel des leistbaren Wohnens betont – kulturelle oder soziale Aspekte einer solidarischen Gemeinschaftsbildung waren keiner Erwähnung wert.<sup>299</sup>

Während für das Selbstverständnis der gemeinnützigen Bauvereinigungen das genossenschaftliche Prinzip einer selbstbestimmten Gemeinschaft offensichtlich keine wesentliche Rolle spielt, steht dafür die Leistbarkeit umso mehr im Mittelpunkt. Durch die Vergabe der Wohnbauförderung könnte allerdings die öffentliche Hand andere Schwerpunkte setzen. Das Verfahren der Bauträgerwettbewerbe für geförderte Wohnbauvorhaben wäre dabei das entscheidende Steuerungsinstrument. Die eingereichten Wettbewerbsbeiträge werden anhand von Kriterien eines sogenannten 4-Säulen-Modells beurteilt: Architektur, Ökologie, Ökonomie und soziale Nachhaltigkeit. Die Säule der sozialen Nachhaltigkeit wurde erst 2009 hinzugefügt und besteht aus folgenden Kriterien:

---

<sup>297</sup> Novy und Uhlig (1982: 1474f.).

<sup>298</sup> Bundeskanzler, Vizekanzler, Wiener Bürgergemister, Landeshauptmann Niederösterreich, Verbandsobmann, Stv. Verbandsobmann, Aufsichtsratsvorsitzender, Stv. Aufsichtsratsvorsitzender.

<sup>299</sup> Vgl. GBV (2016: 8ff.).

1. Alltagstauglichkeit	Nutzungsneutrale, flexible Räume
	Ausreichende Stauräume
	Möblierbarkeit mit Normmöbeln
	Geeignete Fahrrad- und Kinderwagenabstellräume
	Angstfreie und barrierefreie (Außen-)Räume
	Qualität der wohnungseigenen Freiräume
	Maßnahmen zur Erhöhung der Wohnsicherheit
2. Kostenreduktion durch Planung	Dauerhaft sozial gebundene Wohnungen
	Wirtschaftliche Grundrisse und flächenökonomische Erschließung
	Kompaktheit des Baukörpers
	Minimierung der Instandhaltungskosten des Gebäudes und der Außenbereiche
	Alternative Stellplatz- und Mobilitätskonzepte anstelle von (Tief-)Garagen
3. Wohnen in Gemeinschaft	Allgemeinflächen und Begegnungsbereiche: Mehrfachnutzung, kommunikative Qualitäten
	Lage und Ausstattung der Gemeinschaftsräume
	Klare Nutzungs- und Betreuungskonzepte für Gemeinschaftsräume und -flächen
	Aneigenbarkeit der (Außen-)Flächen durch unterschiedliche Nutzer- und Altersgruppen, vor allem auch durch Jugendliche, Berücksichtigung lärmintensiver Nutzungen, Robustheit der Materialien
	Hausorganisation, „Hausbesorger neu“
	Mitbestimmungskonzepte bei Planung, Bau und Nutzung, Betreuung bei Selbstbau (Baugruppen)
	Identität der Wohnanlage, überschaubare Nachbarschaften
	Künstlerische Interventionen
4. Wohnen für wechselnde Bedürfnisse	Soziale Durchmischung durch Einbindung unterschiedlicher Wohnformen
	Angebote für spezifische Nutzergruppen, bei Personen mit Betreuungsbedarf in Kooperation mit einem Betreiber
	Vernetzung mit vorhandener sozialer Infrastruktur
	Spezielle Angebote für unterschiedliche (Wohn-)Kulturen
	Kombination Arbeiten und Wohnen, z.B. durch wohnungsnah zumietbare Räume
	Nutzungsflexible Räume im Erdgeschoß

Tab. 12: Kriterienliste der Kategorie ‚Soziale Nachhaltigkeit‘ zur Bewertung von Bauträgerwettbewerbsbeiträgen <sup>300</sup>

Von insgesamt 96 Kriterien aller vier Säulen entfallen 26 auf die soziale Nachhaltigkeit, drei davon beziehen sich konkret auf Gemeinschaft bzw. Mitbestimmung: Ausstattung sowie Betreuungskonzept für Gemeinschaftsräume, Mitbestimmung/Betreuung von Nutzer:innen bzw. Baugruppen. Seit Einführung dieser Kriterien der sozialen Nachhaltigkeit sind Gemeinschaftsräume bei Neubauprojekten im Rahmen von Bauträgerwettbewerben rasant angestiegen. Allerdings ist die Akzeptanz dieser Räume durch die Bewohner:innen schwankend, ein Großteil der in geförderten Wohnbauten errichteten Gemeinschaftsräume wird kaum genutzt. Zu den Gründen gehören fehlende Ausstattung sowie nicht vorhandene Mitbestimmungs- bzw. Selbstverwaltungsmöglichkeiten. Ein weiteres Problem in diesem Zusammenhang ist die baufeldbezogene Planung der Gemeinschaftsräume, die aus den rechtlichen Rahmenbedingungen und Verfahrensgrundlagen resultiert: dadurch werden das

<sup>300</sup> wohnfonds\_wien (2019).

umliegende Quartier sowie die angrenzenden Baufelder nicht miteinbezogen und in weiterer Folge ähnliche Gemeinschaftsräume bzw. -flächen getrennt voneinander entwickelt.<sup>301</sup>

Obwohl man sich darauf beruft „ursprünglich aus dem Genossenschaftsgedanken und Siedlervereinen hervorgegangen“ zu sein, kann weder seitens der heutigen Baugenossenschaften bzw. gemeinnützigen Bauvereinigungen noch seitens der für die Förderungen zuständigen öffentlichen Hand ein wirklich konkretes Bekenntnis zu selbstbestimmten, solidarischen Gemeinschaften beim Wohnen erkannt werden. Zwar gibt es seit 2009 mit den Bewertungskriterien der sozialen Nachhaltigkeit Ansätze, die man in Anbetracht der paternalistischen Tradition der Wiener Wohnraumversorgung durchaus als Fortschritt bezeichnen könnte, die Leistbarkeit steht in der Diskussion aber immer unangefochten an erster Stelle – dies wird in der Beschreibung des Bauträgerwettbewerbverfahrens durch den wohnfonds\_wien unmissverständlich vermittelt: „Die Prämisse der Leistbarkeit steht dabei immer im Mittelpunkt.“<sup>302</sup> Nachdem auch die Wohnungen defacto als Ware behandelt werden, mit der man die Bevölkerung versorgen muss, kann der heutigen gemeinnützigen Wohnungswirtschaft (außer in vereinzelt Ausnahmen selbstinitiiert Baugruppenprojekte) neben einer distributiv-paternalistischen Solidarität keine weitere attestiert werden.

„Wohnungspolitik ist auch Kulturpolitik. Dieser Aufgabe wird sie aber nur gerecht, wenn sie es schafft, sich der Vielzahl freier Initiativen zu öffnen und die positiven Wirkungen der Konkurrenz zu nutzen. Dies können echte Selbsthilfekonzepte im Rahmen vertikaler Kooperationsbeziehungen am besten.“<sup>303</sup>

### *Baugruppen: Gemeinschaftsbau, Gemeinschaft bauen – Neues Soziales Wohnen?*

Baugruppen gewinnen sowohl im Diskurs als auch in der Baupraxis zunehmend an Bedeutung. Sie können ein alternatives Modell des Wohnens und Bauens zur herkömmlichen Wohnraumversorgung sein, das auf ursprünglich genossenschaftliche Werte wie Gemeinschaft, Solidarität und Selbstbestimmung basiert sowie zu einer partizipativen und nachhaltigen Quartierentwicklung beitragen. Dabei wird allerdings oft nicht zwischen zwei Gruppenmodellen unterschieden, die in ihrer Entstehung auf verschiedenen Motivationen beruhen: Baugemeinschaften oder Gemeinschaftswohnprojekte.

Baugemeinschaften sind zunächst Zweckgemeinschaften: ihre Mitglieder schließen sich zusammen, um durch Mitbestimmung und Eigenleistung zu geeignetem und preisgünstigem

---

<sup>301</sup> Vgl. Gruber und Brandl (2014: 98f.).

<sup>302</sup> wohnfonds.wien.at .

<sup>303</sup> Novy (1982: 442).

Wohnraum zu gelangen. Durch den Zusammenschluss können sie Bauprojekte realisieren, die als Einzelwohneinheit nicht umsetzbar wären – aufgrund von Lage, Beschaffenheit oder Preis des Grundstücks. Als Gruppe können sie die Parzelle mit einem Mehrfamilienhaus oder urbanen Einfamilienhäusern bebauen. Aus dieser gemeinsamen Planungs- und Bauzeit kann eine Gemeinschaft und verlässliche Nachbarschaft entstehen und somit eine Identifikation mit dem Umfeld – dies ist aber nicht der Hauptzweck der Gemeinschaftsbildung, sondern das Erstellen individueller Wohneinheiten. Reine Baugemeinschaften können für die Planungs- und Bauphase als Rechtsform eine GbR gründen und nach Fertigstellung als Wohnungseigentümergeinschaft agieren.<sup>304</sup> Die bestimmende Solidaritätsart in solchen Bau(herrn)gemeinschaften kann als distributiv-kooperativ eingestuft werden – in ihrem Fokus steht der Wohnraum als Individualgut, zur Erreichung des gemeinsamen Ziels findet gleichberechtigte Kooperation statt. Gehen die kollektiven Absichten der Baugemeinschaft über jene einer reinen Zweckgemeinschaft zur individuellen Wohnraumbeschaffung hinaus bzw. werden nach der Bauphase gemeinschaftliche Wohnformen angestrebt, können sowohl andere Rechtsformen wie jene der Genossenschaft oder des Vereins das Mittel der Wahl sein als auch andere Solidaritätsarten dominieren.

Gemeinschaftswohnprojekte haben hingegen von Anfang an als zentrales Motiv die Gemeinschaftsorientierung. Zweck des Zusammenschlusses ist die Bildung einer solidarischen Gemeinschaft, aus der sich eine selbstbestimmte Form des Zusammenwohnens und Zusammenlebens entwickelt. Abhängig von den gemeinsamen Wohnvorstellungen kann das Wohnen der Mitglieder in eigenständigen Haushalten nebeneinander stattfinden, die zu Gunsten von Gemeinschaftsflächen etwas kleiner ausfallen – oder in eng aufeinander abgestimmten Wohnzusammenhängen mit gemeinschaftlichen Küchen, Wohn- und Essräumen, Kinderspielräumen, Arbeitsräumen etc. Jedenfalls stehen gemeinschaftliche Werte wie gegenseitige Unterstützung im Alltag, im Alter etc. im Mittelpunkt der Gemeinschaftsbildung. Wohngruppen befassen sich intensiv mit ihrer Vorstellung von gemeinschaftlichem Wohnen noch bevor sie sich auf die Suche nach einem geeigneten Grundstück und Bestandsobjekt machen.<sup>305</sup> Um Gemeinschaftswohnprojekte von anderen Wohnformen abzugrenzen, können sechs Merkmale bestimmt werden:<sup>306</sup>

1. Abgeschlossene Wohnungen, ergänzt um Gemeinschaftsräume und -flächen:

In jeder Wohneinheit sind eine eigene Küche und Sanitärräume vorhanden (im Unterschied zu z.B. studentischen WGs), wodurch die Privatsphäre der Bewohner:innen

---

<sup>304</sup> Vgl. Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2009: 5).

<sup>305</sup> Vgl. ebd.: 6.

<sup>306</sup> Vgl. Mensch (2011: 8ff.).

gewahrt wird – mindestens ein kollektiv genutzter Raum wo möglichst alle Mitglieder hineinpassen ist allerdings essenziell.

2. Selbstbestimmte Zusammensetzung der Gruppe:

Die Gruppenbildung erfolgt vor dem Einzug, auch bei Neubelegungen werden die neuen Mitglieder von der Gruppe selbst gewählt. Bei sozialgebundenen Wohnungen, für welche die Kommunen Belegungsrechte haben, ist dies problematisch: Statt allein nach Dringlichkeit zu entscheiden sollte die Kommune darauf achten ob die Kandidat:innen in die Gemeinschaft passen.

3. Prinzip der Selbstorganisation:

Es gibt keinen externen Dritten, der die Gruppenbildung vorantreibt, stattdessen organisieren sich die Mitglieder selbst. Bei Gründung und Aufbau des Projekts können begleitende Berater:innen sinnvoll sein.

4. Selbstentwickelte Regeln:

Die Grundlagen und Regeln des gemeinschaftlichen Zusammenwohnens werden von der Gruppe selbst entwickelt. Neben der Wahl des Objekts entscheidet sie beispielsweise über gemeinsame Aktivitäten, wie mit finanziellen Belastungen oder der Pflegebedürftigkeit eines Mitglieds umgegangen wird, und zwar vor Einzug in das Objekt – im Gegensatz zu reinen Baugemeinschaften, wo man sich mit Fragen des Miteinanders erst im Nachhinein konfrontiert.

5. Gegenseitige Selbsthilfe:

Ein entscheidender Aspekt von gemeinschaftlichen Wohnprojekten ist die gegenseitige Unterstützung der Bewohner:innen, was sich deutlich von Konzepten des betreuten Wohnens oder Concierge-Lösungen unterscheidet. Es müssen allerdings klare Grenzen bezüglich Art und Umfang der gegenseitigen Unterstützung festgelegt sein.

6. Gleichberechtigung der Mitglieder

Es gibt grundsätzlich keine Hierarchie innerhalb der Gruppe, die Rollen bzw. Funktionen (Vereinsvorsitz, Sprecher:in etc.) sind nicht dauerhaft an eine Person gebunden, sondern werden abgewechselt. Die Entscheidungsfindung findet basisdemokratisch oder nach dem Konsensprinzip statt.

Zwischen den beiden Modellen (Bau(herr:innen)gemeinschaft bzw. Gemeinschaftswohnprojekt) sind fließende Übergänge möglich und je nach Intention sind unterschiedliche Rechtsformen oder Trägermodelle denkbar, besonders erwähnenswert sind die genossenschaftsähnlichen Rechtskonstruktionen Habitat bzw. Mietshäuser Syndikat (siehe 3.2.1). Alle Modelle unterscheiden sich von herkömmlichen kommunalen, gemeinnützigen bzw. privaten Bauträgerprojekten durch das Verhältnis von gemeinschaftlichen zu individuellen

Flächen, das Bedürfnis nach Selbstbestimmung, Selbstorganisation und Selbstverwaltung sowie den Anspruch auf Kollektivität und Solidarität. In vielen Städten stellen diese selbstorganisierten Baugruppen und Gemeinschaftswohnprojekte ein wachsendes Segment des Neuen Sozialen Wohnens dar.<sup>307</sup>

Holm et al. (2021) untersuchen gemeinschaftsorientierte Neubauprojekte und identifizieren dabei fünf zentrale Prinzipien des *Neuen Sozialen Wohnungsbaus*:<sup>308</sup>

1. Konsequente Leistbarkeitsorientierung

Die zukünftigen Wohnkosten werden bereits während der Konzeptions- und Planungsphase berücksichtigt. Dabei wird das Verhältnis der Erstellungskosten zu den Miethöhen umgekehrt, indem gemeinsam festgelegte Zielmieten als Ausgangspunkt für die Planungsentscheidungen dienen: Planung und Errichtung als Prinzip der mietgedeckten Erstellungskosten. Zu den größten Schwierigkeiten zählen die Tilgungssätze in Kreditverträgen und fehlender Zugang zu geeigneten Grundstücken.

2. Gebrauchswertorientierung

Dadurch, dass die Bauherr:innen meistens auch Nutzer:innen sind, werden übliche Entfremdungseffekte des Wohnens reduziert – das gilt besonders für Projekte von *habiTAT* bzw. Mietshäuser Syndikat, aber auch für Genossenschaften, deren Mitglieder gleichzeitig die Bewohner:innen sind. Im „nutzerkontrollierten Wohnbau“ werden Entscheidungen über Ausstattung, Grundrisse und technischen Einrichtungen aus einer Gebrauchswertperspektive der künftigen Bewohner:innen getroffen.

3. Kollektive Verantwortung

Die Projekte zeichnen sich sowohl in der Planungs- als auch in der Nutzungsphase durch eine hohe Beteiligung der Bewohner:innen aus. Besonders wichtig ist dabei die Selbstverwaltung, bei der aktiv Verantwortung für wesentliche Planungs- und Verwaltungsaufgaben übernommen wird, was Prozesse der Selbstorganisation in der Gruppe voraussetzt: gemeinschaftliches Wohnen ist somit nicht nur eine alternative Wohnform sondern auch eine selbstbestimmte Art der Kooperation.

4. Soziale und ökologische Nachhaltigkeit

Durch langfristige Planung wird eine dauerhafte Wohnnutzung angestrebt, ohne dabei die Nutzungskonstellationen baulich festzulegen – flexible Nutzungsoptionen für Wohn- und Gemeinschaftsräume sollen an veränderte Wohn- und Lebensbedürfnisse anpassbar sein. Nachträgliche Kapitalisierung durch Verkauf oder spekulative

---

<sup>307</sup> Vgl. Holm et al. (2021: 229f.).

<sup>308</sup> ebd.: 238f.



Mietsteigerungen soll durch eine langfristige gemeinwirtschaftliche Perspektive ausgeschlossen, ökologische Nachhaltigkeit durch Verwendung natürlicher Baustoffe und Energieeffizienz gewährleistet werden.

#### 5. Gemeinschaftliche Wohnformen

Die Konstellation privater und gemeinschaftlicher Räume in den unterschiedlichen Wohnformen (Einzelwohnungen, Cluster, Haus-Wohngemeinschaft etc.) bestimmt die Hausstruktur und die Art des Zusammenlebens. Die Begrenzung individueller Wohnflächen zugunsten gemeinschaftlicher Flächen ist dabei ein grundlegendes Merkmal des *Neuen Sozialen Wohnens*. Die Bewohner:innen empfinden dies nicht als Einschränkung ihrer Individualität, sondern als Bereicherung durch die Gemeinschaft.

Baugruppen, welche nicht nur zur gemeinsamen Eigentumsbeschaffung zusammenfinden, sondern gemeinschaftliche Wohnformen anstreben, sind auf ähnlichen genossenschaftlichen Prinzipien wie die Siedlerbewegung aufgebaut: Selbstorganisation, Selbsthilfe und Selbstverwaltung. Es treten unterschiedliche Formen solidarischen Verhaltens in Erscheinung - aufgrund des hohen Stellenwertes von Kollektivität und gemeinsamen Wertvorstellungen kann die prägende Solidaritätsart als kulturell-identitätsbildend eingeordnet werden. Wird Wohnraum nicht als Individualgut, sondern als Klubkollektivgut betrachtet, tritt eine genossenschaftliche Art der klubökonomisch-kooperativen Solidarität in Erscheinung. Weitere Merkmale sind, dass die Beziehungen zwischen den Akteur:innen auf einem symmetrischen Verhältnis beruhen und das Solidaritätsverhalten auf einer zivilgesellschaftlichen Ebene stattfindet.

### 3.3 Kontext Stadt(teil): Demokratie und Teilhabe

Im städtischen Kontext wird Solidarität besonders in Zusammenhang mit neoliberaler Stadtentwicklung und ihren gesellschaftspolitischen Folgen erwähnt, in fast allen Fällen impliziert der Diskursstrang dabei eine Form der Kapitalismuskritik. Genauso wenig wie Boden (siehe 3.1) bzw. Wohnraum (siehe 3.2) darf demnach auch Stadt nicht als Ware oder Spekulationsobjekt betrachtet werden. Im neoliberalen Modell der Stadtentwicklung sind Städte vor allem Orte des wirtschaftlichen Wachstums und der Profitmaximierung. Stadtentwicklungsprozesse werden von privaten Investoren und Unternehmen dominiert, die primär auf ihre eigenen Gewinne ausgerichtet sind, öffentliche Interessen und Bedürfnisse werden vernachlässigt. Neoliberale Stadtentwicklung ist verantwortlich für zunehmende soziale Segregation, denn das „*Geschäft mit der Stadt*, das dank kreativer, unternehmerischer und konkurrenzbetonter städtischer Wachstumsstrategien blüht, produziert systematisch Ausschluss, Armut und Ausgrenzung.“<sup>309</sup>

Mit der Durchsetzung neoliberaler Stadtentwicklung ist die umstrittene Austeritätspolitik mit all ihren Folgen verbunden: öffentliche Ausgaben werden gekürzt, um das Defizit zu reduzieren und den kommunalen Haushalt zu konsolidieren. Durch die Einschränkung öffentlicher Dienstleistungen und Investitionen in den öffentlichen Raum und Infrastruktur wird der Markt zum primären Akteur in der Stadtentwicklung: private Unternehmen übernehmen verstärkt öffentliche Aufgaben, die Stadt wird zu einer ‚Marke‘ und ihre Lebensressourcen zu Konsumgut. Die Privatisierung von öffentlichen Einrichtungen und Unternehmen führt auch dazu, dass die Unternehmen verstärkt auf Finanzmärkte angewiesen sind, um Kapital zu beschaffen und ihre Geschäfte zu finanzieren. Dies trägt in Verbindung mit deregulierten und globalisierten Finanzmärkten zu einem weiteren Anstieg der Finanzialisierung bei – Unternehmen stehen unter einem erhöhten Druck, kurzfristige Gewinne zu erzielen um die Erwartungen der Finanzmärkte zu erfüllen. Sie konzentrieren sich daher auf die kurzfristige Maximierung von Shareholder Value<sup>310</sup> und vernachlässigen langfristige Investitionen sowie ihre soziale und ökologische Verantwortung. Prestigeträchtige, kommerzielle und Luxusprojekte haben Vorrang, bezahlbarer Wohnraum und öffentliche Einrichtungen werden vernachlässigt. Somit wird Stadtentwicklung nicht mehr von den Bedürfnissen der Einwohner:innen und der Stadtplanung bestimmt, sondern von den Interessen der Investoren, Banken, Hedgefonds, Versicherungen und anderer Finanzinstitutionen.

---

<sup>309</sup> Mayer (2016: 14)

<sup>310</sup> Messgröße für den Wert des Unternehmens aus Sicht der Aktionäre, basierend auf dem aktuellen Börsenwert der Aktien.

„Die Finanzwirtschaft ist nicht nur zu einem mächtigen Steuerungsorgan der Bevölkerungstrennung und Gentrifizierung in großstädtischen Gebieten geworden, sondern auch ganz allgemein eine wichtige Triebfeder im Festlegen der Muster und Prinzipien städtischer Entwicklung.“<sup>311</sup>

Gewinnorientierte Investitionen in Architektur machen sie selbst zu einer treibenden Kraft innerhalb der Profitlogik der Finanzialisierung. Architektur fungiert dabei als Kapital – gemäß Bourdieus Erweiterung des Marxschen Kapitalbegriffs nicht nur als ökonomisches Kapital, sondern aufgrund ihrer affektiven Dimension auch als symbolisches. Dadurch kann sie als Instrument des kapitalistischen Systems Erwartungshaltungen erzeugen, Wertsteigerungen bewirken und die Nachfrage steigern.<sup>312</sup> Der daraus hervorgehende Wandel von städtischem Raum zu Spekulationsgut im Sinne neoliberaler Stadtentwicklung führt mit dem gleichzeitigen Abbau kommunaler Infrastrukturen letztlich zu einem Zerfall von öffentlichen Räumen, zum Verschwinden von Räumen für Vergemeinschaftung und in weiterer Folge zu Erosion von Demokratie und einer Entpolitisierung und Entmachtung der Gesellschaft.<sup>313</sup>

Um die Kommodifizierung und Gentrifizierung von städtischem Raum aufzuhalten und damit einhergehende territoriale und soziale Ausgrenzungsprozesse zu verhindern, soll solidarisches Verhalten – insbesondere auf zivilgesellschaftlicher Ebene – die Wiederaneignung der Stadträume ermöglichen und dabei helfen, eine gemeinwohlorientierte Nachbarschaftsentwicklung zu fördern, gesellschaftliches Bewusstsein für soziale Ungleichheiten zu schaffen und eine sozial-ökologische Transformation herbeizuführen. Dazu werden demokratische und heterogene öffentliche Räume benötigt, um eine Re-Demokratisierung und Re-Politisierung der Gesellschaft, eine Stärkung demokratischer Teilhabe und soziale Inklusion zu fördern.

Strategien zu solidarischer Stadtentwicklung sind eng verknüpft mit der Sicherung der Resource urbanen Bodens als Gemeingut und der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum. Lösungsansätze gegen den neoliberalen Umgang mit den (materiellen) Ressourcen Boden bzw. Wohnraum als Ware und Renditeobjekt wurden in den vorangegangenen Kapiteln behandelt (siehe 3.1 bzw. 3.2). Nun sollen jene Konzepte aus dem Diskurs aufgegriffen werden, welche die Wiederaneignung der Stadt als Ort von Demokratie und Teilhabe zum Ziel haben und neoliberale Ausgrenzungsprozesse durch solidarische Allianzen bekämpfen um ein inklusives Stadtkonzept zu verwirklichen. Sie berufen sich dabei auf das *Recht auf Stadt* – als Gegenstand des zumeist auf zivilgesellschaftlicher Ebene stattfindenden Solidaritätsverhaltens stehen die immateriellen Ressourcen Recht bzw. Entscheidungsmacht im Vordergrund,

---

<sup>311</sup> Mörtenböck und Mooshammer (2016: 36).

<sup>312</sup> Vgl. ebd.: 34ff.

<sup>313</sup> Vgl. Mayer (2016: 24).

während die Handlungsstrategien zwischen kooperativ, kämpferisch bzw. emanzipatorisch variieren. Die Diskursstränge stehen dabei in den meisten Fällen eher in einem indirekten Architektur- bzw. Planungszusammenhang. Sie beziehen sich auf Herausforderungen, die in gesellschaftspolitischen bzw. demokratiepolitischen Prozessen verhandelt werden. Die Planungsarbeit von Architekt:innen befindet sich an der Schnittstelle zu diesen Prozessen, die Rolle welche sie darin spielen, hängt stark von ihrem politischen Selbstverständnis ab. Es sollen daher nun die wichtigsten im Diskurs vorkommenden Phänomene von Solidarität im urbanen Kontext dargestellt und die Schnittstellen erörtert werden, an denen Architektur und Planung einen Beitrag leisten kann, das Recht auf Stadt zu verwirklichen.

### 3.3.1 Das Recht auf Stadt

Die Idee des Rechts auf Stadt geht auf das Konzept des französischen Philosophen und Soziologen Henri Lefebvre in seinem 1968 erschienenen gleichnamigen Werk *Le droit à la ville* zurück. Darin argumentiert er, dass die Stadt ein Ort des sozialen und politischen Lebens ist, an dem alle Bürger:innen Zugang zu Ressourcen und Einrichtungen haben und an Entscheidungen beteiligt werden sollen: sie haben ein „Recht auf Nichtausschluss von den Qualitäten der urbanisierten Gesellschaft“<sup>314</sup>. Lefebvre versteht das Recht auf Stadt als Teil eines größeren Kampfes gegen die kapitalistische Hegemonie und die Dominanz der herrschenden Klasse, als kollektives Wiederaneignen von urbanem Raum, der allerdings nicht auf den physischen Raum beschränkt ist.

„Das Recht auf die Stadt umfasst das Recht auf Zentralität, also den Zugang zu den Orten des gesellschaftlichen Reichtums, der städtischen Infrastruktur und des Wissens. [...] Es beschränkt sich nicht auf die konkrete Benutzung städtischer Räume, sondern umfasst ebenso den Zugang zu den politischen und strategischen Debatten über die künftigen Entwicklungspfade.“<sup>315</sup>

Während sich unter dem Motto *Recht auf Stadt* weltweit soziale Protestbewegungen bilden und auf die Thesen von Lefebvre beziehen, gewinnt der Slogan immer mehr an Popularität. Dabei kommt es laut Kritiker:innen allerdings zu einer Trivialisierung und Entwertung des Begriffs, da die Radikalität in Lefebvres Ansatz nicht ausreichend beachtet wird. Laut Lopes de Souza lässt sich das *Recht auf Stadt* bei Lefebvre nicht auf das Recht auf bezahlbare Wohnungen und auf die Ergänzung repräsentativer Demokratie um ein wenig Partizipation reduzieren – beides im Rahmen der kapitalistischen Stadt, welche für Lefebvre eine „Nicht-Stadt“ darstellt, das Gegenteil einer humanen und lebenswerten Stadt – vielmehr geht es ihm

---

<sup>314</sup> Gebhardt und Holm (2011: 7).

<sup>315</sup> ebd.: 8.

um das Recht auf ein ganz anderes Leben im Rahmen einer ganz anderen, gerechten Gesellschaft.<sup>316</sup>

In eine ähnliche Richtung argumentiert auch Purcell, der darauf hinweist, dass das *Recht auf Stadt* nicht im Sinne eines von Machthaber:innen einforderbaren Grundrechts zu verstehen ist. Vielmehr geht es um die Wiederentdeckung der eigenen Macht – Lefebvre insistiert dabei auf das Konzept der *Autogestion* (Selbstbestimmung, Selbstorganisation, Selbstverwaltung) und im Sinne von Marx und Lenin auf der Idee der Diktatur des Proletariats. Den Kampf um Autogestion sieht er dabei als Kampf um Demokratie, die wiederum auch den Kampf gegen den Staat bedeutet für mehr Selbstbestimmung. Das ‚Recht‘ in *Recht auf Stadt* stellt für ihn somit den Ausgangspunkt der Demokratisierung dar. Währenddessen bezieht sich ‚Stadt‘ auf einen urbanen Raum, der nicht durch Privateigentum und Tauschwert organisiert wird um der kapitalistischen Akkumulation zu dienen, sondern auf den (zentralen) städtischen Raum, der selbst angeeignet wird und das gemeinsame Selbstverständnis und die Solidarität unter den Bewohner:innen bezweckt, damit diese ihre Vorstellungen von Stadt kollektiv ausverhandeln können.<sup>317</sup>

„Als urbane Bewohnerinnen lehnen wir Eigentumsrechte und den Tauschwert der industriellen Stadt ab und vergewissern uns unserer eigenen Macht und Fähigkeit, die Produktion des urbanen Raums selbst zu organisieren.“<sup>318</sup>

Solidarität beim *Recht auf Stadt* kann somit als demokratiepolitisch-emanzipatorisch definiert werden – ihr Gegenstand ist die Mitbestimmung bzw. die Entscheidungsmacht selbst.

Im Vordergrund des Solidaritätsverhaltens im Kontext von *Recht auf Stadt* steht die (immaterielle) Ressource Entscheidungsmacht. Das Ziel ist Selbstermächtigung durch Selbstbestimmung, Selbstorganisation und Selbstverwaltung – eine Unabhängigkeit von Markt und Staat: die zutreffendste Form der Solidarität, laut der vorgeschlagenen Begriffsdefinitionen (siehe 2.2), ist somit eine demokratiepolitisch-emanzipatorische.

### 3.3.2 Neue soziale Bewegungen

In den 1960er Jahren entstehen in vielen Ländern neue soziale Bewegungen, darunter auch städtische Bewegungen. Im Gegensatz zu den klassischen sozialen Bewegungen setzen sie sich nicht nur für ökonomische und politische Themen ein, sondern kämpfen u.a. für Feminismus, Umweltschutz, Bürger:innenrechte, Schwulenrechte etc. Die Bewegungen

---

<sup>316</sup> Vgl. Lopes de Souza (2010: 315ff.).

<sup>317</sup> Vgl. Purcell (2015: 30ff.).

<sup>318</sup> ebd.: 37.

organisieren sich außerparlamentarisch und haben ein breites Spektrum an Weltanschauungen. Viele haben einen starken urbanen Fokus und setzen sich für eine inklusivere Stadtentwicklung und eine demokratische Mitbestimmung ein. In den 1970er Jahren engagieren sich vermehrt Aktivist:innen für das "Recht auf Stadt". Mit Hausbesetzungen und alternativen Kulturzentren setzen sie sich in den 1980 Jahren vor allem in Deutschland für eine alternative Nutzung von leerstehenden Gebäuden und Freiflächen ein und machen auf die Wohnungsnot sowie die Verdrängung benachteiligter Bevölkerungsschichten aus den Innenstädten aufmerksam. Auch in anderen Ländern wie Frankreich, Italien oder den Niederlanden entstehen Bewegungen und Aktionen, die für das "Recht auf Stadt" kämpfen.

In den 1990er Jahren kommt es zu einer Wiederbelebung des urbanen Aktivismus, insbesondere im Zusammenhang mit der Globalisierung und der zunehmenden Finanzialisierung neoliberaler Städte. Es entstehen neue Bewegungen, die gegen Gentrifizierung, Privatisierung öffentlicher Räume und Verdrängung aus den Innenstädten kämpfen. In den letzten Jahren hat das "Recht auf Stadt" auch in Ländern des Globalen Südens an Bedeutung gewonnen, wo Stadtentwicklung aufgrund zunehmender Neoliberalisierung von sozialer Ungleichheit, Armut und Verdrängungsprozessen geprägt ist.

Mayer verortet allerdings in den urbanen Bewegungen Disparitäten, die sich auf das Gegen-einander-Ausspielen durch neoliberale Stadtentwicklung zurückführen lassen, wo beispielsweise marginalisierte Gruppen gegen privilegierte ausgespielt werden, verarmte Regionen gegen jene wo investiert wird etc. Die „sehr unterschiedliche[n] Widerständigkeiten“, welche die Neoliberalisierungsprozesse hervorgebracht haben, spiegeln sich im heterogenen Bild der *Recht auf Stadt*-Netzwerke wider. Sie setzen sich oft folgendermaßen zusammen:<sup>319</sup>

- radikal-autonome, anarchistische oder linke Gruppierungen/Organisationen
- Mittelklasse-Milieu, welches seine angestammte städtische Lebensqualität verteidigt
- Prekäre aus dem informellen Sektor, kreativen Industrien bzw. studentischem Milieu
- Künstler:innen und andere Kreative
- Umweltgruppen gegen problematische Klima-, Energie- oder Stadtentwicklungspolitik
- Migrant:innen, Einkommensschwache, Obdachlose und andere Marginalisierte

Zwar sind all diese Gruppen von neoliberalen Ausgrenzungsprozessen betroffen, sie haben aber sehr unterschiedliche strategische Positionen in Bezug auf die neoliberale Stadt. Beispielsweise haben prekäre und unerwünschte Bewegungen, welche sich für rechtelose Arbeiterinnen, Erwerbslose, Slum-Bewohner:innen, Obdachlose, Migrant:innen etc. einsetzen, mit deutlich mehr polizeilichen Repressionen und Kriminalisierung zu kämpfen als kreative

---

<sup>319</sup> Vgl. Mayer (2013: 161f.).

Initiativen, welche für die neoliberale Standortpolitik und ihre Vermarktungsstrategien nützlich sind und somit eher kommunales Entgegenkommen erwarten können – die von ihnen „mit kulturellem Kapital aufgewerteten Räume werden sodann im Rahmen der Kreativestadt-Politik von Investoren in wirtschaftliches Kapital verwandelt.“<sup>320</sup>

Als Beispiel einer solchen kreativen urbanen Bewegung dient sehr häufig die Besetzung des Gängeviertels in Hamburg: nachdem ein Investor das Gebiet 2003 von der Stadt Hamburg im Höchstbieterverfahren gekauft hatte und es dann aus Spekulationsgründen verfallen ließ, verkaufte er es anschließend wieder an einen niederländischen Immobilienfonds, der achtzig Prozent der Altbausubstanz abreißen und neue Bürotürme platzieren wollte. Unter dem Motto *Komm in die Gänge* formierte sich 2009 eine Bewegung aus dem kreativen Milieu und besetzte das Hamburger Gängeviertel. Obwohl es in deutschen Großstädten seit den 1980er Jahren üblich ist, besetzte Häuser innerhalb von 24 Stunden zu räumen, versicherten die Behörden, dass zu keinem Zeitpunkt die „Räumung oder Durchführung anderer polizeilicher Maßnahmen“ angedacht war. Die Besetzer:innen forderten, dass das historische Ensemble erhalten bleibt und zu einem selbstverwalteten Quartier mit künstlerischer Nutzung und kostengünstigen Mieten entwickelt wird. Sie gründeten eine Genossenschaft, die 2019 letztlich einen Erbbaurechtsvertrag für 75 Jahre mit der Stadt abschließen und 2020 die ersten drei Grundstücke, mit aus öffentlichen Mitteln sanierten Gebäuden übernehmen konnte. Die ursprünglichen Gängeviertel-Besetzer:innen – Künstler:innen, Musiker:innen, Grafikdesigner:innen, Mitarbeiter:innen von Eventagenturen, DJs und andere Kreative – gehörten zu „jenem bohemistischem Milieu, um das [...] Metropolen heute besonders werben müssen, wenn sie wirtschaftlich oben mitspielen wollen“. Für die Freie und Hansestadt Hamburg wäre eine Räumung somit ein enormer Imageschaden gewesen, wo sie sich doch „in bunten Broschüren gerne als *pulsierende Metropole für Kulturschaffende aller Couleur* anpreist“<sup>321</sup>.

Eine Berücksichtigung der interurbanen Unterschiede zwischen Akteur:innen aus den kreativen Milieus und marginalisierten Gruppen ist somit ausschlaggebend, um gemeinsame Kräfte zu bündeln und wechselseitige Synergien zu erzielen. Allerdings muss aus globaler Sicht laut Mayer auch die Disparität zwischen den sozialen Bewegungen des Globalen Nordens und jene des Globalen Südens beachtet werden. So gründen sich die Theorien zu städtischen Bewegungen – wie jene von Lefebvre – auf das *westliche* Erbe kritischer Gesellschaftsanalyse und neomarxistischer Stadtforschung: es wird davon ausgegangen, dass der gesellschaftliche Wandel von den westlichen Metropolen ausgeht, wo Klassenkämpfe und Revolutionen stattfinden, vor denen sich die herrschende Klasse zu fürchten hat. Die

---

<sup>320</sup> Mayer (2013: 163).

<sup>321</sup> Twickel (2020: 150).

Protestbewegungen formieren sich allerdings nicht mehr aus den streikenden Fabrikarbeiter:innen<sup>322</sup>, sondern aus den alternativen und kreativen Milieus, welche sich gegen neoliberale Prozesse in der Stadt und für die Aufrechterhaltung von Urbanität, alternativen Lebensräume und einer Gemeinwohlökonomie einsetzen. Diese Kämpfe haben zwar durchaus eine emanzipatorische Wirkung, aber „sie bedrohen die Herrschafts- und Ausbeutungsstrukturen des neoliberalen Systems kaum“<sup>323</sup>. Die Polarisierung zwischen marginalisierten Gruppen und jenen, die für das Stadtmarketing nützlich sind, macht es für die tatsächlich progressiven städtischen Bewegungen schwieriger, Machthierarchien und Ausbeutungsverhältnisse des globalen Neoliberalismus maßgeblich zu verändern. Während infolge fortschreitender Beschäftigung von Frauen bzw. Migrant:innen in Niedriglohnbereichen die umkämpften westlichen Städte zwar eine globale Bedeutung bekommen und zu Schauplätzen antikolonialistischer, antirassistischer und antisexistischer Kämpfe werden, fallen diese gleichzeitig sehr defensiv aus – sie erreichen kaum mehr „als ein Stück Urbanität zu retten oder Oasen zum Schutz eigener alternativer Lebensstile zu erhalten“<sup>324</sup>.

Nachdem vom wirtschaftlichen Wachstum der letzten Jahrzehnte vor allem Bewohner:innen der „Ersten Welt“ profitiert haben, ist es fraglich, wie stark dort das Interesse der vergleichsweise begünstigten städtischen Aktivist:innen an der tatsächlichen Umsetzung von globaler Gerechtigkeit sein kann – und inwieweit Vernetzung und Kooperationen zwischen diesen global gesehen eher privilegierten urbanen Bewegungen und jenen der marginalisierten im Globalen Süden noch hilfreich sind. Westliche Theorieansätze, nach denen städtische Bewegungen global organisiert sein müssen, werden dort oft abgelehnt, da man nur schwer global agieren kann: man müsste schließlich auf Basis lokaler Realitäten eigene Formen des Kampfes gegen die eigenen Regierungen und Eliten entwickeln, welche häufig als Komplizen globaler Konzerne und Institutionen agieren – globale NGOs haben sich da als wenig hilfreich erwiesen. Statt globalen Organisations- bzw. Vernetzungsprozesse sind somit andere Formen von Solidarität erwünscht, wie Mitarbeit vor Ort oder das Kennenlernen der lokalen Realitäten.<sup>325</sup>

Das Solidaritätsverhalten, welches den Neuen sozialen Bewegungen zugrunde liegt, ist aufgrund ihrer heterogenen Zusammensetzungen ebenso vielseitig und lässt sich daher kaum

---

<sup>322</sup> Die verarbeitende Industrie verlagert sich in Schwellen- und Entwicklungsländer, in den Städten der entwickelten Industrieländer verbleiben neben Finanz- und Versicherungsindustrien, produktionsorientierten Dienstleistungen, Teilen der Hightech-Industrie, Immobilienentwicklung etc. diverse abgewertete Dienstleistungsbranchen, in denen Migrant:innen zu prekären Arbeitsbedingungen und Niedriglöhnen beschäftigt werden. Vgl. dazu Mayer (2010: 120f.).

<sup>323</sup> ebd.: 119.

<sup>324</sup> ebd.: 121.

<sup>325</sup> Vgl. ebd.: 119ff.



auf eine einzelne Definition festlegen. Je nach Institutionalisierungsgrad der Bewegung kann die Solidarität auf zivilgesellschaftlicher oder institutioneller (bzw. institutionalisierter) Ebene stattfinden, wobei die zivilgesellschaftliche Ebene der Graswurzelbewegungen aufgrund ihrer Bottom-up Dynamik vermutlich das größte Potential für die Entstehung solidarischer Beziehungen hat. Ein besonders relevanter Unterscheidungsfaktor differenziert allerdings, ob es sich um eine Initiative im Globalen Norden oder im Globalen Süden handelt – und ob die Solidaritätsbeziehung lokal oder global stattfindet. So sind Bewegungen des Globalen Südens oft nicht nur mit den Herausforderungen mehrerer Krisen gleichzeitig (Armut, Klima, Umwelt, Konflikte, Wirtschaft), sondern auch mit der Korruptionsanfälligkeit ihrer lokalen Regierungen und Entscheidungsträger:innen konfrontiert. Gegenstand des Solidaritätsverhaltens sind daher vor allem Rechte und Entscheidungsmacht, die Solidarität kann als gesellschaftspolitisch-kämpferisch bzw. demokratiepolitisch-emanzipatorisch eingestuft werden. Im Gegensatz dazu stehen bei „westlichen“ urbanen Bewegungen – besonders wenn sie aus dem kreativen Milieu heraus entstehen – häufig kulturelle Werte bzw. alternative Lebensformen im Fokus, daher kann häufiger von kulturell-emanzipatorischer Solidarität ausgegangen werden. Auf globaler Vernetzungsebene der Bewegungen steht vor allem globale Gerechtigkeit im Vordergrund, wobei die Beziehungen zwischen privilegierten und benachteiligten Regionen durchaus asymmetrisch sein können – somit kann die Solidaritätsbeziehung gesellschaftspolitisch-emanzipatorisch, aber auch -altruistisch oder -paternalistisch geprägt sein.

### 3.3.3 Neuer Munizipalismus

Der Neue Munizipalismus ist eine Bewegung, deren Vertreter:innen sich auf städtische Traditionen von Freiheit und politischer Selbstorganisation beziehen, die von der griechischen Polis über mittelalterliche Städte bis zur Pariser Commune von 1871 reichen. In den 1990er Jahren findet eine breite Debatte über Munizipalismus statt. Der anarchistische Denker Murray Bookchin schlägt mit dem Konzept des *libertären Munizipalismus* ein inklusives und partizipatives System vor, bei dem öffentliche Versammlungen zu Entscheidungsorganen direkter Demokratie werden und repräsentative Formen der Demokratie ablösen sollen.<sup>326</sup> Eine neue munizipalistische Bewegung formiert sich 2015 in Spanien aus den neuen sozialen Bewegungen, die infolge der Wirtschaftskrise und rigider Austeritätspolitik aus den Platzbesetzungen 2011 in Madrid hervorgehen und zum Symbol des Protests gegen die herrschende neoliberale Ordnung werden. Sie kämpfen gegen die wirtschaftlichen sowie

---

<sup>326</sup> Vgl. Bookchin (1991).

sozialen Missstände und setzen sich für partizipative Demokratie sowie das Recht auf Wohnen bzw. das Recht auf Stadt ein. Die Bewegung weitet sich schnell auf andere spanische Städte aus, wo öffentliche Bürger:innenforen etabliert werden, in denen über gemeinsame Ziele der Bewegung diskutiert und abgestimmt wird. Die Aktivist:innen treten als municipalistische Listen bei den Kommunalwahlen 2015 an und können in mehreren großen Städten Wahlerfolge einfahren – in Barcelona und Madrid übernehmen Vertreter:innen der municipalistischen Bewegung jeweils den Bürgermeister:innenposten. Anders als bei der bloßen Übernahme durch etablierte oder neue Parteien, sollen jedoch die Inhalte, Strukturen und Personen der sozialen Bewegungen, auf die Ebene der lokalen Institutionen und Regierungen transferiert werden. Hierdurch soll die kommunale politische Ebene, von einem Adressaten politischer Forderungen, selbst zu einem Teil der neuen sozialen Bewegungen werden.<sup>327</sup>

Bookchin argumentiert, dass eine echte Demokratie nur existieren kann, wenn Menschen auf lokaler Ebene persönlich miteinander diskutieren, und zwar „basierend auf einer Ethik der Komplementarität und Solidarität“<sup>328</sup>. Während Politik entprofessionalisiert und die Entscheidungsprozesse nicht an Berufspolitiker:innen übertragen werden sollen, müssen die Maßnahmen allerdings nicht von denjenigen selbst umgesetzt werden, die sie auf den Versammlungen beschließen. Die municipalistische Bewegung arbeitet daran, die politischen Institutionen zu öffnen und neue demokratische Instrumente zu entwickeln, um die Stadtteilversammlungen mit der institutionellen Stadtpolitik zu verbinden – lokale Selbstverwaltung und demokratische Bürger:innenbeteiligung auf kommunaler Ebene werden als Mittel zur Stärkung von Gemeinschaften und zur Gestaltung einer gerechteren Gesellschaft eingesetzt.

Juan Subirats, Gründer der in Barcelona erfolgreichen municipalistischen Wahlplattform Barcelona en Comú, betont vier Leitthemen der neuen municipalistischen Bewegungen:<sup>329</sup>

- Wiederaneignung der Institutionen im Sinne der Bürger:innen
- Maßnahmen gegen den sozialen Notstand und die Zunahme der Ungleichheit
- direkter Einbezug der Bürger:innen in öffentliche Entscheidungsprozesse
- Wiedererlangen einer ethischen, moralischen, politischen Perspektive nach Jahren der Korruption und privater Bereicherung an den öffentlichen Institutionen

Die Formierung der Bewegungen sieht er als Antwort auf das Unvermögen des Staates, geeignete Maßnahmen zu ergreifen gegen die vom Neoliberalismus verursachten

---

<sup>327</sup> Vgl. Vollmer (2017: 148).

<sup>328</sup> Bookchin (1991: 2) (Übersetzung des Verfassers) „based on an ethics of complementarity and solidarity“

<sup>329</sup> Subirats (2017: 12).

Unsicherheiten, Ängste und Verarmung: zu den Verdrängungen und Enteignungen in den Städten durch Finanzkonzerne und Investitionsfonds kommen die unterdrückenden Praktiken von fälschlicherweise als *sharing economy* bezeichneten, global agierenden digitalen Plattformen wie AirBnB, Uber, Deliveroo etc. hinzu, die in städtischen Räumen die geeigneten Rahmenbedingungen für ihre ausbeuterischen Versuche vorfinden. Gleichzeitig gestaltet sich die Sicherstellung von Mindeststandards bei Arbeitsbedingungen und die Bekämpfung prekärer Lebensverhältnisse immer schwieriger, denn Staaten sehen sich „aufgrund ihrer schwindenden Ressourcen, die auf Deterritorialisierung, Finanzialisierung, Steuervermeidung und Steuerflucht zurückzuführen sind zunehmend mit der Schwierigkeit konfrontiert, ihre sozialen Aufgaben aufrechtzuerhalten“<sup>330</sup>. Der Wahlerfolg der munizipalistischen Bewegung eröffnet die Chance, geeignete Gegenstrategien zu globaler Enteignungsökonomie und Veränderungen auf dem Wohnungsmarkt sowie bei den Arbeits- und Lohnverhältnissen zu entwerfen. Dabei verfolgen die Bewegungen die Strategie eines „Wandels von unten: Es bilden sich Städtenetzwerke, deren Mitglieder ihre Projekte untereinander abstimmen, sich gegenseitig unterstützen und auf lokaler Ebene emanzipatorische und solidarische Politiken vorantreiben.“<sup>331</sup>

Die munizipalistischen Bewegungen agieren auf lokaler Ebene, müssen sich dabei aber mit globalen Herausforderungen und grenzüberschreitenden Interessen bzw. Kräften auseinandersetzen, wie „transnationale Spekulationen am urbanen Grundstücks- und Immobilienmarkt, die Bedrohung von lokalen Ökonomien und ökologischer Nachhaltigkeit durch multinationale Konzerne, Vertreibung und erzwungene Migration“<sup>332</sup>. Da sie zentrale Orte der Kapitalakkumulation und Brennpunkte gesellschaftlicher Entwicklungen sind, werden in Städten Widersprüche, Konflikte sowie globale Dynamiken und Disparitäten in komprimierter Form sichtbar und alltäglich erlebbar. Die insbesondere nach der Finanzkrise 2008 verstärkte Austeritätspolitik hat direkte Auswirkungen auf kommunaler Ebene. Als traditionell bevorzugte Ziele von Migrations- und Fluchtbewegungen, werden Städte durch die Auswirkungen des globalen Finanzkapitalismus und infolge globaler Krisen und damit einhergehender Migrationsdynamiken, vor zusätzliche Herausforderungen gestellt – insbesondere in Bezug auf die Unterbringung und Integration von Geflüchteten.<sup>333</sup> Um den globalen Problemen auf lokaler Ebene entgegenzutreten zu können, bilden die sich weltweit verbreitenden munizipalistischen Bewegungen internationale Allianzen, denn „nur die Antwort eines starken Netzwerks wird in der Lage sein als Gegengewicht zur Zentralregierung und der Macht

---

<sup>330</sup> Subirats (2017: 8).

<sup>331</sup> ebd.: 8.

<sup>332</sup> Baird (2017: 30).

<sup>333</sup> Vgl. Sörensen (2019: 31).

der Konzerne in diesen Bereichen zu fungieren.“<sup>334</sup> Die Plattformen behalten somit den globalen Rahmen im Blick. In den weltweiten Städtenetzwerke werden lokale Erfahrungen translokal diskutiert – wie beispielsweise das *Fearless Cities*-Netzwerk, das sich zur „Verteidigung der Menschenrechte, der Demokratie und des Gemeinwohls“ formiert. An dessen ersten Treffen 2017 in Barcelona nehmen über 700 Aktivist:innen internationaler municipalistischer Bewegungen teil, um „Demokratie zu radikalisieren, die Politik zu feminisieren und der extremen Rechten die Stirn zu bieten“ sowie „globale Netzwerke der Solidarität und Hoffnung von unten nach oben aufzubauen.“<sup>335</sup> Die in solidarischen Netzwerken wie *Sanctuary Cities* in den USA oder *Solidarity Cities* in Europa kooperierenden Städte berufen sich auf municipale Gerichtsbarkeiten und verweigern beispielsweise die Zusammenarbeit mit nationalen Regierungen bei der Durchführung von Abschiebungen.

Die kommunale Solidarität auf lokaler Ebene wird somit um eine globale bzw. transnationale Ebene der Solidarität ergänzt, wobei es sich bei den neuen Munizipalisten laut Sörensen um eine „präfigurativ-welterschließende Form des Widerstandshandelns“ handelt: zur abwehrend-reaktiven Handlung kommt als proaktives Moment hinzu „andere Formen der Sozialität und andere Subjektivitäten zu etablieren und vorzuleben“. Gleichzeitig sind in der municipalistischen Praxis „in zumindest zweierlei Weise transnationale Wirkansprüche“ vorhanden: einerseits durch die transnationale Vernetzung der Aktivist:innen, um die Bewegung *von unten* in die Welt zu tragen, andererseits durch die „Transzendierung des Nationalen“, um die nationalstaatlich geprägte Weltordnung *von unten* aufzuheben.<sup>336</sup>

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass das Solidaritätsverhalten der Neuen Munizipalisten auf unterschiedlichen Ebenen stattfindet: zwar kommt durch die municipalistischen Wahlplattformen eine institutionelle Ebene hinzu, die zivilgesellschaftliche Ebene der Graswurzelbewegungen, aus denen der Neue Munizipalismus hervorgeht, bleibt allerdings auch bei Übernahme von Regierungsverantwortung der *entscheidende* Faktor. Während für die Umsetzung der kommunalen Ziele zunächst Solidarität auf lokaler Ebene ausschlaggebend ist, wird aufgrund globaler Einflüsse eine grenzübergreifende Abstimmung der Bewegungen untereinander benötigt und somit eine transnationale Ebene der Solidarität. Die kämpferische Solidarität der ursprünglichen Protestbewegungen wandelt sich durch den Akt der Selbstermächtigung zunehmend zu einer emanzipatorischen Solidarität, deren Gegenstand vor allem die Ressource Entscheidungsmacht ist – somit kann als wesentliche

---

<sup>334</sup> Baird (2017: 30).

<sup>335</sup> [fearlesscities.com](http://fearlesscities.com).

<sup>336</sup> Sörensen (2019: 42).

Solidaritätsart die der Neue Munizipalismus anstrebt, die demokratiepolitisch-emanzipatorische Solidarität (Siehe 2.2 Begriffsdefinitionen) bestimmt werden.

„Wir sollten nicht danach streben, die staatliche Macht zu ergreifen. Lefebvre besteht stattdessen darauf, dass wir unsere eigene Macht, die uns durch oligarchische Staatsstrukturen entzogen wurde, einfordern und entwickeln.“<sup>337</sup>

### 3.3.4 Nachbarschaft und Quartier

Im Kontext von Solidarität ist weniger der im zivilen Eigentumsrecht verankerte juristische Nachbarschaftsbegriff relevant als der soziologische, welcher neben räumlichen Aspekten auch jene der Interaktion beinhaltet: König weist auf den entscheidenden Gesichtspunkt hin, wonach „man *Nahe-bei-Wohnen* nicht mit Nachbarschaft verwechseln darf; letzteres impliziert immer soziale Interaktion, ersteres ist in dieser Hinsicht neutral.“<sup>338</sup> In Bezug auf nachbarschaftliche Solidarität hält Atteslander fest, dass dank der normativen Kraft zwischen den Bewohner:innen, die Gemeinde eine soziale Einheit bildet und auf dem Prinzip der Nachbarschaft beruht. Er unterscheidet zwischen normativen und emotiven Nachbarschaftsbeziehungen, wobei erstere dem Begriff der Gemeinde entsprechen, zweitere jenem der Gemeinschaft.<sup>339</sup> Dabei ist die Dichte der zwischenmenschlichen Interaktionen „Ausdruck des funktionalen Zusammenhaltes von Menschen, Gruppen und Institutionen.“<sup>340</sup> Eine abstraktere Definition entwirft Hamm in seiner Nachbarschaftstheorie. Darin bezeichnet er als Nachbarschaft „eine soziale Gruppe, deren Mitglieder primär wegen der Gemeinsamkeit des Wohnortes miteinander interagieren.“<sup>341</sup> Zu den wichtigen Aufgaben dieser Gruppe zählen Nothilfe, Sozialisation, Kommunikation und soziale Kontrolle.<sup>342</sup>

Durch „ökonomische Globalisierung, sinkende Transportkosten und die zeitlich-räumliche Vernetzung durch das Internet“<sup>343</sup> verändert sich Schnur zufolge die Bedeutung lokaler Verankerung von Nachbarschaft. Er bezieht sich dabei auf den Begriff der *Entbettung* von Anthony Giddens, wonach soziale Interaktionen immer unabhängiger werden von örtlichen Zusammenhängen.<sup>344</sup> Durch die postmoderne Individualisierung sowie das Streben nach Autonomie und Selbstverwirklichung, verlieren traditionelle soziale Bindungen an Bedeutung, was gleichzeitig mit einem *Rückbettungsprozess* verknüpft ist – darunter versteht

---

<sup>337</sup> Purcell (2015: 38).

<sup>338</sup> König (1977: 90).

<sup>339</sup> Vgl. Atteslander (1960: 448ff.).

<sup>340</sup> ebd.: 447.

<sup>341</sup> Hamm (1973: 18).

<sup>342</sup> ebd.: 80ff.

<sup>343</sup> Schnur (2012: 449).

<sup>344</sup> Vgl. Giddens (1991: 21ff.).

Giddens die Wiederaneignung entbetteter sozialer Beziehungen und ihre erneute lokale Verankerung. „Die Schwächung integrativer Instanzen wie des Arbeitsmarkts, kirchlicher Organisationen oder der Familie im Übergang zur postmodernen Gesellschaft bringt eine zunehmende Relevanz von Nähe und sozialer Interaktion im lokalen Maßstab mit sich.“<sup>345</sup> Soziale Beziehungen auf lokaler Ebene erfüllen somit wieder verstärkt sozialintegrative Funktionen und das Wohnquartier mit seinen Ressourcen übernimmt eine wichtige Rolle für „die Organisation der freigesetzten, entankerten Individualbiografien“. Dabei kann es sich „ebenso um ein Ressourcensetting für Arbeitslose oder benachteiligte Migranten wie um einen inspirativen Kontext für kreative Milieus handeln“. Nachbarschaft und Quartier erfahren heute – infolge von *Area Based Politics* wie *Soziale Stadt* und *Empowerment-Strategien* bzw. Schlagworten wie *Quartiersansatz*, *Stadt der kurzen Wege*, *Urban Business Districts* oder *Neighbourhood Branding* – eine erhöhte Aufmerksamkeit.<sup>346</sup> Dabei muss Nachbarschaft nicht nur als soziale Gruppe, sondern im Kontext von Quartier betrachtet werden:

„Ein Quartier ist ein kontextuell eingebetteter, durch externe und interne Handlungen sozial konstruierter, jedoch unscharf konturierter Mittelpunkt-Ort alltäglicher Lebenswelten und individueller sozialer Sphären, deren Schnittmengen sich im räumlich-identifikatorischen Zusammenhang eines überschaubaren Wohnumfelds abbilden“<sup>347</sup>

Für Obrist/Lenart/Krejs stellt das Quartier eine von drei Solidaritätsebenen dar – dabei betrifft die erste Ebene den Wohlfahrtsstaat bzw. die Kommune, wo durch Steuereinnahmen soziale Ungleichheiten ausgeglichen werden. Die zweite Ebene betrifft Genossenschaften, wo durch Bündelung von Ressourcen und Wohnungen für sozialen Ausgleich gesorgt wird. Die dritte Solidaritätsebene ist dann jene des Quartiers: „Diese Form der Solidarität ist die einzige, die sich auf einen konkreten Ort bezieht und sich über den Austausch von Informationen, Waren, Dienstleistungen und nachbarschaftliche Hilfe, aber auch von Raumressourcen abspielt.“<sup>348</sup> Menzl bezeichnet Quartiere als sensible Orte „planerischer, immobilienwirtschaftlicher und zivilgesellschaftlicher Gestaltung [...] zu denen sich die einzelnen dort lebenden Individuen in der einen oder anderen Form in Beziehung setzen, die sie durch ihre Art der individuellen (Nicht-)Aneignung prägen und zu denen sie eine mehr oder weniger intensive Bindung aufbauen.“<sup>349</sup> Er identifiziert acht Bedeutungszuschreibungen, die mit dem Begriff des Quartiers (bzw. der Nachbarschaft) verknüpft sind:<sup>350</sup>

---

<sup>345</sup> Vgl. Giddens (1991: 79f.).

<sup>346</sup> Schnur (2012: 450).

<sup>347</sup> ebd.: 454.

<sup>348</sup> Obrist, Lenart und Krejs (2021: 6).

<sup>349</sup> Menzl (2020b: 248).

<sup>350</sup> ebd.: 248ff.

### 1. *Quartier als Ort der Alltagsbewältigung*

Seit den 1990er Jahren hat sich die Vorstellung von funktionaler Mischung und "Stadt der kurzen Wege" durchgesetzt, bei der das Quartier zum räumlichen Knotenpunkt des Alltags wird wo sich Arbeit, Wohnen und Freizeit überlagern. Insbesondere der Wandel der Arbeitswelt und das veränderte Rollenbild der heute erwerbsorientierten Frauen haben zu funktional gemischten Quartieren beigetragen.

### 2. *Quartier als Ort sozialer Begegnungen*

Im Quartier bzw. in der Nachbarschaft finden sensible soziale Begegnungen an der Grenze zwischen privat und öffentlich statt – von den Nachbar:innen wird erwartet, die "richtige" Distanznorm einzuhalten, welche sich nach sozialen Milieus unterscheidet. Tätigkeiten wie Kochen, Fernsehen, Gärtnern werden zunehmend in halb-öffentlichen Räumen ausgeübt, Wohnformen wie Baugemeinschaften und Co-Living-Modelle sowie informelle Begegnungszonen wie Vorgärten und Gemeinschaftsflächen gewinnen an Bedeutung. Die steigende Nachfrage nach milieusensibel gestalteten Aufenthaltsräumen zeigt sich in der Diversifizierung und Aufwertung von Gastronomie und anderen Branchen (wie Sport und Wellness) sowie von Parkanlagen und öffentlichen Plätzen. Dichte und Vielfalt solcher Begegnungsorte sind ein wichtiger Gradmesser für die Lebensqualität von Quartieren.

### 3. *Quartier als homogener Ort*

In der Stadtplanung wird versucht, unterschiedliche soziale und ethnische Milieus in gemischten Quartieren unterzubringen, um stark segregierte Stadtquartiere zu vermeiden und einkommensschwacher Klientel auch eine geographische Standortwahl zu ermöglichen. Langfristig funktionierende Nachbarschaften erfordern allerdings eine hohe soziale und kulturelle Homogenität – also eine Konformität in Bezug auf Lebensstil, Normen, Interessen und materielle Situation. Daher tendieren Quartiere zu sozialer Homogenität – nicht nur aus Marktgründen, sondern auch auf Wunsch der Bewohner:innen selbst. Unfreiwillige bzw. planerisch erzwungene Mischung kann zu Konflikten führen und ist oft nicht von Dauer.

### 4. *Quartier als Ort der Sicherheit und des Rückzugs*

Es lässt sich ein Trend zu neuen Stadtquartieren beobachten, die sich innerhalb größerer Quartiere befinden, von denen sie sich einerseits bewusst abgrenzen, andererseits aber dennoch von ihren Vorteilen profitieren wollen. Diese separierten "Sub-Quartiere" grenzen sich durch soziale Selektivität und ästhetische Unterscheidbarkeit von der umgebenden Stadt und ihren Nachteilen (Lärm, Verkehr, Mischung) ab und sprechen gebildete und besserverdienende Zielgruppen an, die eine "innere Suburbanisierung" betreiben und eine homogene Nachbarschaft bevorzugen.

#### 5. *Quartier als Sozialraum und Ort von Integration*

Stabile Quartiere und intakte Nachbarschaften werden – unter anderem aufgrund abnehmender staatlicher Sozialleistungen – als potentielle Problemlöser angesehen, wie z.B. für Betreuungsbedarf von Senior:innen, Lernumgebung für Kinder oder Integration von Menschen mit Unterstützungsbedarf. Quartiere als individuelle Lebens- und Handlungsräume sind zu einer "emanzipatorischen Leitidee" geworden. Soziale Träger setzen in der Quartiersentwicklung verstärkt auf eine Mischung aus Selbsthilfe, Bürger:innenengagement und professionellen Leistungen, um das Wohlbefinden des Quartiers und seiner Bewohner:innen zu steigern.

#### 6. *Quartier als Ort von Identifikation und Selbstwirksamkeit*

Quartiere als subjektiv abgegrenzte Sozialräume ermöglichen eine intensive Bindung zum Wohnort und eine emotionale Verankerung in der Stadt. Unterschiedliche Formen der Ortsbindung, wie die rationale, soziale, emotionale und lokale Identifikation, können sich in aktiven Formen des quartiersbezogenen Engagements zeigen, z.B. in lokalen Initiativen, bei Beteiligungsprozessen oder diversen Formen der Mitgestaltung.

#### 7. *Quartier als Ort des sozialen Lernens und des normativen Orientierens*

Quartiere beeinflussen die individuellen Dispositionen und können diesbezüglich positive oder negative Verstärkungseffekte haben. Diese werden als Kontext- oder Quartierseffekte bezeichnet und in drei Dimensionen unterschieden: materielle Ausstattung des Quartiers, lokale Normen und das Image des Quartiers. Durch diese Effekte können die Handlungsmöglichkeiten der Bewohner:innen reduziert werden und eine spezifische Kultur bzw. Milieu im Quartier entstehen.

#### 8. *Image von Quartieren als Mittel einer lebensstilbezogenen, oftmals demonstrativen Selbstverortung*

Wohnen ist für die urbane Mittelschicht zu einem Ort der Selbstverwirklichung und Selbstvergewisserung geworden. Die Wahl des Wohnquartiers hängt nicht nur von seiner Lage und Ausstattung ab, sondern auch von seinem Image und der damit verbundenen sozialen Bewertung. Die „Valorisierung“ von Quartieren führt allerdings zu Abwertung der weniger attraktiven Wohngebiete und zu Vorurteilen gegenüber ihren Bewohner:innen. Inszenierte Nachbarschaften wie Baugemeinschaften und Co-Living-Modelle befinden sich immer mehr im Trend und zeichnen sich durch homogene Gemeinschaften aus, bei denen es auch um Identifikation geht und um die Betonung des eigenen Lebensstils sowie die individuelle Selbstverortung.

Quartiere können somit Menzl zufolge einerseits als soziale Konstrukte verstanden werden, welche „durch mehr oder weniger stark koordiniertes individuelles und kollektives Handeln



verschiedenartiger Akteur\*innen entstehen“, andererseits als Gemeinschaftsleistung, die „von intensiven Formen der Teilhabe und der aktiven Aneignung lebt“<sup>351</sup> oder sogar als Allmendegut, für welches „eine geteilte Verantwortung besteht und von dem im Prinzip niemand ausgeschlossen werden kann.“<sup>352</sup>

Für Planungsverantwortliche geht es somit in Zusammenhang mit Quartieren nicht nur um die Schaffung von Wohnraum, sondern auch darum, soziale Lebensumfelder zu entwerfen, die zu sozial aktiven Wohnquartieren beitragen. Ein essentieller Faktor dabei ist, Expert:innen für soziale Belange (soziale Institutionen, lokale Vereine bzw. Initiativen, engagierte Bewohner:innen) rechtzeitig – also nicht erst als reaktive Maßnahmen auf Probleme („Feuerwehreinsätze“) – in die Quartiersplanungen einzubeziehen. Kollektive Verantwortung für das gemeinsame Quartier kann durch Commoning erreicht werden – also durch selbstorganisierten Umgang mit gemeinschaftlichen Ressourcen und Fokus auf das Gemeinwohl. Laut Menzl brauchen Quartiere Akteur:innen, welche als ihre „Anwält:innen“ fungieren und „explizit die Beförderung des Gemeinsamen, der Allmende, der Gemeinschaftsleistung im Blick haben und diese strukturieren“<sup>353</sup>. Dabei unterscheidet er vier unterschiedliche Typen von Anwaltschaften: klassische (z.B. Stadtpolitik und -verwaltung), natürliche (Akteur:innen mit Eigeninteressen, wie Unternehmen mit Wohnungsbestand im Quartier oder zivilgesellschaftliche Vertreter:innen aus dem Quartier), erzwungene (Akteur:innen die mit externen Mitteln die Quartiersentwicklung fördern wie soziale Projekte) sowie konstruierte (z.B. soziale Träger, Bauherr:innen, Nutzer:innen von Wohnprojekten). Für den Commoning-Gedanken sind letztere besonders relevant, da sie den gemeinschaftlichen Ansatz des Quartiers als Gemeingut verinnerlicht haben.<sup>354</sup>

Für Nachbarschaften und Quartiere kristallisieren sich somit zwei besonders relevante Arten solidarischer Beziehungen heraus (vgl. 2.2 Begriffsdefinitionen): erstens eine kulturell-identitätsstiftende Solidarität in Hinblick auf die soziale und kulturelle Homogenität dauerhaft funktionierender Nachbarschaften – zweitens eine gemeingutorientierte-kooperative Solidarität, die für eine Entwicklung des Quartiers als Gemeingut auf Basis des Commoning-Ansatzes erforderlich ist.

---

<sup>351</sup> Menzl (2020a: 216).

<sup>352</sup> ebd.: 217.

<sup>353</sup> ebd.: 217.

<sup>354</sup> Vgl. ebd.: 216f.

### 3.4 Solidarität in Praxis und Theorie der Planung

Während im vorangegangenen Kapitel drei planungsrelevante Kontextebenen von Solidarität im Architekturdiskurs untersucht wurden – Boden, Wohnen, Stadt – soll nun erörtert werden, was Solidarität konkret für die planerische Tätigkeit von Architekt:innen bedeutet. Die Beiträge im Korpus berufen sich in diesem Zusammenhang häufig auf Ansätze der kommunikativen Planungstheorie, bzw. – vor allem im jüngeren Diskurs – auf Kritik derselben, um gleichzeitig Alternativen vorzuschlagen. Die Planungstheorien beziehen sich in ihrem Selbstverständnis zwar oft auf Raum- und Stadtplanung, besitzen aber nicht nur für Raumplaner:innen und Stadtplaner:innen, sondern auch für Architekt:innen hohe Relevanz. Zum Aufgabenbereich von Architekturbüros gehört neben Wohnbau auch Städtebau – daher liegt im Folgenden der Fokus auf Planungskonzepten mit „Solidaritätspotential“ für die entsprechenden Bereiche.

Solidarität kann vor allem dann eine Rolle für die Planung spielen, wenn diese nicht top-down organisiert ist und die Zivilgesellschaft beteiligt und die sozioökonomischen Bedingungen des Planungsgebietes sowie die gesellschaftspolitischen Auswirkungen für alle betroffenen Akteur:innen einbezieht. „Planerisches Handeln hat soziale Implikationen – und zwar nicht nur, wenn es um explizit *soziale* Themen geht, sondern immer“<sup>355</sup>. Während es zwar keine explizit *solidarische Planungstheorie* gibt, haben verschiedene Ansätze unterschiedliches „Solidaritätspotential“ für die Planungspraxis. Dabei streben deskriptive bzw. explanative Planungstheorien durch ihre empirisch-analytische Herangehensweise ein besseres Verständnis der Planungspraxis an, normative Planungstheorien geben hingegen konkrete Handlungsanleitungen für die Planung. Planungstheorien, „ob nun als verdichtete Praxis oder explizit formuliert, sind letztlich Voraussetzung für jedwedes intentionale Handeln in der Praxis.“<sup>356</sup>

Planungstheoretische Ansätze setzen sich Wiechmann (2019) zufolge mit drei zentralen Fragen auseinander: 1. Warum wird geplant, 2. was wird geplant, 3. wie wird geplant. Jeder Frage ordnet er dabei jeweils eine organisationswissenschaftliche bzw. politikwissenschaftliche Dimension zu:

1. Kontext bzw. Polity bezieht sich auf die institutionelle Dimension von Planung; bestimmt durch Strukturen, Organisationen, Regeln und Normen; ermöglicht einerseits Handlungen, schränkt andererseits Handlungsspielräume von Akteur:innen ein,<sup>357</sup>

---

<sup>355</sup> Menzl (2020a: 216).

<sup>356</sup> Wiechmann (2019: 1772).

<sup>357</sup> Im Gegensatz zu den anderen „Dimensions-Paaren“ betonen Kontext bzw. Polity etwas unterschiedliche Aspekte: Kontext ist aus der Mikroperspektive eines Unternehmens ein eher statischer Rahmen für Inhalte und

2. Inhalt bzw. Policy ist die inhaltliche Dimension; bezieht sich auf die normative Substanz von Planung, materieller Gehalt von Plänen ist Gegenstand der Analyse; problembezogene Themenbearbeitung und Aufgabenerfüllung, planerische Leitbilder und Ziele;
3. Prozess bzw. Politics steht für die prozessuale Dimension; bezieht sich auf prozeduralen Verlauf von Planung: formelle/informelle Willensbildungs-, Entscheidungs- und Implementationsprozesse – Interessen werden durch Macht, Konflikt bzw. Konsens durchgesetzt;

Diese drei Dimensionen sollten allerdings als nicht eigenständige Elemente interpretiert werden, die Planungstheorie muss alle drei Dimensionen sowie ihre gegenseitigen Wechselwirkungen einbeziehen.<sup>358</sup>

Frage	Warum wird geplant?	Was wird geplant?	Wie wird geplant?
Dimension	Legitimität von Planung	Substanz von Planung	Rationalität von Planung
Fokus	Kontext / Polity	Inhalt / Policy	Prozess / Politics
Bestimmende Themen	Planung als öffentliche Aufgabe	Planerische Leitbilder und Inhalte	Planung als Handlungssystem
	Strukturen, Organisationen, Regeln, Normen, Institutionen	Probleme, Aufgaben, Ziele, Werte	Konflikte, Konsens, Macht, Interessen. Instrumente, Akteure

Tab. 13: Planungstheoretische Grundfragen<sup>359</sup>

Für Wiechmann ist in Hinblick auf das Feld der Planungstheorie der vergangenen fünf Jahrzehnte ein „genereller Wandel im planungstheoretischen Denken unverkennbar“. Er identifiziert dabei vier „Big shifts in planning theory“:

- vom administrativ-technischen Pläne-Machen zur gesamtgesellschaftlichen Aufgabe
- von verwissenschaftlicher Suche nach Ideallösungen zu kollektiven Lernprozessen
- vom interventionistischen Steuerungsanspruch zu kommunikativem Handeln
- von planenden Erfüllungsgehilfen zu politisch agierenden Planungsakteur:innen<sup>360</sup>

Bäcklund und Mäntysalo (2010) identifizieren vier Paradigmenwechsel in der Planungstheorie sowie damit verbundenen Demokratietheorien. Sie stellen sie als Entwicklungsschritte von der umfassend-rationalistischen zur agonistischen Planungstheorie dar, wobei jede Stufe einen eigenen charakteristischen Ansatz von Bürger:innenbeteiligung hat.<sup>361</sup>

---

Prozesse, Polity sieht Institutionen aus gesellschaftlicher Makroperspektive als gestaltbaren Gegenstand intentionaler Entscheidungsprozesse. Siehe dazu: Wiechmann (2008: 89f.).

<sup>358</sup> Vgl. Wiechmann (2019: 1774).

<sup>359</sup> Quelle: Wiechmann (2008: 91); Darstellung nach: Wiechmann (2019: 1773).

<sup>360</sup> ebd.: 1781.

<sup>361</sup> Vgl. Bäcklund und Mäntysalo (2010: 343).

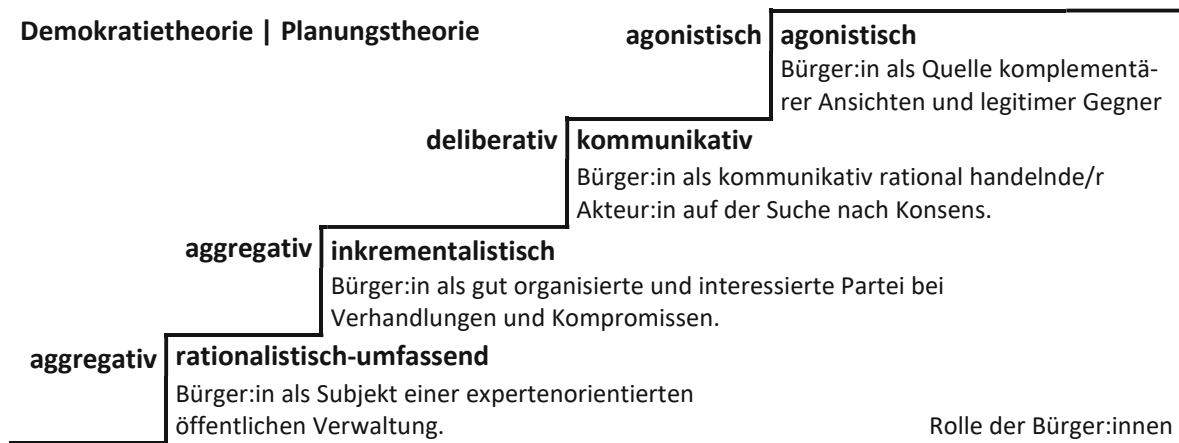


Abb. 20: Paradigmenwechsel der Demokratie- und Planungstheorie und Veränderungen der Rolle der Bürger:innen<sup>362</sup>

Im Folgenden sollen die vier Entwicklungsstufen erläutert und auf ihr Solidaritätspotenzial hin beleuchtet werden, dabei ist das „sich abzeichnende Paradigma der agonistischen Planungs- und Demokratietheorie“<sup>363</sup> der jüngste Schritt in der Theorieentwicklung.

### 3.4.1 Rationalismus vs. Inkrementalismus

Der rationalistische Planungszugang war bis in die 1960er Jahre vorherrschend und betrachtete Planung als ein rein technisches Instrument. Das Modell der integrierten Entwicklungsplanung bzw. „comprehensive-rationalist planning“ umfasste die Integration aller relevanten öffentlichen Ressorts in einen einzigen umfassenden Plan. Planende sollten auf möglichst rationale Art und Weise die politisch vorgegebenen langfristigen Ziele in einen effektiven Plan übertragen, dabei wurden wissenschaftliche Erkenntnisse und Fakten als objektive und nachvollziehbare Grundlage für Entscheidungsfindungen angesehen. Rittel und Webber (1973) üben Kritik an dieser Vorgehensweise und weisen auf die inhärenten Unterschiede zwischen naturwissenschaftlichen und planerischen Problemstellungen hin: erstere seien klar definiert und lösbar, Planungsprobleme hingegen grundsätzlich sozialer Natur, die sie als „wicked problems“ bezeichnen:

„The kinds of problems that planners deal with – societal problems – are inherently different from the problems that scientists and perhaps some classes of engineers deal with. Planning problems are inherently wicked.“<sup>364</sup>

Diese *bösartigen Probleme (wicked problems)* sind schwer definierbar, abgrenzbar und lösbar, da sie von unvorhersehbaren Faktoren beeinflusst werden. Sie verunmöglichen wissenschaftlich rationale Planung, denn hierfür müssten die Probleme präzise formuliert werden, was wiederum die Verfügbarkeit aller erforderlichen Informationen voraussetzen würde.

<sup>362</sup> Quelle: Bäcklund und Mäntysalo (2010: 344).

<sup>363</sup> ebd.: 343.

<sup>364</sup> Rittel und Webber (1973: 160).

Planungsprobleme können hingegen nicht endgültig formuliert werden, denn die Anzahl der Informationen innerhalb eines sozialen Kontexts nimmt ständig zu und somit verändert sich die Ausgangslage. Das Soziale lässt sich außerdem nicht eindeutig vorhersagen – es ist kontingent und könnte somit immer auch anders sein. Die Planung ist zwangsläufig Teil dieses kontingenten, von unvorhersehbaren Ereignissen geprägten Feldes und ihre Lösungsansätze können auch nicht (wie bei anderen Wissenschaftsdisziplinen) objektiv als *richtig* oder *falsch* bewertet werden, sondern nur anhand subjektiver Einschätzungen von Akteur:innen als „*good or bad or, more likely, as better or worse or satisfying or good enough*“<sup>365</sup>. Letztlich stellen Rittel und Webber die Unmöglichkeit einer in sich geschlossenen, rational-logischen und objektivistischen Konzeption von Planung fest.<sup>366</sup>

Eine Alternative zum rationalistischen Planungsmodell verspricht Lindbloms (1959) mit seinem Konzept des „Muddling Through“ („sich-Durchwurschteln“): der Selbstüberschätzung von Planer:innen, für die *bösartigen Planungsprobleme* große Lösungen durch generalistische Planungsansätze und zentrale Organisation zu finden, wird das bescheidenere pragmatische Ziel entgegengehalten, kleine aber stetige Verbesserungsschritte in einem dezentral organisierten sozialen Prozess vorzunehmen. Planende sollen sich auf eine begrenzte Anzahl von Handlungsoptionen fokussieren, auch wenn sie dadurch wichtige Konsequenzen außer Acht lassen müssen.<sup>367</sup> Der zentrale Gedanke in diesem Ansatz besteht im Konzept des Inkrementalismus, wonach „in einer Art *trading zone* des Sozialen eine große Zahl an relativ autonom agierenden, aber vernetzten Akteur:innen ihre eigenen begrenzten Planungen verhandelt und durchführt, stets konfrontiert mit den permanent wechselnden und insgesamt nicht überschaubaren sozialen Bedingungen.“<sup>368</sup>

Der Inkrementalismus gilt als Paradigmenwechsel in der Planungstheorie, er soll ihre zweite Entwicklungsphase einläuten und das rationalistische Planungsmodell ablösen. Das Modell ist eine Alternative zu zentralstaatlichen Steuerungsmodellen und wird als ein pluralistisches, liberales Gesellschafts- und Demokratiemodell angesehen. Die „Strategie der unkoordinierten, kleinen Schritte ist durch die typische Steuerungsorganisation pluralistischer Gesellschaften geprägt, im Gegensatz zur Masterplanung in totalitären Gesellschaften.“<sup>369</sup> Es wird darin zwar ein erster Schritt zu zivilgesellschaftlicher Beteiligung und Einbeziehung von Interessen verschiedener sozialer Gruppen gesehen – gleichzeitig gibt es aber auch Kritik, dass durch das bruchstückhafte Vorgehen, Probleme nur reaktiv bearbeitet,

<sup>365</sup> Rittel und Webber (1973: 163).

<sup>366</sup> Vgl. ebd.: 160ff.; Roskamm (2015: 9).

<sup>367</sup> Vgl. ebd.: 9f.; Wiechmann (2019: 1776f.).

<sup>368</sup> Roskamm (2015: 9).

<sup>369</sup> Braybrooke und Lindblom (1972: 172).

gesellschaftliche Zusammenhänge nicht berücksichtigt und Herrschaftsverhältnisse reproduziert werden. Die Schwächen dieser fragmentierten, unkoordinierten Planungsweise sollte die Weiterentwicklung als perspektivischer Inkrementalismus vermeiden, indem die Vorteile der integrierten Entwicklungsplanung und des Inkrementalismus kombiniert werden. Der perspektivische Inkrementalismus fand als Planungsstrategie der IBA Emscher Park Eingang in die Debatte, wo über einhundert Projekte inkrementell durchgeführt wurden, um einen strukturschwachen Teil des Ruhrgebiets zu erneuern. Im Vordergrund dieser Methode stehen Projektorientierung, Informalität von Prozessen und projektbezogene Kooperation. Kritiker:innen werfen dem Ansatz allerdings vor, Machtverhältnisse und Konflikte zwischen verschiedenen Akteur:innen auszublenden, zu hierarchischen Planungselementen und privatwirtschaftlichen Partnerschaften zu tendieren, und dass die Unklarheit bezüglich der planerischen Grundwerte letztlich zu einer Verschärfung sozialer Ungleichheit führen kann.<sup>370</sup>

Anhand der Ausführungen kann davon ausgegangen werden, dass Solidarität im top-down organisierten rationalistischen Modell, mit seinem generalistischen Ansatz allwissender Planung, keine erwähnenswerte Rolle spielt – höchstens, wenn man gutgemeinten autoritären Masterplänen eine fürsorgliche Intention zuspricht, der man eventuell paternalistische Solidarität zuordnen könnte. Dem Modell des Inkrementalismus wird einerseits eine konservative Agenda vorgeworfen, andererseits gibt es Ansätze einer zivilgesellschaftlichen Beteiligung. Ob dies ausreicht um, von einer emanzipatorischen Dimension zu sprechen, ist allerdings mehr als umstritten, wie die Diskussion um den Erfolg der IBA Emscher Park zeigt: es wird argumentiert, dass sie zur Entstehung einer neuen politischen und kulturellen Hegemonie beiträgt und der zwiespältige Modernisierungsprozess die bestehende Zivilgesellschaft zu wenig beachtet – von den "bürgerschaftlichen Selbstorganisationen, die im Ruhrgebiet vom Taubenzüchterverein bis zu vielfältigen Formen der Nachbarschafts- und Selbsthilfe reichen, greift die Planungsstrategie der IBA nur wenig und selektiv auf."<sup>371</sup> Es ist davon auszugehen, dass in Zusammenhang mit diesem Planungsansatz aufkommende Solidarität zwar gewisse gesellschafts- und demokratiepolitische Elemente enthalten kann, dabei aber in Anbetracht der „Verknüpfung einer offenen inkrementellen Planung von unten mit einer hierarchischen Planung als Überredungsdirigismus“<sup>372</sup> die paternalistische Erscheinungsform überwiegt.

---

<sup>370</sup> Vgl. Hamedinger (2019: 990ff.); Kühn (2008: 232).

<sup>371</sup> Bremm und Danielzyk (1997: 82).

<sup>372</sup> Hamedinger (2019: 993).

### 3.4.2 Kommunikativ vs. agonistisch

Der Ansatz der kommunikativen Planung bezieht sich auf die Demokratietheorie von Jürgen Habermas, der mit seinen Konzepten von *Öffentlichkeit als Kommunikationsraum* und einer *idealen Sprechsituation* eine herrschaftsfreie, zwanglose Kommunikation fordert, welche einen vernünftigen Konsens ermöglichen soll.<sup>373</sup> Die Übernahme dieser Ideen stellt die Abkehr vom perspektivischen Inkrementalismus dar und gilt als dritte Entwicklungsphase der Planungstheorien. Die Vertreter:innen der *kommunikativen Planung* wenden sich ebenfalls von der Idee technischer Rationalität ab, betonen dabei aber den reflexiven und kommunikativen Aspekt von Planung. Das prozessuale Modell kollaborativer Planung von Patsy Healey ist dabei eines der prominentesten. „The planning tradition itself has generally been ‚trapped‘ inside a modernist instrumental rationalism for many years.“<sup>374</sup> Das bisherige Prinzip der rein staatlichen Steuerung wird um das Konzept der *Governance* aus den Politikwissenschaften erweitert, Planung soll nicht mehr ausschließlich Angelegenheit kommunaler Verwaltungen sein, sondern Teil der ganzen Gesellschaft werden: das planerische Projekt wird auf die individuellen Subjekte übertragen, die institutionelle Planung selbst konzentriert sich auf die Moderation zwischen den Akteur:innen und die Förderung konsensorientierter Aushandlungsprozesse.<sup>375</sup> Der gesamte Planungs- und Entwicklungsprozess wird als eine Aufgabe der kommunikativen Gestaltung gesehen, dabei wird der Steuerungsmodus als „kooperatives Handeln“ und die Arbeitsform als „kommunikative Prozessgestaltung“ betrachtet.<sup>376</sup>

Der „communicative turn in planning theory“<sup>377</sup> gründet maßgeblich auf dem Konzept der kommunikativen Rationalität von Habermas und erhebt „die Herstellung des idealen Sprechraums zum neuen Ziel der Planungsdisziplin“<sup>378</sup>. Die Rolle der Planenden besteht darin, Kommunikationsprozesse zu ermöglichen, um strategische Konsensbildung in fragmentierten Gesellschaften zu fördern und Planung durch die Überzeugungskraft fundierter Argumente in hierarchiefreien Verhandlungssituationen zu demokratisieren.<sup>379</sup> Healey zufolge kann es dabei für Planungsprozesse keine „Blaupause“ oder einen vorgegebenen Rahmen geben – sie versteht Planung als einen interaktiven und interpretativen Prozess, in dessen Verlauf Planende die ethische Pflicht haben, sich um alle Beteiligten zu kümmern – es sollen neue Beziehungen der Zusammenarbeit und des Vertrauens geschaffen sowie

<sup>373</sup> Vgl. Habermas (1984: 177ff., 1992: 436)

<sup>374</sup> Healey (1997: 7).

<sup>375</sup> Vgl. Roskamm (2015: 10).

<sup>376</sup> Vgl. Selle (2004: 229).

<sup>377</sup> Healey (1993).

<sup>378</sup> Roskamm (2015: 10).

<sup>379</sup> Vgl. Wiechmann (2019: 1777).

Machtverhältnisse verschoben werden. Weiters betont Healey, dass es bei kollaborativen Planungsbemühungen um mehr geht, als hegemoniale Ergebnisse zu verhindern und eine Win-Win-Situation zu erreichen – vielmehr soll erreicht werden, dass sich die Denkweise der Menschen in Bezug auf Gewinnen und Verlieren ändert.<sup>380</sup>

„It looks for an approach which asks: can we all get on better if we change how we think to accommodate what other people think? If this can be done, then we might think about winning and losing in a different way.“<sup>381</sup>

Kurz gesagt besteht der zentrale Fokus der kollaborativen Planung darin, die Verantwortlichkeit an Interessensgruppen zu übertragen, die sich aktiv engagieren, um Planungsvereinbarungen zu erzielen und gemeinsame Probleme durch Konsenslösungen anzugehen. Während diese Form der kommunikativen Planung sowohl in der Planungstheorie als auch in der Praxis bis heute breite Anerkennung findet<sup>382</sup>, gibt es auch eine Vielzahl von Kritik. Diese betrifft vor allem den erzwungenen Konsens partizipativer Planungsprozesse und attestiert der kommunikativen Planung Machtblindheit.

„*Collaborative Planning* wird in der Kritik häufig auf seinen Beitrag zur kommunikativen Planungstheorie und auf seine theoretische Fundierung in der Theorie kommunikativen Handelns im Habermas'schen Sinne reduziert.“<sup>383</sup>

Selle (2004) fasst die wichtigsten Kritikpunkte bzw. Schwächen in Bezug auf die Planungspraxis zusammen<sup>384</sup>:

- die realen Probleme werden auf die lösbaren reduziert, die Konsensfindung endet als kleinster gemeinsamer Nenner, anstatt die hohen Erwartungen zu erfüllen.
- die Bemühung um einen Konsens, der von *allen* akzeptiert wird, kann zu wenig aussagekräftiger "Leerformeln" führen („Wer kann etwas [...] gegen gute Luft und mehr Arbeitsplätze haben?“).
- der erzielte Konsens ist instabil, da er stark von den Individuen abhängt und oft keine Unterstützung in den Organisationen der Beteiligten findet.
- Konsensprozesse sind teilweise von den Machtzentren getrennt, Akteur:innen, die über viel Entscheidungsmacht verfügen, sind im Prozess oft gar nicht anwesend.
- realpolitische Entscheidungen werden häufig unabhängig vom Prozess getroffen.
- einige Akteur:innen führen Scheindebatten und hegen verdeckte Absichten, die sie im Prozess nicht offen kommunizieren.

<sup>380</sup> Vgl. Healey (1993: 241f., 1997: 263;312).

<sup>381</sup> ebd.: 312.

<sup>382</sup> Beispiel Stadt Wien: „Die möglichst frühe Einbindung der Bürger\*innen in kommunale Projekte ist ein zentrales Anliegen der Stadt. Sie kennen ihr Grätzl am besten und leisten damit einen wertvollen Beitrag zur Gestaltung.“ Stadt Wien (2023) Siehe auch Praxishandbuch der Partizipation: Arbtter (2012).

<sup>383</sup> Fricke (2017: 403).

<sup>384</sup> Vgl. Selle (2004: 231ff.).



- besonders starke bzw. engagierte Akteur:innen können sich leichter durchsetzen bzw. den Prozess dominieren, während schwächere zu wenig berücksichtigt werden.
- kommunale Vertreter:innen setzen sich oft nicht für das Gemeinwohl ein sondern versuchen persönliche Eigeninteressen durchzusetzen.
- einige Bürger:innen haben nur ihre NIMBY-Haltung (not in my backyard) im Blick.

Ein wesentlicher Kritikpunkt an kommunikativer Planung – das Übersehen von Machtaspekten – wird bestätigt durch Erfahrungen aus partizipativen Planungsprozessen, welche niemals machtfrei sind: teilnehmende Akteur:innen haben unterschiedliche Möglichkeiten der Einflussnahme, sie können Bündnisse eingehen mit mächtigen Akteur:innen aus Politik oder Wirtschaft, die möglicherweise nicht direkt am Prozess beteiligt sind. Die Probleme laufen letztlich darauf hinaus, dass „das Ideal der kommunikativen Planung“ nur begrenzt mit der tatsächlichen Realität von Planungsprozessen übereinstimmt.<sup>385</sup>

Erfahrungen aus partizipativen Beteiligungsprozessen verdeutlichen, dass umfassende Partizipation kein wirkungsvolles Mittel gegen soziale Ungleichheiten ist, sondern diese vielmehr reproduziert. Die Kritik mündet in einem Hinterfragen deliberativer Demokratie, wo in der Praxis nicht das beste Argument, sondern vielmehr Sprache und Art der Argumentation darüber entscheiden, wer sich überhaupt durchsetzen kann. Da ökonomische Ungleichheit alle Lebensbereiche durchdringt und sich auch in der Kommunikation manifestiert, haben Akteur:innen aus der gebildeten Mittel- bzw. Oberschicht einen Vorteil gegenüber wirtschaftlich benachteiligten Gruppen. Der am Ende erzielte Konsens ist daher nicht inklusiv, sondern bildet die vorhandenen Machtverhältnisse und sozialen Ungleichheiten ab.<sup>386</sup>

Purcell (2009) argumentiert weiter, dass kommunikative und kollaborative Ansätze gänzlich ungeeignet sind, um der Neoliberalisierung entgegenzutreten, sie vielmehr legitimieren: „insofar as they are rooted in a Habermasian ideal of communicative action, planning theory and practice are more likely to support the neoliberal agenda than to resist it.“<sup>387</sup> Während die Neoliberalisierung versucht, die Hegemonie von Marktlogik und Wettbewerbsdisziplin in der Stadtpolitik zu etablieren, hat sie mit Legitimitätsproblemen zu kämpfen. Um diese zu überwinden, benötigt sie eine Form der Entscheidungsfindung, welche ihr hohe politische Legitimität verleihen kann ohne bestehende Machtverhältnisse grundlegend zu hinterfragen. Somit kann kommunikative und kollaborative Planung (dank ihres Anspruchs Machtverhältnisse zum Zweck einer idealen Sprechsituation zu neutralisieren) eine attraktive Methode für neoliberale Akteur:innen sein, Legitimität zu erlangen und die Hegemonie

---

<sup>385</sup> Vgl. Hamedinger (2020: 6f.).

<sup>386</sup> Vgl. Franta (2020: 39).

<sup>387</sup> Purcell (2009: 141).

durchzusetzen. Um der Neoliberalisierung entgegenzutreten sind daher Purcell zufolge radikale gegenhegemoniale Mobilisierungen vielversprechender, deren Ziel nicht darin besteht, Machtverhältnisse zu neutralisieren, sondern sie zu transformieren.<sup>388</sup>

Eine solche gegenhegemoniale Strategie verfolgt die agonistische Planungstheorie, welche als Gegenmodell zur kommunikativen Planung betrachtet werden kann. Sie bezieht sich auf Chantal Mouffes Konzept des Agonismus und folgt laut Roskamm „im planungstheoretischen Stufenmodell direkt auf das kommunikative Modell“<sup>389</sup>. Mouffe beruft sich auf den Begriff des Postpolitik von Slavoj Žižek, welcher – auf Jacques Rancières Kritik an der Konsensdemokratie verweisend<sup>390</sup> – darunter den Verzicht auf das Politische bzw. auf ideologische Konflikte versteht:

„In post-politics, the conflict of global ideological visions embodied in different parties who compete for power is replaced by a collaboration of enlightened technocrats (economists, public opinion specialists...) and liberal multiculturalists; via the process of negotiation of interests, a compromise is reached in the guise of a more or less universal consensus.“<sup>391</sup>

Infolge dieses auf unhinterfragten Grundannahmen technokratischer Expert:innen basierenden Konsens hat sich eine „postpolitische Ordnung der Stadt“ etabliert, die charakterisiert ist durch den „Aufstieg einer neoliberalen Gouvernamentalität, in der Auseinandersetzung, Differenz und Dissens durch eine Reihe von Herrschaftstechniken ersetzt wurden, deren gemeinsamen Kern Konsens, Zustimmung und technokratische Steuerung bilden.“<sup>392</sup>

Mouffe greift das Konzept der Postpolitik auf und kritisiert, dass das Habermassche Kommunikationsmodell dazu beiträgt, dass im Neoliberalismus das Politische vom Post-Politischen ersetzt wird. Sie wirft der konsensorientierten deliberativen Demokratie „Blindheit für das Politische in seiner antagonistischen Dimension“<sup>393</sup> vor und fordert daher an Stelle des idealen Sprachraums, der auf Konsens ausgerichtet ist, einen agonalen Raum, in dem Dissens akzeptiert wird. Sie unterscheidet dabei zwischen den Kategorien "Antagonismus" (Widerstreit, Feindschaft) und "Agonismus" (abgeleitet vom griechischen Wort für Wettkampf)<sup>394</sup> und fordert, dass der Antagonismus (Beziehungen zwischen Feinden) in einen Agonismus (Beziehungen zwischen Gegnern) überführt wird. Dadurch sollen die Akteur:innen von Feinden, die einander vernichten wollen, zu Gegnern werden, die miteinander wettkämpfen – aufbauend auf gemeinsamen Regeln – und auch wenn ihre Positionen

---

<sup>388</sup> Vgl. Purcell (2009: 140;151).

<sup>389</sup> Roskamm (2015: 10).

<sup>390</sup> Vgl. Marchart (2016: 178ff.).

<sup>391</sup> Žižek (2011: 72).

<sup>392</sup> Swyngedouw (2013: 141).

<sup>393</sup> Mouffe (2005: 12).

<sup>394</sup> Vgl. Roskamm (2015: 11).

unvereinbar sind, werden sie als legitime Perspektiven akzeptiert. Im Gegensatz zum konsensorientierten Modell ist das Ziel der agonistischen Perspektive „eine tiefgreifende Veränderung der bestehenden Machtverhältnisse und die Errichtung einer neuen Hegemonie. Aus diesem Grund kann sie zu Recht als *radikal* bezeichnet werden.“<sup>395</sup>

Laclau und Mouffe betonen die Bedeutung der Kontingenz als ein grundlegendes Merkmal politischer Auseinandersetzungen in einer pluralistischen Demokratie: die gegenwärtige Ordnung in der Gesellschaft ist nicht die einzig mögliche, sondern lediglich das Ergebnis spezifischer Machtverhältnisse und hegemonialer Bestrebungen bestimmter sozialer Kräfte, die einen tiefgreifenden Wandel in den Beziehungen zwischen kapitalistischen Unternehmen und Nationalstaaten bewirken konnten. Diese Hegemonie kann in Frage gestellt werden und „die Linke“ sollte eine glaubwürdige Alternative zur neoliberalen Ordnung ausarbeiten, anstatt sie nur auf humanere Weise zu verwalten. Dafür müssen neue politische Grenzen gezogen und anerkannt werden, dass es keine radikale Politik ohne die Definition eines Gegners geben kann und Antagonismus unvermeidbar ist.<sup>396</sup>

Der agonistischen Planungstheorie zufolge soll in planerischen Handlungen nun der Agonismus eine zentrale Stellung einnehmen: Planung und Politik haben die Aufgabe, den Antagonismus in einen Agonismus umzuwandeln. Durch den Wettkampf soll eine Re-Politisierung der Gesellschaft erfolgen, wodurch eine Entwicklung alternativer Planungsvarianten ermöglicht wird. Konflikte, die während des Planungsprozesses auftreten, gelten diesem planungstheoretischen Ansatz zufolge nicht als Probleme, sondern als etwas Produktives.<sup>397</sup>

Franta (2020) sieht in Chantal Mouffes agonistischem Demokratiemodell den Auftrag, Räume für Protest und Auseinandersetzungen zu schaffen. So waren die Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008 – als unter dem Motto *There is no alternative!* Austeritätspolitik hierarchisch durchgesetzt und politische Auseinandersetzungen abgewürgt wurden – einerseits die Entpolitisierung von Staat und Gesellschaft, andererseits das Entstehen von Protestbewegungen wie Occupy Wall Street in New York City bzw. die neuen sozialen Bewegungen in Spanien. Politik ist notwendigerweise ein Kampf um Hegemonie – Franta betont, dass die vielfältigen und vielschichtigen gesellschaftlichen Unterschieden sichtbar gemacht werden müssen, anstatt sie durch einen oberflächlichen Konsens zu verschleiern. Wenn erkannt wird, dass „eine pluralistische Gesellschaft keinen Konsens ohne Ausschluss finden kann, sondern Dissens und Wettstreit zwischen vielfältigen politischen Positionen der Kern von

---

<sup>395</sup> Mouffe (2005: 52) (Übersetzung des Verfassers)

„a profound transformation of the existing power relations and the establishment of a new hegemony. This is why it can properly be called 'radical'“

<sup>396</sup> Vgl. Laclau und Mouffe (2001: xvi–xvii).

<sup>397</sup> Vgl. Hamedinger (2020: 9).

Demokratie sind“<sup>398</sup>, wird Protest zu einer legitimen Form demokratischer Teilhabe. Die Akzeptanz fortlaufender gesellschaftlicher Konflikte beinhaltet die Anerkennung von Exklusion und Ungleichheit innerhalb der Gesellschaft. Konflikt und Protest müssen dann als produktive und grundlegende Elemente der demokratischen Teilhabe betrachtet werden und dazu beitragen, Ungleichheiten und Machtasymmetrien in der Gesellschaft zu überwinden sowie die Demokratie weiterzuentwickeln.<sup>399</sup> Als Orte für die Entstehung einer solchen demokratischen Politik müssen Stadträume neu gedacht werden, im Sinne einer „Polis als Raum des Dissenses und der Unstimmigkeit mit seinen Plätzen für die Artikulation des Verschiedenen und der Inszenierung der Stimmen der Ungehörten oder Unbemerkten“<sup>400</sup>.

Sowohl das konsensorientierte kommunikative als auch das dissensbetonende agonistische Planungsmodell basieren, jedenfalls in der Theorie, auf emanzipatorischen Ideen. Die kommunikative Planungstheorie geht dabei vom Habermasschen Ideal einer gleichberechtigten, machtfreien Kommunikation aus, mit dem Ziel einer universell inklusiven Konsensbildung. Entscheidungsmacht wird auf die gesamte Gesellschaft übertragen, während kommunale Verwaltungen lediglich die Moderation zwischen den Akteur:innen übernehmen sollen. Während dies den Prinzipien einer universalen, gesellschaftspolitisch- und demokratiepolitisch-emanzipatorischen Solidarität entspricht, impliziert Healeys Anspruch, die gesellschaftliche Denkweise „in Bezug auf Gewinnen und Verlieren“ zu verändern, die Bildung einer neuen Gemeinschaftsidentität und einer kulturell-identitätsstiftenden Solidarität auf Basis eines neuen, kollektiven Werteideals.

Erfahrungen aus der kommunikativen Planungspraxis zeichnen jedoch ein abweichendes Bild: die Konsensbildungsprozesse finden teilweise außerhalb der Machtzentren statt, die Teilnehmer:innen verfolgen oft nur ihre eigenen Interessen und führen Scheindebatten – das Ergebnis sind Leerformeln, da ein von allen akzeptierter Konsens nicht aussagekräftig ist. Die großen Erwartungen an die kommunikative Planung können in der Realität der Planungspraxis oft nicht erfüllt werden: die erhoffte demokratiepolitisch-emanzipatorische Solidarität entpuppt sich eher als legitimatorische (Schein-)Solidarität, denn die realpolitischen Entscheidungen werden letztlich (oder wurden bereits) von den eigentlichen Entscheidungsträger:innen getroffen, und zwar außerhalb der Partizipationsprozesse, welche oft nur eine Legitimationsfunktion erfüllen. Die Mitbestimmungsmöglichkeiten beschränken sich in der Praxis kommunikativer Planung meistens auf Teilbereiche der Frage „Wie wird geplant“. Auf die Fragen „Warum wird geplant“ bzw. „Was wird geplant“ (also die Dimensionen

---

<sup>398</sup> Franta (2020: 40).

<sup>399</sup> Vgl. ebd.: 38ff.

<sup>400</sup> Swyngedouw (2013: 155).

Kontext/Polity bzw. Inhalt/Policy, siehe 3.4) haben die von Planung betroffenen Akteur:innen keinen wirklichen Einfluss. Andere Formen von Solidarität können allerdings eine indirekte Folge konsensbasierter Partizipationsprozesse sein: wenn aus der Unzufriedenheit mit den Ergebnissen der Beteiligungsprozesse die Bepplanten eine „Bereitschaft zu Protest und selbstorganisierter Mitbestimmung jenseits der vorgegebenen Prozesse“<sup>401</sup> entwickeln, kann dies als Ausgangspunkt von demokratiepolitisch-kämpferischem Solidaritätsverhalten dienen.

Aus der Perspektive vieler Kritiker:innen des konsensbasierten Modells ist daher die agonistische Planungstheorie vielversprechender: sie präsentiert sich als gegenhegemoniale Strategie und ist auf der Transformation von Antagonismus zu Agonismus begründet. Ihre Vertreter:innen lehnen Konsenszwang ab und akzeptieren das Vorhandensein von Dissens und Konflikten im Planungsprozess, die als produktiv angesehen werden. Der Ansatz versteht sich als radikal und hat zum Ziel, bestehenden Machtverhältnisse zu verändern. Dadurch verspricht das Konzept aussichtsreiches Potenzial für die Entstehung einer „wahrhaftig“ demokratiepolitisch-emanzipatorischen Solidarität zu haben. Das Solidaritätsverhalten wäre partikular, also ohne den universalistischen Anspruch konsensorientierter Planungstheorien, da Exklusion und fortbestehende Differenzen nicht gelehnt, sondern anerkannt werden. Die gegenseitige Anerkennung der unterschiedlichen Positionen soll dann wiederum zu Inklusion führen.

Das Konzept kommt im Diskurs überwiegend als deskriptive bzw. explanative Planungstheorie vor – es gibt zwar vage Forderungen nach Raum für Demokratie bzw. Auseinandersetzungen, aber kaum konkrete Handlungsanleitungen für die Planung (praxisorientierter Ansatz radikaldemokratischer Planung siehe 3.4.4). Während also in der antagonistischen Planungstheorie die „Planungs- und Partizipationskultur, die auf Konsens und Kompromissuche aufbaut“, klar abgelehnt wird, bleibt die Frage offen, wie „es trotzdem gelingen kann, zu Kooperationen in der räumlichen Planung, die für die Bearbeitung unterschiedlicher planerischer Problemstellungen notwendig sind, zu kommen“<sup>402</sup>. Somit kann auch ihr tatsächliches Potential für das Solidaritätsverhalten in der Praxis noch kaum beurteilt werden.

Während Bäcklund und Mäntysalo (2010) die agonistische Planungstheorie als überzeugendste Form der Demokratietheorie für die Planung betrachten und fordern, dass institutionelle Strukturen besser auf die agonistische Planung ausgerichtet werden, um zu verhindern, dass „die agonistische Planungstheorie lediglich zu einem Paradigmenwechsel auf

---

<sup>401</sup> Franta (2020: 38).

<sup>402</sup> Hamedinger (2020: 10).

theoretischer Ebene wird und so zur weiteren Kluft zwischen Theorie und Praxis beiträgt<sup>403</sup>, äußern einige Kritiker:innen bereits Zweifel an der Theorie selbst: so sei Mouffes „Annahme des ontologischen Primats des Politischen“ unhaltbar<sup>404</sup> und die agonistische Position der Ablehnung von Konsens widersprüchlich, denn „agonists depend on consensus ment of the inclusive solidarity“<sup>405</sup>. Definiert man „agonistische Solidarität“<sup>406</sup> wie Schaap (2004) als „Transformation der feindschaftlichen Beziehung in bürgerchaftliche Freundschaft“ auf Basis eines "gemeinsamen Verständnisses" und "gemeinsamen Horizonts“<sup>407</sup>, impliziert das Vasilev (2015) zufolge zwar nicht zwangsläufig das *Erreichen* von Konsens – die freundschaftliche Beziehung kann ja trotz unterschiedlicher Ansichten bestehen – aber das gemeinsame Ziel, von Feindschaft zu gegenseitiger Akzeptanz zu gelangen, impliziert eine *Ausrichtung* auf Konsens, denn beide Parteien müssen bereit sein, die Position des Gegenübers als legitim anzuerkennen. Wenn „diese Bereitschaft, sich vom anderen überzeugen zu lassen, fehlt, besteht wenig Hoffnung auf die von den Agonisten angestrebte integrative und ergebnisoffene Solidarität. Die Parteien werden nicht nach einem gemeinsamen Horizont suchen, sie werden keine Einsicht in die Positionen des anderen suchen“.<sup>408</sup>

### 3.4.3 Kollektiv planen – kollaborativ bauen

Neben der rein auf Versorgung mit leistbarem Wohnraum abzielenden, distributiv-paternalistischen Solidarität (siehe 2.2), spielt solidarisches Verhalten in Zusammenhang mit Wohnraumplanung vor allem beim Prozess des partizipativen Planens und Bauens eine Rolle. Dabei handelt es sich um kooperative, meist gemeinschaftliche Wohnprojekte, bei denen Architekt:innen im Regelfall mit Gruppen als Bauherr:innen zusammenarbeiten. Diese zeichnen sich durch ein hohes Maß an Selbstorganisation und den Wunsch nach gemeinschaftlicher Gestaltung der eigenen Wohnverhältnisse aus. Nachdem es sich bei diesem Planungsansatz nicht um eine standardisierte, allgemein anerkannte Planungsmethode handelt und die Planungsprozesse je nach Projekt und Gruppenzusammensetzung variieren, sollen im Folgenden die wichtigsten Eckpunkte eines solchen Prozesses, anhand von Erfahrungen aus der Planungspraxis von Architekt:innen und beteiligten Akteur:innen, skizziert werden.

Ein frühes Beispiel aus dem Diskurs ist der Fall eines Bürger:innenbeitrags zum Städtebaulichen Ideenwettbewerb Lübars in den 1970er Jahren, bei dem Bewohner:innen einer vom

<sup>403</sup> Bäcklund und Mäntysalo (2010: 348).

<sup>404</sup> Yamamoto (2017: 398).

<sup>405</sup> Vasilev (2015: 81).

<sup>406</sup> ebd.: 81.

<sup>407</sup> Schaap (2004: 523;548).

<sup>408</sup> Vasilev (2015: 81f.).

Abriss bedrohten Siedlung in einem kollektiven Planungsprozess einen Wettbewerbsbeitrag ausarbeiten. Das Planer:innenkollektiv Samuel Epp, Elfriede Findling, Wolfgang Göschel und Wolfgang Wilke entwickelt dafür eine Methode unter dem Motto „Bürger planen selbst!“.

„Die von uns entwickelte Planungsmethode besteht darin, daß die Betroffenen selbst eine Bestandsaufnahme ihres Gebietes kollektiv durchführen. Auf der Grundlage dieser Bestandsaufnahme [...] erfolgt in Arbeitsgruppen die Planung. Wir entwickeln das für diesen speziellen Fall erforderliche Instrumentarium und übernehmen die technische Organisation des Planungsablaufs.“<sup>409</sup>

Das Planer:innenkollektiv erstellt Flugblätter und Beispielzeichnungen, diese werden verteilt und die Siedler:innen zeichnen daraufhin auf Postkarten die Pläne ihrer Parzellen, welche dann zu einem Gesamtplan der Siedlung zusammengesetzt werden. Danach diskutieren die Planungsgruppen an mehreren Planungsabenden, das Planer:innenkollektiv begleitet den Prozess und gibt bei Bedarf Hilfestellungen. Die Siedler:innen treffen die Planungsentscheidungen selbst, das Planer:innenkollektiv übernimmt die Funktion der Prozessbegleitung und technischen Betreuung. Es werden Frage- und Problematisierungskarten erstellt, die abstrakte Sachverhalte fassbar machen – die vorgeschlagenen Veränderungen werden auf Karten übertragen, die wie Spielkarten auf dem Plan verschoben werden können. Wird einer Veränderung zugestimmt, kann die Karte auf die zuvor erstellten Bestandspläne aufgeklebt werden. Zum Schluss werden die Ergebnisse in einen 1:2000 Gesamtplan übertragen und gemeinsam mit den Siedler:innen Modelle gebaut. Dabei geht das Planer:innenkollektiv davon aus, dass Bürger:innen ihre eigenen Bedürfnisse besser kennen, mehr Phantasie entwickeln um die vorhandenen Möglichkeiten auszuschöpfen und ihre Umwelt sowie die vorhandene Sozial- und Kommunikationsstruktur besser kennen. Fehlendes Studium bzw. Fachwissen ist laut den Planer:innen dabei kein Hindernis:<sup>410</sup>

„Berechtigten denn acht Semester Studium, anderen Menschen vorzuschreiben, bzw. zu planen, wo und wie sie zu leben haben? Baustadtrat Gardain ist auch kein Planer, trifft aber die Entscheidungen. Also können auch Bürger entscheiden, was sie wollen.“<sup>411</sup>

Der Architekt Ottokar Uhl, der eine Demokratisierung der Planung anstrebt und als Pionier des partizipatorischen Bauens in Österreich gilt, argumentiert in Bezug auf das partizipative Wohnprojekt „Wohnen mit Kindern“ in den 1980er Jahren in eine ähnliche Richtung:

„Planung ist ein Prozeß, nicht ein Endzustand, sondern auf einen Entwicklungszustand ausgerichtet. Folglich muß Planung immer für Veränderungen offen sein. Planung sollte daher weitestgehende Beteiligung aller einschließen. Die Entscheidungsgrundlagen sind durch den Planer so aufzubereiten, daß Laien, wenn möglich, alle Entscheidungen treffen können. Dies bedeutet für die Planer ein

---

<sup>409</sup> Epp et al. (1976: 53).

<sup>410</sup> Vgl. ebd.: 49ff.

<sup>411</sup> ebd.: 53.

großes Engagement, eine Bereitschaft zum Experiment. Aber auch die Bewohner müssen in einem derartig verstandenen Planungsprozeß mitarbeiten und einen Teil der Verantwortung übernehmen.“<sup>412</sup>

Partizipation und interdisziplinäres, prozessorientiertes Planen stehen bei Uhl im Vordergrund. Das Potenzial zur Qualitätssteigerung von Architektur beschränkt sich bei ihm nicht auf physische Aspekte des Bauens, sondern auch auf Prozesse und Vorgänge, die mit dem Bauen einhergehen – dort befinden sich die entscheidenden Defizite „wie die Frage der Aufgaben- und Zieldefinition, der Prioritätensetzung, des Bauablaufs, der Konstruktionsprinzipien“. Durch eine „Versachlichung der Planung“ sollen diese Prozesse verbessert werden, wofür eine klare Definition und Beschreibung aller Bauparameter nötig ist. Diese Versachlichung basiert bei Uhl auf zwei Aspekten: (1) Planung nicht vom großen Maßstab bis ins kleinste Detail, sondern umgekehrt: dieses technische Prinzip überträgt Uhl auch auf die soziale Ebene der Mitbestimmung, wo im Partizipationsprozess Beteiligte die von Expert:innen entwickelten Methoden unter Leitung von Architekt:innen anwenden, und (2) Anwendung der S.A.R-Methode: dabei werden nur Konstruktionszonen, konstruktionsfreie Zonen und bestimmte Achsmaße festgelegt, innerhalb dieses Prinzips sind flexible Entscheidungen im Zuge des partizipativen Planungsprozesses möglich – dies hat nicht nur auf die technische, sondern auch auf die soziale Organisation des Planungsprozesses Einfluss und soll den Gestaltungsspielraum der Beteiligten erhöhen.<sup>413</sup>

Das von Uhl geplante Wohnprojekt „Wohnen mit Kindern“ ist aus einer Initiative der Bewohner:innen entstanden, die sich auf Basis der gemeinsamen Zielsetzung „Wenigstens die Kinder sollten gemeinschaftlich aufwachsen.“ zusammengeschlossen und einen Verein gegründet haben. Bis zur Fertigstellung der Wohnanlage haben 120 Gruppensitzungen stattgefunden, innerhalb derer die von den Architekt:innen vorbereiteten Entscheidungen über Tragstruktur, Wohnungsverteilung, Konzept, Gemeinschaftsräume etc. getroffen wurden, sowie 130 Einzelsitzungen zur jeweiligen Wohnungsplanung. Die Planer:innen haben ihre Rolle „nicht nur als Informanten, sondern auch als Berater und animateure“ gesehen, die Bewohner:innen bildeten Arbeitskreise zu bestimmten Themen wie Kosten, Baustoffe, Gartengestaltung, Gemeinschaftsräume etc. Teil des Planungsprozesses war ebenso, dass alle Bewohner:innen ein Modell ihrer Wohnungen bauen im Maßstab 1:50 – unter Anleitung der Architekt:innen. „Der Planungsaufwand der Architekten war relativ hoch, insbesondere verursacht durch viele Planänderungen und die Berücksichtigung der unzähligen Sonderwünsche [...] insgesamt erforderten Planung und Bauaufsicht ca. 8.000 Arbeitsstunden.“<sup>414</sup>

---

<sup>412</sup> Uhl, zit. nach. Achterberg und Bade (1986: 195).

<sup>413</sup> Vgl. Steger (2007: 180ff.).

<sup>414</sup> Achterberg und Bade (1986: 195ff.).



In jüngeren partizipativen Wohnprojekten sind die kollektiven Planungsprozesse effizienter organisiert, wobei der Zeitaufwand im Vergleich zu „herkömmlichen“ Planungsverfahren immer noch deutlich höher ist.

Die Architektin Gabu Heindl (2021) bezeichnet „Architektur als Infrastruktur für Selbstermächtigungsprozesse und Möglichkeitsräume im Wohnen und Arbeiten“ und versucht die kollektiven Planungsprozesse so wenig aufwendig wie möglich zu halten, was aufgrund der vielen Änderungswünsche allerdings nicht immer gelingt. Sie setzt auf Aufklärung über die Phasen und die Dauer der Prozesse am Anfang des Projekts, auf das Vorlegen von Optionen mit Empfehlungen aus architektonischer Sicht sowie auf die Bildung von Arbeitsgruppen, die dann als Ansprechpartner:innen in kleiner Form fungieren. Am Anfang werden immer ein bis zwei Gesamtworkshops organisiert, danach prozess- bzw. kontextspezifisch in jeder größeren Planungsphase. Bereits für den ersten Termin dieser Workshops, bei denen „niemand mehr explizit in der Rolle der Planer\*in, Gestalter\*in, Kurator\*in oder Auftraggeber\*in ist, sondern alle alles denken“, werden aus den Ideen der Gruppe, der Ortsbesichtigung und dem Kontext Fragestellungen und Skizzen entwickelt – wobei dadurch noch nichts festgelegt wird. „Das Wichtigste für die Vertrauensbildung ist, zu sagen: Wir fürchten uns nicht davor, jede erste Idee auch zu skizzieren und aufzuschreiben. Wir wissen aber auch, sie kann komplett verworfen werden.“

Bei den Planungsworkshops wird mehr Arbeit geleistet, als eigentlich üblich, aber das Ziel ist, gemeinsam ein Gesamtkonzept zu entwickeln. Dabei betont Heindl, dass es wichtig ist „zu wissen, dass man politisch und inhaltlich im Sinne der Utopie, die man baut, in die gleiche Richtung denkt.“ Die größte Herausforderung bei der Zusammenarbeit ist es, einen „Raum für alle in ihren unterschiedlichen Denk-, Arbeits- und Sprechweisen“ zu schaffen. Um kollektives Denken zu ermöglichen muss auf die Rahmenbedingungen geachtet werden, wie die Einrichtung des Raumes, dass alle informiert sind, niemand gestresst ist etc. Es wird versucht, die Gruppen kennenzulernen und einzuschätzen „wie sie ‚ticken‘. Insofern ist was wir machen nicht top-down, sondern einfühler Rat.“ Für die gemeinsame Zielerreichung ist eine gruppeninterne Solidarität notwendig, denn „damit eine Gruppe etwas gemeinsam auf die Reihe bringt, muss in irgendeiner Form jede einzelne Person eine gewisse Fähigkeit haben, sich selbst zu distanzieren, von den ureigensten Interessen.“

Die Beteiligung der Gruppe im Bauprozess ist für Heindl in erster Linie eine ökonomische Frage. Sie sieht den Selbstbau pragmatisch und zieht Parallelen zur Siedler:innenbewegung. „Es geht schlicht um die Rechnung: Was kann ich übernehmen, weil es mich weniger kostet?“. Dabei zieht sie die Grenze dort, wo es „haftungs- und sicherheitstechnisch notwendig“ ist, also wo keine Gewährleistungsprobleme entstehen. Im *Intersektionalen Stadthaus*, bei

dem sie als Architekt:in tätig war, wurde „alles, was nicht Tragwerk ist und keinen Statiker gebraucht hat, selbst gemacht“. Im Projekt *SchloR* konnten Kosten gespart werden, indem die Baugruppe von Baustellen Recycling-Materialien abgeholt hat wie Türen, Parkettböden etc. Diese Art von Kostenersparnis erfordert allerdings Ressourcen und Fähigkeiten, welche die Gruppe haben muss – in großen Projekten wie Bauträgerwettbewerben für geförderten Wohnbau, bei denen ebenfalls die Kostenfrage im Mittelpunkt steht, wäre dies aufgrund des Mehraufwands keine Einsparung. Selbstbau wird Heindl zufolge allerdings oft missverstanden als physisches „Ziegel auf Ziegel zu legen“, dabei beinhaltet der Bauprozess weitaus mehr – von der Finanzierung bis zum Konzept, somit kann auch das Bauen mit alternativen Finanzierungsstrukturen als Selbstbau bezeichnet werden. „Selbstbestimmt heißt also nicht immer auch selbstgemacht, zumindest dann, wenn es um die tatsächliche Bauleistung geht.“<sup>415</sup>

Ute Fragner, Mitgründerin der *Sargfabrik Wien* und Vorständin der auf gemeinschaftliche Wohnprojekte spezialisierten Genossenschaft *WoGen*, sieht im Selbstbau einerseits die Gefahr der Überforderung – aufgrund des Zeitdrucks, damit Nachfolgefirmen keine Pönalen verrechnen – andererseits lehnt sie ihn aus normativen Gründen ab, da sie im Wunsch nach Selbstbau auch den Wunsch nach Einfamilienhaus verortet. „Dieser Eigentums- und Eigenheimdynamik, der wollen wir ein Stückchen was entgegensetzen. [...] Je mehr ich selber gemacht habe an den eigenen vier Wänden, desto mehr kommen wir in diese Eigentumsdynamik.“ Hausprojekte der *WoGen* funktionieren „größtmöglich autark-autonom nach den eigenen Wünschen, die wir als Genossenschaft natürlich auch definieren. Es muss demokratisch und wenn möglich soziokratisch organisiert sein, es muss einen Mehrwert über das individuelle Wohnen hinaus geben.“ Auch die *Sargfabrik* hatte eine demokratische Organisationsstruktur, wobei Robert Korab zufolge, ebenfalls Gründungsmitglied, versucht wurde "jede Entscheidung nach dem Konsens zu treffen". Dies war letztlich nicht umsetzbar, denn „wer am nächsten Morgen nicht aufstehen musste, hat bis zum Schluss gewartet und die Entscheidung um drei Uhr früh getroffen“. Die Idee für die Rechtsform der *Sargfabrik Wien* –Wohnheim statt Wohnhaus – wurde Frager zufolge von Otto Muehls Kommune Friedrichshof übernommen, weil es dadurch möglich war, Gemeinschaftsräume zu fördern.

Nina Schneider, Projektleiterin der Genossenschaft *Kalkbreite*, äußert sich zum Thema Selbstbau ebenfalls skeptisch: „in dem Moment, in dem Leute Sachen selber machen wollen, wird es teurer und nicht billiger. Wenn wir 50 baugleiche Küchen bestellen, dann sind die halb so teuer wie wenn man selber eine Küche baut.“ Dabei lehnt sie Selbst(aus)bau nicht

---

<sup>415</sup> Holm und Laimer (2021: 205)

grundsätzlich ab, es dürfen aber die Wohnungen nicht teurer werden dadurch – wenn Bewohner:innen Wohnungen selbst ausbauen, ist es ihnen nicht erlaubt, die Ausbauten bei Auszug weiterzuverkaufen, sie müssen sie entweder mitnehmen oder verschenken.

Noch ablehnender dem Selbstbau gegenüber steht Markus Zilker, Architekt u.a. bei *Gleis 21* und beim *Wohnprojekt Wien*, wo er auch selbst wohnt und sein Büro untergebracht hat: „Bei uns gibt es in jeder zweiten Gruppe den massiven Wunsch nach Selbstbau. Ich werde dann immer nervös.“ Besonders in Bezug auf Gewährleistung und Firmenverträge stellt er eine große Herausforderung dar. Der Wunsch nach Selbstbau wird ihm zufolge außerdem oft idealisiert und der Zeitaufwand unterschätzt – am Ende sind die Leute unzufrieden und sagen „Hätten wir’s doch machen lassen!“.<sup>416</sup> Bei Wohnprojekten ist es dagegen wichtiger, kleine Wohneinheiten mitzuplanen für temporäre Wohnzwecke, denn „in Krisenzeiten ist es Aufgabe von solchen Gemeinschaften, sich solidarisch zu erklären.“ Diese Solidaritätswohnungen werden über einen freiwilligen Solidaritätsfonds finanziert und können bei Bedarf in Krisensituationen wie Trennungen, Burnout etc. oder an Geflüchtete vergeben werden. Die Vergabe dieser Wohnungen erfolgt im Wohnprojekt Wien nicht über Bewerbungsprozesse, sondern über hausinterne Netzwerke „damit man nicht zu viele Menschen, die es eh schon schwer haben, enttäuscht“.<sup>417</sup>

Zilker hat sich mit seinem Büro *einszueins architektur* auf partizipative Planungsprozesse spezialisiert und insbesondere auf die Frage, wie man mit bis zu hundert Menschen Planungsbeteiligungsprozesse innerhalb von drei bis fünf Jahren abwickeln kann. Dabei sucht man nach einem „Weg zwischen Individualisierung und Standardisierung“ und wie man partizipativ standardisieren kann. Dabei geht es in partizipativen Planungsprozessen Zilker zufolge immer um die gleichen Fragen:

- Vision: was wollen wir gemeinsam erreichen, was ist unsere Vision?
- Organisation: wie organisieren wir uns, in welcher Form?
- Entscheidungsfindung: wer entscheidet und wie passiert diese Entscheidungsfindung?

Insbesondere drei Methoden können dafür angewandt werden:

- Dragon Dreaming: eine von John Croft entwickelte alternative Projektentwicklungsmethode, um gemeinsam Vision zu konkretisieren und zu entwickeln und ins Träumen zu kommen, dabei werden Teamarbeit und Selbstverpflichtung aller Beteiligten verstärkt.
- Soziokratie: heute Standard als Organisations- und Entscheidungsform bei selbstorganisierten Baugruppen in Österreich – dabei werden kleinere Arbeitsgruppen eingerichtet,

---

<sup>416</sup> Holm und Laimer (2021: 226).

<sup>417</sup> detail (2021).

die nach dem Konsentprinzip gemeinsame Lösungen suchen, gegen die niemand einen schwerwiegenden Einwand, im Hinblick auf das gemeinsame Ziel, hat.

- Systemisches Konsensieren: ein konsensnahes Entscheidungsverfahren, bei dem von den Beteiligten nicht die Zustimmung, sondern das Ausmaß des Widerstandes erfragt wird. Es handelt sich um eine geeignete Methode, um bei schwierigen Fragen kollektive Entscheidungen herbeizuführen und wird beispielsweise für Wohnungsvergaben eingesetzt.<sup>418</sup>

Laut Zilker steigt die Nachfrage nach kollektiven Wohnprojekten, wobei viele Projekte gezielt eine heterogene Zusammensetzung anstreben. Dies muss allerdings in der Gründungsphase aktiv verfolgt werden um eine hermetische Gruppe zu vermeiden. Im Fall vom Wohnprojekt Wien handelte es sich vorwiegend um Familien mit zwei Kindern zwischen 35 und 45. Dem Problem der Homogenität kann entgegengesteuert werden, indem man beispielsweise mehrsprachige Flugblätter verteilt und gezielt auswählt, wo man neue Gruppenmitglieder anwirbt. Im Wohnprojekt Wien ist die Gruppe heterogen zusammengesetzt in Bezug auf Alter, Vorlieben, sexuelle Orientierung etc. „Was nicht so gut funktioniert, ist eine Heterogenität in politischen Gesichtspunkten, aber das liegt, glaube ich, auch ein Stück weit in der Natur der Sache. Vielleicht haben wir das auch nicht ganz gezielt verfolgt.“

Vor ganz andere Herausforderung wird die Architektin Ulrike Schartner gestellt, die mit ihrem Büro *gaupenraub* +/- soziale Wohnprojekte plant. Dabei ist Partizipation anders zu verstehen, und zwar in dem Sinne, dass man Nachbarschaft, Anrainer, Bewohner:innen des Ortes einbeziehen muss – wobei es Schartner zufolge bei diesen Projekten besonders wichtig ist, „von Anfang an mit offenen Karten zu spielen und die Nachbarschaft mit ins Boot holen“. Beim VinzDorf, einem Wohnprojekt für alkoholranke obdachlose Männer, hat es neun Jahre gedauert, bis man bauen durfte, weil so viele Bürgerinitiativen und Bezirksvorsteher:innen aufgrund ihrer NIMBY-Haltung dagegen vorgegangen sind. „Das war ein typisches ‚tolle Sache aber bitte nicht bei mir‘“. Die Ängste der Anrainer:innen waren, dass auf der Straße alkoholranke Menschen herumlungern, die Gegend unsicher wird und ihre Grundstücke dadurch abgewertet werden. Dies war dann letztlich nicht der Fall, denn „wenn man den Leuten ein Heim zur Verfügung stellt, werden die Probleme mit dem Alkohol geringer, weil sie ein zuhause haben“. Der wichtigste Aspekt ist, an einem Ort bleiben zu können, ohne vertrieben zu werden. Dabei bilden die Häuser mit neun Quadratmetern Wohnfläche pro Person den Rückzugsort, im ehemaligen Wirtschaftsgebäude befinden sich

---

<sup>418</sup> ebd.

Gemeinschaftsräume, wo die ehemals Obdachlosen soziale Kontakte vorsichtig wieder aufnehmen können.

Bei VinziRast-mittendrin wurden im Vorfeld Flohmärkte veranstaltet, um einen niederschweligen Kontakt mit den Anrainer:innen herzustellen und das Projekt zu erklären. Es handelt es sich um ein gemeinschaftliches Wohnprojekt für Studierende und Obdachlose – dabei verbindet beide Gruppen, dass sie wenig Geld zur Verfügung haben. Die Architekt:innen haben versucht, mit ihren Kontakten zur Bauwirtschaft Sponsoren zu finden, welche Material zur Verfügung stellen. Durch die Zusammenarbeit mit Hochschulen, die mit ihren Schülern im Unterricht Holzwände hergestellt und montiert haben, konnten die Kosten niedrig gehalten werden, ohne dass die Qualität darunter gelitten hat.<sup>419</sup>

Aus den unterschiedlichen Erfahrungen in der Praxis partizipativen Planens und Bauens kristallisieren sich unterschiedliche Arten solidarischen Verhaltens bzw. solidaritätsfördernder Strategien heraus. Insbesondere auf der Mikroebene – also innerhalb einer Gruppe bzw. Baugemeinschaft – müssen die Mitglieder Solidaritätsbeziehungen miteinander eingehen, um das gemeinsame Ziel – die Fertigstellung des Wohnprojekts – zu erreichen. Dabei handelt es sich um exklusive Solidaritätsarten überwiegend hermetischer Gruppen, dabei vor allem (1.) eine kulturell-identitätsstiftende Solidarität, die meistens auch die beteiligten Architekt:innen umfasst: die Gruppenbildung erfolgt auf Grundlage gemeinsamer politischer Ausrichtung, Normen und Wertvorstellungen. Auch wenn dabei bezüglich einiger Dimensionen wie Alter, Herkunft, Vorlieben etc. aktiv Heterogenität angestrebt wird, scheint es weniger Spielraum zu geben betreffend der politischen Orientierung – weder innerhalb der Gruppe, noch zwischen Gruppe und involvierten Architekt:innen. Dabei kann die Rekrutierung von neuen Gruppenmitgliedern mit ähnlicher politischer Orientierung als Strategie für die Bildung der notwendigen gruppeninternen Solidarität betrachtet werden. Gleichzeitig stehen den beteiligten Architekt:innen bzw. Prozessbegleiter:innen Methoden zur Verfügung, um diese Solidarität zu fördern, wie jene zur gemeinsamen Visions-, Organisationsform- bzw. Entscheidungsfindung (s.o.). Die andere bedeutende Solidaritätsart im Kontext ist (2.) die ebenfalls exklusive kooperative Klubgutsolidarität, die im Regelfall nur innerhalb der Gruppe selbst stattfindet, ohne die Architekt:innen einzuschließen (außer sie haben eine Doppelfunktion, als Planungsbeauftragte und Baugruppenmitglied). Der Zweck dieser solidarischen Kooperation kann entweder eine Kostenreduktion sein – beispielsweise durch Einsatz recycelter Baumaterialien oder durch Selbstbau, vergleichbar mit der Siedlerbewegung – oder verbesserte Wohnverhältnisse durch Gemeinschaftseinrichtungen, nach dem Motto

---

<sup>419</sup> ebd.

„geteilter Luxus für alle“, wie beispielsweise eine Badewanne am Dach mit Sternblick (beim *Wohnprojekt Wien* bzw. *Gleis 21*). Für beide Zwecke verfügen die beteiligten Architekt:innen über Möglichkeiten, sie durch entsprechende Planung zu ermöglichen.

Eine weitere Solidaritätsart, die vor allem für die erwähnten sozialen Wohnprojekte Relevanz besitzt, ist eine gesellschaftspolitisch-emanzipatorische Solidarität auf der Mesoebene: sie muss vor allem seitens der Anrainer:innen bzw. Bewohner:innen des Ortes gewährleistet sein, damit das soziale Wohnprojekt realisiert werden kann. Auch hier stehen den Planungsverantwortlichen Strategien zur Verfügung, um das zu fördern – wie die rechtzeitige Information bzw. Involvierung der vom Planungsvorhaben betroffenen Akteur:innen.

#### 3.4.4 Radikaldemokratisch und solidarisch

Dieser Planungsansatz ist strenggenommen ebenfalls keine Planungsmethode im eigentlichen Sinne. Es handelt sich vielmehr um eine Reihe von Ansätzen der Architektin Gabu Heindl, die sich vorwiegend auf dem Agonismuskonzept und der radikalen Demokratietheorie von Chantal Mouffe und Ernesto Laclau begründen (siehe 3.4.2). Sie greift die Kritik an der Dominanz wirtschaftlicher Interessen gegenüber demokratiepolitischen Ansprüchen und der investorengetriebenen Stadtplanung durch PPP-Finanzierungsmodelle (Public Private Partnership) auf und setzt dem neoliberalen Akronym „TINA“ (There Is No Alternative, im Sinne von es gibt keine Alternative zu einer auf Markt und Wettbewerbsfähigkeit ausgerichteten Politik) entgegen: „es gibt immer eine Alternative.“

Heindls These ist, dem neoliberalen PPP-Modell als Alternative ein anderes PPP entgegenzustellen, das für Politik, Planung und Popular Agency (populare Handlungsmacht im Sinne von Zivilgesellschaft) steht. Dabei sollen die drei Ps als Bündnis in Beziehung zueinander gesetzt werden. „Vielmehr: Es geht um *vielen* Bündnisse, im Anvisieren neuer Hegemonien, neuer, unerwarteter, politischer Verbindungen.“<sup>420</sup> Es soll Re-Demokratisierung gefordert und Konflikte nicht gescheut werden, da konsensorientierte Planung marginalisierte Stimmen und Widersprüche zum Schweigen bringt. Heindl fordert daher die Gestaltung dissensfreundlicher Räume – Dissens sieht sie nicht als Problem an, denn in einer diversifizierten Gesellschaft müssen unterschiedliche Positionen und Perspektiven gehört werden.

In einer Art normativer Ableitung der eher deskriptiven/explanativen agonistischen Planungstheorie gibt die Architektin Handlungsempfehlungen für alle drei genannten P-Bereiche ab, auf Basis eigener Erfahrungen und mit einem expliziten Solidaritätsbezug. Dabei

---

<sup>420</sup> Heindl (2022: 39).

geht es ihr ausdrücklich nicht um eine „Solidarität auf Basis von Gleichartigkeit“ bzw. um einen Zusammenhalt basierend „auf geteiltem Lifestyle im Zeichen von Mobilität, Weitläufigkeit, distinguiertem Geschmack etc.“. Ihr Solidaritätsbegriff bezieht sich auf die Definition von Oliver Marchart und damit „explizit auf ‚Anderer‘ in einem radikaldemokratischen Sinn.“<sup>421</sup>

Marchart (2016) zufolge unterscheidet sich der heutige Solidaritätsbegriff von jenem der Arbeiterklasse, die ein gemeinsames Schicksal geteilt hat – solidarisch könne man nur mit jemandem sein, dessen Position sich von der eigenen unterscheidet. Dazu müsse man von einer „spezifischen kulturellen Identität“ ablassen, womit auch das Abrücken von der Identifikation mit der eigenen Position sowie die Entsolidarisierung mit der eigenen Gemeinschaft gemeint ist. „Aus Sicht des Eigenen hat Solidarität daher immer etwas von Verrat – Verrat an den Interessen der eigenen Gemeinschaft durch Beförderung *uneigentlicher*, fremder, ja womöglich den eigenen Interessen zuwiderlaufender Forderungen.“ Darin liegt Marchart zufolge auch das Potenzial seines Solidaritätsbegriffs, der auf mehr hinausläuft als Freiheit oder Gleichheit und die „Dimension der Selbstentfremdung“ impliziert.<sup>422</sup>

„Denn posttraditional macht der Begriff nur dort Sinn, wo man sich solidarisch erklärt mit anderen, die nicht ohnehin Teil derselben Gemeinschaft sind. Wäre dies der Fall, handelte es sich nicht um Solidarität, sondern um bloße Interessenspolitik einer Gruppe zu eigenen Gunsten. [...] Als politischer Begriff registriert Solidarität die demokratische Ethik der Selbstentfremdung und macht sie übersetzbar in die Sprache politischer Forderungen. [...] Moderne demokratische Solidarität heiße vor allem anderen: Anerkennung des Anderen auf Grundlage der eigenen Selbstentfremdung.“<sup>423</sup>

Die Definition der „Anderen“, auf die der Solidaritätsbegriff abzielt, bezieht sich auf Jacques Rancière und dessen Begriff der „Anteillosen“. Darunter versteht er jene, die keinen Anteil an der Verteilung von Macht sowie Gütern haben und „kein Recht dazu haben, als sprechende Wesen gezählt zu werden“<sup>424</sup>. Politik und Demokratie bedeuten für Rancière ein Durchbrechen dieser Ordnung der Teilhabe einiger und des Ausschlusses anderer, die „nicht gezählt“ werden. Im Zentrum steht dabei der Dissens, der „Konflikt über das Dasein einer gemeinsamen Bühne“<sup>425</sup> ist Politik.

„Der Krieg zwischen den Armen und den Reichen ist somit der Krieg um das Dasein der Politik selbst. Der Streit über das Zählen der Armen als das Volk und des Volks als die Gemeinschaft ist der Streit um das Dasein der Politik, durch den es Politik gibt.“<sup>426</sup>

---

<sup>421</sup> Heindl (2016: 10).

<sup>422</sup> Vgl. Marchart (2016: 357ff.).

<sup>423</sup> ebd.: 358; 360.

<sup>424</sup> Rancière (2002: 38).

<sup>425</sup> ebd.: 38.

<sup>426</sup> ebd.: 27.

Heindl bezieht sich auf diese Konzepte in ihren „radikaldemokratischen Ansätzen zu Architektur und Stadtplanung“, sie fordert von Architekt:innen Solidarität mit den Nichtzählenden, die auch als Nutzer:innen von Architektur nicht zählen, und zwar in dem Sinne, dass „in Prozessen von Planung und Bauen viel Aufmerksamkeit auf deren Bedürfnisse, Vorlieben und Eigenarten verwendet wird“, wie Geflüchtete, Obdachlose bzw. allgemein jene soziale Gruppen, die „nicht als anspruchsvolle NutzerInnenklientel“ erachtet werden. Allerdings darf die Konsequenz dessen keinesfalls ein Planen und Bauen für die Nichtzählenden „im Sinne einer *architettura povera*, eines ‚mittellosen Bauens für die Mittellosen‘ sein – vielmehr sollen diesem Solidaritätskonzept zufolge „vorhandene Machtmittel im Sinne vielfältiger Demokratisierungsprozesse“ genutzt werden. Laut Mouffes radikaler Demokratietheorie muss dafür sowohl außerhalb – also auf zivilgesellschaftlicher bzw. aktivistischer Ebene - als auch innerhalb der Institutionen daran gearbeitet werden. Daher ist es für Architekt:innen wichtig, im planungspolitischen Kontext sowie bei planungsbehördlichen Aufgaben „Stellung zu beziehen und, ja, Positionen zu besetzen. Solidarität ist nicht reine Empathie mit Armen und Anderen, sondern beinhaltet aktive Positionierung bis hin zu einer planerischen oder baulichen Handlung.“<sup>427</sup>

Als eine Art Handlungsempfehlungen für Planungsverantwortliche, Architekt:innen und zivilgesellschaftliche Akteur:innen entwirft Heindl drei Strategien für ihr anderes PPP: (1) Politik – Kritisches Erben, (2) Planung – Strittige Setzungen, (3) Popular Agency – Vermessenen Fordern.

#### (1) Kritisches Erben

Diese Strategie basiert auf Jacques Derridas Vorschlag in seinem Buch *Marx‘ Gespenster*, wie mit dem Erbe des Kommunismus sowie der marxistischen Theorie umzugehen sei. „Die Aufgabe besteht darin, das Erbe so radikal wie nötig zu verändern, zu *filtern*, also ‚eher das eine als das andere davon zu bewahren.“<sup>428</sup> Da eine realistische Veränderung der Gesellschaft immer auf historische Bedingungen und Bewegungen bezogen ist, richtet Heindl einen suchenden Blick auf das Erbe der Wohnbau- und Stadtplanungspolitik des Roten Wien – dieses stellt eine realisierte, vergangene Utopie dar. Bei der Suche geht es ihr dabei nicht nur um konkrete Steuerpolitik, wie die sozialdemokratischen Umverteilungsstrategien durch Luxussteuern (siehe 3.2.2), sondern um Momente der Ermächtigung, welche im austromarxistischen Konzept enthalten sind.

---

<sup>427</sup> Heindl (2016: 11).

<sup>428</sup> Heindl (2022: 64).



„Es geht mir um radikaldemokratische Übersetzungen von austromarxistischen Setzungen ohne Paternalismus.“<sup>429</sup> Ein Beispiel aus Heindls Planungspraxis ist das Wohnprojekt SchloR („Schöner Leben ohne Rendite“), bei dem die Gruppe der Bauherr:innen mehr fordert als Wohnen im Sinne einer paternalistischen Wohnraumversorgung – stattdessen wird versucht, als Teilverein von habiTAT (siehe 3.1.3) ein nicht-profitorientiertes und nicht-eigentumsorientiertes, selbstorganisiertes und selbstinitiiertes Wohnen und Arbeiten in der Stadt umzusetzen.<sup>430</sup>

## (2) Strittige Setzungen

Dieses Konzept steht in direktem Bezug zu agonistischen Theorien und der darin enthaltenen Kritik an konsensorientierten Partizipationsprozessen und Betonung der Bedeutung von Kontingenz – als wesentliches Merkmal politischer Auseinandersetzungen in einer pluralistischen Demokratie (siehe 3.4.2). Heindl bezieht sich auch auf die bereits erwähnte Dimension der Selbstentfremdung bei Marchart sowie die Theorie von Öffentlichkeit als politischer Handlungsraum bei Hannah Arendt, wonach Öffentlichkeit im Moment des Handelns entsteht und der öffentliche Raum kontingent ist und zugleich ein Raum für Kontingenz.<sup>431</sup> Heindl sieht die Diskussion um eine neutrale, ideologiefreie Planung als neoliberale Agenda der Entpolitisierung und fordert, Planung stattdessen als kontingente, strittige Setzung zu begreifen, im Sinne eines (politischen) Positionierens. „Dieses Positionen-Beziehen, Positionen-Besetzen, erfolgt allerdings seinerseits immer schon *von* einer bestimmten Position aus.“ Planung kann somit nicht neutral sein, da sie nicht aus einer „neutralen (Nicht-)Position heraus“<sup>432</sup> erfolgen kann. Sie plädiert dafür, in der Planung Verantwortung zu übernehmen und kritische (streitbare) Setzungen vorzunehmen.

„Radikaldemokratische Planung ist sich ihrer kontingenten Gründung bewusst und agiert ihr Kontingenz-Moment quasi aus, mit Mut zum Plan – allerdings als strittiger, somit notwendig einer Öffentlichkeit verantwortlicher. Planung wird somit zur Einrichtung eines öffentlichen, demokratischen Dissens-Terrains.“<sup>433</sup>

Dabei bringt Heindl auch das Konzept von Solidarität mit Anderen ins Spiel, welches eine Selbstentfremdung und Entsolidarisierung mit den Architekt:innen zugeschriebenen Rollen, Aufgabenfeldern sowie „unveränderbar scheinenden sozialen Bedingungen des Planens und Bauens“ impliziert.

---

<sup>429</sup> Heindl (2022: 65).

<sup>430</sup> Vgl. ebd.: 228ff.

<sup>431</sup> Vgl. ebd.: 156.

<sup>432</sup> ebd.: 148.

<sup>433</sup> ebd.: 153.

„Sowohl das Konzept einer nicht (eigen-)interessensbasierten Solidarität mit Anderen als auch ein Verständnis von Planung als nie ganz gesichert fundierbare, nie außer Streit stellbare Setzung bringen ein Moment der Selbstkritik und Selbstüberschreitung am architektonischen Handeln ins Spiel.“<sup>434</sup>

Heindl folgert, dass Solidarität auch bedeuten kann, das Gegenteil von dem zu tun, was „Kernbestand der Identität von Architektinnen“ ist und *nicht* zu bauen, also an politisch oder ethisch fragwürdigen Projekten nicht teilzunehmen wie beispielsweise Schulbau im PPP-Modell, Privatisierung und Kommodifizierung von öffentlichem Raum durch machtorientierte Stadtplanung etc. Als Beispiel aus der eigenen Praxis nennt Heindl ihren Nichtbebauungsplan für die Uferzone des Wiener Donaukanals, wo sie im Auftrag der Stadt Wien anstatt die erwarteten Leitlinien für Gestaltungsfragen zu erstellen – also der Frage „*wie bauen?*“ nachzugehen – das Bauen an sich in Frage gestellt hat: der Bebauungsplan als „Instrument starker planerischer Setzung“ wurde als Nichtbebauungsplan konzipiert, welcher „dezidiert *nicht zu verbauende* Zonen als Projektziele verzeichnet und festhält.“<sup>435</sup>

### (3) Vermessen Fordern

Dabei geht es Heindl darum, das weitverbreitete „Minimum-Gebot“ zu hinterfragen und mehr zu fordern als das Existenzminimum<sup>436</sup>. Sie bezieht sich unter anderem auf Lucius Burckhardts Vorwurf, Architekt:innen seien Kompliz:innen von „vermeintlichen, letztlich kontingenten, aber im TINA-Modus propagierten Notwendigkeiten“<sup>437</sup> betreffend des Existenzminimums. Burckhardt geht davon aus, dass – im Gegensatz zum Tier, dessen Haltung durch das Beachten „bestimmter Quantitäten und Qualitäten“ wie benötigte Fläche, Temperaturen, Nahrung, Beleuchtung etc. ermöglicht wird – menschliche Bedürfnisse weniger biologisch bedingt als historisch anerzogen sind. „Bevor wir an Kälte, Hunger oder Raummangel sterben, gehen wir daran zugrunde, daß unsere Welt nicht mehr so ist, wie wir gelernt haben, daß sie sein soll.“<sup>438</sup> Nachdem Lebensstandard, Bedürfnisse und ihre Befriedigung aus einer historischen Entwicklung hervorgehen, stellt Burckhardt weiter fest, dass „der historisch verstandene Bedürfnisbegriff es nicht erlaubt, ein Existenzminimum anzunehmen, auf welchem der heutige Mensch überleben kann.“<sup>439</sup> Daran schließt Heindl mit ihrer Handlungsempfehlung an, wenn von Architekt:innen wiederum verlangt wird, als kreative

---

<sup>434</sup> Heindl (2016: 12).

<sup>435</sup> Vgl. Heindl (2022: 236ff.).

<sup>436</sup> Siehe May (1929).

<sup>437</sup> Heindl (2022: 191).

<sup>438</sup> Burckhardt (2004: 202).

<sup>439</sup> ebd.: 203.

Expert:innen Lösungen für Bauaufgaben zu finden, welche auf eine Nutzungsmaximierung räumlicher und budgetärer Minima hinauslaufen (wie beispielsweise das SMART-Wohnbauprogramm<sup>440</sup>): sie sollen stattdessen „im Sinn jener Selbstkritik, die mit Solidarität einhergeht, gegen genau diese zugewiesene ExpertInnen-Rolle verstoßen und, anstatt für das Existenzminimum zu planen, [ihr] Können darauf richten, mehr als das Existenzminimum zu fordern.“<sup>441</sup> Ein Beispiel aus Heindls Planungspraxis ist das *Intersektionale Stadthaus*, dessen Bewohner:innen ihren Anspruch auf selbstbestimmtes Wohnen jenseits der Norm-Identität bürgerlicher Kleinfamilien fordern – wodurch sie „in einer historischen Tradition demokratisierender Architektur“ stehen wie dem Wiener Einküchenhaus oder der Wiener Siedler:innenbewegung. Mit letzterer hat das Wohnprojekt auch gemeinsam, dass dieser Anspruch auf selbstbestimmtes Wohnen trotz Geldmangel durch Selbstbau ermöglicht wird. Heindl betrachtet dies nicht nur als eine organisationstechnische Lösung, sondern als Anspruch „zu können, eben auch bauen zu können, *obwohl* das Vermögen dazu – im kapitalistischen Sinn wie im physischen oder *expertokratischen* Sinn – kaum vorhanden ist.“<sup>442</sup> Ihre Rolle als Architektin sieht sie bei diesem Prozess in der Ermöglichung dessen, was für die Gruppe mit geringen finanziellen Mitteln schwer erreichbar schien. „Damit einher ging zugleich eine gewisse Selbstzurücknahme einer allenfalls gestalterisch, im engen Sinn ‚ästhetisch‘ [...] definierten Rolle als Architektin.“<sup>443</sup>

Als „Engagement für populäres Empowerment“ betrachtet Heindl das Konzept radikal-demokratischer Planung, welches auf „Bedingungen der allgemeinen Ordnung, also auch auf deren institutionelle Machtform“<sup>444</sup> abzielt. Sie betont die Kraft von Zivilgesellschaft sowie aktivistischen Gruppen und fordert Bündnisse und Allianzbildungen auf verschiedenen Ebenen von Politik, Planung und Popular Agency – also beispielsweise zwischen Stadtverwaltung, Architekt:innen und sozialen Bewegungen.

Heindls Planungsansatz bildet im Architektur- und Planungsdiskurs insofern eine seltene Ausnahme, als der Begriff *Solidarität* nicht nur als Slogan verwendet wird, sondern der Bezug zu einem eindeutig definierten Solidaritätsbegriff hergestellt wird. Dieser entspricht am ehesten der in vorliegender Arbeit (vgl. 2.2) als demokratiepolitisch-emanzipatorisch definierten Solidarität.

---

<sup>440</sup> Hinter dem Label „smart“ versteckt sich eine Wiener Wohnbauförderungs-Initiative mit dem Ziel, „durch nochmalige Verkleinerung vermehrt leistbare Wohnungen bauen zu können.“ Vgl. Heindl (2022: 192f.).

<sup>441</sup> Heindl (2016: 13).

<sup>442</sup> Heindl (2022: 232).

<sup>443</sup> ebd.: 234.

<sup>444</sup> ebd.: 243.

## Fazit III

Im planungsrelevanten Kontext sind die Beweggründe für solidarisches Verhalten vielfältig, ebenso dessen Auswirkungen auf Architektur und ihre Planung sowie die damit in Zusammenhang stehenden Akteur:innen. Abhängig von der Perspektive kann Solidarität dabei unterschiedliche Funktionen erfüllen.

Auf der Makroebene soll Solidarität soziale Gerechtigkeit fördern, eine (Re-)Demokratisierung der Gesellschaft bewirken und sogar globale Ungleichheit als Folge des Neoliberalismus bekämpfen. Besonders eine urbane Solidarität im Kontext sozialer Bewegungen und solidarischer Städte spielt dabei eine Rolle.

Auf der Mesoebene unterstützt Solidarität den Abbau von Machtverhältnissen und Hierarchien und trägt zu kollektiver Verantwortung sowie kooperativem Handeln bei. Dadurch werden intensivere Formen der Teilhabe und der aktiven Aneignung gefördert sowie das soziale, kulturelle, wirtschaftliche und politische Wohlergehen des Gemeinwesens. Eine besondere Bedeutung kommt hierbei insbesondere der Solidarität im Quartier und dem Commoning-Gedanken zu.

Auf der Mikroebene erfüllt Solidarität eine sozialintegrative Funktion und kann dazu beitragen, Emanzipation zu fördern und ein selbstbestimmtes Leben. Sie kann soziale Bindungen und Netzwerke stärken und damit den Zusammenhalt einer Gemeinschaft. Dabei ist besonders die Solidarität in Bau- und Wohngemeinschaften relevant.

Wie die Geschichte verdeutlicht, können Not- bzw. Mangelsituationen die Entstehung von Solidarität begünstigen, die als Abwehrstrategie gegen kapitalistische bzw. neoliberale Entwicklungen und Verdrängungsprozesse fungiert. Dabei ist sie auf zivilgesellschaftlicher Ebene besonders wirksam und kann durch Emanzipationsprozesse zu gegenhegemonialen Entwicklungen beitragen. Dies steht allerdings in Konflikt mit staatlichen Interessen, weshalb staatliche Akteur:innen dazu neigen, diese Solidarität zu institutionalisieren, wodurch sie an Wirkungskraft verliert.

Aus der Planungspraxis geht hervor, dass dissensfreundliche Planungsansätze vor allem im solidarischen Kampf gegen neoliberale Stadtentwicklung und damit einhergehende Kommodifizierungs- und Ausgrenzungsprozesse bedeutsam sind. Für gemeinschaftliche Wohnformen und kollektive Planungsprojekte sind konsensnahe Entscheidungsverfahren weiterhin relevant, wobei sich die Rolle der Planungsverantwortlichen innerhalb der Partizipationsprozesse im Laufe der Zeit gewandelt hat – von rationalen Prozessbegleiter:innen zu politisch gleichgesinnten, solidarischen Mitstreiter:innen.



## Konklusion

Im Verlauf dieser Arbeit wurden die eingangs vorgestellten Thesen und Forschungsfragen zum Solidaritätsverständnis im Architektur- und Planungsdiskurs untersucht. Die vorliegenden Ergebnisse bieten wichtige Erkenntnisse und tragen zur Erweiterung des Verständnisses der behandelten Fragen bei.

1. Aus der quantitativen Auswertung der Diskursanalyse geht hervor, dass das Interesse an Solidarität im Architektur- und Planungsdiskurs seit 2016 signifikant zugenommen hat. Während diese Beobachtung mit der Flüchtlingskrise in Europa korreliert, können im gesamten Untersuchungszeitraum weitere Zusammenhänge zwischen gesteigertem Interesse an Solidarität im Diskurs und Krisenereignissen beobachtet werden.

Der Begriff der Solidarität steht im Architektur- und Planungsdiskurs häufig in Zusammenhang mit dem Thema Kapitalismus bzw. Neoliberalismus sowie dessen negativen Auswirkungen auf die Stadt- und Wohnraumplanung. Daneben sind Demokratie und Stadt auffällig relevante Themenbereiche, wobei letzterer vor allem im jüngeren Diskurs an Bedeutung gewonnen hat.

Mit der Zunahme des Interesses an Solidarität ab 2016 steht in Einklang, dass die Themen Inklusion sowie Integration ebenfalls erst ab diesem Zeitpunkt auftreten. Im planungsrelevanten Kontext stehen vor allem Baugruppen sowie gemeinschaftliche Wohnformen im Vordergrund, wobei das gesteigerte Interesse daran hauptsächlich im jüngeren Diskurs beobachtbar ist, während Themen wie Wohnungsgenossenschaften und leistbarer Wohnraum im gesamten Zeitraum vorkommen. Aktivistische Themen wie Hausbesetzungen und politische Bewegungen sind vor allem im Diskurs der 1980er Jahre relevant.

2. Die These, wonach der Architektur- und Planungsdiskurs auf einen eigenen Solidaritätsbegriff zurückgreift, konnte durch die vorliegende Forschung nicht bestätigt werden. Allerdings geht aus der qualitativen Inhaltsanalyse hervor, dass in den untersuchten Beiträgen in den Fachzeitschriften kaum Reflexion auf politische Philosophie oder bestehende Solidaritätstheorien stattfindet. Dennoch zeigt sich anhand der abgeleiteten Begriffsdefinitionen, dass Parallelen zu vorhandenen geistes- bzw. sozialwissenschaftlichen Theorien bestehen. (siehe dazu Fazit II). Aus der vertiefenden Literaturrecherche geht hervor, dass die bestehenden Planungstheorien oft auf philosophische Thesen bzw. politische Demokratietheorien zurückgreifen.

Der zweite Teil der These, wonach der Solidaritätsbegriff im Architekturdiskurs eher mit Durkheims Begriff mechanischer, wertorientierter Solidarität vergleichbar ist, als mit jenem der auf Arbeitsteilung beruhenden mechanischen Solidarität, kann vor allem durch Erfahrungen aus der jüngeren Planungspraxis bestätigt werden. Diese zeigen, dass bei Baugemeinschaften die Gruppenbildung auf Grundlage gemeinsamer politischer Ausrichtung, Normen und Wertevorstellungen erfolgt. Auch die Solidarität zwischen Aktivist:innen, die beim Kampf sozialer Bewegungen gegen die neoliberale Wirtschaftsordnung relevant ist, basiert auf einer gemeinsamen Werteorientierung.

3. Aus der vertiefenden Literaturrecherche geht hervor, dass Architekt:innen einige Strategien für solidarische Planung zur Verfügung stehen. Dabei ist ein Wandel von konsensorientierten zu dissensfreundlichen Planungsansätzen feststellbar. Obwohl letztere in der Theorie gegenwärtig noch mehr Bedeutung haben als in der Praxis – wo oft ökonomische Zwänge entscheidend sind – können sie eine Rolle bei einer Stadtplanung spielen, die sich eben als Alternative zu neoliberaler Stadtentwicklung mit den damit einhergehenden Kommodifizierungs- und Ausgrenzungsprozessen begreift.

Dabei ist vor allem das auf der agonistischen Demokratietheorie beruhende Konzept der radikaldemokratischen Planung hervorzuheben, welches eine kritische Hinterfragung der Architekt:innen zugeschriebenen Expert:innenrolle impliziert und zur Bildung von Bündnissen und Allianzen mit der Zivilgesellschaft sowie aktivistischen Gruppen einerseits und politischen Akteur:innen aus der Stadtverwaltung andererseits auffordert (siehe dazu 3.4.4)

Konsensnahe Entscheidungsverfahren sind für die partizipative Planung gemeinschaftlicher Wohnformen und kollektive Planungsprojekte weiterhin relevant, wobei Planungsverantwortlichen verschiedene Methoden bzw. Organisations- und Entscheidungsfindungsformen zur Verfügung stehen, um ohne Konsenszwang zu kollektiven Entscheidungen und gemeinsamen Lösungen zu kommen, wie das Konsentprinzip in der Soziokratie oder das systemische Konsensieren für schwierige Entscheidungsfindungen (siehe dazu 3.4.3).

Auch wenn Solidarität in der Architektur und Planung noch ein Nischendiskurs ist, belegen die Ergebnisse der vorliegenden Arbeit ihr Potential für eine sozial gerechtere Planung von Wohn- und Lebensräumen und legen nahe, dass weiteres Engagement auf diesem Gebiet gerechtfertigt ist.

# Quellenverzeichnis

## Monographien

- Achterberg, Gerhard; Bade, Klaus (1986): *Bewohnermitwirkung beim Bau von Mehrfamilienhäusern*. Inst. f. Bauforschung.
- Adler, Max (1924): *Neue Menschen. Gedanken über sozialistische Erziehung*. Berlin: E. Laub.
- Aristoteles (2006): *Nikomachische Ethik*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt-Taschenbuch-Verl.
- Bauböck, Rainer (1979): *Wohnungspolitik im sozialdemokratischen Wien 1919 - 1934*. Salzburg: Neugebauer.
- Berman, Harold Joseph (1991): *Recht und Revolution. Die Bildung der westlichen Rechts-tradition*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Brunkhorst, Hauke (2016): *Solidarität. Von der Bürgerfreundschaft zur globalen Rechtsge-nossenschaft*. 2. Auflage. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2009): *Baugruppen. Ergebnisse der ExWoSt-Studie "Strategien und Aktionsfelder für städtisches Wohnen von Familien"*. Bonn: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR).
- Burckhardt, Lucius (2004): *Wer plant die Planung?* Berlin: M. Schmitz.
- Comte, Auguste (1907): *Soziologie I.Band. Der dogmatische Teil der Sozialphilosophie*. Jena: Gustav Fischer.
- Comte, Auguste (1911): *Soziologie III.Band. Abschluss der Sozialphilosophie und allge-meine Folgerungen*. Jena: Gustav Fischer.
- Dowe, Dieter (2000): *Ferdinand Lassalle. (1825 - 1864) ; ein Bürger organisiert die Ar-beiterbewegung ; Vortrag im Haus des Deutschen Ostens in München anlässlich des 175. Geburtstages von Ferdinand Lassalle, am 10. April 2000*. Bonn: Historisches For-schungszentrum.
- Durkheim, Émile (1981): *Frühe Schriften zur Begründung der Sozialwissenschaft*. Darm-stadt, Neuwied: Luchterhand.
- Durkheim, Émile (1983): *Der Selbstmord*. Frankfurt am Main: Suhrkamp-Taschenb.-Verl.
- Durkheim, Émile (1991): *Physik der Sitten und des Rechts. Vorlesungen zur Soziologie der Moral*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Durkheim, Émile (1995): *Über Deutschland. Texte aus den Jahren 1887 bis 1915*. Kon-stanz: Univ.-Verl. Konstanz.



- Eisner, Kurt (1919): *Die halbe Macht den Räten. Ausgew. Aufsätze u. Reden.* Köln: Hegner.
- Fourier, Charles (1841): *Oeuvres complètes de Ch. Fourier. 2. Auflage.* Paris: Société pour la Propagation et la Réalisation de la Théorie de Fourier.
- Frédéric Bastiat (1870): *Harmonies économiques. Œuvres complètes de Frédéric Bastiat, tome 6.* Paris: Guillaumin.
- Frei, Alfred Georg (1984): *Rotes Wien. Austromarxismus u. Arbeiterkultur ; sozialdemokrat. Wohnungs- u. Kommunalpolitik 1919 - 1934.* Berlin: DVK-Verlag.
- GBV (2016): *70 Jahre Österreichischer Verband Gemeinnütziger Bauvereinigungen - Revisionsverband.* Wien: Österreichischer Verband Gemeinnütziger Bauvereinigungen - Revisionsverband.
- GBV (2021): *Verbandsstatistik 2022.* Wien: Österreichischer Verband Gemeinnütziger Bauvereinigungen - Revisionsverband.
- Giddens, Anthony (1991): *The consequences of modernity.* Cambridge: Polity.
- Große Kracht, Hermann-Josef (2018): *Solidarität und Solidarismus. Postliberale Suchbewegungen zur normativen Selbstverständigung moderner Gesellschaften.* Bielefeld, Germany: transcript Verlag.
- Gruber, Ernst; Brandl, Freya (2014): *Gemeinschaftliches Wohnen in Wien.* Wien.
- Habermas, Jürgen (1984): *Vorstudien und Ergänzungen zur Theorie des kommunikativen Handelns.* Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen (1992): *Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats.* Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Hamm, Bernd (1973): *Betrifft: Nachbarschaft. Verständigung über Inhalt und Gebrauch eines vieldeutigen Begriffs.* Basel: Birkhäuser.
- Hare, Richard Mervyn (1992): *Moralisches Denken. Seine Ebenen, seine Methode, sein Witz.* Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Healey, Patsy (1997): *Collaborative Planning: Shaping Places in Fragmented Societies.* London.
- Heindl, Gabu (2022): *Stadtkonflikte. Radikale Demokratie in Architektur und Stadtplanung. 3. Auflage.* Wien: Mandelbaum Verlag.
- Kampffmeyer, Hans (1926): *Siedlung und Kleingarten.* Wien.
- Laclau, Ernesto; Mouffe, Chantal (2001): *Hegemony and socialist strategy. Towards a radical democratic politics. 2. Auflage.* London: Verso.
- Lassalle, Ferdinand (1864): *Herr Bastiat-Schulze von Delitzsch der ökonomische Julian, oder: Capital und Arbeit.* Berlin: Schlingmann.

- Lassalle, Ferdinand (1870): *Arbeiterprogramm. Ueber den besondern Zusammenhang der gegenwärtigen Geschichtsperiode mit der Idee des Arbeiterstandes. 2. Auflage.* Zürich: Meyer & Zeller.
- Marchart, Oliver (2016): *Die politische Differenz. Zum Denken des Politischen bei Nancy, Lefort, Badiou, Laclau und Agamben. 3. Auflage.* Berlin: Suhrkamp.
- Marx, Karl (1962): *Werke. Band 23. Das Kapital.* Berlin: Dietz.
- Marx, Karl; Engels, Friedrich (1848): *Manifest der Kommunistischen Partei.* London: Bildungs-Gesellschaft für Arbeiter.
- May, Hermann (1985): *Arbeitsteilung als Entfremdungssituation in der Industriegesellschaft von Emile Durkheim bis heute.* Baden-Baden: Nomos.
- Mayring, Philipp (2022): *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 13. Auflage.* Weinheim: Julius Beltz GmbH & Co. KG.
- Mouffe, Chantal (2005): *On the Political (Thinking in action).* Hoboken: Routledge.
- Nagel, Lorenz (1870): *Die Verhandlungen der Bonner Conferenz für die Arbeiterfrage.*
- Neurath, Otto (1923): *Österreichs Kleingärtner-und Siedler-Organisation.* Wien: Wiener Volksbuchhandlung.
- Novy, Klaus; Förster, Wolfgang (1991): *Einfach bauen. Genossenschaftliche Selbsthilfe nach der Jahrhundertwende ; zur Rekonstruktion der Wiener Siedlerbewegung ; [ein Projekt des Vereins für Moderne Kommunikationspolitik].* Wien: Picus-Verl.
- Parvin, Alastair; Saxby, David; Cerulli, Cristina; Schneider, Tatjana (2011): *A Right to Build. The next mass-housebuilding industry.*
- Potthoff, Heinrich; Miller, Susanne (2002): *Kleine Geschichte der SPD. 1848 - 2002. 8. Auflage.* Bonn: Dietz.
- Rancière, Jacques (2002): *Das Unvernehmen. Politik und Philosophie.* Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Saint-Simon, Henri de (1966): *Oeuvres de Claude-Henri de Saint-Simon. 1868. Auflage.* Paris: Ed. Anthropos.
- Schmelter, Jürgen (1991): *Solidarität: die Entwicklungsgeschichte eines sozialetischen Schlüsselbegriffs.*
- Steiner, Anja: *Die römischen Solidarobligationen.* München.
- Weihsmann, Helmut (2019): *Das Rote Wien. Sozialdemokratische Architektur und Kommunalpolitik 1919-1934. 3. Auflage.* Wien: Promedia.
- Wiechmann, Thorsten (2008): *Planung und Adaption. Strategieentwicklung in Regionen, Organisationen und Netzwerken.* Dortmund: Rohn.
- Wohnservice Wien (2022): *Broschüre Wohnberatung Wien. Alle Informationen über geförderte Wohnungen und Gemeindewohnungen in Wien.*

Žižek, Slavoj (2017): *Die Tücke des Subjekts. 3. Auflage*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

#### *Sammelwerke*

Bayertz, Kurt (Hg.) (2019): *Solidarität. Begriff und Problem. 3. Auflage*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Durkheim, Émile (Hg.) (1988): *Über soziale Arbeitsteilung*.

Holm, Andrej; Laimer, Christoph (Hg.) (2021): *Gemeinschaftliches Wohnen und selbstorganisiertes Bauen*. Wien: TU Wien Academic Press.

Leroux, Pierre (Hg.) (1860a): *De L'Humanité. De Son Principe, Et De Son Avenir*. Paris: Perrotin.

Marx, Karl; Engels, Friedrich (Hg.) (1962): *Werke. Band 21. Mai 1883 - Dezember 1889*. Berlin: Dietz.

Mayer, Karoline; Fitz, Angelika; Ritter, Katharina (Hg.) (2020): *Boden für alle*. Zürich: Park Books.

Obrist, Michael; Lenart, Christina; Krejs, Bernadette (Hg.) (2021): *Wien - das Ende des Wohnbaus (als Typologie)*. Berlin: Arch+ Verlag GmbH.

#### *Beiträge in Sammelbänden*

Berg, Hartmut; Cassel, Dieter; Hartwig, Karl-Hans (2007): Theorie der Wirtschaftspolitik. In: *Vahlens Kompendium der Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspolitik ; Bd. 2*. München: Vahlen, 2007.

Braybrooke, David; Lindblom, Charles E. (1972): Zur Strategie der unkoordinierten kleinen Schritte (Disjointed Incrementalism). In: Fehl, Gerhard (Hg.) *Planung und Information. Materialien zur Planungsforschung*. Gütersloh: Bertelsmann-Fachverl.

Bremm, Heinz-Jürgen; Danielzyk, Rainer (1997): Ziviles Revier: Von der alltagspraktischen Solidarität zur regionalen Diskurskultur? In: Schmals, Klaus M. (Hg.) *Zivile Gesellschaft. Entwicklung, Defizite und Potentiale*. Opladen: Leske + Budrich, S. 81–103. doi: 10.1007/978-3-322-95367-4\_4.

Brunkhorst, Hauke (2005): Demokratie als globales Projekt. In: Himmelmann, Gerhard; Lange, Dirk (Hg.) *Demokratiekompetenz*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 100–113. doi: 10.1007/978-3-322-83389-1\_9.

Fricke, Carola (2017): Patsy Healey: Collaborative Planning. In: Eckardt, Frank (Hg.) *Schlüsselwerke der Stadtforschung*. Wiesbaden: Springer VS, S. 395–410.

- Gebhardt, Dirk; Holm, Andrej (2011): Initiativen für ein Recht auf Stadt. In: Holm, Andrej; Gebhardt, Dirk (Hg.) *Initiativen für ein Recht auf Stadt. Theorie und Praxis städtischer Aneignungen*. Hamburg: VSA-Verl., S. 7–24.
- Gmür, Patrick (2020): Von der Politik und vom Bauen. Aus "Sonne, Luft und Licht" wird "sozial, nachhaltig und kostengünstig". In: Miessgang, Madlyn (Hg.) *Neues soziales Wohnen. Positionen zur IBA\_Wien 2022*. Berlin: Jovis.
- Hamedinger, Alexander (2019): Inkrementalismus / Perspektivischer Inkrementalismus. In: Raumforschung und Landesplanung, Akademie für (Hg.) *Handwörterbuch der Stadt- und Raumentwicklung*. Hannover: Akademie für Raumforschung und Landesplanung, S. 989–994.
- Healey, Patsy (1993): Planning Through Debate. The Communicative Turn in Planning Theory. In: Fischer, Frank; Forester, John (Hg.) *The Argumentative turn in policy analysis and planning*. Durham, London: Duke University Press, S. 233–253. doi: 10.1215/9780822381815-011.
- Heindl, Gabu (2016): Solidarität - wie entstehen demokratische Räume? In: ÖGFA (Hg.) *Das Geschäft mit der Stadt. Zum Verhältnis von Ökonomie, Architektur und Stadtplanung*. Basel/Berlin/Boston: Birkhäuser, S. 10–13.
- Holm, Andrej; Kravets, Anna; Laimer, Christoph; Steinfeld, Jana (2021): Bausteine für ein Neues soziales Wohnen. In: Holm, Andrej; Laimer, Christoph (Hg.) *Gemeinschaftliches Wohnen und selbstorganisiertes Bauen*. Wien: TU Wien Academic Press.
- Horlitz, Sabine (2021a): Strategien der Dekommodifizierung. In: Holm, Andrej; Laimer, Christoph (Hg.) *Gemeinschaftliches Wohnen und selbstorganisiertes Bauen*. Wien: TU Wien Academic Press.
- König, René (1977): Großstadt. In: Kötter, Herbert; König, René; Silbermann, Alphons (Hg.) *Grossstadt Massenkommunikation. Stadt-Land-Beziehungen. 2. Auflage*. Stuttgart: Enke Verlag.
- Leroux, Pierre (1860b): Livre quatrième. Solidarité mutuelle des hommes. In: Leroux, Pierre (Hg.) *De L'Humanité. De Son Principe, Et De Son Avenir*. Paris: Perrotin, S. 196–220.
- Lichtenberg, Cilia (2021): Das Erbbaurecht als Beitrag zum gemeinschaftlichen Wohnbau in Deutschland. In: Holm, Andrej; Laimer, Christoph (Hg.) *Gemeinschaftliches Wohnen und selbstorganisiertes Bauen*. Wien: TU Wien Academic Press.
- Ludwig, Michael (2017): Das Wiener Modell - der soziale Wohnungsbau in Wien. In: Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure e.V. (Hg.) *BDB Jahrbuch 2017 mit Sachverständigenverzeichnis. Qualitätvoll und preiswert wohnen*, S. 22–35.

- Luhmann, Niklas (1988): Arbeitsteilung und Moral. Durkheims Theorie. In: Durkheim, Émile (Hg.) *Über soziale Arbeitsteilung*, S. 19–40.
- Marx, Karl (1960): Die Klassenkämpfe in Frankreich 1848 bis 1850. In: Marx, Karl; Engels, Friedrich (Hg.) *Werke. Band 7. August 1849 - Juni 1851*. Berlin: Dietz, S. 9–107.
- Mayer, Margit (2016): Recht auf Stadt ohne Armut. In: ÖGFA (Hg.) *Das Geschäft mit der Stadt. Zum Verhältnis von Ökonomie, Architektur und Stadtplanung*. Basel/Berlin/Boston: Birkhäuser, S. 14–27.
- Mensch, Kirsten (2011): Gemeinschaftliches Wohnen – der Versuch einer Definition. In: wohnbund (Hg.) *Perspektiven für Wohnprojekte*. München, S. 8–12.
- Menzl, Marcus (2020a): Das Quartier als Projektionsfläche. Was soll und was kann es leisten? In: Miessgang, Madlyn (Hg.) *Neues soziales Wohnen. Positionen zur IBA\_Wien 2022*. Berlin: Jovis, S. 214–217.
- Menzl, Marcus (2020b): Nachbarschaft und Quartier in der Stadtentwicklung. In: Breckner, Ingrid; Göschel, Albrecht; Matthiesen, Ulf (Hg.) *Stadtsoziologie und Stadtentwicklung. Handbuch für Wissenschaft und Praxis*. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, S. 245–256.
- Metz, Karl H. (2019): Solidarität und Geschichte. Institution und sozialer Begriff der Solidarität in Westeuropa im 19. Jahrhundert. In: Bayertz, Kurt (Hg.) *Solidarität. Begriff und Problem. 3. Auflage*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 172–194.
- Mörtenböck, Peter; Mooshammer, Helge (2016): Blendende Werte: Die globale Zirkulation von Architektur-Kapital. In: ÖGFA (Hg.) *Das Geschäft mit der Stadt. Zum Verhältnis von Ökonomie, Architektur und Stadtplanung*. Basel/Berlin/Boston: Birkhäuser, S. 28–43.
- Schnur, Olaf (2012): Nachbarschaft und Quartier. In: Eckardt, Frank (Hg.) *Handbuch Stadtsoziologie*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 449–474. doi: 10.1007/978-3-531-94112-7\_20.
- Selle, Klaus (2004): Kommunikation in der Kritik? In: Müller, Bernhard (Hg.) *Steuerung und Planung im Wandel. Festschrift für Dietrich Fürst*. Wiesbaden: Verl. für Sozialwissenschaften, S. 229–256. doi: 10.1007/978-3-322-80583-6\_14.
- Senft, Gerhard (2020): Das Bodeneigentum - Problemgeschichte und Theorieentwicklung. In: Mayer, Karoline; Fitz, Angelika; Ritter, Katharina (Hg.) *Boden für alle*. Zürich: Park Books, S. 24–49.
- Thome, Helmut (2019): Soziologie und Solidarität. Theoretische Perspektiven für die empirische Forschung. In: Bayertz, Kurt (Hg.) *Solidarität. Begriff und Problem. 3. Auflage*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 217–262.

- Voland, Eckart (2019): Die Natur der Solidarität. In: Bayertz, Kurt (Hg.) *Solidarität. Begriff und Problem. 3. Auflage*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 297–318.
- Wiechmann, Thorsten (2019): Planungstheorie. In: Raumforschung und Landesplanung, Akademie für (Hg.) *Handwörterbuch der Stadt- und Raumentwicklung*. Hannover: Akademie für Raumforschung und Landesplanung, S. 1771–1784.
- Wildt, Andreas (2019): Solidarität. Begriffsgeschichte und Definition heute. In: Bayertz, Kurt (Hg.) *Solidarität. Begriff und Problem. 3. Auflage*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 202–216.
- Žižek, Slavoj (2011): The Lesson of Rancière. In: Rancière, Jacques (Hg.) *The Politics of Aesthetics*. London: Continuum, S. 69–79.

#### *Beiträge in Schriftenreihen*

- Aigner, Anita (2016): Geflüchtete auf dem Wiener Wohnungsmarkt. Ausbeutung innerhalb der migrantischen Subkultur, Diskriminierung, Wohlfahrtschauvinismus. *Zoll+*, S. 51–59.
- Aigner, Anita (2019): Housing entry pathways of refugees in Vienna, a city of social housing. *Housing Studies* 34 (5), S. 779–803.
- Akpınar, İlkin; Seidl, Lorenz (2018): Glossar Bodenpolitik. *ARCH+* Nr. 231 (2018).
- Atteslander, Peter (1960): Der Begriff der Nachbarschaft in der neueren Gemeindeforschung. *Schweizerische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik* (96), S. 443–458.
- Bäcklund, Pia; Mäntyselkä, Raine (2010): Agonism and institutional ambiguity: Ideas on democracy and the role of participation in the development of planning theory and practice - the case of Finland. *Planning Theory* 9 (4), S. 333–350.
- Baird, Kate Shea (2017): Eine neue internationale kommunalistische Bewegung ist im Entstehen. Von kleinen Erfolgen zu einer globalen Alternative. *dérive* (69), S. 28–31.
- Beer, Christian; Gnan, Ernest; Valderrama, Maria Teresa (2016): Two hundred years of central banking in Austria. *Monetary Policy and the Economy*.
- Bookchin, Murray (1991): Libertarian Municipalism: An Overview. *Left Green Perspectives* (24).
- Brandlhuber, Arno; Grawert, Olaf; Ngo, Anh-Linh (2018): The Property Issue – Von der Bodenfrage und neuen Gemeingütern. *ARCH+* Nr. 231 (2018).
- Epp, Samuel; Findling, Elfriede; Göschel, Wolfgang; Wilke, Wolfgang (1976): Bürger planen selbst! *ARCH+* (29).
- Franta, Lukas (2020): Protest und Demokratie. *dérive* (79), S. 37–42.

- Franz, Yvonne; Gruber, Elisabeth (2018): Wohnen „für alle“ in Zeiten der Wohnungsmarktkrise? *Standort* 42 (2), S. 98–104.
- Gruber, Ernst (2021): „Genossenschaften“. *ARCH+* Nr. 244.
- Hamedinger, Alexander (2020): Ist die kommunikative Planung am Ende? *dérive* (79), S. 4–10.
- Heindl, Gabu; Kittl, Elisabeth (2019): Bodenpolitik. Für leistbares städtisches Wohnen.
- Horlitz, Sabine (2021b): Nachbarschaftliche Selbstverwaltung gegen Spekulation. *Contraste – Zeitung für Selbstorganisation* 38 (439), S. 9.
- J. E. S. Hayward (1959): Solidarity: The Social History of an Idea in Nineteenth Century France. *International Review of Social History* (4), S. 261–284.
- Kühn, Manfred (2008): Strategische Stadt- und Regionalplanung. *Raumforschung und Raumordnung | Spatial Research and Planning* 66 (3).
- Laimer, Christoph; Rauth, Elke (2017): Das beste Hotel Europas. *dérive* (67), S. 48–52.
- Lopes de Souza, Marcelo (2010): Which right to which city? *Interface - A journal for and about social movements* (2), S. 315–333.
- May, Ernst (1929): Die Wohnung für das Existenzminimum. *Das neue Frankfurt*. doi: 10.11588/diglit.17291.115.
- Mayer, Margit (2010): Perspektiven und Herausforderungen der Stadtforschung und städtischer Bewegungen. *dérive* (40), S. 116–123.
- Mayer, Margit (2013): Urbane soziale Bewegungen in der neoliberalisierenden Stadt. *suburban zeitschrift für kritische stadtforschung* (1), S. 155–168.
- Mironova, Oksana (2018): Der Wert von Grund und Boden - Wie Community Land Trusts das Wohnen erschwinglich halten. *ARCH+* Nr. 231 (2018).
- Ngo, Anh-Linh (2021): Wien: Das Ende des Wohnbaus. *ARCH+* (244), S. 1–3.
- Ngo, Anh-Linh; Gruber, Stefan (2018): Die umkämpften Felder des Gemeinschaftens. *ARCH+* (232), S. 4–5.
- Novy, Klaus (1979): Der Wiener Gemeindewohnungsbau: „Sozialisierung von unten“. *ARCH+* Nr. 45.
- Novy, Klaus (1981): Selbsthilfe als Reformbewegung. Der Kampf der Siedler nach dem 1. Weltkrieg. *ARCH+* (55).
- Novy, Klaus (1982): "Schwerer denn je". Wohnungspolitische Alternativen im Dilemma. *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft*.
- Novy, Klaus; Uhlig, Günther (1982): Wohnungsbaugenossenschaften ohne Genossenschaftskultur? *StadtBauwelt* 75 (*Bauwelt* 36).
- Purcell, Mark (2009): Resisting Neoliberalization: Communicative Planning or Counter-Hegemonic Movements? *Planning Theory* 8 (2), S. 140–165.

- Purcell, Mark (2015): Das Recht auf Stadt. Der Kampf für Demokratie in der urbanen Öffentlichkeit. *dérive* (60), S. 28–41.
- Rittel, Horst W. J.; Webber, Melvin M. (1973): Dilemmas in a general theory of planning. *Policy Sciences* 4 (2), S. 155–169.
- Roskamm, Nikolai (2015): Planungstheorie aktuell. Von rational bis agonistisch - eine Positionsbestimmung. *PlanerIN* (6), S. 9–11.
- Saage, Richard (1999): Saint-Simons Utopie der Industriegesellschaft. *Utopie Kreativ* (102), S. 76–87.
- Schaap, Andrew (2004): Political Reconciliation Through a Struggle for Recognition? *Social & Legal Studies* 13 (4), S. 523–540.
- Sörensen, Paul (2019): Widerstand findet Stadt: Präfigurative Praxis als transnationale Politik 'rebellischer Städte'. *Zeitschrift für Politische Theorie* (1), S. 29–48.
- Steger, Bernhard (2007): Vom Bauen : zu Leben und Werk von Ottokar Uhl (ISBN 385409454X). <https://permalink.catalogplus.tuwien.at/AC05609123>.
- Subirats, Joan (2017): Beginnt der Wandel nn den Städten? Der neue Munizipalismus als Gegenbeispiel zum Europa der Austerität und den sich abschottenden Staaten. *dérive* (69), S. 7–14.
- Swyngedouw, Erik (2013): Die postpolitische Stadt. *sub\urban zeitschrift für kritische stadtforschung* (2), S. 141–158.
- Trapp, Harald (2018): Kapital Heim. *ARCH+* Nr. 231 (2018).
- Twickel, Christoph (2020): Komm in die Gänge oder Wunder in der Stadt der Tiefgaragen. *ARCH+* (240), S. 150–151.
- Vasilev, George (2015): The Uneasy Alliance between Consensus and Democracy. *The Review of Politics* 77 (1), S. 73–98.
- Vollmer, Lisa (2017): Keine Angst vor Alternativen. Ein neuer Munizipalismus. *sub\urban zeitschrift für kritische stadtforschung* (3), S. 147–156.
- Yamamoto, Arata D. (2017): Why agonistic planning? Questioning Chantal Mouffe's thesis of the ontological primacy of the political. *Planning Theory* 16 (4), S. 384–403.
- Zeller, Christian; Van-Hametner, Andreas; Smigiel, Christian; Kautzschmann, Karolin (2018): Wohnen in Österreich. *PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft* 48 (193), S. 597–616.

#### Online-Ressourcen

- anarchitektur.org (15.12.2022). [https://anarchitektur.org/aa\\_konzept/aa\\_konzept\\_dt.html](https://anarchitektur.org/aa_konzept/aa_konzept_dt.html)  
(Zugriff: 15.12.2022).



- Arbter, Kerstin (2012): Praxisbuch Partizipation. <https://www.digital.wienbibliothek.at/wbrup/download/pdf/4007813>.
- archplus.net (15.12.2022). <https://archplus.net/de/about> (Zugriff: 15.12.2022).
- azw.at (15.12.2022). <https://www.azw.at/de/artikel/impresum> (Zugriff: 15.12.2022).
- dasrotewien.at. <https://dasrotewien.at/seite/kommunaler-wohnbau> (Zugriff: 10.04.2023).
- derive.at (15.12.2022). <https://derive.at/ueber-derive> (Zugriff: 15.12.2022).
- detail (2021): Wien: Bauen für die Gemeinschaft und der gemeinnützige Verein B.R.O.T. [https://www.detail.de/de/de\\_de/wien-bauen-fuer-die-gemeinschaft-und-der-gemeinnuetzige-verein-brot](https://www.detail.de/de/de_de/wien-bauen-fuer-die-gemeinschaft-und-der-gemeinnuetzige-verein-brot) (Zugriff: 25.05.2023).
- detail.de (15.12.2022). [https://www.detail.de/de/de\\_de/ueber-uns](https://www.detail.de/de/de_de/ueber-uns) (Zugriff: 15.12.2022).
- Duden Online: Duden Online. <https://www.duden.de/suchen/dudenonline/solidarität> (Zugriff: 09.03.2022).
- eurostat: Harmonised index of consumer prices (HICP). Actual rentals for housing. [https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/PRC\\_HICP\\_AIND\\_\\_custom\\_5752092/default/table](https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/PRC_HICP_AIND__custom_5752092/default/table).
- eurostat: House price index. ... [https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/PRC\\_HPI\\_A\\_\\_custom\\_5752097/default/table](https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/PRC_HPI_A__custom_5752097/default/table).
- fearlesscities.com. <http://fearlesscities.com/en/about-fearless-cities> (Zugriff: 26.04.2022).
- Genossenschaftsgesetz – GenG. <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10001680> (Zugriff: 21.04.2023).
- geschichtewiki.wien.gv.at. [https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Wohnbaupolitik\\_des\\_Roten\\_Wien](https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Wohnbaupolitik_des_Roten_Wien) (Zugriff: 11.04.2023).
- Hestmann, Jan; Puchner, Lisa (2015): Refugees and the Festival. <https://derive.at/radio/urbanize-do-it-together-2/>.
- <https://www.architektur-aktuell.at/mediadaten> (15.12.2022). <https://www.architektur-aktuell.at/mediadaten> (Zugriff: 15.12.2022).
- International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights. [https://treaties.un.org/doc/Treaties/1976/01/19760103%2009-57%20PM/Ch\\_IV\\_03.pdf](https://treaties.un.org/doc/Treaties/1976/01/19760103%2009-57%20PM/Ch_IV_03.pdf) (Zugriff: 03.04.2023).
- Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (1978). <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000629> (Zugriff: 03.04.2023).
- OECD (2020): Social housing: A key part of past and future housing policy. [https://read.oecd-ilibrary.org/view/?ref=137\\_137578-34brg1nxua&title=Social-Housing-A-Key-Part-of-Past-and-Future-Housing-Policy](https://read.oecd-ilibrary.org/view/?ref=137_137578-34brg1nxua&title=Social-Housing-A-Key-Part-of-Past-and-Future-Housing-Policy) (Zugriff: 10.04.2023).

- oegfa.at (15.12.2022). <https://oegfa.at/institution/geschichte-der-oegfa> (Zugriff: 15.12.2022).
- Podiumsdiskussion im AZW: "Die Ware Boden oder warum Boden kein Joghurt ist" [Video file] (29. März 2021). <https://www.youtube.com/watch?v=rBez3DzOt58>.
- Presse- und Informationsdienst der Stadt Wien (2010): Vbgm StR Ludwig: Stadt Wien erleichtert den Zugang zu geförderten Wohnungen. [https://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20100407\\_OTS0108/vbgm-str-ludwig-stadt-wien-erleichtert-den-zugang-zu-gefoerderten-wohnungen](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20100407_OTS0108/vbgm-str-ludwig-stadt-wien-erleichtert-den-zugang-zu-gefoerderten-wohnungen) (Zugriff: 10.05.2023).
- solidarische-landwirtschaft.org. <http://solidarische-landwirtschaft.org> (Zugriff: 03.04.2023).
- Stadt Wien (2023): Mitbestimmen in der Stadtplanung - Bürger-Beteiligung. <https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/partizipation/index.html> (Zugriff: 15.05.2023).
- Statistik Austria (2023): Mikrozensus 2022. <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/wohnen/wohnsituation>.
- The European Federation for Public, Cooperative and Social Housing: The State of Housing in Europe 2021. [https://www.stateofhousing.eu/The\\_State\\_of\\_Housing\\_in\\_the\\_EU\\_2021.pdf](https://www.stateofhousing.eu/The_State_of_Housing_in_the_EU_2021.pdf) (Zugriff: 10.04.2023).
- Wikipedia (2021): Caritas. <https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Karitas&oldid=210317757> (Zugriff: 17.02.2022).
- wohnfonds.wien.at. [http://www.wohnfonds.wien.at/btw\\_verfahren](http://www.wohnfonds.wien.at/btw_verfahren) (Zugriff: 22.04.2023).
- wohnfonds\_wien (2019): Beurteilungsblatt 4-Säulen Modell. <https://www.wohnfonds.wien.at/media/Website%20PDF-INFO%20Downloads/Neubau/4-Saeulen-Modell%20Gesamt.pdf>.

## Errata zur Diplomarbeit:

### Spurensuche: Solidarität in Architektur und Planung

Seite, Zeile	Originaltext	Korrigierter Text
3, 26	Der Architekturdiskurs greift auf einen eigenen Solidaritätsbegriff zurück, der sich von jenem im geistes- bzw. sozialwissenschaftlichen Diskurs unterscheidet. Dabei ist er eher mit Durkheims Begriff mechanischer, wertorientierter Solidarität vormoderner Gesellschaften vergleichbar als mit der späteren, auf Arbeitsteilung beruhenden mechanischen Solidarität.	Der Architekturdiskurs greift auf einen eigenen Solidaritätsbegriff zurück, der sich von jenem im geistes- bzw. sozialwissenschaftlichen Diskurs unterscheidet. Dabei ist er eher mit Durkheims Begriff mechanischer, wertorientierter Solidarität vormoderner Gesellschaften vergleichbar als mit der späteren, auf Arbeitsteilung beruhenden <u>organischen</u> Solidarität.
165, 3	Der zweite Teil der These, wonach der Solidaritätsbegriff im Architekturdiskurs eher mit Durkheims Begriff mechanischer, wertorientierter Solidarität vergleichbar ist, als mit jenem der auf Arbeitsteilung beruhenden mechanischen Solidarität, kann vor allem durch Erfahrungen aus der jüngeren Planungspraxis bestätigt werden.	Der zweite Teil der These, wonach der Solidaritätsbegriff im Architekturdiskurs eher mit Durkheims Begriff mechanischer, wertorientierter Solidarität vergleichbar ist, als mit jenem der auf Arbeitsteilung beruhenden <u>organischen</u> Solidarität, kann vor allem durch Erfahrungen aus der jüngeren Planungspraxis bestätigt werden.

Die Fehler auf Seite 3 sowie Seite 165 der Diplomarbeit wurden erkannt und das Erratum dient der Klarstellung des korrekten Textes. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Wortverwechslung um einen Fehler handelt, die Begriffe "mechanische Solidarität" und "organische Solidarität" wurden in der restlichen Arbeit korrekt verwendet und die Ergebnisse werden durch den Fehler nicht beeinflusst.

Datum: 23.06.2023